



Ministerium für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen

115 -11-04/2-58/98



Vorlage an den Ausschuss für
Schule und Weiterbildung,
Haushalts- und Finanzausschuss
und Ausschuss für Frauenpolitik
des Landtags Nordrhein-
Westfalen

Erläuterungen

Zum Entwurf des Einzelplans 05

für das Haushaltsjahr 1999

**- Personalhaushalt -
Bereich Schule und Weiterbildung**

Stand: 3. September 1998





Ministerium für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen

Ministerium für Schule und Weiterbildung,
Wissenschaft und Forschung NRW - 40190 Düsseldorf

An den
Präsidenten
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1

40221 Düsseldorf

Dienstgebäude und Lieferanschrift:
Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf
Telefon (0211) 896 03
Durchwahl (0211) 896 - 3224

Datum

21. August 1998

Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben)
11 5 -11-04/2-58/98

Betr.: Erläuterungsbericht zum Personalhaushalt des Entwurfs
des Einzelplans 05 (Bereich Schule und Weiterbildung) für 1999

Anlg.: 180 Exemplare

Sehr geehrter Herr Präsident,

für die Beratung des Haushaltsentwurfs 1999

- im Ausschuss für Schule und Weiterbildung,
- im Haushalts- und Finanzausschuss und
- im Ausschuss für Frauenpolitik

übersende ich zur Information den als Anlage beigefügten Erläuterungsband zum "Personalhaushalt" (Bereich Schule und Weiterbildung) des Ministeriums für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung - Einzelplan 05 -.

Der vorgelegte Erläuterungsbericht „Personalhaushalt (Bereich Schule und Weiterbildung)“ ist Teil eines Gesamterläuterungssystems, zu dem noch die Erläuterungsberichte

- Personalhaushalt (Bereich Wissenschaft und Forschung),
- Sachhaushalt (Bereich Schule und Weiterbildung) und
- Sachhaushalt (Bereich Wissenschaft und Forschung)

gehören.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie die Exemplare des Berichts „Personalhaushalt (Bereich Schule und Weiterbildung)“ an die Mitglieder der genannten Ausschüsse weiterleiten könnten.

Mit freundlichen Grüßen


(Gabriele Behler)





Vorbemerkung:

Neustrukturierung der Kapitel im Einzelplan 05 (Bereich Schule und Weiterbildung)

Aus Anlass der Neubildung der Landesregierung sind die Geschäftsbereiche des bisherigen Ministeriums für Schule und Weiterbildung und des bisherigen Ministeriums für Wissenschaft und Forschung zusammengeführt worden.

Diese Zusammenführung der bisherigen Einzelpläne 05 und 06 macht auch eine Neuordnung der zusammengeführten Kapitel erforderlich.

Im Einzelplan 05 für den Bereich Schule und Weiterbildung ist es zu den nachstehenden Änderung in den Kapitelbezeichnungen gekommen:

Kapitelnummer (alt)	Kapitelnummer (neu)	Kapitelbezeichnung
05 110	05 074	Prüfungsämter
05 120	05 075	Studienseminare, Landesinstitut für Landwirtschaftspädagogik
05 130	05 076	Landesinstitut für Internationale Berufsbildung, Solingen
05 140	05 077	Landesinstitut für Schule und Weiterbildung in Soest
05 210	05 078	Schulaufsicht für Grund-, Haupt- und Sonderschulen (Schulämter)
05 710	05 079	Weiterbildung
05 720	05 080	Haus für Lehrerfortbildung-Kroneburg
05 730	05 081	Landeszentrale für politische Bildung



A.	Lehrerstellen für das Schuljahr 1999 / 2000 und Haushaltsentwurf 1999 -	
	Summary -	9
I.	Ausgangslage	10
II.	Mittelfristiges Konzept zur Sicherung der Unterrichtsversorgung bis zum Jahr 2000	11
III.	Aufstellung des Lehrstellenhaushalts 1999	12
1.	Globale Bedingungen	12
2.	Die einzelnen Bedarfskomponenten für 1999	12
3.	Weitere Sachverhalte	13
4.	Fazit	13
5.	Umsetzung des Mittelfristigen Konzeptes im Haushaltsentwurf 1999	14
6.	Geld statt Stellen	15
7.	Zusammenfassung	16
B.	Personalhaushalt Bereich Schule und Weiterbildung im Haushaltsentwurf	
	1999	18
1.	Allgemeine Erläuterungen zu den Stellenveränderungen	19
2.	Ausländische und ausgesiedelte Schüler und Schülerinnen	21
3.	Ausleihe	24
4.	Bedarfsdeckender Unterricht	26
5.	Bedarfsparameter	29
6.	Beförderungsstellen und Stellenschlüssel	32
7.	Berufskolleg	35
8.	Beurlaubung und Teilzeitbeschäftigung gem. §§ 78 b, 78 c und 85 a LBG, Erziehungsurlaub	40
9.	Einstellungen im Schulbereich 1998	43
10.	Einstellungen im Schulbereich 1999	44
11.	Fachlehrer / Fachlehrerinnen	45
12.	Fachleiter / Fachleiterinnen an Studienseminaren	47
13.	Ganztagschüler / Ganztagschülerinnen	48
14.	Geld statt Stellen	49
15.	Gemeinsamer Unterricht für behinderte und nichtbehinderte Kinder und Jugendliche	53
16.	Leerstellen	56
17.	Lehrerfortbildung	57
18.	Mittelosteuropäische Staaten (MOE)	58
19.	Pädaudiologische Zentren	60
20.	Planstellen ohne Besoldungsaufwand	63
21.	Regionale Arbeitsstellen zur Förderung ausländischer Kinder und Jugendlicher	64
22.	Religionslehre	65
23.	Rundungsgewinne	66
24.	Schulen	68
25.	Schulpraktikanten	69
26.	Schüler und Stellen	70
27.	Schwerbehinderte	73
28.	Splitterberufe	74
29.	Stellenumsetzungen im Rahmen des Haushaltsvollzugs 1998	75
30.	Studienkollegs für ausländische Studierende	77
31.	Stufenlehrer / Stufenlehrerinnen und Laufbahnwechsel	78
32.	Verwaltung (Geschäftsbereich Schule und Weiterbildung)	82
33.	Zeitbudget für besondere Aufgaben	84



C.	Erläuterungen zu den einzelnen Kapiteln des Haushalts	87
1.	Kapitel 05 010 - Ministerium - (Geschäftsbereich Schule und Weiterbildung).....	88
2.	Kapitel 05 020 - Allgemeine Bewilligungen -	93
3.	Kapitel 05 050 - Zentralstelle für Fernunterricht in Köln -	95
4.	Kapitel 05 060 - Landesamt für Ausbildungsförderung in Aachen -	97
5.	Kapitel 05 074 - Prüfungsämter -	101
6.	Kapitel 05 075 - Studienseminare für die Ausbildung der Lehrer / Landesinstitut für Landwirtschaftspädagogik in Bonn -	105
7.	Kapitel 05 076 - Landesinstitut für Internationale Berufsbildung in Solingen -	111
8.	Kapitel 05 077 - Landesinstitut für Schule und Weiterbildung in Soest -	112
9.	Kapitel 05 078 - Schulaufsicht für die Grund- und Hauptschulen und für die Sonderschulen (Schulämter) -	117
10.	Kapitel 05 080 - Haus für Lehrerfortbildung - Kronenburg -	119
11.	Kapitel 05 300 - Schulen gemeinsam -	120
12.	Kapitel 05 310 - Öffentliche Grundschulen -	130
13.	Kapitel 05 320 - Öffentliche Hauptschulen -	134
14.	Kapitel 05 330 - Öffentliche Realschulen -	138
15.	Kapitel 05 340 - Öffentliche Gymnasien -	142
16.	Kapitel 05 360 - Öffentliche Kollegs, Abendgymnasien und Abendrealschulen -	148
17.	Kapitel 05 380 - Öffentliche Gesamtschulen -	152
18.	Kapitel 05 390 - Öffentliche Sonderschulen -	164
19.	Kapitel 05 410 - Öffentliche Berufskollegs -	171
20.	Kapitel 05 450 - Staatliche Schulen -	179
21.	Kapitel 05 950 - Sondervermögen -	181
D.	Übersichten	182
1.	Übersicht 1 - Stellenbedarf für Schulen und Verwaltung	183
2.	Übersicht 2 - Stellenentwicklung von 1992 bis 1999	184
3.	Übersicht 3 - Lehrerstellen und kw-Vermerke ab 1984.....	187
4.	Übersicht 4 - Kapitelweise Darstellung der Stellenveränderungen	188
5.	Übersicht 5 - Kapitelweise Darstellung der Stellenhebungen und Höhergruppierungen... ..	189
6.	Übersicht 6 - Stellenwegfall, kw- und ku-Stellen (Verwaltung)	190
7.	Übersicht 7 - kw-Stellen (Lehrerstellenhaushalt)	191
8.	Übersicht 8 - ku-Stellen (Lehrerstellenhaushalt)	192
9.	Übersicht 9 - Lehrerstellen nach den Verwendungszwecken.....	193
10.	Übersicht 10 - Leerstellen (Schulen und Verwaltung).....	195
11.	Übersicht 11 - Teilzeitbeschäftigte (§§ 78 c und 85 a LBG)	197
12.	Übersicht 12 - Planstellen ohne Besoldungsaufwand	198
13.	Übersicht 13 - Fachleiter / Fachleiterinnen an Studienseminaren	201
14.	Übersicht 14 - Freistellungen gem. § 42 LPVG / § 26 SchwbG	203
15.	Übersicht 15 - Stellen für Auszubildende	209
16.	Übersicht 16 - Berufsaustritte (Lehrerstellenhaushalt)	210
17.	Übersicht 17 - Schülerzahlen (Mehrjahresvergleich)	211
18.	Übersicht 18 - Stellenbesetzung	213



**A. Lehrerstellen für das Schuljahr 1999 / 2000 und
Haushaltsentwurf 1999**

- Summary -



I. Ausgangslage

Schon im Laufe der vergangenen Legislaturperiode wurde offenbar, dass die beachtliche Steigerung der Schülerzahlen bis zum Jahr 2000 und darüber hinaus die Landesregierung vor neue Aufgaben stellen würde.

Bereits im Herbst 1994 hatten die Landesregierung unter Federführung des damaligen Kultusministeriums und die Lehrerverbände einen politischen Dialog begonnen, der von Besprechungen auf Arbeitsebene begleitet wurde.

In der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten vom 13. September 1995 wurde in Übereinstimmung mit der Koalitionsvereinbarung dazu ausgeführt:

„Wir wollen neue Lösungen gemeinsam mit allen am Schulleben Beteiligten suchen. Die Schulen brauchen sichere Rahmenbedingungen. Darum ist es unser Ziel, im kommenden Jahr ein gemeinsam erarbeitetes Konzept vorzulegen, wie der Unterricht unter veränderten Bedingungen gesichert und finanziert werden kann.“

Dementsprechend ist der Dialog im Herbst 1995 intensiv fortgeführt worden. Die Landesregierung (unter Leitung des damaligen Ministeriums für Schule und Weiterbildung und unter Beteiligung von Innenministerium, Finanzministerium und Staatskanzlei) und die Lehrerverbände (Philologenverband NW, Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Realschullehrerverband NW, Verband Bildung und Erziehung NW, Verband der Lehrer an berufsbildenden Schulen, Verband der Lehrer an Wirtschaftsschulen und Kollegschaften, Verband Deutscher Katholischer Lehrerinnen NW) haben in mehreren Besprechungen diesen Dialog geführt, um einvernehmliche Lösungen zu suchen.

Der zu entwickelnde Lösungsansatz musste von folgendem Schülerzuwachs ausgehen:

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler insgesamt an den öffentlichen Schulen des Landes Nordrhein-Westfalen steigt von 2,54 Mio. im Schuljahr 1996/97 um 230.000 (9,0 Prozent) auf 2,77 Mio. im Schuljahr 2004/5 an. 70 Prozent dieses Anstiegs vollzieht sich bis zum Ende der Legislaturperiode im Jahr 2000. In der Grundschule steigt die Schülerzahl nur noch bis zum Ende des Schuljahres 1999/2000, in der Sekundarstufe I bis zum Jahr 2004 und in der Sekundarstufe II bis zum Jahr 2008. Ab dem Jahr 2005 geht die Schülerzahl insgesamt wieder zurück und erreicht 2011 den Stand von 1996.

Der Unterrichtsbedarf für die Schulen steigt bei konstanten Schüler-Lehrer-Relationen (Grundlage Haushalt 1996) bis zum Jahr 2000 um 9.100 Stellen (6,5 Prozent) an.

Der zu entwickelnde Lösungsansatz stand unter der Prämisse, dass die Lehrerstellenzahl des Jahres 1996 - 139.672 Lehrerstellen - nicht zu überschreiten war.

Die durch Koalitionsvereinbarung und Regierungserklärung fundierte Festlegung, keinen Stellenzuwachs im Schulbereich vorzusehen, beruht auf der allgemeinen Vorgabe, die Personalausgaben des Landes Nordrhein-Westfalens innerhalb eines Volumens von 50 Prozent der Steuereinnahmen zu halten. Die Begrenzung auf den erreichten Stellenbestand privilegiert im Grunde den Lehrerstellenhaushalt im Verhältnis zu den anderen Ressorts.



Die in diesem Zusammenhang eher günstige Personalsituation der Schulen wird noch dadurch unterstrichen, dass der Lehrerstellenbestand, der die Basis für den Haushalt 1999 bildet, 940 zusätzliche Stellen auf Grundlage der Koalitionsvereinbarung enthält; es handelt sich hierbei um 934 zum 1.08.2000 kw-gestellte befristete BAT - Beschäftigungsverhältnisse für besonderen Unterrichtsbedarf und 6 Stellen für die Ausstattung der kommunalen Regionalen Arbeitsstellen zur Förderung ausländischer Kinder und Jugendlicher. Diese Stellen sind mit dem Nachtrag 1995 (440) und dem Haushalt 1996 (500) eingerichtet worden.

Darüber hinaus sind für 1996 auf Beschluss des Landtags 50 Stellen für den gemeinsamen Unterricht behinderter und nicht behinderter Schüler und Schülerinnen eingerichtet worden.

Diese Maßnahmen haben das zur Verfügung stehende Lehrstellenvolumen für die laufende Legislaturperiode beachtlich erweitert. Gleichwohl bleibt das Problem, dass in dieser Legislaturperiode ein hoher Schülerzuwachs zu bewältigen ist.

II. Mittelfristiges Konzept zur Sicherung der Unterrichtsversorgung bis zum Jahr 2000

Am 18. Juni 1996 hat die Landesregierung das "Mittelfristige Konzept zur Sicherung der Unterrichtsversorgung/Ansätze und Elemente für das Maßnahmenbündel" verabschiedet.

Es gliedert sich in folgende Maßnahmen:

- Differenzierte Pflichtstundenerhöhung,
- Unterrichtseinsatz von Lehramtsanwärtern,
- Vorgriffsstunden mit Ausgleich,
- Stundentafeln.

Dieses mittelfristige Konzept enthält die Lösung für die gesamte Legislaturperiode. Es zeigt in globaler Weise auf, wie das für die Legislaturperiode bestehende Problem des Schülerzuwachses gelöst werden soll.

Diesem globalen Lösungsansatz schließt sich die Planung der zeitlichen Stufung der Umsetzung dieses Konzeptes an. Die erste Stufe der Umsetzung bildete der Lehrstellenplan für das Jahr 1997. Der Haushaltsentwurf 1999 führt dieses Konzept fort.

Die Feinsteuerung mit den quantitativen Festlegungen des Haushaltsentwurfs 1999 weichen von den im Jahre 1996 prognostizierten Werten des mittelfristigen Konzeptes ab. Dies erklärt sich daraus, dass jetzt aktuellere Daten zu den Schülerzahlen zu Grunde gelegt werden können. Die Grundannahmen des mittelfristigen Konzeptes werden jedoch nicht in Frage gestellt.



III. Aufstellung des Lehrerstellenhaushalts 1999

1. Globale Bedingungen

Die Aufstellung des Lehrerstellenhaushalts 1999 setzt die Ermittlung der Schülerzahlen für das Schuljahr 1999/2000 voraus. Diese prognostizierten Schülerzahlen bilden die Grundlage für die Berechnung des Stellenbedarfs im Schuljahr 1999/2000.

Des Weiteren sind die sich im Stellenplan niederschlagenden weiteren Bedarfskomponenten zu ermitteln, die nicht unmittelbar mit den Schülerzahlen verbunden sind (z.B. Zahl der Fachleiterstellen für Lehramtsanwärter).

In die Bedarfsermittlung ist –wie im Vorjahr- das "Zeitbudget für besondere Aufgaben / Rückgabe in das System" einbezogen worden. Das bedeutet, dass auch im Schuljahr 1999/2000 Stellen als Teil des Ertrages der differenzierten Pflichtstundenerhöhungen, der Vorgriffstunden, der Kürzung der Stundentafeln sowie des Unterrichtseinsatzes von Lehramtsanwärtern/-innen in das System zurückgegeben werden. Diese Stellen sollen vorrangig der Entlastung und Unterstützung von Schulen der Sekundarstufe I und II sowie von Sonderschulen dienen, die besondere Probleme und Belastungen zu bewältigen haben. Die Stellen sollen für gezielte Fördermaßnahmen und Vorhaben zur Entwicklung, Erprobung und Sicherung neuer Formen des Lernens und der Zusammenarbeit innerhalb der Schule, mit außerschulischen Partnern oder benachbarten Schulen verwendet werden.

Auf der Grundlage der festgestellten Schüler-, Lehrer- und Lehramtsbewerberzahlen ist zunächst in Verbindung mit den Bedarfsparametern des Haushalts 1998 der für die Bemessung der Bedarfsreduzierungen maßgebliche status quo ermittelt worden.

2. Die einzelnen Bedarfskomponenten für 1999

a) Schülerzahlen

Die Zahlen der Schülerinnen und Schüler steigen im allgemeinbildenden Bereich um 21.000 (1,0 Prozent) und beim Berufskolleg um 13.500 (2,8 Prozent) an. Für alle Schulkapitel zusammengefasst ergibt sich hieraus ein Anstieg um 34.500 Schüler und Schülerinnen (1,3 Prozent).

b) Lehramtsbewerberinnen und Lehramtsbewerber / Studienseminare

Der Haushaltsentwurf 1999 sieht - wie 1998 - vor, dass von den hauptamtlichen Ausbilderinnen und Ausbildern die Leiterinnen und Leiter der Studienseminare auf die Zahl der Fachleiterstellen nicht mehr angerechnet werden. Da nunmehr in allen Schulformen der Unterrichtseinsatz von Lehramtsbewerberinnen und Lehramtsbewerbern einsetzt, wird bei der Festlegung der Fachleiterstellen für alle Schulformen auf die Anrechnung der Stellen für hauptamtliche Ausbilderinnen und Ausbilder vollständig verzichtet, d.h. auch die Vertretungsstellen werden nicht mehr angerechnet. Auch dies ist ein Element der „Rückgabe an das System“ aus dem Konzept zur mittelfristigen Sicherung der Unterrichtsversorgung.



c) **Gemeinsamer Unterricht behinderter und nichtbehinderter Schüler und Schülerinnen**

Es werden die Stellen zum Ausgleich von Unterrichtsmehrbedarf für den im Rahmen des Schulversuchs in der Sekundarstufe I stattfindenden gemeinsamen Unterricht erhöht und zwar in der Hauptschule um 6 auf 28 und in der Gesamtschule um 9 auf 79. Hier geht es um die Anerkennung zwangsläufig wachsenden Bedarfs entsprechend der Anzahl der neu eingerichteten Klassen an den beteiligten Schulen.

Bestandteil der Bedarfsermittlung ist des weiteren die Umsetzung von 5.500 (4.000) Schülern und Schülerinnen von den Sonderschulen in die Grundschule. Die an die Grundschule überwiesenen Schülerinnen und Schüler zählen wie reguläre Grundschüler und werden im Grundschulkapitel mit der Grundschulrelation berücksichtigt. Bei den Sonderschulen wird ein Stellenzuschlag ausgewiesen in Höhe der Differenz zwischen der Sonderschulrelation und der Grundschulrelation.

3. **Weitere Sachverhalte**

Des weiteren sind in die Bedarfsermittlung eingegangen:

1 zusätzliche Stelle für das pädaudiologisches Zentrum in Essen.

Durch die Verlagerung von 3 durch Verwaltungsangestellte besetzten Lehrerstellen des Zuschlags zum Ausgleich für Gruppenbildung, Entwicklungs- und Erprobungsaufgaben der Laborschule Bielefeld bei Kapitel 05 380 können unter Beachtung des Grundsatzes des Null-Stellenwachstums bei Kapitel 05 450 - Staatliche Schulen - 3 zusätzliche Verwaltungsstellen für die Laborschule Bielefeld eingerichtet werden. Diese Stellen sind für vorhandene Verwaltungskräfte der Laborschule vorgesehen, die zur Zeit noch auf Lehrerstellen des Kapitels 05 380 geführt werden. Mit dieser stellentechnischen Bereinigung wird einem Monitum des Landesrechnungshofes entsprochen. Die Kürzung des vorgenannten Zuschlags für die Laborschule soll durch eine Inanspruchnahme von 2 Lehrerstellen bei Kapitel 05 300 Titel 422 10 größtenteils substituiert werden.

Auf der anderen Seite wird eine zusätzliche Lehrerstelle durch Verlagerung einer bei den Schulämtern (Kapitel 05 078) nicht mehr benötigten Stelle ohne Besoldungsaufwand für eine/einen an das Ministerium für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung abgeordneten/abgeordnete Beamten/Beamtin in das Berufskolleg (Kapitel 05 410) gewonnen.

Systematisch führen diese beiden Maßnahmen dazu, dass die Gesamtheit des Lehrerstellenhaushalts 1999 mit minus 2 im Verhältnis zum Lehrerstellenhaushalt 1998 abschließen muss. Dafür erhöhen sich die Stellen in den Verwaltungskapiteln um zwei. (Die Gesamtzahl der Stellen im Verwaltungsbereich vermindert sich aus anderen Gründen.)

4. **Fazit**

Schülerzahlen, Lehramtsanwärterzahlen und die Berücksichtigung der o.a. Tatbestände ergäben folgenden Mehrbedarf für 1999 (sog. status quo):



Summe Mehrbedarf Schuljahr 1999/2000:

2.004 Stellen.

5. Umsetzung des Mittelfristigen Konzeptes im Haushaltsentwurf 1999

a) Anpassung an den vorgegebenen Stellenrahmen

Der den nach den Bedarfsparametern des Haushalts 1998 für das Schuljahr 1999/2000 ermittelte Mehrbedarf an Stellen war für den Haushalt 1999 nun so zu reduzieren, dass die Lehrerstellenzahl des Jahres 1998 insgesamt nicht überschritten wird.

Der dem Landtag zugeleitete Haushaltsentwurf zum Lehrerstellenplan 1999 führt das mittelfristige Konzept zur Sicherung der Unterrichtsversorgung fort.

b) Differenzierte Pflichtstundenerhöhungen

Die differenzierten Pflichtstundenerhöhungen wurden abschließend im Jahre 1998 verwirklicht.

c) Vorgriffsstunden mit Ausgleich

Das Konzept der Vorgriffsstunden mit Ausgleich - einbezogen werden die 30- bis 49-jährigen Lehrkräfte - soll 1999 bei den Abendrealschulen, Abendgymnasien und Kollegs einsetzen. Der durch entsprechende Änderung der Schüler-Lehrer-Relationen erzielte Gewinn entspricht 29 Stellen.

Dem steht jedoch durch die Anpassung der Schüler-Lehrer-Relationen an die tatsächliche Altersstruktur in den anderen Schulformen sowie die Zurücknahme der Vorgriffsstundenregelungen für die angestellten Jugendleiter/Jugendleiterinnen, Sozialpädagogen/Sozialpädagoginnen, Erzieher/Erzieherinnen und Kindergärtner / Kindergärtnerinnen der Schulkindergärten ein Verlust von 260 Stellen entgegen.

d) Kürzung der Stundentafeln

Als weitere Maßnahme des mittelfristigen Konzeptes wird 1999 bei Schulen der Sekundarstufe II die Kürzung der Stundentafeln erfolgen. Der durch entsprechende Änderung der Schüler-Lehrer-Relationen erzielte Gewinn entspricht 1.001 Stellen.

e) Unterrichtseinsatz von Lehramtsbewerbern

Im Primarbereich wurde 1998 der Unterrichtseinsatz von Lehramtsbewerberinnen bzw. Lehramtsbewerbern nach Maßgabe des mittelfristigen Konzeptes zuerst umgesetzt. Als Ertrag konnten im Haushalt 1998 411 Stellen verbucht werden. Im Haushaltsentwurf 1999 wird der bedarfsdeckende Unterricht der Lehramtsbewerberinnen bzw. Lehramtsbewerber auf die übrigen Schulformen ausgedehnt. Der Ertrag beziffert sich auf 1.255 Stellen.

Als Element der „Rückgabe an das System“ wird bei der Feststellung der Fachleiterstellen in allen Schulformen auf die Anrechnung der Stellen für hauptamtliche Ausbilderinnen bzw. Ausbilder ganz verzichtet.



f) Zeitbudget für besondere Aufgaben

Der Idee des "Zeitbudgets für besondere Aufgaben / Rückgabe in das System" liegt die Vorstellung zugrunde, grundsätzlich 1.000 Stellen für gesonderte Zwecke vorzusehen.

Die für 1999 vorgesehenen Elemente aus dem mittelfristigen Konzept sind so ausgelegt, dass sie nicht nur den Mehrbedarf aufgrund des Schülerzuwachses erfüllen. Es können darüber hinaus auch die 1000 Stellen für die Fortführung der im Schuljahr 1997/98 begonnenen Maßnahmen im Rahmen des Zeitbudgets weiterhin zur Verfügung gestellt werden. In den einzelnen Schulformkapiteln werden 733 (741) Stellen und aus dem Kontingent der 934 Stellen für befristete Einstellungen in Kapitel 05 300 (Schulen gemeinsam) werden 267 (259) Stellen für das Zeitbudget ausgewiesen.

g) Ausleihe

Das vorgegebene Ziel, durch die gestufte Umsetzung von Maßnahmen des mittelfristigen Konzepts trotz steigender Schülerzahlen und der Einführung der neuen Bedarfskomponente "Zeitbudget" die Lehrerstellenzahl des Haushalts 1998 unverändert zu lassen, ist von einer weiteren stellentechnischen Operation abhängig:

Im Hinblick auf die zum 1. Januar 1999 vorhandene Besetzung der Stellen mit Lehrkräften kann die Bildung von 1.055 (826) neuen kw-Vermerken nur dadurch vermieden werden, dass nach Maßgabe des schon in den Vorjahren praktizierten Prinzips "Ausleihe" Stellen innerhalb der Schulkapitel anders zugeordnet werden. Konkret bedeutet dies, dass 1.055 Stelleninhaber/innen aus den Grundschulen, Hauptschulen, den Gymnasien und dem Zweiten Bildungsweg für den Zeitraum vom 1.01. bis 31.07.1999 in dem Realschul-, Gesamtschul-, Sonderschul und Berufskollegkapitel geführt werden. Die aufnehmenden Kapitel haben wegen ihres erst zum 1. August einsetzenden erhöhten Bedarfs im Schuljahr 1999/2000 in dieser Zeit noch Platz für diese Stelleninanspruchnahme.

Der Umfang der "Ausleihe" lässt sich anhand von Vermerken in den beteiligten Schulkapiteln des Haushaltsplans ablesen.

6. Geld statt Stellen

Der Ansatz für "Geld statt Stellen" bei Kapitel 05 300 (Schulen gemeinsam) Titel 427 20 wird auf 112,1 (112,1) Mio DM festgelegt. Für das Schuljahr 1999/2000 stehen damit wie schon für das Schuljahr 1998/99 112,1 Mio DM zur Verfügung.

Bei Kapitel 05 300 Titel 427 10 - Vergütungen für nebenamtliche Tätigkeiten - sind Mittel im Umfang von 0,425 (0,425) Mio DM ausgebracht. Diese Mittel sind für wechselnden Unterrichtsmehrbedarf und Ausgleichsbedarf, insbesondere bei der Curriculumentwicklung, der Schulbuch- und Softwareprüfung vorgesehen. Sie ergänzen den für diese Bereiche bewilligten Stellenrahmen.

Bei Kapitel 05 300 Titel 427 40 - Vergütungen für Aushilfen - sind 0,8 (0,8) Mio DM veranschlagt für die Beschäftigung von Aushilfen an Schulen, die Lehrerinnen und Lehrer für die Mitarbeit an Regionalen Arbeitsstellen zur Förderung von ausländischen Kindern und Jugendlichen (RAA) abstellen. Die Mittel sind für 8 Stellen an



RAA vorgesehen. Die in Kapitel 05 300 eingerichteten 56 Stellen für die bestehenden RAA werden fortgeführt.

7. Zusammenfassung

Die im Text aufgeführten Schritte zur Ermittlung der Stellen im Haushaltsentwurf 1999 sind zur schnellen Übersicht in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst:

Umsetzung des mittelfristigen Konzepts zur Sicherung der Unterrichtsversorgung		Stellen	neue kw-Stellen	Ertrag in Stellen
Mehrbedarf zum Schuljahr 1999/2000 (einschließlich 1000 Stellen Zeitbudget)				+2004
Bedarfsreduzierende Maßnahmen nach dem mittelfristigen Konzept (dritte Stufe):				
a)	Vorgriffsstunden 05 360 Zweiter Bildungsweg	-29	19	-10
b)	Kürzung der Stundentafeln (Sekundarstufe II) 05 340 Gymnasium 05 380 Gesamtschule 05 410 Berufskolleg Zwischensumme	-725 -153 -123 -1001		-725 -153 -123 -1001
c)	Bedarfsdeckender Unterricht durch Lehramtsanwärter 05 310 Grundschule 05 320 Hauptschule 05 330 Realschule 05 340 Gymnasium 05 380 Gesamtschule 05 390 Sonderschule 05 410 Berufskolleg Zwischensumme	-358 -84 -58 -396 -70 -130 -159 -1255		-358 -84 -58 -396 -70 -130 -159 -1255
Zusammen Buchst. a) bis c):		-2285	19	-2266
Anpassungen des mittelfristigen Konzeptes erste und zweite Stufe:				
a)	Vorgriffsstunden 05 310 Grundschule (Schulkindergarten) 05 330 Realschule 05 340 Gymnasium 05 390 Sonderschule Zwischensumme	+16 +58 +137 +49 +260		+16 +58 +137 +49 +260
Insgesamt		-2025	19	-2006
Bedarfsreduzierungen insgesamt				-2006
Mehrbedarf zum Schuljahr 1999/2000 (einschließlich 1000 Stellen Zeitbudget)				+2004
bleiben				-2



Umsetzung des Mittelfristigen Konzepts zur Sicherung der Unterrichtsversorgung im Schuljahr 1999/2000					
Schulform	Bedarfsreduzierende Maßnahmen nach dem mittelfristigen Konzept				
	Differenzierte Pflichtstunden- erhöhung	Vorgriffsstunde 1)	Kürzung der Stundentafeln	Bedarfsd. Unterricht LAA	Zusammen
	Stellen	Stellen	Stellen	Stellen	Stellen
05 310 Grundschule	0	-16	0	358	342
05 320 Hauptschule	0	0	0	84	84
05 330 Realschule	0	-58	0	58	0
05 340 Gymnasium	0	-137	725	396	984
05 360 AR, Agy, Kolleg	0	29	0	0	29
05 380 Gesamtschule	0	0	153	70	223
05 390 Sonderschulen	0	-49	0	130	81
05 410 Berufskolleg	0	0	123	159	282
Zusammen	0	-231	1001	1255	2025
abzüglich neue kw-Vermerke bei 05 360					19
Bleibt Ertrag					2006

1) Bei der Vorgriffsstunde hat sich der Anteil der 30- bis 49-jährigen Lehrkräfte vermindert, so daß sich gegenüber dem Schuljahr 1998/99 ein geringerer Ertrag ergibt.



**B. Personalhaushalt Bereich
Schule und Weiterbildung
im Haushaltsentwurf 1999**



1. Allgemeine Erläuterungen zu den Stellenveränderungen

Ausgangsbasis für alle Erläuterungen und Übersichten sind die Stellenzahlen des Haushaltsjahres 1998.

Stellen für planmäßige Beamte, beamtete Hilfskräfte, Angestellte, Arbeiter sowie für Angestellte und Arbeiter, die aus Titelgruppen bezahlt werden:

Stellenbedarf für Schule und Verwaltung	HE 1999	HH 1998	+/-
Schulen			
Planmäßige Beamte	128.416	127.768	648
(davon kw)	172	179	-7
(davon kw LPVG)	473	483	-10
Beamtete Hilfskräfte	6.080	6.727	-647
Angestellte	5.168	5.171	-3
(davon kw)	934	934	0
Zusammen	139.664	139.666	-2
(davon kw)	1.106	1.113	-7
(davon kw LPVG)	473	483	-10
Verwaltung und sonstige Stellen			
Planmäßige Beamte	786	789	-3
(davon kw)	6	6	0
Beamtete Hilfskräfte	0	0	0
Angestellte	429	429	0
(davon kw)	24	23	1
(davon kw LPVG)	2	2	0
Angestellte aus Titelgruppen	20	20	0
(davon kw)	0	0	0
Arbeiter	34	35	-1
(davon kw)	7	7	0
Zusammen	1.269	1.273	-4
(davon kw)	37	36	1
(davon kw LPVG)	2	2	0
Stellen insgesamt	140.933	140.939	-6
(davon kw)	1.143	1.149	-6
(davon kw LPVG)	475	485	-10
Lehrer im Vorbereitungsdienst			
Beamte	15.405	15.690	-285
Auszubildende			
Kapitel 05 077	2	2	0
Kapitel 05 310	240	240	0
Kapitel 05 390	20	20	0

Die zentralen Aussagen der Haushaltsaufstellungsrichtlinien 1999 hierzu lauten:

"Die Landesregierung hat am 01.10.1995 beschlossen, bis zum Ende der Legislaturperiode grundsätzlich keine zusätzlichen Stellen einzurichten. Änderungen im Stellenbereich sind daher nur zulässig, wenn sie durch zeitgleich wirkende Kompensation bei anderen Stellen ausgeglichen werden und der Stellenrahmen dadurch nicht ausgeweitet wird.



Die Aufstellung des Personalhaushalts hat mit der Maßgabe zu erfolgen, dass bereits vorhandene Beschränkungen und Auflagen unverändert fortwirken bzw. umzusetzen sind. Dies gilt insbesondere für kw- bzw. ku-Vermerke (incl. Befristungen)."

Der allgemeine Grundsatz des Null-Stellenzuwachses wird so ausgelegt, dass kw-behaftete und durch Ausscheiden von Landesbediensteten freiwerdende Stellen gestrichen werden und nicht für anderen Bedarf neu genutzt werden dürfen.

Wie schon in den Vorjahren gilt für den Schulbereich abweichend davon, dass der Mehrbedarf in einem Schulkapitel auch durch Stellen erfüllt werden kann, die in einem anderen Kapitel durch kw-Realisierungen freigesetzt worden sind.

Der Veranschlagung 1999 liegt zudem das mittelfristige Konzept zur Sicherung der Unterrichtsversorgung zugrunde:

Die bedarfsrelevanten Maßnahmen werden nach der dritten Stufe des mittelfristigen Konzept zur Sicherung der Unterrichtsversorgung im wesentlichen in Form von Vorgriffsstunden mit späterem Ausgleich (Schulen des Zweiten Bildungsweges) und Kürzung der Stundentafel in der Sekundarstufe II (Gymnasium S II, Gesamtschule S II und Berufskolleg) sowie durch Einsatz von Lehramtsbewerberinnen und Lehramtsbewerbern (Grundschule, Hauptschule, Realschule, Gymnasium, Gesamtschule, Sonderschule und Berufskolleg) erfolgen.

Der Bezugspunkt für den Lehrerstellenhaushalt 1999 war die Gesamtstellenzahl von 139.666 des Haushalts 1998.

Der Haushaltsentwurf 1999 weist unter Einbeziehung der dargestellten Schülerzuwächse und Berücksichtigung der Verlagerung von 3 Stellen für den Laborschulzuschlag im Gesamtschulkapitel gegen Zugang von 3 Stellen im Verwaltungskapitel (Kapitel 05 450: 3 Stellen für Verwaltungsangestellte der Laborschule Bielefeld) sowie des Zugangs einer Stelle ohne Besoldungsaufwand für eine an das Ministerium für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung abgeordnete Lehrkraft (gegen Abgang im Verwaltungskapitel 05 078) insgesamt 139.664 (139.666) Lehrerstellen aus.

In den von Organisationsuntersuchungen nicht betroffenen Verwaltungsbereichen ist wiederum eine Einsparung in Höhe von 2 % des Stellenvolumens durch sofortige Absetzung oder kw-Stellung vorgesehen. Diese Einsparung in den Verwaltungskapiteln wird auf die im Rahmen der anstehenden Organisationsuntersuchungen sich ergebenden Stellenreduzierungen angerechnet. Eine Stelle wurde sofort abgesetzt und 8 Stellen haben einen Vermerk „- kw - Einsparung 1999 -“ erhalten.



2. Ausländische und ausgesiedelte Schüler und Schülerinnen

Die Zahl der Schüler und Stellen an öffentlichen Schulen für

- Unterrichtsmehrbedarf für ausländische und ausgesiedelte Schüler und Schülerinnen (Integrationshilfen; zusätzlich sind Mittel in Kapitel 05 300 Titel 427 20 veranschlagt).
- Unterrichtsmehrbedarf von Schülern und Schülerinnen insbesondere aus den ehemaligen Anwerbeländern (Muttersprachlicher Unterricht - MU -)

wird nachstehend dargestellt:

Schulform	Haushalt 1998			HE 1999			Differenzen zum HH 1998			
	Schüler	Stellen	Schüler in v.H.*	Schüler	Stellen	Schüler in v.H.*	Schüler absolut	Schüler in v.H.	Stellen absolut	Stellen in v.H.
Grundschule	845.000		21,7%	848.600		21,3%				
Integrationshilfe	183.200	1466		180.800	1446		-2.400	-1,3%	-20	-1,4%
MU	105.600	704		106.100	707		500	0,5%	3	0,4%
Zwischensumme Stellen		2170			2153				-17	-0,8%
Hauptschule	280.300		38,0%	277.000		38,0%				
Integrationshilfe	106.500	1183		105.300	1170		-1.200	-1,1%	-13	-1,1%
MU	57.700	385		54.800	365		-2.900	-5,0%	-20	-5,2%
Zwischensumme Stellen		1568			1535				-33	-2,1%
Realschule	284.300		16,2%	290.300		16,7%				
Integrationshilfe	46.100	154		48.400	161		2.300	5,0%	7	4,5%
MU	21.000	105		21.500	108		500	2,4%	3	2,9%
Zwischensumme Stellen		259			269				10	3,9%
Gymnasium Sekundarstufe I	312.700		7,8%	317.500		7,8%				
Integrationshilfe	24.400	81		24.800	83		400	1,6%	2	2,5%
MU	10.900	55		11.100	56		200	1,8%	1	1,8%
Zwischensumme Stellen		136			139				3	2,2%
Gesamtschule Sekundarstufe I	173.100		23,5%	178.200		23,9%				
Integrationshilfe	40.600	325		42.600	341		2.000	4,9%	16	4,9%
MU	24.900	125		25.500	128		600	2,4%	3	2,4%
Zwischensumme Stellen		450			469				19	4,2%
Sonderschulen	84.600		26,1%	85.400		26,0%				
Integrationshilfe	22.100	177		22.200	178		100	0,5%	1	0,6%
MU	15.300	77		15.300	77		0	0,0%	0	0,0%
Zwischensumme Stellen		254			255				1	0,4%
Berufskolleg	480.900		13,1%	494.400		13,3%				
Vorklasse BGJ	2.040	20		2.520	25		480	23,5%	5	25,0%
Berufsschule	60.900	338		63.200	381		2.300	3,8%	13	3,8%
Zusammenfassung										
Ausländer/Aussiedler (Integrationshilfe)	485.840	3744		489.820	3755		3.980	0,8%	11	0,3%
Ausländer/Anwerbeländer (MU)	235.400	1451		234.300	1441		-1.100	-0,5%	-10	-0,7%
Insgesamt	485.840	5195		489.820	5196		3.980	0,8%	1	0,0%

*) v.H.Satz in Bezug auf die Gesamtschülerzahl der jeweiligen Schulform

Die Relationen Schüler je Lehrer für ausländische und ausgesiedelte Schüler sind unverändert geblieben:



Schulform		HH 1998	HE 1999
Grundschule	Integrationshilfe	125	125
	MU	150	150
Hauptschule	Integrationshilfe	80	80
	MU	150	150
Realschule	Integrationshilfe	300	300
	MU	200	200
Gymnasium Sekundarstufe I	Integrationshilfe	300	300
	MU	200	200
Gesamtschule Sekundarstufe I	Integrationshilfe	125	125
	MU	200	200
Sonderschulen	Integrationshilfe	125	125
	MU	200	200
Berufskolleg	Integrationshilfe	100	100
	Vorklasse BGJ		
Berufsschule	Integrationshilfe	180	180

Nach Maßgabe des Haushalts werden die Stellen zur Integration und Förderung ausländischer und ausgesiedelter Schülerinnen und Schüler sowie für den muttersprachlichen Unterricht (MU) jährlich zugewiesen.

Durch Zweckbindung und bedarfsorientierte Zuweisung wird erreicht, dass die Stellenzuschläge nur an solche Schulen gehen, die entsprechende Fördermaßnahmen eingerichtet haben.

Hinzu kommt die Verteilung von Mitteln nach dem Konzept "Geld statt Stellen".

a) Integrationshilfen

Die Stellen für Integrationshilfen sind ausschließlich für Angebote bestimmt, die Schulen für Schülerinnen und Schüler aus Migrantenfamilien ohne die erforderlichen Deutschkenntnisse einrichten.

Fördermaßnahmen sind:

- Auffang- bzw. Vorbereitungsklassen,
- Fördergruppen - auch schul- oder schulformübergreifend -
- zusätzlicher Förderunterricht.

b) Muttersprachlicher Unterricht

Als Beitrag zur Koalitionsvereinbarung ist die Öffnungsklausel für erweiterte Sprachangebote im MU zu sehen. Sprachangebote in Russisch, Polnisch, Koreanisch, Kurdisch und Neupersisch (Farsi) werden in kleinerem Umfang bereits gemacht. Andere Sprachen können hinzukommen.



Muttersprachlicher Unterricht findet in schulformübergreifenden und schulformbezogenen Gruppen statt.

Für den schulformübergreifenden Muttersprachenunterricht übernehmen die Schulämter gemäß Zuständigkeitsverordnung die Einrichtung der Sprachgruppen, die Koordination und die Stellenbewirtschaftung.

Die Stellen für die schulformbezogenen Gruppen in Gymnasien, Gesamtschulen und Realschulen werden den Schulen durch die obere Schulaufsicht direkt und unter Angabe des Verwendungszwecks zugeteilt.

Das Regelangebot im MU beträgt aufgrund des Runderlasses vom 23. März 1982 (BASS 13-63 Nr.3) fünf Wochenstunden. Die Schulaufsicht kann die Zahl der Wochenstunden bis auf drei kürzen, wenn aus organisatorischen Gründen Lerngruppen mit weniger als 15 Schülerinnen und Schüler gebildet werden müssen oder personelle Gründe es erfordern.



3. Ausleihe

(Haushaltsvermerke zur Inanspruchnahme von Lehrerstellen anderer Schulkapitel)

Hier sind zwei gegenläufige Entwicklungen ursächlich:

- a) **Schulkapitel mit steigendem Bedarf und mit zusätzlichen Stellen ab dem neuen Schuljahr 1999/2000,**
- b) **Schulkapitel mit einer höheren Stellenbesetzung vom 01.01.1999 bis 31.07.1999, die zum neuen Schuljahr 1999/2000 durch Abgänge abgebaut ist.**

Im ersten Fall werden Stellenzugänge zur Deckung des Bedarfs einschließlich der Einstellungen erst zum 01.08.1999 benötigt, d.h. sie würden vom 01.01. bis 31.07.1999 unbesetzt bleiben.

Im zweiten Fall müssten für die Lehreristüberhänge vom 01.01. bis 31.07.1999 kw-Stellen ausgebracht werden, die das Gesamtstellensoll des Haushalts 1999 erhöhen würden.

Die Haushaltsvermerke zur Ausleihe ermöglichen die Inanspruchnahme der Stellen zu a) für die höhere Besetzung zu b) und tragen zur Vermeidung einer Stellenerhöhung, die nur für einen Teil des Haushaltsjahres erforderlich wäre, bei.

Die Haushaltsvermerke sind wie folgt gefasst:

Schulkapitel zu a), die die fraglichen Stellenpotentiale erst ab 01.08.1999 benötigen:

"Verbindlicher Haushaltsvermerk bei Bes.Gr. A :

Die in diesem Kapitel veranschlagten neuen Stellen werden zur Deckung des Unterrichtsbedarfs bei den öffentlichenschulen erst für das Schuljahr 1999/2000 ab dem 01.08.1999 benötigt. Für die Zeit vom 01.01. bis 31.07.1999 dürfen bis zu Stellen für das Kapitel 05 öffentlicheschulen in Anspruch genommen werden."

Schulkapitel zu b), die die fraglichen Stellenpotentiale vom 01.01. bis 31.07.1999 benötigen:

"Außerdem dürfen für das Schuljahr 1999/2000 für die Zeit vom 01.01. bis 31.07.1999 bis zu Stellen aus dem Kapitel 05 in Anspruch genommen werden (vgl. Haushaltsvermerk zu Planstellen bei Kapitel 05)."



Der Haushaltsentwurf 1999 sieht folgende Ausleihe vor:

Ausleihe (1.1. bis 31.7.1999)					
Überbesetzung (Abgabe)			Unterbesetzung (Aufnahme)		
05 310	-242	nach 05 330	05 330	242	aus 05 310
05 320	-151	nach 05 330		151	aus 05 320
	-50	nach 05 380		<u>393</u>	
	<u>-201</u>		05 380	50	aus 05 320
05 340	-192	nach 05 380		<u>192</u>	aus 05 340
	-272	nach 05 390		<u>242</u>	
	-138	nach 05 410	05 390	272	aus 05 340
	<u>-602</u>		05 410	138	aus 05 340
05 360	-10	nach 05 410		<u>10</u>	aus 05 360
				<u>148</u>	
Zusammen	-1055			1055	



4. Bedarfsdeckender Unterricht

Das mittelfristige Konzept zur Sicherung der Unterrichtsversorgung sieht vor, dass Lehramtsbewerberinnen und Lehramtsbewerber in einem flexiblen System nach einer Einführungsphase jeweils 6 Wochenstunden eigenverantwortlichen Unterricht erteilen, von denen 5 Wochenstunden auf den Bedarf der Schule angerechnet werden. Dieser bedarfsdeckende Unterricht ist seinem Wesen nach ein integraler Bestandteil der Neuordnung des Vorbereitungsdienstes und der Zweiten Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen. Die zum 01.02.1999 eingestellten Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter werden auf der Grundlage der Ordnung des Vorbereitungsdienstes und der Zweiten Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen (OVP) vom 12.12.1997 ausgebildet.

Zum 01. Februar 1999 beginnt für voraussichtlich 7.000 Lehramtsbewerberinnen und Lehramtsbewerber in Nordrhein-Westfalen mit dem Eintritt in den Vorbereitungsdienst die zweite Phase der Lehrerausbildung, in der sie die notwendige berufliche Handlungsfähigkeit erwerben sollen. Diesem Ziel dient die von Studienseminar und Ausbildungsschule im Rahmen der jeweiligen Funktionen gemeinsam getragene und verantwortete Ausbildung.

Die Reform des Vorbereitungsdienstes, für die mit der neuen Ordnung des Vorbereitungsdienstes und der Zweiten Staatsprüfung (OVP) die rechtliche Grundlage gelegt wird, ist vor allem als Antwort auf die seit längerer Zeit geführte Diskussion um eine stärkere Praxisorientierung der Lehrerausbildung zu sehen. Neben der Sicherung der fachlichen, fachdidaktischen und pädagogischen Qualifikation soll zukünftig ein stärkerer Akzent auf die Orientierung der Ausbildung am Schulalltag, auf die Mitarbeit bei der Gestaltung der Schule als pädagogischer Handlungseinheit sowie auf die Mitwirkung an Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung gelegt werden.

Deshalb hebt die neue OVP insbesondere darauf ab,

- die Lehramtsbewerberinnen und Lehramtsbewerber enger in die Arbeit der Ausbildungsschule einzubinden,
- die Eigenverantwortung für ihren Unterricht zu stärken,
- die Kooperation von Lehramtsbewerberinnen und Lehramtsbewerbern untereinander bei der Vorbereitung und Reflexion schulischer Arbeit zu fördern,
- die Abschlussprüfung in den Ausbildungsprozess zu integrieren und
- der Langzeitbeurteilung ein größeres Gewicht zu geben.

Eine wichtige Neuerung besteht darin, dass alle Schulen in Nordrhein-Westfalen zukünftig Ausbildungsschulen und damit zur Ausbildung des Lehrernachwuchses verpflichtet sind. Alle Schulen des Landes sind jeweils einem Studienseminar zugeordnet und gehalten, als gleichrangiger Partner mit dem Seminar und seinen Ausbilderinnen und Ausbildern zusammenzuarbeiten.

Die auf eine Schule entfallende Zahl von Ausbildungsplätzen – und damit der Stellenanteil, der durch den selbständigen Unterricht der Lehramtsbewerberinnen und Lehramtsbewerber zu decken ist, - wird rechnerisch (d.h. nach Maßgabe der Grundstellen



auf der Grundlage der amtlichen Schulstatistik) ermittelt. Auf dieser Grundlage soll die Schule mit dem für sie zuständigen Seminar abstimmen, wieviele und welche Lehramtsbewerberinnen und Lehramtsbewerber mit welchen Fächern / Fächerkombinationen an der Schule ausgebildet werden können, um der Ausbildungsverpflichtung nachzukommen.

Dabei ist von Bedeutung, dass die Zuweisung von Lehramtsbewerberinnen und Lehramtsbewerbern und deren Unterricht nicht vorrangig dazu dient, Stellenbesetzungsprobleme der einzelnen Schule zu lösen. Diese müssen im Wege der normalen Stellenbewirtschaftung (Einstellung, Versetzung oder Abordnung von planmäßigen Lehrkräften) von der Schulaufsicht geregelt werden.

Im Zusammenhang mit der Einführung der neuen Ausbildungsordnung und dem selbständigen Unterricht der Lehramtsbewerberinnen und Lehramtsbewerber ist zu beachten, dass eigenverantwortlicher Unterricht in Nordrhein-Westfalen wie in den anderen Bundesländern bereits Bestandteil der Lehrerausbildung war. Neu ist, dass Lehramtsbewerberinnen und Lehramtsbewerber zukünftig verpflichtet sind, im zweiten bis vierten Ausbildungshalbjahr durchschnittlich 6 Wochenstunden eigenverantwortlich zu unterrichten.

Das bedeutet für die Ausbildungsschule, dass sie die in der Ausbildung stehenden jungen Lehrkräfte in den von ihnen vertretenen Fächern in der Regel mit 6 Wochenstunden im Stundenplan der Schule mit einplanen muss. Sie sind insoweit wie Teilzeitlehrkräfte mit den entsprechenden Lehrerrechten und Lehrerpflichten einzusetzen.

Ausnahmen sind nur da zu machen, wo die fachlichen Einsatzmöglichkeiten der Schule dies organisatorisch zwingend erfordern oder der Einsatz pädagogisch nicht verantwortbar ist.

Während nach der bisherigen Ausbildungsordnung Lehramtsbewerberinnen und Lehramtsbewerber nach einer Einführung als Vertretungsreserve für kurz- und langfristige Unterrichtsausfälle eingesetzt werden konnten, muss für sie nun die Gelegenheit zu längerfristiger kontinuierlicher Arbeit mit einer oder mehreren Klassen organisiert werden. Was sich als Ausbildungsvorteil für Lehramtsbewerberinnen und Lehramtsbewerber darstellt, kann sich für die Schulen als belastend erweisen. Schulen verlieren eine „stille“ Reserve, die manche für Team-teaching, andere zur Entlastung der Ausbildungslehrerinnen und Ausbildungslehrer, wieder andere für zusätzliche schulische Angebote verwandt haben. Dieser bisherige Gestaltungsspielraum entfällt. Dies ist bedauerlich, aber angesichts der Haushaltssituation unvermeidbar.

Die neue Ausbildungsordnung wurde unter Berücksichtigung der finanzpolitischen Situation des Landes gestaltet. Der Einwand, die Neuregelung der Lehrerausbildung sei ausschließlich durch Sparzwänge initiiert, trifft nicht zu. Richtig ist vielmehr, dass die Reform des Vorbereitungsdienstes – wie oben dargestellt – eine Reihe von grundsätzlichen Veränderungen mit sich bringt, die von Seiten der Lehrerausbildung, aber auch von Schulen und Schulaufsicht seit längerem eingefordert werden.

Durch die Anrechnung des selbständigen Unterrichts der Lehramtsbewerberinnen und Lehramtsbewerber im Rahmen des mittelfristigen Konzeptes zur Sicherung der Unterrichtsversorgung sind mit Blick auf die steigenden Schülerzahlen weitere Unterrichtskapazitäten geschaffen. Diese Maßnahme ermöglicht es, z.B. auf eine allgemeine Erhöhung der Klassengrößen oder eine nennenswerte Kürzung des Unterrichts zu verzichten.



ten. Für den Bereich der Primarstufe wurde bereits im Haushalt 1998 bedarfsdeckender Unterricht durch Lehramtsbewerberinnen und Lehramtsbewerber im Umfang von 411 Stellen berücksichtigt.

Anrechnung für bedarfsdeckenden Unterricht LAA			
	HE 1999	HH 1998	+ / -
05 310 Grundschulen	769	411	+358
05 320 Hauptschulen	84	0	+84
05 330 Realschulen	58	0	+58
05 340 Gymnasien	396	0	+396
05 360 Zweiter Bildungsweg	0	0	0
05 380 Gesamtschulen	70	0	+70
05 390 Sonderschulen	130	0	+130
05 410 Berufskolleg	159	0	+159
Insgesamt	1666	411	+1255



5. Bedarfparameter

Ausgangspunkt für die Errechnung des Lehrerbedarfs bleiben weiterhin die Schüler-Lehrer-Relationen. Gegenüber dem Haushalt 1998 haben nach Maßgabe des mittelfristigen Konzeptes zur Sicherung der Unterrichtsversorgung folgende Maßnahmen zu einer Veränderung der Schüler - Lehrer - Relationen geführt:

Vorgriffsstunde (Erhöhung der Pflichtstundenzahl für alle 30 bis 49-jährigen Lehrkräfte für die Dauer von bis zu sechs Jahren, Ausgleich durch eine entsprechende Senkung der Pflichtstundenzahl ab dem Jahre 2008) bei den Öffentlichen Kollegs, Abendgymnasien und Abendrealschulen (Kapitel 05 360). In den Schulformen, die bereits an der Vorgriffsstundenregelung teilhaben, wurde die Anzahl der teilnehmenden 30 bis 49-jährigen Lehrkräfte überprüft. Der Schulkindergarten wurde von der Vorgriffsstundenregelung ausgenommen.

Kürzung der Stundentafel in der Sekundarstufe II bei den Öffentlichen Gymnasien (Kapitel 05 340), den Öffentlichen Gesamtschulen (Kapitel 05 380) und den Öffentlichen Berufskollegs (Kapitel 05 410).

Anrechnung von bedarfsdeckendem Unterricht durch Lehramtsbewerberinnen und Lehramtsbewerber. Es erfolgt keine Einrechnung in die Schüler-Lehrer-Relation.



Kapitel / Schulform	Maßnahmen des mittelfristigen Konzeptes zur Sicherung der Unterrichtsversorgung im HE 1999	Bedarfsparameter (SLR)	
		HE 99	HH 98
05 310 Grundschulen			
1. - 4. Klasse		25,1	25,1
Schulkindergarten	Vorgriffsstunde (Nichtanrechnung)	19,4	19,8
GT 1. - 4. Klasse		20	20
Ausländ./Auss.-Schüler		125	125
davon Anwerbeländer		150	150
05 320 Hauptschulen			
alle Klassen		18,5	18,5
GT alle Klassen		20	20
Ausländ./Auss.-Schüler		90	90
davon Anwerbeländer		150	150
05 330 Realschulen			
alle Klassen	Vorgriffsstunde (Anpassung)	22,5	22,6
GT alle Klassen		20	20
Ausländ./Auss.-Schüler		300	300
davon Anwerbeländer		200	200
05 340 Gymnasien			
5. - 10. Klasse	Vorgriffsstunde (Anpassung)	21,2	21,3
11. - 13. Klasse	Kürzg. Stundentafel (inkl. Vorgriffst. Anpg.)	14,0	13,1
GT 5. - 10. Klasse		20	20
Ausländ./Auss.-Schüler		300	300
davon Anwerbeländer		200	200
05 360 Kollegs, AGY, AR			
Kollegs			
Vollbeleger	Vorgriffsstunden (60% der Beschäftigten)	12,3	11,8
Teilbeleger	Vorgriffsstunden (60% der Beschäftigten)	28,3	28,4
Abendgymnasium			
Vollbeleger	Vorgriffsstunden (60% der Beschäftigten)	17,8	17,3
Teilbeleger	Vorgriffsstunden (60% der Beschäftigten)	41	39,7
Abendrealschule			
Vollbeleger	Vorgriffsstunden (60% der Beschäftigten)	22,4	21,8
Teilbeleger	Vorgriffsstunden (60% der Beschäftigten)	34,3	33,4
05 380 Gesamtschulen			
5. - 10. Klasse		19,8	19,8
11. - 13. Klasse	Kürzung Stundentafel	14,1	13,2
GT 5. - 10. Klasse		20	20
Ausländ./Auss.-Schüler		125	125
davon Anwerbeländer		200	200



Kapitel / Schulform	Maßnahmen des mittelfristigen Konzeptes zur Sicherung der Unterrichtsversorgung im HE 1999	Bedarfsparameter (SLR)	
		HE 99	HH 98
05 390	Sonderschulen		
	Schule LB		
	1. - 10. Klasse		
	Schule GB,KB,GH,BL,KR		
	Allgemein	10,9	11
	Sonderschul-Kinder-G	6,1	6,1
	Sst Schwermehrfachbeh.	4,1	4,1
	Werkstufe Teilzeit	4,1	4,1
	BB Hör-/Sehgeschäd.	17,3	17,3
	a) Volzeitschule		
	b) Teilzeitschule	4,1	4,1
	Schule EZ,SG,SH,SB	13,2	13,2
	Allgemein	8,1	8,1
	SB-Primarstufe Allgemein	8,9	9
	Sonderschul-Kinder-G	6,2	6,2
	Sst Schwermehrfachbeh.	4,1	4,1
	Früh. Hör-/sehgeschäd. TZ	16,4	16,5
	BB in Teilzeitform	18,5	18,5
	GT Schule LB	20	20
	GT Schule GB,KB,GH,BL,KR	30	30
	GT Sst Schwermehrfachbeh.u. SSKG	30	30
	GT sonstige Sonderschulen	30	30
	Ausländ.-/Aus.-Schüler	125	125
	davon Anwerbeländer	200	200
05 410	Berufskolleg		
	Teilzeit Einzelqualifikation	41	41
	Teilzeit Doppelqualifikation	37,7	37,5
	Vollzeit Einzelqualifikation	15,9	15,7
	Vollzeit Doppelqualifikation	14,1	13,8



6. Beförderungsstellen und Stellenschlüssel

a) Vorgaben

Die besoldungsmäßige Zuordnung zu den einzelnen Besoldungsgruppen erfolgt grundsätzlich nach dem Bundesbesoldungsgesetz (BBesG) in Verbindung mit der Bundesbesoldungsordnung A (BBesO A), dem Landesbesoldungsgesetz (LBesG) in Verbindung mit der Landesbesoldungsordnung (LBesO) sowie weiteren Regelungen des Haushaltsgesetzgebers.

Die Zahl der Stellen für die Schulleitungen (Schulleiter/Schulleiterinnen und deren Vertreter/Vertreterinnen) richtet sich nach der Zahl und Größe der Schulen (Vorbemerkungen Nr. 1.2 Abs. 2 LBesO).

Soweit Beförderungsstellen nach einem Stellenschlüssel zu veranschlagen sind, ist zu beachten:

Nachschlüsselung:

Planstellenzugänge 1996 können 1999 nachgeschlüsselt werden (auch sog. Phasenverschiebung).

Rückschlüsselung:

Soweit durch den Stellenabbau im Planstellenbereich die Stellenobergrenzen überschritten werden, sind die überhängigen Beförderungsstellen schnellstmöglich umzuwandeln.

Basis für die Rückschlüsselung ist die Planstellenzahl des Haushaltsentwurfs 1999. Für die Schlüsselberechnung ist die Planstellenzahl um alle unbefristeten und bis zum 31.12.1999 befristeten kw-Vermerke und um die Planstellenzugänge der Jahre 1997 bis 1999 zu vermindern

Planstellen die nicht besetzt sind oder nicht entsprechend der ausgebrachten Besoldungsgruppe genutzt werden, sind unmittelbar bei der Haushaltsplanaufstellung 1999 umzuwandeln. Sind überhängige Beförderungsstellen mit Beamtinnen oder Beamten der entsprechenden Besoldungsgruppe besetzt oder werden auf ihnen Angestellte der vergleichbaren Vergütungsgruppe geführt, sind für die entsprechende Zahl von Planstellen "ku-Vermerke" auszubringen.

Anrechnungen:

Auf die Zahl der rechnerisch geschlüsselten Zahl der Beförderungsstellen sind verschiedene Anrechnungstatbestände zu berücksichtigen:

- Für die Beförderungsstellen Bes.Gr. A 15 - Studiendirektor/Studiendirektorin als Fachleiter/Fachleiterin - und Besoldungsgruppe A 14 - Oberstudienrat / Oberstudienrätin - an Gesamtschulen sind die Funktionsstellen, die von Lehrkräften des höheren Dienstes in Anspruch genommen werden, gem. Nr. 1.3 Absatz 2 Satz 1 und 2 der Vorbemerkungen zur LBesO anzurechnen.



- Für die Veranschlagung von Stellen für Zweite Konrektoren an Grund- und Realschulen, für die Verbesserung des Beförderungsschlüssels für Fachlehrer mit dem Eingangsamt der Bes.Gr. A 9 sowie für die Veranschlagung von zusätzlichen Stellen der Bes.Gr. A 13 S I in der Hauptschule (sog. "Altlehrämter") sind nach Maßgabe der Beschlüsse des Unterausschusses Personal zwecks Herstellung der Kostenneutralität folgende Anrechnungen auf Beförderungstellen der Bes.Gr. A 14 und A 15 festgelegt worden:

Anrechnungstatbestände gem. Beschlüssen des Unterausschusses Personal						
Kapitel	Bes.Gr.	Zweiter Konrektor Grundschulen	Zweiter Konrektor Realschulen	Beförderungsamter A 13 S I Hauptschule (Altlehrämter)	Verbesserung Fachlehrerschlüssel (Bes.Gr. A 9 / A 10)	Zusammen
05 340	A 14		210	21		231
	A 15			9	49	58
05 380	A 14	15		2		17
	A 15			1		1
05 410	A 14					0
	A 15				22	22
Insgesamt		15	210	33	71	329

b) Besoldungsgruppe A 15 - Studiendirektor/Studiendirektorin als Fachleiter/Fachleiterin -

In der Fußnote 9 zu Besoldungsgruppe A 15 - Studiendirektor als Fachleiter - BBesO A ist festgelegt, dass höchstens bis zu 30 v.H. der Gesamtzahl der planmäßigen Beamten in der Laufbahn der Studienräte" nach Bes.Gr. A 15 ausgebracht werden dürfen. Dieser Schlüssel ist durch den Haushaltsgesetzgeber seit 1983 auf 21 v.H. festgelegt.

Kapitel	Schlüsselfähige Zahl der mit planmäßigen Beamten in der Laufbahn des Studienrates besetzten Stellen 1999	davon 21 v.H. Bes.Gr. A 15	veranschlagt		+/-
			1999	1998	
05 340	20.862	4.381	4.323	4.400	- 77
05 360	676	142	142	151	- 9
05 380	3.760	790	411	374	+ 37
05 390	141	30	30	30	-
05 410	11.348	2.383	2.361	2.378	- 17
Summe	36.787	7.726	7.267	7.333	- 66

Die errechnete Zahl der Beförderungstellen umfasst die Stellen für Studiendirektoren als Fachleiter an Studienseminaren, die sich aus der Anzahl der Lehramtsbewerber errechnet sowie die Stellen für Studiendirektoren als Fachleiter zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben.

c) Besoldungsgruppe A 14 - Oberstudienrat/Oberstudienrätin -

Durch das Gesetz zur Reform des öffentlichen Dienstrechts (Reformgesetz) vom 24. Februar 1997 (BGBl. I S. 322) sind die Obergrenzen für das erste Beförderungsamter durch Streichung des bisherigen § 26 Abs. 6 Bundesbesoldungsgesetz entfallen (bislang 65 % der Planstellen des Eingangsamtes und des ersten Beförderungsamtes). Die



Landesregierung hat hierzu beschlossen, die Obergrenzen für die ersten Beförderungssämter der Besoldungsgruppen A 6, A 10 und A 14 entsprechend der bis zum 30.06.1997 geltenden Rechtslage zu ermitteln.

Die Basiszahl wird ermittelt, in dem von der Gesamtzahl der Planstellen des höheren Dienstes die Planstellen Bes.Gr. A 16, A 15 sowie die Funktionsstellen der Bes.Gr. A 14 abgezogen werden. Die sich so ergebenden Planstellen entfallen auf die Bes.Gr. A 14 / A 13. Sie sind unter Beachtung der Phasenverschiebung zu schlüsseln.

Die Berechnung ergibt sich im einzelnen aus der nachstehenden Tabelle:

Kapitel	Schlüsselfähige Zahl der Planstellen in der Laufbahn des höheren Dienstes gem. HE 1999	davon 65 v.H. Bes.Gr. A 14 1999	veranschlagt		+/-
			1999	1998	
05 340	16.862	10.960	10.729	10.956	- 227
05 360 *)	508	330	340	360	- 20
05 380	2.989	1.943	1.627	1.187	+ 440
05 390	159	103	103	90	+ 13
05 410	10.926	7.102	7.102	7.083	+ 19
Summe	31.444	20.438	19.901	19.676	+ 225

*) davon 10 ku nach Bes.Gr. A 13 - Studienrat/Studienrätin -



7. Berufskolleg

Das Gesetz zur Änderung des Schulverwaltungsgesetzes (Berufskolleggesetz) vom 25.11.1997 – GV NW S. 426 – ist zum 1.8.1998 in Kraft getreten.

a) Berufskolleg

Das Berufskolleg umfasst die Bildungsgänge der Berufsschule, der Berufsfachschule, der Fachoberschule und der Fachschule. Die Bildungsgänge der Berufsschule bereiten zusammen mit dem Lernort Betrieb auf Betriebsabschlüsse nach dem Berufsbildungsgesetz und der Handwerksordnung vor. Das Berufskolleg vermittelt in einem differenzierten Unterrichtssystem in einfach- und doppeltqualifizierenden Bildungsgängen eine berufliche Qualifizierung und ermöglicht den Erwerb der allgemeinen Abschlüsse der Sekundarstufe II; die Abschlüsse der Sekundarstufe I können nachgeholt werden. Die Bildungsgänge des Berufskollegs sind nach Berufsfeldern, Fachrichtungen und fachlichen Schwerpunkten gegliedert. Der Unterricht in den Bildungsgängen ist in Lernbereiche eingeteilt und findet in Fachklassen, im Klassenverband und in Kursen statt.

b) Berufsschule

Die Berufsschule umfasst die Bildungsgänge

- der Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung für Schüler/innen in einem Berufsausbildungsverhältnis, die den schulischen Teil der Berufsausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz und der Handwerksordnung vermitteln und zu einem dem Sekundarabschluss I – Hauptschulabschluss nach Klasse 10 – gleichwertigen Abschluss führen sowie den Erwerb des Sekundarabschlusses I – Fachoberschulreife – oder in Verbindung mit einem zweijährigen Bildungsgang den Erwerb der Fachhochschulreife ermöglichen; die Berufsausbildung kann auch mit dem Erwerb der Fachhochschulreife zu einem drei- oder dreieinhalbjährigen doppeltqualifizierenden Bildungsgang oder mit Zusatzqualifikationen verbunden werden;
- der einjährigen vollzeitschulischen Vorklassen zum Berufsgrundschuljahr, die Kenntnisse und Fertigkeiten aus mehreren Berufsfeldern vermitteln und den Erwerb des Hauptschulabschlusses ermöglichen;
- die einjährigen vollzeitschulischen Berufsgrundschuljahre, die im Rahmen eines Berufsfeldes eine berufliche Grundbildung vermitteln und zu einem dem Sekundarabschluss I – Hauptschulabschluss nach Klasse 10 – gleichwertigen Abschluss führen sowie den Erwerb des Sekundarabschlusses I – Fachoberschulreife – ermöglichen;
- die teilzeitschulischen Klassen für Schüler/innen ohne Berufsausbildungsverhältnis, die berufliche Kenntnisse vermitteln und den Erwerb des Hauptschulabschlusses ermöglichen.



c) Berufsfachschule

Die Bildungsgänge der Berufsfachschule umfassen

- ein- und zweijährige vollzeitschulische Bildungsgänge, die eine berufliche Grundbildung vermitteln und in den zweijährigen Bildungsgängen den Erwerb des Sekundarabschlusses I – Fachoberschulreife – ermöglichen;
- zwei- und dreijährige vollzeitschulische Bildungsgänge, die berufliche Kenntnisse vermitteln und den Erwerb des schulischen teils der Fachhochschulreife oder in dreijährigen Bildungsgängen den Erwerb der allgemeinen Hochschulreife ermöglichen;
- zwei- und dreijährige vollzeitschulische Bildungsgänge, die einen Berufsabschluss nach Landesrecht vermitteln und den Erwerb des Sekundarabschlusses I – Fachoberschulreife -, der Fachhochschulreife oder in dreijährigen Bildungsgängen den Erwerb der allgemeinen Hochschulreife ermöglichen.

d) Fachoberschule

Die Bildungsgänge der Fachoberschule gliedern sich in

- ein- und zweijährige Bildungsgänge, die berufliche Kenntnisse vermitteln und den Erwerb der Fachoberschulreife ermöglichen;
- Bildungsgänge, die eine mindestens zweijährige Berufsausbildung voraussetzen und die berufliche Kenntnisse vermitteln sowie in einem Jahr zur Fachhochschulreife und in zwei Jahren zur allgemeinen Hochschulreife führen.

e) Fachschulen

Die Fachschulen vermitteln in ein- bis dreijährigen Bildungsgängen eine berufliche Weiterbildung und ermöglichen in den mindestens zweijährigen Bildungsgängen den Erwerb der Fachhochschulreife.

f) Übergangszeitraum

Die bisherigen Bildungsgänge an berufsbildenden Schulen und an Kollegschulen sollen nach Maßgabe der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen in einem gestuften Übergangszeitraum in Bildungsgänge umgewandelt werden, wobei die Umwandlung 5 Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes abgeschlossen sein soll.

g) Haushaltsrechtliche Umsetzung für den Haushaltsentwurf 1999

Die haushaltsrechtliche Umgestaltung der bisherigen Systeme "Berufsbildende Schulen" und "Kollegschule" erfolgte in dem neu zugeschnittenen Kapitel 05 410. Das bisherige Kapitel 05 440 für die Kollegschule entfällt.

Die Errichtung des Berufskollegs wird haushaltsrechtlich genutzt, um im Bereich der Schüler-Lehrer-Relationen die bislang herrschende Vielfalt zu straffen und damit eine bessere Transparenz zu erzielen. Die vier maßgeblichen Schüler-Lehrer-Relationen des Berufskollegs umfassen folgende Bildungsgänge:



Schüler-Lehrer-Relation		Bildungsgang
Teilzeit Einfachqualifikation	41,0	Berufsschule
		Fachoberschule Klasse 11
Teilzeit Doppelqualifikation	37,7	Berufsschule
		Fachoberschule Klasse 12
		Fachoberschule Klasse 13
		Fachschule
Vollzeit Einfachqualifikation	15,9	Vorklasse Berufsgrundschuljahr
		Berufsgrundschuljahr
		Fachschule
		Berufsfachschule berufsbezogen
Vollzeit Doppelqualifikation	14,1	Fachoberschule Klasse 12
		Fachoberschule Klasse 13
		Höhere Berufsfachschule
		Höhere Berufsfachschule mit gymnasialer Oberstufe



Kostenneutralität:

Die Neuordnung der bisherigen Systeme "Berufsbildende Schulen" und "Kollegschulen" steht unter dem haushaltsrechtlichen Vorbehalt der Kostenneutralität. Die Zusammenführung der Schüler- und Lehrerstellenzahlen der bisherigen Kapitel 05 410 und 05 440 des Haushalts 1998 in das Berufskolleg zum 1.8.1998 zeigt, dass diese Vorgabe erreicht ist.

Aus der folgenden Übersicht ergeben sich die Einzeldaten.

Lfd. Nr.	BBS + Kollegschulen	Schüler HH 98	SLR HH 98	Grundstellen HH 98	
1)	Vorklasse zum Berufsgrundschuljahr	2.800	15,7	178	
2)	Berufsgrundschuljahr	6.400	18,1	354	
3)	Berufsschule	282.800	40,4	7.000	
4)	Berufsfachschule	58.700	15,7	3.739	
5)	Höhere Berufsfachschule gym. Oberstufe	8.100	13,6	596	
6)	Fachoberschule - Vollzeitschule -	6.500	15,7	414	
7)	Fachoberschule - Teilzeitschule -	1.500	37,5	40	
8)	Fachoberschule - Klasse 11 -	5.200	50,5	103	
9)	Fachschule - Vollzeitschule -	11.200	15,7	713	
10)	Fachschule - Teilzeitschule -	14.100	35,3	399	
	Summe BBS	397.300		13.536	
	Kollegschule Vollzeit				
11)	Doppelqualifikation	11.200	13,8	812	
12)	Einfachqualifikation a) allgemeinbildend	1.000	13,8	72	
13)	Einfachqualifikation b) berufsbezogen	7.300	16,5	442	
	Kollegschule Teilzeit				
14)	a) Doppelqualifikation	3.300	37,0	89	
15)	b) Einfachqualifikation	56.200	42,4	1.325	
16)	Fachschule - Vollzeit	1.300	16,4	79	
17)	Fachschule - Teilzeit	3.300	36,8	90	
	Summe Kollegschulen	83.600		2.908	
	Zusammen	480.900		16.445	
	Berufskolleg	Schüler HH 98	SLR	Grundstellen	+/-
1)	Vorklasse zum Berufsgrundschuljahr	2.800	15,7	178	0
2)	Berufsgrundschuljahr	6.400	15,7	408	54
3), 15)	Berufsschule TZ, EQ	339.000	41,0	8.288	-57
14)	Berufsschule TZ, DQ	3.300	37,5	88	-1
5), 11), 12)	Berufsfachschule VZ DQ, EQ mit AHR	20.300	13,8	1.471	-9
4), 13)	Berufsfachschule VZ EQ berufsbezogen	66.000	15,7	4.204	23
6)	Fachoberschule Kl. 12 Vollzeit	6.500	13,8	471	57
7)	Fachoberschule Kl. 12 Teilzeit	1.500	37,5	40	0
8)	Fachoberschule - Klasse 11 -	5.200	41,0	127	24
9), 16)	Fachschule - Vollzeit	12.500	15,7	796	4
10), 17)	Fachschule - Teilzeit	17.400	37,5	464	-25
	Zusammen	480.900		16.515	70
neu	Fachoberschule Kl. 13, VZ	50	13,8	4	
neu	Fachoberschule Kl. 13, TZ	50	37,5	1	
	Insgesamt	481.000		16.520	

	Schüler HH 98	Grundstellen
Differenz	100	75

- TZ = Teilzeit
- VZ = Vollzeit
- EQ = Einfachqualifikation
- DQ = Doppelqualifikation
- AHR = Allgemeine Hochschulreife

Die verbleibende Differenz in Höhe von 75 zusätzlichen Stellen (einschließlich 5 Stellen für die neuen Bildungsgänge Fachoberschule Klasse 13 - Vollzeit und Teilzeit -) wird einerseits durch die Streichung des Versuchszuschlags für die Kollegs- schule (150 Stellen) sowie durch die Absenkung der Ausgleichsstellen für Freistellun- gen nach § 42 LPVG / § 26 SchwbG (von 63 Stellen auf 53 Stellen) und andererseits durch die neue Veranschlagung eines auf 5 Jahre befristeten Stellenzuschlags für die berufskollegspezifische Bildungsgangentwicklung (50 Stellen) aufgefangen. Die ver- bleibenden 35 Stellen können im Rahmen der Straffung der Schüler-Lehrer-Relation rechnerisch dem Berufskolleg nicht gesondert zugeordnet werden und verbleiben im Lehrerstellenhaushalt insgesamt (Stichwort: Nullstellenzuwachs).

Auswirkungen des Mittelfristigen Konzeptes zur Sicherung der Unterrichtsversor- gung:

Nach den Vorgaben der Mittelfristigen Konzeptes zur Sicherung der Unterrichtsver- sorgung sind die Stundentafeln für die Bildungsgänge der Höheren Berufsfachschule, der Höheren Handelsschule sowie der Fachoberschule Klasse 12 und des neuen Bil- dungsgangs der Fachoberschule Klasse 13 zu reduzieren. Dies hat zur Folge, dass die Schüler-Lehrer-Relationen für das Berufskolleg sich im Haushaltsentwurf 1999 wie folgt darstellen:

Umsetzung des Mittelfristigen Konzeptes zur Sicherung der Unterrichtsversorgung	Schüler-Lehrer-Relation	
	vor Mittelfristigem Konzept	HE 1999
Teilzeit Einfachqualifikation	41,0	41,0
Teilzeit Doppelqualifikation	37,5	37,7
Vollzeit Einfachqualifikation	15,7	15,9
Vollzeit Doppelqualifikation	13,8	14,1



8. Beurlaubung und Teilzeitbeschäftigung gem. §§ 78 b, 78 c und 85 a LBG, Erziehungsurlaub

Haushaltsrechtliche Regelung:

Teilzeitbeschäftigung nach § 78 b LBG (Sabbatjahr):

Nach dem sog. Sabbatjahrmmodell des § 78 b Abs. 4 LBG kann eine Teilzeitbeschäftigung auch in der Weise bewilligt werden, dass dem Lehrer / Lehrerin gestattet wird, auf die Dauer von drei bis sieben Jahren die Arbeitszeit auf zwei Drittel bis sechs Siebtel der regelmäßigen Arbeitszeit mit der Maßgabe zu ermäßigen, dass er / sie zwei bis sechs Jahre voll beschäftigt (Beschäftigungsphase) und anschließend ein ganzes Jahr voll vom Dienst freigestellt wird (Freizeitphase).

Für Teilzeitbeschäftigungen gem. § 78 b Abs. 4 LBG (Stichwort: Sabbatjahr) sind in den Schulkapiteln (ohne kw-Kapitel 05 360) erstmals 465 Leerstellen für Lehrer und Lehrerinnen ausgebracht, die nach Ablauf der Beschäftigungsphase 1999 in die Freizeitphase eintreten. In diesem Umfang sind Nachbesetzungen möglich. Der beschäftigungspolitische Ansatz des Sabbatjahrmodells wird damit voll wirksam.

Beurlaubung nach § 78 c LBG (Arbeitsmarktpolitische Gründe):

Für Beurlaubungen gem. § 78 c LBG (bis 28.2.1998: § 78 b LBG) sind in den Schulkapiteln keine Leerstellen ausgebracht. Es handelt sich um 911 (937) Personen in rd. 692 (729) Stellen. Die beurlaubten Lehrer / Lehrerinnen verbleiben in ihren Stellen. Sie werden jedoch in einem Sonderkonto der Stellendatei erfasst. In diesem Umfang sind Nachbesetzungen möglich.

In die Haushaltserläuterungen ist beim jeweiligen Schulkapitel ein nachrichtlicher Hinweis über die Zahl der Beurlaubungen gemäß § 78 c LBG aufgenommen worden.

Für den Verwaltungsbereich sind 4 (5) Leerstellen veranschlagt.

Teilzeitbeschäftigung und Beurlaubungen gem. § 85 a LBG (Familienpolitische Gründe):

Der Haushalt sieht 4.341 (4.293) Leerstellen für gem. § 85 a LBG beurlaubte Lehrkräfte vor. Sie werden für die Dauer der Beurlaubung in Leerstellen geführt. Ihre bisherigen Stellen an den Schulen können wieder besetzt werden.

Für den Verwaltungsbereich sind 8 (7) Leerstellen veranschlagt.

Beurlaubung und Teilzeitbeschäftigung gem. §§ 78 c / 85 a LBG ohne Inanspruchnahme von Leerstellen im Schulbereich:

§ 7 a Abs.4 Haushaltsgesetz 1998 regelt die Nachbesetzungen der durch Beurlaubungen und Teilzeitbeschäftigung freiwerdenden Stellen und Stellenanteile wie folgt:

"(4) Planstellen in den Schulkapiteln 05 300 bis 05 440 ohne kw-Vermerke können im Umfang der durch Teilzeitbeschäftigung und Beurlaubung nach § 85 a und § 78 c des Landesbeamtengesetzes freiwerdenden Stellen zur unbefristeten Einstellung dann in



Anspruch genommen werden, wenn bei Aufnahme der Teilzeitbeschäftigung oder Beurlaubung gewährleistet ist, dass bei deren Ablauf entsprechende Planstellen zur Verfügung stehen. Entsprechendes gilt für Stellen für Angestellte."

In kw-Kapiteln (05 360) ist keine Nachbesetzung möglich.

Erziehungsurlaub:

Für den Schulbereich gelten die allgemeinen Regelungen, wonach in Fällen der Inanspruchnahme von Erziehungsurlaub von mindestens einem Jahr Leerstellen eingerichtet werden können, sofern ein unabweisbares Bedürfnis besteht. Dieses wird im Schulbereich regelmäßig als gegeben angesehen.

Für den Erziehungsurlaub von mindestens einem Jahr sind 1.995 (2.049) Leerstellen veranschlagt. Für die in diesen Leerstellen geführten Lehrkräfte gilt die Regelung wie für gem. § 85 a LBG Beurlaubte, d.h. die Stellen können wieder nachbesetzt werden. Bei Erziehungsurlaub unter einem Jahr - auch in kw-Kapiteln - können gem. § 7 Abs.3 Haushaltsgesetz 1998 Aushilfskräfte befristet beschäftigt werden.

Für den Verwaltungsbereich sind 13 (13) Leerstellen veranschlagt.

Leerstellen im Schulbereich:

Kapitel	Leerstellen § 85 a LBG		Leerstellen § 78 b LBG		Leerstellen EZU		Zusammen	
	1998	1999	1998	1999	1998	1999	1998	1999
05 310	1.140	1.150		71	679	669	1.819	1.890
05 320	723	723		36	150	150	873	909
05 330	500	500		49	140	140	640	689
05 340	750	750		143	170	170	920	1.063
05 360	30	30		0	10	10	40	40
05 380	410	449		75	420	375	830	899
05 390	420	420		53	310	310	730	783
05 410	320	319		38	170	171	490	528
zusammen	4.293	4.341	0	465	2.049	1.995	6.342	6.801
Differenz	48		465		-54		459	

In der Stellenbewirtschaftung ist "Risikovorsorge" zu treffen, dass bei Rückkehr der Lehrkräfte aus Leerstellen für Erziehungsurlaub und bei Rückkehr der nach §§ 78 c, 85 a LBG beurlaubten/teilzeitbeschäftigten Lehrkräfte ausreichend freie Stellen zur Verfügung stehen (vgl. § 7 a Abs. 4 Haushaltsgesetz 1998). Bei Festlegung der Einstellungskontingente sind diese Rückkehrtatbestände zu berücksichtigen.

Zahl der Personen/Stellen im Schulbereich:

Nachstehend sind die Teilzeit-/Beurlaubungsfälle gemäß §§ 78 c, 85 a LBG sowie der Erziehungsurlaubsfälle nach dem Stand vom 28.05.1998 dargestellt (Teilzeitbeschäftigungen - gem. § 78 b LBG - Sabbatjahr Freizeitphase- werden zum 1.8.1998 im Umfang von 124 Stellen erwartet):



Schulkapitel 05 310 - 05 410	Personen	Geräumte Stellen
§ 85 a LBG Beurlaubung (Leerstelle)	3.139	3.139
§ 78 c LBG Beurlaubung	889	674
Summe Beurlaubung	4.028	3.813
§ 85 a LBG Teilzeit	26.943	17.831
§ 78 c LBG Teilzeit	17.982	12.855
Summe Teilzeit	44.925	30.686
§ 85 a LBG Beurlaubung/Teilzeit	30.082	20.970
§ 78 c LBG Beurlaubung/Teilzeit	18.871	13.529
Summe Beurlaubung/Teilzeit	48.953	34.499
Sonderurlaub § 12 SURVO / § 50 BAT	117	107
Erziehungsurlaub - über 1 Jahr (Leerstelle)	1.032	1.032
Erziehungsurlaub - bis 1 Jahr	2.105	1.796
Summe Erziehungsurlaub	3.137	2.828
Insgesamt	52.207	37.434



9. Einstellungen im Schulbereich 1998

Schulform	Nachgeholte Einstellungen aus LEV 1997	Planmäßige Einstellungen LEV 1998	Befristete Einstellungen aus 05 300	Einstellung 1998 insgesamt
Stichtag	01.02.98	10.08.98	10.08.98	
Schulen gemeinsam	0	0	0	0
Grundschule		609	50	659
Hauptschule		242	100	342
Realschule		360	100	460
Gymnasium		613	50	663
Kollegs, AGy, AR		0	10	10
Gesamtschule		258	300	558
Sonderschule	230	0	300	530
Berufskolleg		875	0	875
Summe	230	2957	910	4097
nachrichtlich:				
davon Aufstockungen		297		297
Teilmengen:				
Gymnasium Sek. I		447	25	472
Gymnasium Sek. II		166	25	191
Gesamtschule Sek. I		126	200	326
Gesamtschule Sek. II		132	100	232

In der zweiten Hälfte des Schuljahres 1997/98 (zum 1.2.1998) erfolgten 230 Einstellungen im Bereich der Sonderschule; hierbei handelte es sich um Einstellungsmöglichkeiten aus dem Lehrereinstellungsverfahren 1997/98, die erst später realisiert werden konnten.

Das Volumen der Einstellungsmöglichkeiten ist aber nicht die alleinige Richtgröße für die tatsächlichen personellen Veränderungen in der Stellenbesetzung der einzelnen Schulformen. Hinzu kommen die Versetzungsbewegungen zwischen den Schulformen, die das Einstellungskontingent bei Versetzungen aus dem betreffenden Schulkapitel heraus erhöht bzw. bei Versetzungen in das Schulkapitel zu Lasten der vorher freien Stellen reduziert haben.



10. Einstellungen im Schulbereich 1999

Die Einschätzung der Einstellungsmöglichkeiten zum 1.8.1999 ist von folgenden Faktoren abhängig:

- Versetzungen zwischen den Schulkapiteln,
- Geringere Schülerzahlen als prognostiziert führen zu einer Reduzierung der Stellen nach dem tatsächlichen Bedarf und damit zu einer Senkung der Einstellungen,
- Umbuchungen zwischen den Schulkapiteln nach Neufestlegung der Stellen in Kapitel 05 300 für geänderten Bedarf in 1999,
- Übernahme der 934 zum 10.8.1998 befristet eingestellten Lehrkräfte zu Lasten der Einstellungskontingente der Schulkapitel und befristete Einstellung neuer 934 (934) zum Schuljahresbeginn 1999/2000,
- Stellenverlagerungen nach § 50 Abs. 2 LHO gemäß Haushaltsvermerken für muttersprachlichen Unterricht, Lehrerfortbildung, Fachleiter/Fachleiterinnen an Studienseminaren bzw. für das Zeitbudget zum 01.08.1999,
- Saldierung der aufgrund von Beurlaubungs-/Teilzeitanträgen gemäß §§ 85 a, 78 b LBG (einschließlich Sabbatjahr) sowie Erziehungsurlaub geräumten Stellen im Verhältnis zur Zahl der Rückkehrer zum Schuljahresbeginn 1999/2000.

Für 1999 ist derzeit noch keine quantitative Festlegung möglich. Die insgesamt vorgenommenen Einstellungen im Schulbereich in den Jahren 1990 bis 1998 ergeben sich aus nachstehender Tabelle:

Jahr / Schulform	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	Zusammen 1990 bis 1998
Schulen gemeinsam	250	0	0	0	0	0	0	0	0	250
Grundschule	1.050	1.597	1.240	1.245	975	1.513	1.579	719	659	10.577
Hauptschule	90	85	100	154	335	364	501	607	342	2.578
Realschule	80	100	80	282	300	360	594	798	460	3.054
Gymnasium	130	110	132	204	373	185	418	409	663	2.624
Kollegs, AGy, AR	50	60	0	0	0	0	24	15	10	159
Gesamtschule	470	888	1.106	473	780	899	782	414	558	6.370
Sonderschule	480	1.020	529	409	450	576	899	637	300	5.300
Berufskolleg	250	250	250	371	455	154	541	531	875	3.677
Zwischensumme	2.850	4.110	3.437	3.138	3.668	4.051	5.338	4.130	3.867	34.589
dazu Aufstockungen *)	760	80								840
Zusammen	3.610	4.190	3.437	3.138	3.668	4.051	5.338	4.130	3.867	35.429

*) 1990: 700 Aufstockungen als Ersatz § 78 b LBG und 60 Aufstockungen für Religion gem. § 7 a Abs. 6 HG 1990;

1991: 60 Aufstockungen Religion



11. Fachlehrer / Fachlehrerinnen

Die Laufbahnen der Fachlehrer der Bes.Gr. A 9 und A 10 sind in der Laufbahnverordnung (LVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. November 1995 - GV.NW 1996 S. 1 - geregelt. Die Beförderungsstellen ergeben sich aus dem Landesbesoldungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. November 1995 - GV.NW 1995 S. 1166 -:

- Fachlehrer - mit der Befähigung für die Laufbahn des Fachlehrers in allgemeinbildenden Schulen - sind in Bes.Gr. A 10 eingestuft und haben kein Beförderungsamt.
- Fachlehrer - mit der Befähigung für die Laufbahn des Fachlehrers an beruflichen Schulen - in Bes.Gr. A 9 und in Bes.Gr. A 10.
- Fachlehrer - mit der Befähigung für die Laufbahn des Fachlehrers an Sonderschulen - - in Bes.Gr. A 9 und in Bes.Gr. A 10.
- Fachlehrer - mit der Befähigung für die Laufbahn des Werkstattlehrers - - in Bes.Gr. A 9 und in Bes.Gr. A 10.
- Fachlehrer - mit der Befähigung für die Laufbahn des Technischen Lehrers an beruflichen Schulen - in Bes.Gr. A 10 und in Bes.Gr. A 11.

Die Ämter der Fachlehrer - mit abgeschlossener Ingenieur- oder Fachhochschulausbildung - in Bes.Gr. A 11 und in Bes.Gr. A 12 ergeben sich aus der BBesO A.

Bei der Aufstellung des Haushalts 1997 hat der Haushaltsgesetzgeber bestimmt, den Stellenschlüssel für die Beförderungsämtter der Fachlehrer/Fachlehrerinnen mit dem Eingangsamte Bes.Gr. A 9 in 2 Raten in den Jahren 1997 und 1998 von 52,5 v.H. auf 65 v.H. zu heben.

Für Fachlehrer/Fachlehrerinnen mit den Eingangsämttern Bes.Gr. A 10 bzw. Bes.Gr. A 11 ist der Stellenschlüssel für die Beförderungsämtter mit 40 v.H. unverändert.

Für die im Angestelltenverhältnis beschäftigten Fachlehrer - Werkstattlehrer - und Fachlehrer an beruflichen Schulen - sind im Kapiteln 05 410 Bündelstellen IV b/V b BAT bei Titel 425 10 eingerichtet.

Im Kapitel 05 390 Titel 425 10 sind 680 (680) Bündelstellen für Angestellte - pädagogische Unterrichtshilfen und Fachlehrer / Fachlehrerinnen - IV b /V b BAT entsprechend der Besetzung ausgebracht worden.

Eingruppierung und Höhergruppierung von Fachlehrern und Fachlehrerinnen im Angestelltenverhältnis richten sich nach dem sog. Erfüllererlass (Rd.Erlass vom 16. November 1981 - BASS 21-21 Nr. 52 -) bzw. dem sog. Nichterfüllererlass (Rd.Erlass vom 21. November 1981 - BASS 21-21 Nr. 53 -).

Angestellte Fachlehrer und Fachlehrerinnen mit der Befähigung zur Werkstattlehrerin oder zum Werkstattlehrer (§ 58 LVO) bzw. zur Fachlehrerin oder zum Fachlehrer an einer beruflichen Schule (§ 59 LVO), die die fachlichen und pädagogischen Voraus-



setzungen zur Übernahme in das Beamtenverhältnis erfüllen (Erfüller), werden nach Nr. 7.4 Erfüllererlass nach Verg.Gr. V b BAT eingruppiert. Wenn diese Lehrkräfte die für im Beamtenverhältnis bestehenden notwendigen Voraussetzungen für eine Beförderung in ein Amt der Bes.Gr. A 10 erfüllen und die Planstelle/Stelle (§ 17 LHO) eines entsprechenden Fachlehrers zur Verfügung steht, erfolgt die Höhergruppierung nach Verg.Gr. IV b BAT.

Angestellte Fachlehrer und Fachlehrerinnen in der Tätigkeit von Werkstattlehrern oder Fachlehrern an beruflichen Schulen, die die fachlichen und pädagogischen Voraussetzungen zur Übernahme in das Beamtenverhältnis nicht erfüllen (Nichterfüller), werden nach Nr. 6.4 Nichterfüllererlass nach Verg.Gr. V c BAT eingruppiert. Nach mindestens sechsjähriger Bewährung in dieser Tätigkeit und in dieser Vergütungsgruppe erfolgt die Höhergruppierung nach Verg.Gr. V b BAT (Bewährungsaufstieg).

Die Berechnung der Beförderungsstellen für Fachlehrer sind in den einzelnen Kapiteldarstellungen enthalten.



12. Fachleiter / Fachleiterinnen an Studienseminaren

Der Bedarf an Ausbildungskräften für die Studienseminare wird stellenplanmäßig abgedeckt durch

a) **Planstellen im Kapitel 05 075 - Studienseminare (Seminarleitungen und Vertretungen) - und durch**

b) **Planstellen in den Schulkapiteln 05 310 bis 05 410 (Fachleiter).**

1999 werden in 83 (83) Studienseminaren voraussichtlich 15.405 (15.690) Beamte/Beamtinnen im Vorbereitungsdienst ausgebildet.

Nach der Ausbildungsrelation 1 : 10,5 werden 1.466 (1.493) Ausbilderstellen benötigt. Die Zahl erhöht sich um 9 (9) Stellen für Praktikanten im Sonderschulbereich, 8 (8) Stellen für Splitterberufe im beruflichen Bereich und 3 (3) Stellen für das Landesinstitut für Landwirtschaftspädagogik auf insgesamt 1.486 (1.513) Stellen für die Ausbildung.

Der Haushaltsentwurf 1999 sieht - wie 1998 - vor, dass von den hauptamtlichen Ausbildern die Leiter der Studienseminare auf die Zahl der Fachleiterstellen nicht mehr angerechnet werden. Da ab 1999 der Unterrichtseinsatz von Lehramtsanwärtern in allen Schulformen einsetzt (1998: Primarstufe), wird bei der Feststellung der Fachleiterstellen für alle Schulformen auf die Anrechnung der hauptamtlichen Ausbilder vollständig verzichtet, d.h. auch die 83 Vertreterstellen werden nicht mehr angerechnet. Auch dies ist ein Element der „Rückgabe an das System“ aus dem Konzept zur mittelfristigen Sicherung der Unterrichtsversorgung. In dem Maße, in dem weitere Kategorien von Lehramtsanwärtern / Referendare in die Deckung des Unterrichtsbedarfs einbezogen werden, soll dann in den folgenden Haushalten auf die Anrechnung aller hauptamtlichen Ausbilder verzichtet werden.

Die Stellen sind wie folgt veranschlagt:

Kapitel	Bezeichnung der Stellen	Zahl der Stellen
05 075	Planstellen für die Vertreter/Vertreterinnen der Leiter/Leiterinnen der Studienseminare	166
	Planstellen für die Fachleiter/Fachleiterinnen für Praktikantenausbildung	3
	Planstellen für das Landesinstitut für Landwirtschaftspädagogik	3
	Zwischensumme	172
05 310	Planstellen für Fachleiter/Fachleiterinnen	448
05 320	- " -	60
05 330	- " -	48
05 340	- " -	520
05 360	- " -	6
05 380	- " -	85
05 390	- " -	157
05 410	- " -	156
	Zwischensumme	1480
Planstellen insgesamt		1652



13. Ganztagschüler / Ganztagschülerinnen

Die folgende Tabelle enthält die Zahl der Ganztagschüler, die bei den Stellenberechnungen berücksichtigt worden sind.

Ganztagschüler / Ganztageschülerinnen	Haushaltsentwurf 1999			Haushalt 1998			Differenz	
	Schüler	Stellen	v.H.-Satz zur Gesamtschülerzahl	Schüler	Stellen	v.H.-Satz zur Gesamtschülerzahl	Schüler	Stellen
Grundschule	6.000	48	0,72%	5.900	47	0,71%	100	1
Hauptschule	57.600	623	20,79%	55.500	600	19,80%	2.100	23
Realschule	10.200	91	3,48%	9.200	81	3,24%	1.000	10
Gymnasium Sek. I	9.800	92	3,09%	10.000	94	3,20%	-200	-2
Gesamtschule Sek. I	176.400	1.782	98,98%	171.400	1.731	98,00%	5.000	51
Sonderschulen <small>Lernbehinderte</small>	4.300	79	9,49%	4.100	75	8,95%	200	4
Sonderschulen <small>Sonstige</small>	17.110	976	42,67%	16.550	944	42,66%	560	32
Zusammen	281.410	3.691	-	272.650	3.572	-	8.760	119

Die Stellenveranschlagung 1999 berücksichtigt ausschließlich den Ausbau bestehender Ganztagschulen. Bis auf die Gesamtschulen sind Neuerrichtungen von Ganztagschulen nicht veranschlagt.



14. Geld statt Stellen

a) Abrechnung für das Haushaltsjahr 1997

Von den im Haushaltsjahr 1997 im Kapitel 05 300 veranschlagten 106,6 (79,75) Mio DM für Vertretungsunterricht, Lehrerfortbildung und Hausunterricht wurden ca. 83,3 (53,7) Mio DM ausgegeben. Damit wurde die zur Verfügung stehenden Mittel zu 78,1 (67,4) v.H. ausgeschöpft.

Zur Optimierung des Programms "Geld statt Stellen", d.h. zur Erhöhung der Anzahl der Vertretungsstunden im Rahmen der vorhandenen Finanzmittel wurden die Schulen beginnend mit dem Bewirtschaftungszeitraum 1.8. bis 31.12.1996 stärker in die Umsetzung des Konzeptes einbezogen und entscheiden seitdem mit, in welcher Beschäftigungsart und damit auch in welchem Umfang Vertretungsunterricht erteilt werden soll (Rd.Erl. vom 26.6.1996 GABl. NW S. 122). Dazu erhielten die Schulen (für die Grund-, Haupt- und Sonderschulen die Schulanter) ein pauschales Planungsbudget in Höhe von 6 Unterrichtsstunden je Lehrerstelle (für das gesamte Schuljahr 1996/1997 zusammen 14 Unterrichtsstunden je Lehrerstelle).

Dieses Planungsbudget wurde auf der Grundlage der kostengünstigen Beschäftigungsverhältnisse

- Mehrarbeit und nebenamtlicher Unterricht
- Abschluss von Nicht-BAT-Beschäftigungsverhältnissen
- Unterrichtserteilung durch Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter

ermittelt. Soweit die Schulen Vertretungsunterricht auf der Grundlage der sogenannten teuren Maßnahmen wie BAT-Verträge oder vorübergehende Pflichtstundenaufstockungen Teilzeitbeschäftigter organisieren, halbiert sich das Planungsbudget.

Aus der nachstehenden Übersicht sind die Einzelheiten (Auswertung bezieht sich auf die in der STD gebuchten Unterrichtsstunden) zu entnehmen:

Kapitel	Soll	Ist	Rest	Rest in v.H.	Verbrauch in v.H.
05 310	815589,0	811482,9	4106,1	0,5%	99,5%
05 320	406992,6	340749,2	66243,4	16,3%	83,7%
05 330	283825,1	155136,2	128688,9	45,3%	54,7%
05 340	511534,8	408078,4	103456,4	20,2%	79,8%
05 360	20382,9	9241,0	11141,9	54,7%	45,3%
05 380	265240,5	181385,8	83854,7	31,6%	68,4%
05 390	278750,9	183179,2	95571,7	34,3%	65,7%
05 410	273530,3	146833,0	126697,3	46,3%	53,7%
05 440	63619,2	43028,5	20590,7	32,4%	67,6%
Zusammen	2919465,1	2279114,0	640351,1	21,9%	78,1%

Zu der Anzahl der gebuchten Unterrichtsstunden ist anzumerken, dass diese nicht der Zahl der geleisteten Unterrichtsstunden entspricht, weil die teuren Beschäftigungsverhältnisse (BAT-Vertrag, Aufstockung) in der STD mit dem Faktor zwei erfasst wer-



den. Danach wurden 1997 aus "Geld statt Stellen" insgesamt 1.210.903 Unterrichtsstunden finanziert.

Hinsichtlich der Verwendungszwecke ist festzustellen, dass die Mittel für Vertretungsunterricht mit 92,1 % am stärksten nachgefragt wurden, während die Mittelinanspruchnahme für Lehrerfortbildung und Hausunterricht nur 21,2 % bzw. 40,6 % betrug.

Bei der Art der gewählten Beschäftigungsverhältnisse ist der Trend zu den teuren Beschäftigungsverhältnissen ungebrochen:

Gebuchte Unterrichtsstunden nach Beschäftigungsart:				
	1997		1996	
	Unterrichtsstunden	in v.H.	Unterrichtsstunden	in v.H.
BAT	2.089.416	91,7%	830.116	82,1%
Aufstockung	47.008	2,1%	52.183	5,2%
Mehrarbeit	89.954	3,9%	48.113	4,8%
Nicht-BAT	52.737	2,3%	79.858	7,9%
Summe:	2.279.114	100,0%	1.010.270	100,0%

b) Haushaltsjahr 1998

Für das Haushaltsjahr 1998 stehen insgesamt 112,1 Mio DM zur Verfügung.

Bis zum Ende des Schuljahres 1997/98 wurden über das Programm "Geld statt Stellen" an den öffentlichen Schulen des Landes ca. 1,59 Mio Unterrichtsstunden (gerechnet auf Basis kostengünstiger Beschäftigungsverhältnisse) erteilt.

Mit Erlass vom 21.01.1998 wurden für den Bewirtschaftungszeitraum 1.1. bis 31.12.1998 ca. 2,8 Mio Unterrichtsstunden zugewiesen. Damit wird ein Verbrauch an Unterrichtsstunden in Höhe von 56,6 v.H. der zugewiesenen Unterrichtsstunden erreicht. Das Planungsbudget konnte auf 16 Unterrichtsstunden je Lehrerstelle erhöht werden. Eine Unterteilung auf die Bewirtschaftungszeiträume für die Schuljahre 1997/98 und 1998/99 findet innerhalb des Haushaltsjahres 1998 wegen der unveränderten Höhe der zur Verfügung stehenden Mittel nicht mehr statt.

c) Haushaltsjahr 1999

Der Haushaltsentwurf 1999 führt das Programm "Geld statt Stellen" inhaltlich und konzeptionell fort. Für das Schuljahr 1999/2000 steht mit 112,1 Mio DM ein gleicher Betrag wie für das Schuljahr 1998/99 zur Verfügung.

Im HE 1999 ist folgender Haushaltsvermerk ausgebracht:

„Die Ausgaben sind übertragbar.“

Durch diesen Vermerk soll haushaltsrechtlich abgesichert werden, dass die Schulen den Einsatz der Mittel bedarfsgerecht für ein Schuljahr über die Grenze von zwei Haushaltsjahren hinweg planen können.

Im Kapitel 05 300 Titel 427 20 sind die Zweckbestimmungen wie folgt festgelegt:



Die Mittel sind vorgesehen für die befristete Beschäftigung von Aushilfskräften und für Mehrarbeitsvergütungen.

Veranschlagt sind

Für die Erteilung von Vertretungsunterricht in allen Schulformen als Ersatz für die entfallene, bisher in den einzelnen Schulkapiteln ausgebrachte Stellenreserve zum Ausgleich bei langfristigen Erkrankungen und Mutterschutz	85.200.000 DM
Für die Vergütung von Lehrkräften, die an Lehrerfortbildungsmaßnahmen von mindestens halbjähriger Dauer teilnehmen sowie für die Tätigkeit von Moderatoren/Moderatorinnen, soweit nicht die sonst zu gewährende Pflichtstundenermäßigung gewährt wird, bzw. für Lehrkräfte, die zur Erteilung von Vertretungsunterricht für Lehrerfortbildungsmaßnahmen herangezogen werden	15.700.000 DM
Zum Ausgleich von Unterrichtsmehrbedarf für ausländische / ausgesiedelte Schüler / Schülerinnen (Integrationshilfe) entsprechend den wechselnden Bedarfen im Schuljahr, (z.B. neue Aufnahmeklassen / Fördergruppen für Zuwanderer) und für die Erteilung von Hausunterricht in allen Schulformen (einschließlich der ergänzenden unterrichtlichen Betreuung jugendlicher Leistungssportlerinnen und Leistungssportler)	11.200.000 DM
Zusammen	112.100.000 DM

d) Vergütungen für Aushilfen -Anschlussbeschäftigung der Lehramtsbewerber-

Für das Schuljahr 1999/2000 wird bedarfsdeckender Unterricht durch Lehramtsbewerber und Lehramtsbewerberinnen im Bereich der Grundschule im Umfang von 411 Lehrerstellen für die Unterrichtsversorgung angerechnet. Tatsächlich stehend diese Lehramtsbewerber und Lehramtsbewerberinnen nur in der ersten Schuljahreshälfte in der Zeit vom 1.8.1999 bis 31.1.2000 zur Verfügung, da sie dann ihren Vorbereitungsdiens beenden.

Für die Zeit vom 1.2.2000 bis zum 31.7.2000 (zweite Schuljahreshälfte) muss zur Sicherung einer gleichbleibenden Unterrichtsversorgung eine Anschlussbeschäftigung erfolgen. Im Haushalt 2000 wird dafür ein Ansatz in Höhe von 17,2 Mio DM erforderlich.

Im Schuljahr 2000/2001 wird diese Anschlussbeschäftigung auch für alle anderen Schulformen im Umfang von 1.400 Lehrerstellen notwendig sein. Dafür ist ab dem Haushalt 2001 jährlich ein Ansatz von 58,3 Mio DM auszubringen.



Die Anschlussbeschäftigung der Lehramtsbewerber ist Bestandteil des mittelfristigen Konzeptes zur Sicherung der Unterrichtsversorgung. Der im Haushaltsentwurf 1999 bei Kapitel 05 300 ausgebrachte Titel 427 21 dient der Vorbereitung der Beschäftigung ab dem 1.2.2000.

e) Sonstige Mittel aus "Geld statt Stellen"

Bei Kapitel 05 300 Titel 427 10 - Vergütungen für nebenamtliche Tätigkeiten - sind wie bisher Mittel im Umfang von 0,425 Mio DM ausgebracht. Diese Mittel sind für wechselnden Unterrichtsmehrbedarf und Ausgleichsbedarf, insbesondere bei der Curriculumentwicklung, der Schulbuch- und Softwareprüfung vorgesehen; sie ergänzen den für diese Bereiche bewilligten Stellenrahmen (Kapitel 05 300 - Schulen gemeinsam - 182 Stellen).

Bei Kapitel 05 300 Titel 427 40 - Vergütungen für Aushilfen - sind für die Beschäftigung von Aushilfen an Schulen, die Lehrerinnen und Lehrer für die Mitarbeit an Regionalen Arbeitsstellen zur Förderung von ausländischen Kindern und Jugendlichen (RAA) abstellen 0,8 (0,8) Mio DM veranschlagt. Die Mittel sind für acht Stellen an RAA vorgesehen.

f) Globale Minderausgabe

Die im Einzelplan 05 für Aushilfskräfte etatisierten Mittel (Gruppe 427) sind mit einer globalen Minderausgabe in Höhe von 7,5 Mio DM belastet. Die globale Minderausgabe ist bei Kapitel 05 020 Titel 462 10 veranschlagt. Im Haushaltsvollzug 1999 wird entschieden werden, wie der Betrag auf die in Frage kommenden Titel verteilt wird.



15. **Gemeinsamer Unterricht für behinderte und nichtbehinderte Kinder und Jugendliche**

Rechtsgrundlagen:

Gesetz zur Weiterentwicklung der sonderpädagogischen Förderung in Schulen vom 24. April 1995 (GV.NW. S. 376).

Personenkreis:

Nach § 7 Abs. 1 Schulpflichtgesetz erfüllen Schulpflichtige mit sonderpädagogischen Förderbedarf ihre Schulpflicht durch den Besuch einer allgemeinen Schule oder durch den Besuch einer Sonderschule. Die damit eingeräumte Wahlmöglichkeit wird jedoch im Hinblick auf den Förderort der allgemeinen Schule an die Erfüllung besonderer Voraussetzungen gebunden. Diese besonderen Voraussetzungen konzentrieren sich darauf, dass die allgemeine Schule über die erforderliche personelle und sächliche Ausstattung verfügt und dass die Zustimmung des Schulträgers vorliegt.

Grundschule:

Schüler/Schülerinnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf (§ 7 Abs.2 Schulpflichtgesetz)

- zielgleicher Unterricht = Bildungsziel Grundschule
- zieldifferenten Unterricht = Bildungsziel Sonderschule

Schulen der Sekundarstufe I und II:

In den Sekundarstufen I und II kann mit Zustimmung des Schulträgers die sonderpädagogische Förderung **zielgleich** auch an weiterführenden Schulen erfolgen, wenn die Schulaufsichtsbehörde feststellt, dass das Bildungsziel der jeweiligen weiterführenden Schule erreicht werden kann sowie die personellen und sächlichen Voraussetzungen vorliegen. Für die Durchführung des gemeinsamen Unterrichts stehen nur Stellen des Grundbedarfs zur Verfügung. Es werden keine Stellen für den sonderpädagogischen Mehrbedarfs bereitgestellt (Ausnahme: Blinde und hochgradig sehgeschädigte Schülerinnen und Schüler - FIBS -).

Der gemeinsame Unterricht behinderter und nichtbehinderter Kinder in der Sekundarstufe I (**zieldifferente Förderung**) erfolgt unter den Bedingungen eines Schulversuchs (Hauptschule, Gesamtschule). Die Versorgung mit Sonderschullehrerstellen wird im Umfange der Schüler-Lehrer-Relation für die einzelnen behinderten Kinder durch eine Lehrkraft aus einer Sonderschule sichergestellt; die Stellen des Mehrbedarfs werden für Differenzierungs- und Individualisierungsmaßnahmen verwendet.



Berechnung des Stellenbedarfs für den gemeinsamen Unterricht:

Grundschule:

Grundbedarf

In der Schülerzahl der Grundschule sind folgende Schüler/Schülerinnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf enthalten:

Schüler / Schülerinnen	15.10.1995	HH 1996	HH 1997	HH 1998	HE 1999
Schule LB Klasse 1 - 10	989	600	1.400	1.600	2.200
Schule GB, KB, GH, BL, KR, Allgemein	596	800	800	910	1.250
Schule EZ, SG, SB, Allgemein	555	959	800	910	1.250
SB Primarstufe, Allgemein	315	650	500	580	800
Zusammen	2.455	3.009	3.500	4.000	5.500

Für die 5.500 (4.000) Schüler/Schülerinnen sind veranschlagt:

Kapitel	Schülerzahl		Relation		Stellen		
	HE 1999	HH 1998	HE 1999	HH 1998	HE 1999	HH 1998	Differenz
Stellenbedarf für den gemeinsamen Unterricht nach den Sonderschulrelationen:							
Schule für Lernbehinderte Klasse 1 - 10	2200	1600	10,9	11,0	202	146	56
Schule für Geistigbehinderte, Körperbehinderte, Gehörlose und Blinde, Schule für Kranke	1250	910	6,1	6,1	205	149	56
Schule für Erziehungshilfe, Schwerhörige, Sehbehinderte und Sprachbehinderte	1250	910	8,1	8,1	154	112	42
Primarstufe, Schule für Sprachbehinderte	800	580	8,9	9,0	90	65	25
Zusammen Schüler	5500	4000					
Insgesamt Stellen für den gemeinsamen Unterricht:					651	472	179
Ausweisung der Stellen im Haushalt:							
Grundstellen nach der Grundschulrelation Kapitel 05 310 (Stellen Bes.Gr. A 12)	5500	4000	25,1	25,1	219	159	60
Sonderpädagogischer Förderbedarf Kapitel 05 310 (Stellen Bes.Gr. A 13 S):					150	90	60
Kapitel 05 390 (Stellen Bes.Gr. A 13 S):					282	223	59
Zwischensumme Sonderpädagogischer Förderbedarf					432	313	119
Insgesamt Stellen für den gemeinsamen Unterricht:					651	472	179

Im Rahmen der Stellenbewirtschaftung für das Schuljahr 1998/1999 wurden für den gemeinsamen Unterricht in der Grundschule insgesamt 4.800 Schüler berücksichtigt und hierfür insgesamt 567 Stellen bereitgestellt.



Allgemeine Schulen der Sekundarstufe I und II:

Im Kapitel 05 320 - Hauptschule (Schulversuch) - ist wegen der neu eingerichteten Klassen die Stellenzahl zum Ausgleich von Unterrichtsmehrbedarf von 22 auf 28 erhöht worden.

Das Kapitel 05 380 - Gesamtschule (Schulversuch) - erhält eine Erhöhung von 70 auf 79 Stellen wegen neu eingerichteter Klassen.

Das Kapitel 05 340 - Gymnasium - hat in der Sekundarstufe I unverändert 11 Stellen für die **zielgleiche** integrative Beschulung blinder und hochgradig sehbehinderter Schülerinnen und Schüler. Hinzu kommen 5 Stellen aus Kapitel 05 390, die dem Gymnasium für das Förderzentrum für die integrative Beschulung blinder und hochgradig sehgeschädigter Schülerinnen und Schüler (FIBS) zugewiesen werden.

Zusammenfassung und Verteilung der Stellen

- a) für Gemeinsamen Unterricht in der Grundschule (Grundbedarf) und
b) für den Mehrbedarf für Gemeinsamen Unterricht in der Sekundarstufe I:

Kapitel / Schulform	Stellensoll			1998 Bezirksregierungen						nicht festgelegt
	HE 1999	HH 1998	HH 1997	Arnsberg	Detmold	Düsseldorf	Köln	Münster	Zusammen	
a) Grundbedarf										
05 310										
Grundschule (Bes.Gr A 12)	219	159	139	30	19	55	71	15	191	0
Grundschule (Bes.Gr A 13S)	150	90	0	14	9	24	34	9	90	0
05 390										
Sonderschule (Bes.Gr A 13S)	282	223	288	44	29	82	107	24	286	0
zusammen a)	651	472	427	88	57	161	212	49	567	0
b) Mehrbedarf										
05 300										
Schulen gemeinsam	25	25	25	5	5	5	5	5	25	0
05 310										
Grundschule	0	0	42	0	0	0	0	0	0	0
05 320										
Hauptschule	28	22	17	1,4	4,2	9,1	7	0	21,7	-0,3
05 340										
Gymnasium	11	11	11	5	0,8	1,4	3,4	0,4	11	0
05 380										
Gesamtschule	79	70	64	2,8	22,3	7,7	33,6	3,5	69,9	-0,1
05 390										
Sonderschule	226	226	184	43,5	21	60	77,5	24	226	0
zusammen b)	369	354	343	57,7	53,3	83,2	125,5	32,9	353,6	-0,4
Insgesamt	1020	826	770	145,7	110,3	244,2	337,5	81,9	920,6	-0,4



16. Leerstellen

Als Leerstellen bezeichnete Planstellen werden ausgebracht für Bedienstete, die

- ohne Dienstbezüge beurlaubt werden, oder
- zu einer Stelle außerhalb der Landesverwaltung abgeordnet werden,

wenn ein unabweisbares Bedürfnis besteht, die Planstelle des/der Beurlaubten neu zu besetzen.

Für beurlaubte Lehrkräfte sind 7.199 (6.734) und für Bedienstete der Verwaltung 34 (34) Leerstellen ausgebracht.

Der Zugang von 465 Leerstellen für Beurlaubungen nach § 78 b LBG gegenüber dem Haushalt 1998 ist auf Lehrkräfte zurückzuführen, die 1999 im Rahmen des Sabbatjahrprogramms aus der Beschäftigungsphase in die Freizeitphase wechseln. Mit der Veranschlagung der entsprechenden Leerstellen wird die Nachbesetzung sichergestellt. Im übrigen ist das Leerstellenkontingent insgesamt unverändert geblieben. Anpassungen im festgelegten Leerstellenrahmen erfolgten nach dem Bedarf.

Die Leerstellen sind für folgende Beurlaubungen unter Zurücklassung der Dienstbezüge vorgesehen:

Beurlaubungszweck	HE 1999	HH 1998	Differenz
§ 85 a LBG	4.349	4.300	49
§ 78 b LBG	465	0	465
§ 78 c LBG	4	5	-1
Erziehungsurlaub	2.008	2.062	-54
Lehrkräfte als Abgeordnete des Europaparlaments, des Deutschen Bundestages und des Landtags NRW	60	61	-1
Tätigkeiten außerhalb des Schuldienstes	347	340	7
Zusammen	7.233	6.768	465



17. Lehrerfortbildung

In den Schulkapiteln sind 604 (604) Ausgleichsstellen für die allgemeine Lehrerfortbildung veranschlagt. Die zum Ausgleich für Maßnahmen in der Lehrerfortbildung in den einzelnen Schulkapiteln ausgebrachten insgesamt 604 Planstellen dürfen mit Einwilligung des Finanzministeriums je nach Bedarf zwischen den Schulkapiteln 05 310 bis 05 410 verlagert werden. Hiervon ist zum Schuljahresbeginn 1998/99 Gebrauch gemacht worden.

Die Ausgleichsstellen für die Lehrerfortbildung verteilen sich wie folgt auf die Schulkapitel:

Kapitel	HH 1998	HH 1998 (nach Umsetzung)	HE 1999	+ / - (zu HH 1998)
05 310	99	108	108	9
05 320	72	70	70	-2
05 330	44	44	44	0
05 340	111	105	105	-6
05 360	0	0	0	0
05 380	49	59	59	10
05 390	44	46	46	2
05 410	185	172	172	-13
Zusammen	604	604	604	0

Die durch die Gewährung von Anrechnungsstunden gemäß Runderlass vom 29.06.1993 (GABl. NW. S. 178) bewirkten Unterrichtsentlastungen für die Lehrerfortbildung sind teilweise aus den bereitgestellten Ausgleichsstellen an den Schulen auszugleichen.

Daneben stehen im Haushaltsjahr 1999 für die Vergütung von Lehrkräften, die zur Erteilung von Vertretungsunterricht für Unterrichtsausfall aufgrund von Lehrerfortbildungsmaßnahmen eingesetzt werden, bei Kapitel 05 300 Titel 427 20 ("Geld statt Stellen") insgesamt 15,7 Mio DM zur Verfügung.



18. Mittelosteuropäische Staaten (MOE)

Der Haushalt 1999 enthält bei Kapitel 05 300 Titel 422 10 42 (42) Planstellen für die Entsendung von Lehrern/Lehrerinnen in mittelosteuropäische Staaten zur Förderung der deutschen Sprache.

Das von Bund und Ländern gemeinsam ins Leben gerufene Lehrerentsendeprogramm hat sich insgesamt bewährt. Es leistet einen wesentlichen Beitrag zum Auf- und Ausbau eines eigenen leistungsfähigen Deutschunterrichts und deutschsprachigen Fachunterrichts in MOE/GUS. Derzeit entsenden Bund und Länder insgesamt 509 Lehrkräfte; auf den Bund entfallen davon 346, auf die Länder 163. Zur Zeit sind für diesen Zweck 36 Lehrer eingesetzt. Darüber hinaus sind 2 Lehrer aus dem Ersatzschuldienst zu refinanzieren.

Das Landeslehrerentsendeprogramm in die MOE-Staaten wurde 1992 eingerichtet für Tätigkeiten in den Ländern des Baltikum, Bulgarien, Polen, Ungarn, Tschechien und Rumänien.

Inzwischen wurden mit Albanien, Belarus, Georgien, Kirgistan, Kasachstan, Russland, Slowenien, Usbekistan und der Ukraine Zusatzabkommen für das Lehrerentsendeprogramm abgeschlossen.

Bei ihrer Besprechung am 8. Februar 1996 in Bonn haben sich der Bundeskanzler und die Regierungschefs der Länder auf einen Beschluss zur Entsendung deutscher Lehrkräfte in die Staaten Mittel-, Ost- und Südosteuropas und der GUS verständigt, der auszugswise lautet:

"Die Bundesregierung und die Regierungen der Länder sehen gemeinsam die Notwendigkeit, die traditionellen Kulturbeziehungen Deutschlands zum östlichen Teil Europas weiter zu festigen. Eine wesentliche Voraussetzung zur Erreichung dieses Ziels ist die Förderung der deutschen Sprache an den Schulen in den Staaten Mittel-, Ost- und Südosteuropas und der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (MOE/GUS).

Die Nachfrage nach Deutsch als Fremdsprache und nach deutschsprachigem Fachunterricht ist mit dem Beginn der demokratischen Erneuerung in MOE/GUS sprunghaft gestiegen. Die Gründe dafür liegen in der traditionellen Kulturverbundenheit mit Deutschland, in der geopolitischen Lage als Nachbarn, in angestrebten engeren wirtschaftlichen Beziehungen und auch in der Tatsache, dass in diesen Ländern ca. 3 Mio Angehörige deutscher Minderheiten leben.

Das 1992 von Bund und Ländern gemeinsam ins Leben gerufene Lehrerentsendeprogramm hat sich insgesamt bewährt. Es leistet einen wesentlichen Beitrag zum Auf- und Ausbau eines eigenen leistungsfähigen Deutschunterrichts und deutschsprachigen Fachunterrichts in MOE / GUS. Derzeit entsenden Bund und Länder insgesamt 509 Lehrkräfte; auf den Bund entfallen davon 346, auf die Länder 163 Lehrkräfte.

Bund und Länder werden sich deshalb bemühen, in enger Zusammenarbeit mit den jeweiligen nationalen Regierungen weitere Vorhaben dieser Art zum Erfolg zu führen."



Der Anteil der Länder bemisst sich nach dem "Königsteiner Schlüssel", nach dem auf das Land Nordrhein-Westfalen ein Anteil von 22 v.H. entfällt.

Von den 163 auf die Länder entfallenden Lehrkräfte hat Nordrhein-Westfalen demnach 36 zu entsenden. Die entsprechende Haushaltsposition in 05 300 - Schulen gemeinsam - weist zwar insgesamt 42 Stellen aus, davon sind aber 6 Stellen für Entwicklungsexperten beim Landesinstitut für internationale Berufsbildung in Solingen gebunden, so dass 36 Stellen zur Verfügung stehen.



19. Pädaudiologische Zentren

Der Haushaltsplan 1999 sieht bei Kapitel 05 390 - Sonderschulen - 8 Planstellen (Vorjahr 7 Planstellen) für Lehrer/Lehrerinnen an pädaudiologischen Zentren vor.

Die bisher vorhandenen 7 Planstellen sind zur Koordinierung der Frühförderung hörgeschädigter Kinder einschließlich der Durchführung sonderpädagogischer Untersuchungen zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs (Pädaudiologische Beratungsstellen) eingesetzt und wie folgt zugewiesen:

Bezirksregierung	Anzahl	Bes.Gr.	Einrichtungen
Amsberg	1	Bes.Gr. A 13 S	Schule für Gehörlose in Dortmund, Pädaudiologisches Zentrum der Vestischen Kinderklinik Datteln
Detmold	1	Bes.Gr. A 13 S	Westf. Schule für Schwerhörige und Gehörlose in Bielefeld, Pädaudiologisches Zentrum Bielefeld
Düsseldorf	1	Bes.Gr. A 13 S	Rheinische Schule für Gehörlose in Düsseldorf, Pädaudiologisches Zentrum Düsseldorf
Köln	1	Bes.Gr. A 13 S	Schule für Hörgeschädigte Aachen, Pädaudiologisches Zentrum Aachen
	1	Bes.Gr. A 13 S	Gehörlosen Schule Köln, Pädaudiologisches Zentrum Köln
Münster	1	Bes.Gr. A 13 S	Westf. Schule für Gehörlose in Münster, Pädaudiologisches Zentrum Münster
	1	Bes.Gr. A 13 S	Westf. Schule für Schwerhörige in Gelsenkirchen, Pädaudiologisches Zentrum Gelsenkirchen

Die für das Haushaltsjahr 1999 vorgesehenen neue Planstelle wird voraussichtlich in Essen eingesetzt.

Die Aufgaben der Lehrkräfte an Pädaudiologische Zentren:

- Die pädaudiologischen Zentren sichern die interdisziplinäre Zusammenarbeit im Bereich der Frühförderung Hörgeschädigter. Sie leisten die pädagogische Frühförderung, die den Schulen für Schwerhörige und Gehörlose übertragen worden ist, im Bereich der Hausfrüherziehung (0 bis 3 Jahre) und der ambulanten Förderung in Regelkindergärten oder in Sonderschulkindergärten. Sie sind gleichzeitig Beratungsstelle für Eltern hörgeschädigter Kinder. Ihre Beratungstätigkeit erstreckt sich auf folgende Aufgabengebiete:
- Diagnostik / Begutachtung
- Beratung / Anleitung
- Erziehung
- Organisation / Kooperation / Koordination mit allen regional zuständigen medizinischen, psychologischen oder anderen notwendigen Einrichtungen (siehe Ergebnis der interministeriellen Arbeitsgruppe unter Federführung des damaligen MAGS, Seite 25)

Für die Lehrkräfte ergeben sich im einzelnen folgende Aufgaben:

- Tätigkeiten der Förderung und Beratung:



- Mobile Dienste (Hausfrühförderung), d.h.
 - Arbeit mit dem hörgeschädigten Kind,
 - Arbeit mit den Eltern / Angehörigen,
 - Arbeit in und mit den Kindergärten,
 - Zusammenarbeit mit den medizinisch / therapeutischen Diensten,
 - Zusammenarbeit mit anderen Frühförderstellen,
 - Zusammenarbeit mit anderen Schulen, insbesondere im Hinblick auf Verfahren nach VO-SF

- Ambulante Dienste (im Zentrum selbst)
 - Arbeit mit einzelnen Kindern zur Abklärung seines Hörverhaltens,
 - Trainingseinheiten mit dem Kind,
 - Förder- und Spielgruppen – Wechselgruppen,
 - Eltern – Kind – Gruppen,
 - Elternabende, Elterntreffen,
 - Schullaufbahnberatung.

- Tätigkeiten der Organisation und Koordination
Interdisziplinäre Zusammenarbeit
 - Teamsitzungen mit Vertretern der unterschiedlichen Einrichtungen zur Förderung hörgeschädigter Kinder
 - Informationsveranstaltungen für Kinderärzte und Eltern,
 - fallbezogene Zusammenarbeit

Öffentlichkeitsarbeit

Reflexion der Arbeit im pädaudiologischen Zentrum

- Leitung der Teamsitzungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
- Organisation von Supervision,
- Organisation von Fortbildung intern und extern.

Bereitstellung, Herstellung und Pflege von Materialien und Geräten

Verwaltung

- Dienstplangestaltung,
- Datenführung,
- Berichte für andere Einrichtungen (Kindergärten, Schulen, andere Fördereinrichtungen).

Das damalige Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen hat die Aufgaben zur „Frühförderung hörgeschädigter Kinder“ detailliert dargestellt. Nach den vorliegenden Forschungsergebnissen ist die frühe Förderung Hörgeschädigter deshalb von herausragender Bedeutung, weil die neuronale Reifung des Gehirns etwa mit dem 18. bis 36. Lebensmonat abgeschlossen ist und sich nur in dieser Zeit Gehirnstrukturen für kompensatorische Leistungen entwickeln können. Ohne pädagogische Frühförderung würden hörgeschädigte Kinder nur sehr wenige Voraussetzungen für schulisches Lernen bei Eintritt der Schulpflicht mitbringen. Nur eine interdisziplinäre Zusammenarbeit gewährleistet den Erfolg dieser Frühförderung. Sie kann inhaltlich und organisatorisch nur gewährleistet werden, wenn eine entsprechende pädagogische Fachkraft kontinuierlich diese Aufgaben übernimmt. Das Erfordernis, 1 weitere Stelle im Haushalt 1999 bereitzustellen, ergibt sich aus



dem Entwicklungsstand der Einrichtungen. Die Schule für Gehörlose und Schwerhörige in Essen ist in ihrer Konzeptentwicklung soweit fortgeschritten, dass die Stelle für die weitere Arbeit notwendig ist.



20. Planstellen ohne Besoldungsaufwand

Lehrkräfte, die zu anderen Stellen im Landesdienst NRW abgeordnet sind und ihre Besoldung nicht aus ihrem Schulkapitel erhalten, werden in Planstellen ohne Besoldungsaufwand geführt, die in den Schulkapiteln veranschlagt sind und dort zum Stel-
lensoll gehören.

Die Besoldung wird aus anderen Kapiteln des Einzelplans 05 oder der anderen Einzelpläne des Landeshaushalts gezahlt. Dort sind Stellen für abgeordnete Beamte / Beamtinnen veranschlagt und mit Besoldungsaufwand ausgestattet.

Die Schulkapitel enthalten 1.732 (1.699) Planstellen ohne Besoldungsaufwand, davon 1.480 (1.448) für Fachleiter / Fachleiterinnen an Studienseminaren und 252 (251) für andere Landeseinrichtungen.

Die Übersicht 12 im Abschnitt D zeigt die Zusammenfassung dieser Stellen.



21. Regionale Arbeitsstellen zur Förderung ausländischer Kinder und Jugendlicher

Für die Mitarbeit von Lehrkräften in kommunalen Regionalen Arbeitsstellen zur Förderung ausländischer Kinder und Jugendlicher (RAA) sieht der Haushaltsplan 1999 56 (56) Planstellen bei Kapitel 05 300 Titel 422 10 vor.

Außerdem sind für die Beschäftigung von Aushilfen an Schulen, die Lehrerinnen und Lehrer für die Mitarbeit an Regionalen Arbeitsstellen zur Förderung von ausländischen Kindern und Jugendlichen (RAA) abstellen, bei Kapitel 05 300 Titel 427 40 0,8 (0,8) Mio DM veranschlagt worden. Die Mittel sind für acht Stellen an RAA vorgesehen. Durch den Ausweis nach dem Konzept "Geld statt Stellen" wird vermieden, dass die Schulkapitel mit zusätzlichen Stellen belastet werden.

Die Landesregierung will am weiteren Ausbau des RAA-Netzes festhalten. Die Arbeit der RAA trägt erheblich zur besseren Integration der ausländischen Schüler und Schülerinnen in Schule und Beruf bei.

Sie ist in der Koalitionsvereinbarung niedergelegt:

"Das gemeinsame Lernen und das gemeinsame Leben wird durch die Regionalen Arbeitsstellen zur Förderung von ausländischen Kindern und Jugendlichen unterstützt. Sie sollen quantitativ und qualitativ möglichst nach Antragslage ausgebaut werden."

Die Stellen für die RAA sind ab 1.8.1998 wie folgt aufgeteilt:

Zuweisung Kapitel	Bezirksregierung					Zusammen
	Amsberg	Detmold	Düsseldorf	Köln	Münster	
05 310	0,9	0	5	0,5	2	8,4
05 320	5,9	1,5	7	7,5	2,4	24,3
05 330	0,1	0	1,3	0	0	1,4
05 340	0,4	0	1,1	1	1	3,5
05 360	0	0	0,1	0	0	0,1
05 380	1,7	0	4,8	0	1,5	8
05 390	1,5	0	2,1	0,3	0,6	4,5
05 410	2,4	0,5	1,5	0,7	0,5	5,6
05 440	0	0	0,2	0	0	0,2

Die Bewirtschaftung der Mittel für die RAA für die Zeit vom 1.8.1998 bis 31.7.1999 folgt den Vorgaben für die Bewirtschaftung der Mittel für Vertretungsunterricht in Form von Verrechnungseinheiten unter Berücksichtigung der jeweiligen durchschnittlichen Mehrarbeitsvergütung.



22. Religionslehre

Sicherung der Unterrichtsversorgung im Fach Religion:

Die Festlegung eines Kontingents für Gestellungsverträge beruht auf einer Absprache mit dem Finanzministerium aus der Zeit der Behaftung der Schulkapitel mit kw-Vermerken. Es wurde damals zugelassen, dass auch in kw-belasteten Kapiteln Nachbesetzungen innerhalb des Kontingents ohne Anrechnung auf die jeweiligen Einstellungskorridore erfolgen konnten. Für die Einstellung von Religionslehrern außerhalb der Gestellungsverträge finden die Regelungen des allgemeinen Lehrereinstellungsverfahrens Anwendung.

Die aufgrund von Gestellungsverträgen beschäftigten kirchlichen Lehrkräfte gehören fast ausschließlich den Evangelischen Landeskirchen an (siehe hierzu "Vereinbarung zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und den Evangelischen Kirchen über die Erteilung des Religionsunterrichts durch kirchliche Lehrkräfte an öffentlichen Schulen vom 22./29.12.1969, Bekanntmachung des Kultusministeriums vom 17.1.1974 - BASS 20 - 52 Nr. 2").

Freiwerdende Stellen von Gestellungsvertragsinhabern können im Rahmen der Regelungen des allgemeinen Lehrereinstellungsverfahrens besetzt werden. Bei einem Nachbesetzungsangebot seitens der Kirche ist auch eine sofortige Wiederbesetzung zugelassen.

Das seit 1986 geringfügig erweiterte Gesamtkontingent der für Gestellungsverträge in Anspruch genommenen Planstellen teilt sich auf die einzelnen Schulkapitel wie folgt auf:

Kapitel	Bezirksregierung					Zusammen
	Amsberg	Detmold	Düsseldorf	Köln	Münster	
05 310	0,8	1,3	1,8	0,5	0,0	4,4
05 320	1,2	1,3	0,1	0,8	0,0	3,4
05 330	0,8	5,4	0,0	1,2	0,0	7,4
05 340	5,5	6,3	14,7	11,9	3,2	41,6
05 360	0,0	0,0	0,9	0,0	0,0	0,9
05 380	5,0	0,0	1,0	2,0	0,0	8,0
05 390	0,8	3,6	0,9	0,8	0,0	6,1
05 410	66,6	48,5	90,0	54,4	50,9	310,4
Zusammen	80,7	66,4	109,4	71,6	54,1	382,2

Soweit aufgrund der Pflichtstundenerhöhung (einschließlich der Vorgriffsstundenregelung) bei teilzeitbeschäftigten Gestellungsvertragsinhabern eine Erhöhung der Stundenzahl um bis zu eine Stunde erfolgt oder andere Teilzeitbeschäftigte bei der gewählten Pflichtstundenzahl verbleiben (anloge Behandlung zu Landesbediensteten), werden die hieraus resultierenden Inanspruchnahmen gegeneinander aufgerechnet. Einer evtl. hieraus resultierenden geringfügigen Erweiterung des Kontingentes für Gestellungsvertragsinhaber wird zugestimmt werden.



23. Rundungsgewinne

Rechtsgrundlagen:

§ 6 Abs.3 VV zu § 5 SchFG (AVO)
VV Nr. 6.3

Entstehen der Rundungsgewinne:

Die Zahl der Grundstellen wird für die einzelne Schule in der Weise errechnet, dass die Zahl der Schülerinnen und Schüler durch die jeweilige Schüler-Lehrer-Relation geteilt wird. Bei der Zuweisung an die Schulen wird auf eine Dezimalstelle auf- oder abgerundet. Bei diesem Auf- und Abrunden der Dezimalstellen auf ganze oder halbe Stellen entstehen die sogenannten Rundungsgewinne. Sie sind Bestandteil der Grundstellen und deshalb im Haushaltsplan nicht besonders ausgewiesen.

Die Zwecke, für die Rundungsgewinne vornehmlich einzusetzen sind, weist Nr. 6.3.3 AVO-RL zu § 6 Abs.3 VO zu § 5 SchFG (BASS 11 - 11 Nr. 1/Nr. 1.1) aus:

"Rundungsgewinne können danach für besondere pädagogische oder schulübergreifende Aufgaben sowie für unvorhergesehenen Bedarf im einzelnen für folgende Aufgaben verwendet werden:

- a) **Mehrbedarf für besondere pädagogische Aufgaben (Unterrichtsangebote) insbesondere für**
- bilingualen Unterricht,
 - Förderunterricht,
 - Ergänzende unterrichtliche Betreuung von Leistungssportlerinnen und Leistungssportlern,
 - Schulübergreifende Unterrichtsangebote von besonderer Bedeutung, z.B. in Museen und Filminstituten, Lernort Studio,
 - Internationale Projekte.
- b) **Ausgleich für schulübergreifende unterrichtsbezogene Maßnahmen, insbesondere für**
- Landesmodellprojekte (außer Projekten der Bund-Länder-Kommission), kleinere Schulversuche inklusive Curriculumentwicklung, die nicht vom Landesinstitut für Schule und Weiterbildung koordiniert werden,
 - Landes- und Bundeswettbewerbe, Landesschülertheater,
 - Nichtschülerprüfungen, Änderungsprüfungen, Feststellungsprüfungen,
 - Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs.



c) **Befristeter Ausgleich bei unvorhergesehenem oder außergewöhnlichem Bedarf."**

Verfahren und Umfang:

Das Ministerium für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung (MSWWF) stellt jährlich das Volumen der Rundungsgewinne für das laufende Schuljahr fest. Die Festlegung der Verwendungszwecke im einzelnen wird durch die oberen Schulaufsichtsbehörden getroffen, soweit sich das MSWWF die Zweckbestimmung nicht vorbehält. Für Grundschulen, Hauptschulen und diejenigen Sonderschulen, für die die Schulaufsicht bei den Schulämtern liegt, verfahren die Schulämter entsprechend.

Der Umfang der Rundungsgewinne betrug im Schuljahr 1997/98 (in Stellen):

Kapitel	Bezirksregierung					
	Arnsberg	Detmold	Düsseldorf	Köln	Münster	Land NRW
05 310	45	29	72	64	38	248
05 320	36	19	39	34	28	156
05 330	22	17	26	25	17	107
05 340	27	13	37	27	17	121
05 360	3	1	2	2	1	9
05 380	9	4	17	8	6	45
05 390	23	11	34	24	14	106
05 410	12	5	14	11	8	50
05 440	1	2	4	2	2	11
zusammen	178	101	247	198	130	853

Mit Erlass vom 30.04.1998 - II C 1 (J) 20-10 Nr. 1/98 - ist für das Schuljahr 1998/99 die Verwendung von 150 Stellen festgelegt worden (z.B. für Begegnung mit Sprachen, Grundschulen mit zusätzlichem Betreuungsangebot, Gesundheitserziehung, bilingualer Unterricht usw.). Für 13 Stellen hat sich das MSWWF die Entscheidung vorbehalten. 690 Stellen sind für den Einsatz durch die obere und untere Schulaufsicht verfügbar.

Rundungsgewinne werden den Bezirksregierungen nicht gesondert zugewiesen. Sie sind in der jährlichen Stellenzuweisung, die alle Stellen für den gesamten Bedarf der einzelnen Schulformen umfasst, enthalten. Die Festlegung der Quantitäten durch das MSWWF für den Einsatz der Rundungsgewinne für bestimmte Zwecke stellt insofern keine Stellenzuweisung dar. Es handelt sich ausschließlich um eine Zweckbindung bereits zugewiesener Stellen nach pädagogischen Vorgaben.

Verstärkungsverbot:

Rundungsgewinne dürfen grundsätzlich nicht verwendet werden für die Maßnahmen, für die an anderer Stelle im Haushalt Stellen (z.B. Unterrichtsmehr- und Ausgleichsbedarf, Fachberater und andere Beratungstätigkeit, Lehrerfortbildungsmaßnahmen) ausdrücklich ausgewiesen sind.



24. Schulen

Nach der jährlichen Erhebung der Amtlichen Schuldaten zum Stichtag 15. Oktober sind für die Schuljahre 1994/95, 1995/96, 1996/97 und 1997/98 folgende öffentliche Schulen erfasst worden:

Kapitel / Schulform	Zahl der Schulen			
	1994/95	1995/96	1996/97	1997/98
05 310 Grundschulen	3.398	3.411	3.419	3.429
05 320 Hauptschulen	805	777	767	753
05 330 Realschulen	474	472	474	475
05 340 Gymnasien	513	514	512	511
05 360 Kollegs, Abendgymnasien, Abendrealschulen	48	48	48	48
05 380 Gesamtschulen	181	186	191	197
05 390 Sonderschulen	648	650	648	643
05 410 Berufskollegs	259	256	255	255
zusammen	6.326	6.314	6.314	6.311



25. Schulpraktikanten

Im Kapitel 05 075 sind für die Ausbildung der Schulpraktikanten / Schulpraktikantinnen 9 Stellen für Fachleiter / Fachleiterinnen an Studienseminaren ausgewiesen. Nach der "Ordnung der Ausbildung und Prüfung für Fachlehrer an Sonderschulen im Bereich geistig oder körperlich behinderter Schüler und im Bereich der vorschulischen Erziehung von seh- oder hörgeschädigter Kindern" (BASS 20-11 Nr. 2.1) tragen die Teilnehmer an dem 1 ½ Jahre dauernden Ausbildungsgang die Bezeichnung "Schulpraktikant / Schulpraktikantin".

Die Schulpraktikanten / Schulpraktikantinnen werden in einem Seminar für Schulpraktikanten an Sonderschulen im Bereich

- geistig behinderter Schüler
- körperlich behinderter Schüler
- der vorschulischen Erziehung von sehgeschädigten Kindern oder der vorschulischen Erziehung von hörgeschädigten Kindern

sowie in einer Ausbildungsschule ausgebildet.

Die Seminare sind den Studienseminaren für das Lehramt für Sonderschulen angeschlossen.

Der Ausbildungsgang gliedert sich in die theoretische und schulpraktische Ausbildung. Die theoretische Ausbildung wird in den Seminaren, die schulpraktische Ausbildung in den Ausbildungsschulen durchgeführt.

Der Ausbildungsgang wird von dem Leiter des Studienseminars geleitet, dem das Seminar angeschlossen ist (Ausbildungsleiter). Der Ausbildungsleiter regelt die theoretische und im Einvernehmen mit dem Leiter der Ausbildungsschule und dem zuständigen Fachleiter sowie den Ausbildungslehrern die schulpraktische Ausbildung. Die Ausbildungsbehörde bestellt einen Fachleiter an einem Studienseminar für das Lehramt für Sonderpädagogik zum Stellvertreter der Ausbildungsleiters; sie kann ihm die Wahrnehmung der Aufgaben des Ausbildungsleiters für bestimmte Bereiche übertragen. Ausbildungsveranstaltungen des Seminars haben grundsätzlich Vorrang vor denen der Ausbildungsschule.



26. Schüler und Stellen

Es wird von folgenden Schüler- und Stellenzahlen ausgegangen:

Kapitel / Schulform	Stand	Prognose	Prognose	+/-	HH 1998	HE 1999	+/-
	15.10.1997	15.10.1998	15.10.1999	1998/1999			1998/1999
1. Öffentliche Schulen					1.638	1.638	
05 300 Schulen gemeinsam							
05 310 Grundschulen	825.809	829.900	834.000	4.100	35.623	35.484	-139
05 310 Schulkindergarten	14.355	15.100	14.600	-500	763	753	-10
05 320 Hauptschule	276.215	280.300	277.000	-3.300	17.712	17.447	-265
05 330 Realschule	273.370	284.300	290.300	6.000	13.151	13.438	287
05 340 Gymnasium	429.577	444.900	451.500	6.600	26.097	25.492	-605
05 360 Kolleg/Abendgymnasium/Abendrealschule	17.316	17.500	17.300	-200	1.194	1.154	-40
05 380 Gesamtschule	194.461	202.300	209.800	7.500	13.503	13.807	304
05 390 Sonderschule	82.548	84.600	85.400	800	12.425	12.592	167
05 410 Berufskolleg	472.306	480.900	494.400	13.500	17.560	17.859	299
zusammen	2.585.957	2.639.800	2.674.300	34.500	139.666	139.664	-2
2. Öffentliche Schulen gem. § 4 SchFG							
05 340 Gymnasium	3.324	3.230	3.350	120	-	-	-
05 410 Berufskolleg	675	720	700	-20	-	-	-
zusammen	3.999	3.950	4.050	100	-	-	-
3. Ersatzschulen							
05 490	178.172	180.170	186.150	5.980	-	-	-
Schulen insgesamt	2.768.128	2.823.920	2.864.500	40.580	-	-	-

Im Haushalt 1999 haben in den Schulkapiteln 172 (179) Stellen den Vermerk "kw" (ohne kw-Vermerke gemäß § 42 LPVG/§ 26 SchwbG). Dabei handelt es sich um 18 (58) ab Beginn des Schuljahres 1996/97, 36 (36) ab Beginn des Schuljahres 1997/98 und 85 (85) ab Beginn des Schuljahres 1998/99 abzubauen Stellen, die im Haushaltsplan mit einem kw-Vermerk versehen sind, aber am 1.1.1999 noch besetzt sind; weitere 33 Stellen haben zu Beginn des Schuljahres 1999/2000 den Vermerk "kw ab 1.8.1999" erhalten. Die Zahl der kw-Vermerke hat sich damit gegenüber dem Vorjahr um 7 von 179 auf 172 reduziert.

Im Kapitel 05 300 - Schulen gemeinsam - sind 704 (704) Lehrerstellen für besondere pädagogische Aufgaben veranschlagt. Hinzu kommen weitere 934 (934) Stellen für Angestellte kw 1.8.2000 für befristete Einstellungen von Lehrkräften für besondere Unterrichtsbedarfe, damit insgesamt 1.638 (1.638) Stellen. Im übrigen sind in diesem Kapitel die Ausgaben zusammengefasst, die mehrere bzw. alle Schulformen betreffen.

Eine Modellrechnung, die die Bedarfsparameter des Haushalts 1998 mit den neuen Schülerzahlen des Haushalts 1999 verbindet - status quo-Berechnung -, ergäbe theoretisch einen Mehrbedarf von 2.004 Stellen einschließlich 1.000 Stellen für das „Zeitbudget“).

Mit den ab 1.8.1999 einsetzenden Maßnahmen des Mittelfristigen Konzeptes kann dieser Mehrbedarf voll gedeckt werden. Für das „Zeitbudget“ werden 733 (741) originäre Stellen im Haushalt 1999 ausgewiesen. Der Zielwert 1.000 originäre Stellen wird auch im Jahre 1999 nicht erreicht, so dass auch weiterhin Stellen aus dem Kontingent der 934 befristeten Einstellungen (Kapitel 05 300) in Anspruch genommen werden müssen. Das „Zeitbudget“ setzt sich im Haushalt 1999 somit aus 733 (741) originären und 267 (259) aus dem Kontingent der 934 befristeten Einstellungen (Kapitel 05 300) zusammen.



Aufgrund der Vorgabe, keine Stellenausweitung im Haushalt 1999 vorzusehen, ist dieser durch Veränderungen der Schülerzahlen an sich bewirkte Mehrbedarf aufgefangen worden durch

- Differenzierte Pflichtstundenerhöhung = 0 Stellen
- Vorgriffsstunden = - 231 Stellen
- Kürzung der Stundentafel Sekundarstufe II = 1.001 Stellen
- Bedarfsdeckender Unterricht von Lehramtsanwärtern = 1.255 Stellen
- Ausweisung „Zeitbudget“ bei Kapitel 05 300 = 267 Stellen.

Hinsichtlich der Vorgriffstundenregelung ist anzumerken, dass die in der ersten und zweiten Stufe des Mittelfristigen Konzeptes eingeführten Maßnahmen hinsichtlich des Altersstruktur der betroffenen Lehrerschaft mit dem Ergebnis überprüft wurden, dass im Realschulkapitel, im Gymnasialkapitel und im Sonderschulkapitel die Schüler-Lehrer-Relationen zu verbessern waren. Im Grundschulkapitel wird für die angestellten Jugendleiter/Jugendleiterinnen, Erzieher/Erzieherinnen, Sozialpädagogen/Sozialpädagoginnen und Kindergärtner/Kindergärtnerinnen der Schulkindergarten die Vorgriffstundenregelung zurückgenommen. Beide Anpassungen haben zur Folge, dass der Ertrag der Vorgriffstundenregelung um 260 reduziert wird. Die Einführung der Vorgriffstundenregelung in den Schulen des zweiten Bildungsweges führt zu einem Ertrag in Höhe von 29 Stellen. Im Saldo wird im Haushaltsentwurf 1999 der Ertrag der Vorgriffstundenregelung um 231 Stellen verkürzt.

Diese pauschale Modellberechnung ist nicht identisch mit der tatsächlichen Stellenausbringung im Haushaltsentwurf 1999. Diesem sind die geänderten Bedarfsparameter zugrunde gelegt. Ferner sind dabei die Mehr- und Minderbedarfe zwischen den einzelnen Schulkapiteln gegengerechnet worden.

Aufgrund der unterschiedlichen Laufzeiten des Schuljahres und des Haushaltsjahres werden zudem bis zu 1.055 (826) neue Lehrerstellen (im Realschulkapitel (393), im Gesamtschulkapitel (242), im Sonderschulkapitel (272) und im Berufskollegkapitel (148)), die aufgrund gestiegenen Bedarfs dort erst ab 1.8.1999 benötigt werden, zuvor für den Zeitraum vom 1.1. - 31.7.1999 ausgeliehen und zwar

- bis zu 242 Stellen für die Grundschule,
- bis zu 201 Stellen für die Hauptschule,
- bis zu 602 Stellen für die Gymnasien und
- bis zu 10 Stellen für Schulen des zweiten Bildungsweges.



Umsetzung des mittelfristigen Konzepts zur Sicherung der Unterrichtsversorgung		Stellen	neue kw-Stellen	Ertrag in Stellen
Mehrbedarf zum Schuljahr 1999/2000 (einschließlich 1000 Stellen Zeitbudget)				+2004
Bedarfsreduzierende Maßnahmen nach dem mittelfristigen Konzept (dritte Stufe):				
a)	Vorgriffstunden 05 360 Zweiter Bildungsweg	-29	19	-10
b)	Kürzung der Stundentafeln (Sekundarstufe II) 05 340 Gymnasium 05 380 Gesamtschule 05 410 Berufskolleg <i>Zwischensumme</i>	-725 -153 -123 -1001		-725 -153 -123 -1001
c)	Bedarfsdeckender Unterricht durch Lehramtsanwärter 05 310 Grundschule 05 320 Hauptschule 05 330 Realschule 05 340 Gymnasium 05 380 Gesamtschule 05 390 Sonderschule 05 410 Berufskolleg <i>Zwischensumme</i>	-358 -84 -58 -396 -70 -130 -159 -1255		-358 -84 -58 -396 -70 -130 -159 -1255
Zusammen Buchst. a) bis c):		-2285	19	-2266
Anpassungen des mittelfristigen Konzeptes erste und zweite Stufe:				
a)	Vorgriffstunden 05 310 Grundschule (Schulkindergarten) 05 330 Realschule 05 340 Gymnasium 05 390 Sonderschule <i>Zwischensumme</i>	+16 +58 +137 +49 +260		+16 +58 +137 +49 +260
Insgesamt		-2025	19	-2006
Bedarfsreduzierungen insgesamt				-2006
Mehrbedarf zum Schuljahr 1999/2000 (einschließlich 1000 Stellen Zeitbudget)				+2004
bleiben				-2

Umsetzung des Mittelfristigen Konzepts zur Sicherung der Unterrichtsversorgung im Schuljahr 1999/2000						
Schulform	Bedarfsreduzierende Maßnahmen nach dem mittelfristigen Konzept					
	Differenzierte Pflichtstunden- erhöhung	Vorgriffstunde 1)	Kürzung der Stundentafeln	Bedarfsd. Unterricht LAA	Zusammen	
	Stellen	Stellen	Stellen	Stellen	Stellen	Stellen
05 310 Grundschule	0	-16	0	358	342	
05 320 Hauptschule	0	0	0	84	84	
05 330 Realschule	0	-58	0	58	0	
05 340 Gymnasium	0	-137	725	396	984	
05 360 AR, Agy, Kolleg	0	29	0	0	29	
05 380 Gesamtschule	0	0	153	70	223	
05 390 Sonderschulen	0	-49	0	130	81	
05 410 Berufskolleg	0	0	123	159	282	
Zusammen	0	-231	1001	1255	2025	
abzüglich neue kw-Vermerke bei 05 360						19
bleibt Ertrag						2006

1) Bei der Vorgriffstunde hat sich der Anteil der 30- bis 49-jährigen Lehrkräfte vermindert, so daß sich gegenüber dem Schuljahr 1998/99 ein geringerer Ertrag ergibt.



27. Schwerbehinderte

In Kapitel 05 020 ist folgender Haushaltsvermerk ausgebracht:

„Personalausgaben

Von den im Haushaltsvollzug 1999 im Einzelplan 05 freiwerdenden Planstellen und Stellen sind zur Förderung der Beschäftigung von Schwerbehinderten 33 (33) für die zusätzliche Einstellung von Schwerbehinderten zu verwenden. Soweit dies bis zum Ende des Haushaltsjahres 1999 nicht erfolgt ist, werden mit Zustimmung des Finanzministeriums im Umfang der nicht erfüllten Vermerke Planstellen und Stellen in den im Einzelplan 03 zu etatisierende Stellenpool umgesetzt und ggf. umgewandelt.“

Im Haushaltsentwurf 1999 sind bei Titel 425 10 6 (6) Angestelltenstellen BAT VI b / VII veranschlagt – kw 31.12.1999 -.

Die Stellen dienen der Einstellung von Schwerbehinderten, die von der Arbeitsverwaltung in einer Qualifizierungsmaßnahme zu Verwaltungsfachangestellten fortgebildet worden sind. Sie werden den aufnehmenden Behörden / Einrichtungen längstens bis zum 31.12.1999 zusätzlich zur Verfügung gestellt. Spätestens ab dem 1.1.2000 sind die Angestellten auf Stellen der jeweiligen Verwaltung zu führen.



28. Splitterberufe

Außer den Stellen für Fachleiter, die nach der Anzahl der Lehramtsbewerber / Lehramtsbewerberinnen bei einer Relation 1 : 10,5 ermittelt werden, sind im Haushalt bei Kapitel 05 075 zusätzlich 8 Fachleiterstellen für die sog. "Splitterberufe" ausgewiesen.

Bei der Ausbildung der Lehramtsbewerber / Lehramtsbewerberinnen für das Lehramt für die Sekundarstufe II im Schwerpunkt berufliche Schulen können für mehrere Ausbildungsberufe (von insgesamt 330) trotz Zentralisierung in einem Studienseminar nur sehr kleine Ausbildungsgruppen gebildet werden, so dass bei der herkömmlichen Relation 1 : 10,5 die zur Verfügung stehenden Fachleiterstunden für eine Betreuung nicht ausreichen. Die zusätzlichen 8 Stellen sollen dazu beitragen, diese Stundendefizite im Fachleiterbereich auszugleichen.



29. **Stellenumsetzungen im Rahmen des Haushaltsvollzugs 1998**

a) Stellenumsetzung Muttersprachlicher Unterricht

Zur Deckung Stellen aus dem Stellenzuschlag für Muttersprachlichen Unterricht (MU) gemäß verbindlichem Haushaltsvermerk zu den Kapiteln 05 330, 05 340, 05 380 und 05 390:

<u>Aus Kapitel:</u>		Planstellen	<u>Nach Kapitel:</u>		Planstellen
05 330	Öffentliche Realschulen	-87	05 310	Öffentliche Grundschulen	+71
05 340	Öffentliche Gymnasien	-47	05 320	Öffentliche Hauptschulen	+108
05 380	Öffentliche Gesamtschulen	-1			
05 390	Öffentliche Sonderschulen	-44			
Zusammen		-179			+179

b) Stellenumsetzung Lehrerfortbildung

Stellen zum Ausgleich von Maßnahmen der Lehrerfortbildung gemäß Haushaltsvermerk Nr. 2 zu Kapitel 05 300 Titel 422 10:

<u>Aus Kapitel:</u>		Planstellen	<u>Nach Kapitel:</u>		Planstellen
05 320	Öffentliche Hauptschulen	-2	05 310	Öffentliche Grundschulen	+9
05 340	Öffentliche Gymnasien	-6	05 380	Öffentliche Gesamtschulen	+10
05 410	Öffentliche Berufsbildende Schulen	-13	05 390	Öffentliche Sonderschulen	+2
Zusammen		-21			+21

c) Stellenumsetzung wegen veränderter Schülerzahlen

Zur Deckung des AVO-Bedarfs der Schulen infolge veränderter Schülerzahlen im Umfang von 240 Planstellen:

<u>Aus Kapitel:</u>		Planstellen	<u>Nach Kapitel:</u>		Planstellen
05 310	Öffentliche Grundschulen	-50	05 340	Öffentliche Gymnasien	+50
05 320	Öffentliche Hauptschulen	-170	05 380	Öffentliche Gesamtschulen	+40
05 330	Öffentliche Realschulen	-20	05 410	Öffentliche Berufsbildende Schulen	+150
Zusammen		-240			+240

Die Auswertung der Amtlichen Schuldaten (Stichtag 15.10.1997) unter Hinzuziehung der Vorstatistik hat gezeigt, dass sich die Schülerzahlen bei den vorgenannten Schulformen abweichend von den Schülerprognosen des Haushalts 1998 entwickelt haben. Die auf die realen Schülerzahlen des Schuljahres 1997/1998 aufbauende neue Prognose für das Schuljahr 1998/1999 ergibt, dass in den öffentlichen Grundschulen,



Hauptschulen und Realschulen weniger Schüler vorhanden sein werden, als für den Haushalt 1998 vorausgerechnet wurden. Dagegen werden in den Schulformen Öffentliche Gymnasien, Gesamtschulen und Berufskollegs (Berufsbildende Schulen) mehr Schüler als geschätzt zu versorgen sein.

Die neue Schülerprognose für den 15.10.1998 ist zwar zeitnäher als die des Haushalts 1998, enthält aber immer noch prognosebedingte Unsicherheiten. Die Abweichungen von den Prognosezahlen des Haushalts 1998 wurden daher nur zur Hälfte berücksichtigt.

d) Umsetzung von Stellen des Grundbedarfs für den gemeinsamen Unterricht behinderter und nichtbehinderter Schüler und Schülerinnen:

<u>Aus Kapitel:</u>		Planstellen	<u>Nach Kapitel:</u>		Planstellen
05 390	Öffentliche Sonderschulen	-63	05 310	Öffentliche Grundschulen	+63

Die Auswertung der Amtlichen Schuldaten darüber hinaus ergeben, dass zum 15.10.1997 anstatt der für das Schuljahr 1997/1998 prognostizierten 3500 Schüler bereits 4321 Schüler am gemeinsamen Unterricht behinderter und nichtbehinderter Schüler teilnehmen. Für das kommende Schuljahr 1998/1999 sieht der Haushalt 1998 nur 4000 Schüler vor. Unter verantwortlicher Abwägung ist hier die prognostizierte Schülerzahl auf 4800 zu erhöhen. Die stark ausgeprägte Nachfrage für den gemeinsamen Unterricht rechtfertigt die Prognosezahl.

e) Gesamtübersicht Stellenumsetzungen

<u>Aus Kapitel:</u>		Planstellen	<u>Nach Kapitel:</u>		Planstellen
05 330	Öffentliche Realschulen	-107	05 310	Öffentliche Grundschulen	+93
05 340	Öffentliche Gymnasien	-3	05 380	Öffentliche Gesamtschulen	+49
05 390	Öffentliche Sonderschulen	-105	05 410	Öffentliche Berufsbildende Schulen	+137
05 320	Öffentliche Hauptschulen	-64			
Zusammen		-279			+279



30. Studienkollegs für ausländische Studierende

Ausländische Studienbewerber mit Bildungsnachweisen, die in ihrem Heimatland zum Hochschulstudium berechtigen, können an Fachhochschulen und Hochschulen im Lande Nordrhein-Westfalen studieren.

Voraussetzungen für die Aufnahme in eine Fachhochschule sind der Nachweis einer erfolgreichen Teilnahme an einem Ausländervorstudienkurs und ausreichende deutsche Sprachkenntnisse (siehe auch Vorläufige Ordnung der Prüfung zur Feststellung der Eignung ausländischer Studierender mit Zeugnissender Bewertungsgruppe II und III für die Aufnahme des Studiums an Fachhochschulen Rd.Erl. d. Kultusministeriums v. 31.8.1973 -; BASS 13-73 Nr. 9 -).

Das Studienkolleg an wissenschaftlichen Hochschulen vermittelt ausländischen Studienbewerbern, die nicht unmittelbar zum Hochschulstudium zugelassen werden können, die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten (siehe Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für ausländische Studierende der Studienkollegs an wissenschaftlichen Hochschulen vom 18.9.1989, BASS 13-73 Nr. 29.1). Die Lehrveranstaltungen finden in Schwerpunktkursen statt: T-Kurse mit dem Ziel technischer, mathematische-naturwissenschaftlichen Studien, M-Kurse mit dem Ziel medizinischer, biologischer, agrar- und forstwissenschaftlicher Studien, W-Kurse mit dem Ziel wirtschafts- und sozialwissenschaftlicher Studien und S/G-Kurse mit dem Ziel sprachlicher, gesellschaftswissenschaftlicher und künstlerischer Studien.

Ausländervorstudienkurse an Studienkollegs sowie die vorbereitenden Kurse werden veranstaltet von Studienkollegs, die an mehreren Fachhochschulen und Hochschulen eingerichtet worden sind und in der Regel ein Jahr dauern.

Die Teilnahme an diesen Kursen soll den Bewerber befähigen, dem Studium an einer Fachhochschule oder wissenschaftlichen Hochschule zu folgen.

Die 93 (93) Planstellen ohne Besoldungsaufwand für Studienkollegs für ausländische Studierende sind im Kapitel 05 340 und die korrespondierende Abordnungsstellen sind in den Kapiteln der einzelnen Hochschulen und Fachhochschulen veranschlagt.

Die Verwendung der Stellen ohne Besoldungsaufwand ist nachfolgend aufgeführt.

Nur für die Bezirksregierungen in Düsseldorf und Münster:										
Stellen ohne Besoldungsaufwand für Studienkollegs für ausländische Studierende										
Bes.Gr.	Wissenschaftliche Hochschulen					Fachhochschulen			Insgesamt	
	Bonn	Münster	Köln	Aachen	zusammen	Dortmund	Köln	Krefeld		Zusammen
A 16	1	1	1	1	4				0	4
A 15 V	1	1	1	1	4				0	4
A 15	4	3	3	3	13		1		1	14
A 14	8	11	8	10	37	1	1	1	3	40
A 13	7	9	8	6	30			1	1	31
Zusammen	21	25	21	21	88	1	2	2	5	93

Die Schulaufsicht für die Regierungsbezirke Düsseldorf und Köln obliegt der Bezirksregierung Düsseldorf und für die Regierungsbezirke Arnsberg, Detmold und Münster obliegt der Bezirksregierung Münster (Zuständigkeitsverordnung Bezirksregierungen vom 7.12.1984, BASS 10-32 Nr. 48).



31. Stufenlehrer / Stufenlehrerinnen und Laufbahnwechsel

Das Lehrerausbildungsgesetz sieht gem. § 4 folgende Lehrämter vor:

- Lehramt für die Primarstufe
- Lehramt für die Sekundarstufe I
- Lehramt für die Sekundarstufe II
- Lehramt für Sonderpädagogik.

Lehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung

Personenkreis und Verwendung:

Lehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I werden in Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien, Einrichtungen des 2. Bildungsweges, Gesamtschulen, Sonderschulen und Berufskollegs eingesetzt.

Haushaltsrechtliche Voraussetzungen:

In den entsprechenden Schulkapiteln sind die Planstellen in den Bes.Gr. A 13 oder A 12 bzw. die z.A.-Stellen in der Besoldungsgruppe A 12 z.A. veranschlagt.

Die Etatisierung in Bes.Gr. A 13 richtet sich nach dem Stellenschlüssel:

Die Bes.Gr. A 13 BBesO A -Lehrer/Lehrerin mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung- hat die Fußnote 14:

"Für dieses Amt dürfen höchstens 40 v.H. der Stellen für stufenbezogen ausgebildete planmäßige "Lehrer" in der Sekundarstufe I (Klassen 5 - 10), davon an Hauptschulen höchsten 10 v.H. der für diese Beamten an Hauptschulen vorhandenen Stellen, ausgewiesen werden..."

Die Phasenverschiebung ist zu berücksichtigen.

Stellenveranschlagung im Haushaltsplanentwurf 1999 / Haushaltsplan 1998:

Kapitel	Schlüssel	Zahl der schlüsselfähigen Lehrerstellen Sekundarstufe I im HE 1998	Bes.Gr. A 13 S I			Bes.Gr. A 12 S I		
			1999	1998	+ / -	1999	1998	+ / -
05 320 *)	10%	1.408	191	178	13	2.003	1.772	231
05 330	40%	2.305	922	911	11	2.011	1.666	345
05 340	40%	1.090	436	436	0	1.034	934	100
05 360	40%	90	36	36	0	69	69	0
05 380	40%	2.521	1.008	934	74	2.827	2.694	133
05 390	40%	30	12	12	0	18	18	0
05 410	40%	15	6	0	6	9	15	-6
Summe	-	7.459	2.611	2.507	104	7.971	7.168	803

*) einschl. Zuschlag 50 Stellen bei Bes.Gr. A 13 S I außerhalb des Schlüssels für Altlehrämter (bereits HH 1998)



Stellenzulage gem. Artikel 20 § 2 des 5. BBesÄndGes:

Die Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen den Besoldungsgruppen A 12 und A 13 wird zulageberechtigten Stufenlehrern/Stufenlehrerinnen für das Lehramt für die Sekundarstufe I gem. Artikel 20 § 2 ("Übergangs- und Schlussvorschriften") gewährt, solange die Anspruchsvoraussetzungen erfüllt sind. Bei einer Beförderung des Lehrers/Lehrerin für die Sekundarstufe I nach Besoldungsgruppe A 13 entfällt diese Stellenzulage. Demgemäß sind in die Kapitel 05 330, 05 340, 05 360 und 05 380 gleichlautende Haushaltsvermerke aufgenommen worden.

Die zulageberechtigten Lehrkräfte S I, die bisher nicht in die neu ausgebrachten Beförderungssämter der Besoldungsgruppe A 13 eingewiesen werden konnten, sind sukzessive nach Bes.Gr. A 13 auf freie Beförderungstellen zu übernehmen.

Die zulageberechtigten Lehrer/Lehrerinnen der Bes.Gr. A 12 sind wie folgt im Haushaltsplanentwurf 1999 / Haushaltsplan 1999 angemerkt:

Kapitel	HE 1999	HH 1998
05 330	1.049	1.087
05 340	543	561
05 360	26	27
05 380	577	608
Zusammen	2.195	2.283

Lehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung / Laufbahnwechsel

Rechtsgrundlagen:

- § 10 Lehrerausbildungsgesetz
- § 50 Abs.1 Nr. 5 Laufbahnverordnung
- § 50 Abs.1 Nr. 9 Laufbahnverordnung

Personenkreis:

Lehrer/Lehrerinnen, die gem. § 10 LABG nebeneinander die Befähigung zum Lehramt für die Sekundarstufe I (Laufbahn des gehobenen Dienstes gem. § 50 Abs.1 Nr. 5 LVO) und zum Lehramt für die Sekundarstufe II (Laufbahn des höheren Dienstes gem. § 50 Abs.1 Nr. 9 LVO) erworben haben.

Ein "stufenübergreifendes" Lehramt für die Sekundarstufe I und II gibt es auf der Grundlage der Regelung des LABG nicht. Ein Lehrer mit der Befähigung zum Lehramt für die Sekundarstufe I und mit der Befähigung zum Lehramt für die Sekundarstufe II erreicht additiv zwei unterschiedliche Lehramtsbefähigungen. Er kann gleichermaßen auf der Grundlage der Befähigung für die Sekundarstufe I in eine Lehreraufbahn des gehobenen Dienstes mit dem Eingangsamt A 12 und auch aufgrund der Befähigung zum Lehramt für die Sekundarstufe II in eine Lehreraufbahn des höheren Dienstes mit dem Eingangsamt A 13 Z eingestellt werden. Die Einstellung erfolgt vor-



rangig nach dem Erfordernis einer langfristigen Deckung des fächerspezifischen Unterrichtsbedarfs sowie nach dem Erfordernis der Bildungsziele (§ 5 Abs. 3 LABG).

Lehrkräfte mit beiden Lehrbefähigungen sind inzwischen in der Überzahl. Sie streben in der Regel wegen der besseren beruflichen Aussichten die Verwendung in der Sekundarstufe II und damit die Laufbahn des Studienrates an.

Diese Lehrkräfte können im Rahmen verfügbarer Planstellen später durch Laufbahnwechsel in eine Lehrerlaufbahn des höheren Dienstes (Bes.Gr. A 13 Z) nach den hierfür geltenden Vorschriften übernommen werden.

In der Sekundarstufe II besetzen Beamte/Beamtinnen auf Probe bis zur Anstellung Stellen der Bes.Gr. A 13 BBesO - Studienrätin z.A./Studienrat z.A. mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung -

Laufbahnwechsel:

Für den Laufbahnwechsel sind Planstellen der Bes.Gr. A 13 - Studienrat/Studienrätin mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung - erforderlich. Es kommen nur Lehrkräfte in Frage, die überwiegend in der Sekundarstufe II unterrichten. Ein Laufbahnwechsel innerhalb der z.A. Stellen ist nicht möglich.

Stellenveranschlagung im Haushaltsplanentwurf 1999 / Haushaltsplan 1998:

Kapitel	05 340				05 380 *)			
	1999	in v.H.	1998	in v.H.	1999	in v.H.	1998	in v.H.
Schüler /Schülerinnen								
5. - 10. Klasse	317.500	70%	312.700	70%	178.200	85%	173.100	86%
11. - 13. Klasse	134.000	30%	132.200	30%	31.600	15%	29.200	14%
Zusammen	451.500	100%	444.900	100%	209.800	100%	202.300	100%
Grundstellen								
5. - 10. Klasse	14.976	61%	14.681	59%	9.000	80%	8.742	80%
11. - 13. Klasse	9.571	39%	10.092	41%	2.241	20%	2.212	20%
Zusammen	24.547	100%	24.773	100%	11.241	100%	10.954	100%
Stellensoll Höherer Dienst								
Planstellen	22.282	-	22.787	-	5.228	-	5.136	-
z.A. Stellen	310	-	510	-	250	-	250	-
Zusammen	22.592	89%	23.297	89%	5.478	40%	5.386	40%
Stellensoll Gehobener Dienst								
Planstellen	2.610	-	2.510	-	7.699	-	7.487	-
z.A. Stellen	290	-	290	-	450	-	450	-
Zusammen	2.900	11%	2.800	11%	8.149	60%	7.937	60%
Insgesamt	25.492	100%	26.097	100%	13.627	100%	13.323	100%

*) ohne Stellen für Angestellte (Sozialpädagogen): 180 (180)

Mit Rd.Erlass vom 13.1.1994 (BASS 21-01 Nr.24) sind die Voraussetzungen für Laufbahnwechsel von Lehrerinnen und Lehrer - mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung - (Bes.Gr. A 12/A 13 BBesO, gehobener Dienst) in die Laufbahn der Studienrätinnen und Studienräte - mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung - (Bes.Gr. A 13 Z ff. BBesO, höherer Dienst) festgelegt worden.

Die Einweisung einer Lehrkraft mit beiden Lehrbefähigungen entweder bei ihrer Einstellung oder durch Laufbahnwechsel in eine Planstelle der Bes.Gr. A 13 Z setzt in jedem Einzelfall eine freie und besetzbare Planstelle der Bes.Gr. A 13 Z BBesO voraus.



Angesichts der Quantitäten kann ein Laufbahnwechsel in den kommenden Jahren allenfalls für einen geringen Teil der Lehrkräfte in Betracht kommen.

Zu Kapitel 05 340:

Die Veranschlagung der Stellen des höheren Dienstes richtet sich im wesentlichen nach der Istbesetzung mit entsprechenden Lehrkräften, die wegen der vielen "Altfälle" relativ hoch ist. Eine auf den S II-Anteil bezogene Berechnung kann deshalb haushaltsrechtlich nur schrittweise umgesetzt werden.

Zu Kapitel 05 380:

In der Berechnung der Stellen des höheren Dienstes wird der sich nach den Bedarfsberechnungen ergebende Stellenbedarf der Sekundarstufe II verdoppelt, weil das besoldungsgesetzlich vorgeschriebene Merkmal der "entsprechenden Verwendung in der Sekundarstufe II" dann als erfüllt gilt, wenn die Lehrkraft zur Hälfte in der Sekundarstufe II eingesetzt ist. Die "Altfälle" im höheren Dienst werden, verringert um den S I-Anteil, hinzugerechnet. Die sich ergebenden S II-Sollstellen verteilen sich auf die einzelnen Besoldungsgruppen des höheren Dienstes.

Bewirtschaftung:

Für die Besetzung der den Bezirksregierungen zugewiesenen Stellen des höheren Dienstes an einer Schule ist Voraussetzung, dass dort in der Sekundarstufe II mittelfristig Bedarf besteht. Die Entwicklung des Stellenbedarfs der einzelnen Schulen ist zu beobachten. Bei Schulen im Aufbau ist ein Laufbahnwechsel frühestens möglich, wenn die Schule die Jahrgangsstufe 11 erreicht hat. Der fächerspezifische Unterrichtsbedarf sowie der überwiegende Einsatz der Lehrkräfte in der Sekundarstufe II sind zu berücksichtigen.

Nachfolgend ist der zugelassene Rahmen für Einstellungen bzw. Laufbahnwechsel in der Sekundarstufe II dargestellt:

Schuljahr Kapitel	1994/95		1995/96		1996/97		1997/98		1998/99		Zusammen	
	Einst.	Lbw.	Einst.	Lbw.	Einst.	Lbw.	Einst.	Lbw.	Einst.	Lbw.	Einst.	Lbw.
05 340	242	0	160	25	185	15	0	0	191	81	778	121
05 380	172	112	225	75	137	80	48	100	232	126	814	493
Zusammen	414	112	385	100	322	95	48	100	423	207	1.592	614

Angestelltenstellen (Titel 425 10) und andere in diesen Kapiteln zum Einsatz kommende Stellen (Kapitel 05 300 Titel 422 10 und 425 10) sind hier nicht berücksichtigt.



32. Verwaltung (Geschäftsbereich Schule und Weiterbildung)

Die Aufstellung des Personalhaushalts 1999 ist anhand folgender Eckpunkte erfolgt:

- keine Stellenzugänge ohne Kompensation durch Absetzung von Stellen in gleicher Zahl und mindestens gleicher Wertigkeit,
- Realisierung der kw-Vermerke mit den im Haushaltsgesetz 1998 vorgegebenen Befristungen,
- weitere Umsetzung der Ergebnisse des Arbeitsstabes "Aufgabenkritik",
- 2-prozentige Stellenkürzung in den Bereichen der Landesverwaltung, in denen Organisationsuntersuchungen noch nicht erfolgt sind.

Insgesamt sind 1.269 (1.273) Stellen für die Verwaltung veranschlagt.

Im Verwaltungsbereich wurde die 2-prozentige Stellenkürzung wie folgt erbracht:

Kapitel	Kapitel	Basis	Gerundet	Stelleneinsparung 1999
		Stellen 1998	2 % Kürzung 1999 Stellen	
05 010	05 010 - Ministerium Stellensoll 1998 abzügl. TGr. 78 abzügl. LPVG-Stellen abzügl. Stellen "kw-Einsparung" abzügl. Schreibdienst Bemessungsgrundlage	318 2 2 11 24 279	5	1 A 14 ORR kw 1 BAT VIb (DA 03) Absetzung 1 BAT VII/III kw (DA 03) 2 BAT VII/III (DA 04) kw
05 074	05 074 - Prüfungsämter Stellensoll 1998 abzügl. Stellen "kw-Einsparung" abzügl. Schreibdienst Bemessungsgrundlage	103 5 15 83	1	1 BAT VII/III (DA 03) kw
05 076	05 076 - LIB Solingen Stellensoll 1998 abzügl. Stellen "kw-Einsparung" Bemessungsgrundlage	12 0 12	0	keine
05 077	05 077 - LSW Soest Stellensoll 1998 abzügl. Stellen "kw-Einsparung" abzügl. Schreibdienst Bemessungsgrundlage	144 0 17 127	2	1 A 14 SchR kw 1 MT Arb 3a/2a (DA 03) kw
05 080	05 080 - Kronenburg Stellensoll 1998 abzügl. Stellen "kw-Einsparung" Bemessungsgrundlage	9 0 9	1	1 BAT VIb/VII (DA 01) kw
05 450	05 450 - Staatliche Schulen Stellensoll 1998 abzügl. Stellen "kw-Einsparung" abzügl. Reinigungsdienst Bemessungsgrundlage	44 0 6 38	0	keine
	Einsparung 1999 insgesamt		9	1 Absetzung 8 kw

Für noch nicht vollzogene Einsparungen aus den Vorjahren sind besonders gekennzeichnete Wegfallvermerke aufgenommen worden. Die Vergleichszahl des Vorjahres und das Entstehungsjahr wurden vermerkt.



Eine Nachschlüsselung von Stellenzugängen 1996 war zulässig.

In den Bereichen, in denen es aufgrund des Stellenabbaus zu einer geringeren Planstellenzahl in 1999 gekommen ist, sind, soweit die Zahl der Beförderungssämter den nach dem Bundesbesoldungsgesetz zulässigen Schlüssel übersteigt, die entsprechenden Umwandlungen vorgenommen bzw. die entsprechenden Beförderungsstellen mit einem Vermerk "künftig umzuwandeln" versehen worden.

In den Erläuterungen der Kapitel sind alle Veränderungen dargestellt.

Leerstellen für die Verwaltung:

Insgesamt sind 34 (34) Leerstellen ausgebracht.



33. Zeitbudget für besondere Aufgaben

(Rückgabe in das System)

Den Schulen werden 1000 Stellen als ein Teil des Ertrages der differenzierten Pflichtstundenerhöhung und der Vorgriffsstunden in Form eines Zeitbudgets besondere Aufgaben zurückgegeben.

Diese Stellen dienen vorrangig der Entlastung und Unterstützung von Schulen insbesondere der Sekundarstufe I und II sowie von Sonderschulen, die besondere Probleme und Belastungen zu bewältigen haben. Die Stellen sind zu verwenden für gezielte Fördermaßnahmen und Vorhaben zur Entwicklung, Erprobung und Sicherung neuer Formen des Lernens und der Zusammenarbeit innerhalb der Schule, mit außerschulischen Partnern oder benachbarten Schulen.

Hierbei sind Verzahnungen mit Ganztagsbetreuungsprojekten oder Stadtentwicklungskonzepten anzustreben. Die Vorhaben sollten auf übertragungsfähige Ergebnisse angelegt sein.

Das Zeitbudget ist wie folgt im Haushalt 1999 (1998) verankert:

a) Kapitel 05 300 - Schulen gemeinsam - Titel 425 10: 267 (259) Stellen

Die Erläuterungen zu den Angestelltenstellen werden wie folgt ergänzt:

„934 (934) Stellen sind veranschlagt für befristete Einstellungen, davon bis zu 267 (259) Stellen für Lehrer / Lehrerinnen, die Aufgaben an Schulen mit besonderen Problemen und Belastungen und / oder Aufgaben der inneren Schulentwicklung wahrnehmen (Zeitbudget)“

Die 267 Stellen sind mithin ein Teil der 934 befristeten Einstellungen.

Die Aufteilung auf die Schulformen wird im Wege der Stellenbewirtschaftung 1999 vorgenommen.

Die Verteilung der 259 Stellen zum 1.8.1998 ist wie folgt vorgesehen:

Kapitel	Schulform	Stellen
05 310	Grundschule	41
05 320	Hauptschule	101,5
05 330	Realschule	29
05 340	Gymnasium	14,5
05 360	Kollegs, AGy, AR	0
05 380	Gesamtschule	25
05 390	Sonderschule	0
05 410	Berufskolleg	0
Zusammen		211
noch nicht verteilt:		48

Bei den noch nicht verteilten Stellen ist zu berücksichtigen, dass 42 Stellen des Zeitbudgets für das Berufskolleg in der Bewirtschaftung aus dem Kapitel 05 410 (und 05



440) bereitgestellt werden. Damit sind 6 Stellen für das Zeitbudget zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht verplant.

b) Kapitel 05 320 bis 05 410: 733 (741) Stellen

Die Darstellung des Stellenbedarfs in den Erläuterungen der Schulkapitel enthält im Anschluss an die Stellenberechnung für den Unterrichtsbedarf die Ausgleichsstellen für das Zeitbudget. Dort ist das Zeitbudget zu a) erfasst:

„Dazu zum Ausgleich

a) für Lehrer / Lehrerinnen, die Aufgaben an Schulen mit besonderen Problemen und Belastungen und / oder Aufgaben der inneren Schulentwicklung wahrnehmen (Zeitbudget)“

Kapitel	Schulform	Stellen	
		HE 1999	HH 1998
05 310	Grundschule	0	0
05 320	Hauptschule	128	128
05 330	Realschule	103	103
05 340	Gymnasium	230	205
05 360	Kollegs, AGy, AR	0	0
05 380	Gesamtschule	90	95
05 390	Sonderschule	73	82
05 410	Berufskolleg	109	128
Zusammen		733	741

Zudem ist zu berücksichtigen, dass 42 Stellen des Zeitbudgets für das Berufskolleg in der Bewirtschaftung aus dem Kapitel 05 410 (und 05 440) bereitgestellt werden. Bei Kapitel 05 390 sind 1,5 Stellen nicht in der Bewirtschaftung, so dass die Reserve gegenwärtig zusammen 7,5 Stellen beträgt.

Die Ausbringung des Zeitbudgets in den Schulkapiteln verhindert u.a. die Entstehung von kw-Vermerken, indem es die Stellenbesetzung unter Einbeziehung der geplanten Einstellungen für das Schuljahr 1999/2000 abdeckt.

Die unter a) und b) aufgeführten schulformbezogenen Quantitäten sind eine vorläufige Planung für den Einsatz des Zeitbudgets. Um die erforderliche Austauschbarkeit zwischen den Schulformen zu gewährleisten, ist bei Kapitel 05 300 - Schulen gemeinsam - Titel 422 10 - folgender Haushaltsvermerk ausgebracht:

„- 4. Die zum Ausgleich für Lehrer / Lehrerinnen, die Aufgaben an Schulen mit besonderen Problemen und Belastungen und / oder Aufgaben der inneren Schulentwicklung wahrnehmen (Zeitbudget) in den einzelnen Schulkapiteln ausgebrachten insgesamt 733 (741) Planstellen dürfen mit Einwilligung des Finanzministeriums nach den wechselnden Bedarfen zwischen den Schulkapiteln 05 320 bis 05 410 (ohne Kapitel 05 360) verlagert werden.“

Bei allen evtl. Stellenumsetzungen sind die Istbesetzung und die geplanten Einstellungen für die abgebende Schulform in Betracht zu ziehen. Eine Verringerung des Stellenolls 1999 hat die Verkürzung der Einstellungsquantität zur Folge.



Die Aufteilung auf die Bezirksregierungen erfolgt durch die Stellenzuweisungserlasse nach dem für die Stellenzuweisung üblichen Verteilerschlüssel.

Kapitel		Bezirksregierung					
		Arnsberg	Detmold	Düsseldorf	Köln	Münster	Land NRW
05 310	Bedarf zus.	11	6	9	6	9	41
	aus Schulkapitel	0	0	0	0	0	0
	aus 05 300	11	6	9	6	9	41
05 320	Bedarf zus.	48	29,5	67	46	39	229,5
	aus Schulkapitel	20	6,5	61	23	17,5	128
	aus 05 300	28	23	6	23	21,5	101,5
05 330	Bedarf zus.	29	17	34	29	23	132
	aus Schulkapitel	25	12	27	22	17	103
	aus 05 300	4	5	7	7	6	29
05 340	Bedarf zus.	47	26	56	58	32,5	219,5
	aus Schulkapitel	47	21	55	50	32	205
	aus 05 300	0	5	1	8	0,5	14,5
05 360	Bedarf zus.	0	0	0	0	0	0
	aus Schulkapitel	0	0	0	0	0	0
	aus 05 300	0	0	0	0	0	0
05 380	Bedarf zus.	29	12	38	24	17	120
	aus Schulkapitel	21	10	32	18	14	95
	aus 05 300	8	2	6	6	3	25
05 390	Bedarf zus.	17	8,5	26	18	11	80,5
	aus Schulkapitel	17	8,5	26	18	11	80,5
	aus 05 300	0	0	0	0	0	0
05 410	Bedarf zus.	35	13	38	31	22	139
	aus Schulkapitel	35	13	38	31	22	139
	aus 05 300	0	0	0	0	0	0
05 440	Bedarf zus.	2	5	16	4	4	31
	aus Schulkapitel	2	5	16	4	4	31
	aus 05 300	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	Bedarf zus.	218	117	284	216	157,5	992,5
	aus Schulkapitel	167	76	255	166	117,5	781,5
	aus 05 300	51	41	29	50	40	211



C. Erläuterungen zu den einzelnen Kapiteln des Haushalts



1. Kapitel 05 010 - Ministerium - (Geschäftsbereich Schule und Weiterbildung)

a) Die Stellenentwicklung stellt sich wie folgt dar:

Gesamtstellenzahl	1999	1998	+ / -
Planmäßige Beamte	177	178	- 1
Beamtete Hilfskräfte	21	21	+/- 0
- abgeordnete Beamte -			
Angestellte	129	133	- 4
Arbeiter	5	5	+/- 0
Zusammen	332	337	- 5
Angestellte Titelgruppe 78	2	2	+/- 0
Zusätzliche ADV-Ausstattung zum Ausgleich von Personalabbau			
Summe	334	339	- 5

b) Planmäßige Beamte:

Titel 422 10 Planmäßige Beamte	1999	1998	+ / -
Zahl der Planstellen	177	178	- 1
(davon kw LPVG)	(-)	(-)	(+/- 0)
(davon kw)	(4)	(4)	(+/- 0)

Stellenschlüssel – Höherer Dienst -:

Insgesamt sind 102 (102) Stellen im höheren Dienst veranschlagt.

Davon sind abzuziehen 1 Stelle Bes.Gr. B 10, 4 Stellen Bes.Gr. B 7 und 12 Stellen Bes.Gr. B 4, die keinem Schlüssel unterfallen (Funktionsstellen), somit verbleiben 85 Stellen.

Die Zahl erhöht sich um

- 2 Stellen Einsparung 1995 (1 Bes.Gr. A 16, 1 Bes.Gr. A 13) Rückschlüsselung in 5 Jahren also 2001
- 1 Stelle Einsparung 1996 (1 Bes.Gr. A 13) Rückschlüsselung in 5 Jahren, also 2002
- 2 Stellen Einsparung 1997 (2 Bes.Gr. A 13) Rückschlüsselung in 5 Jahren also 2003.

Mithin zu schlüsselnde Stellen: 90



Bes.Gr.	v.H.-Satz	Anteile	Stellen
B 2	30%	27,0	27
A 16	35%	31,5	32
A 15	20%	18,0	18
A 14 / A 13	15%	13,5	13
davon			
A 14	65%	8,8	8
A 13	35%	4,7	5
Insgesamt	100%	90,0	90

Abzuziehen sind die Einsparungen 1995, 1996 und 1997 in Höhe von 5 Stellen, nämlich:

Bes.Gr. A 14: 1

Bes.Gr. A 13: 4

Die geschlüsselten Stellen sind somit wie folgt in die Veranschlagung einzubeziehen:

Bes.Gr.	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999
B 2	28	28	28	24	25	27	27
A 16	32	32	32	33	30	32	32
(davon ku nach Bes.Gr. A 13)	(-)	(-)	(-)	(4)	(-)	(-)	(-)
A 15	18	18	19	17	16	18	18
(davon ku nach Bes.Gr. A 13)	(-)	(-)	(-)	(1)	(-)	(-)	(-)
A 14	9	9	9	9	9	7	7
(davon kw)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(2)	(3)
A 13	8	8	5	4	7	1	1
(davon kw)	(-)	(-)	(-)	(-)	(2)	(-)	(-)
Zusammen	95	95	93	87	87	85	85

Für den Haushaltsentwurf 1999 ergeben sich keine Änderungen im Stellenschlüssel. Als Einsparung 1999 ist in Bes.Gr. A 14 eine Stelle mit kw-Vermerk zu versehen.

Schlüsselberechnung der Stellen für den höheren Dienst:

Bes.Gr.	Stellen 1998	abzuziehen		hinzuzurechnen				bleiben	v.H. Satz	Stellen gerundet	abzuziehen				hinzu	Stellen 1999
		Funktionsstellen	kw-Real. 1998	Einsparung Schlüssel							Einsparung					
				1995	1996	1997	1998				1995	1996	1997	1998		
				2001	2002	2003	2004									
B 10	1	-1						0							1	1
B 7	4	-4						0							4	4
B 4	12	-12						0							12	12
B 2	27							27	30%	27,0	27					27
A 16	32							32	35%	31,5	32					32
A 15	18							18	20%	18,0	18					18
A14/A13	8			2	1	2		13	15%	13,5	13	-2	-1	-2		8
davon																0
A 14	7							7	65%	8,775	8	-1				7
(davon kw)	(2)							2								(3)
A 13	1			2	1	2		6	35%	4,725	5	-1	-1	-2		1
(davon kw)	(-)							0								0
Zus.	102	-17	0	2	1	2		90	100%	90	90	-2	-1	-2	17	102



Stellenschlüssel – Gehobener Dienst –:

Insgesamt sind 63 schlüsselfähige Stellen im gehobenen Dienst veranschlagt.

Schlüsselberechnung der Stellen für den gehobenen Dienst:

Bes.Gr.	Stellen 1998	abziehen kw LPVG	bleiben schlüssel- fähig	v.H. Satz	Stellen gerundet	Stellen 1999
A 13	32	0	32	50%	31,5	32
(davon kw LPVG)	(-)					(-)
(davon ku Bes.Gr. A 11)	(-)					(-)
A 12	18		18	30%	18,9	18
A 11	13		13	20%	12,6	13
Zus.	63	0	63	100%	63	63

Die Stellen sind wie folgt veranschlagt:

Bes.Gr.	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999
A 13	37	38	38	35	33	32	32
(davon kw LPVG)	(1)	(1)	(1)	(1)	(1)	(-)	(-)
(davon ku nach Bes.Gr. A 11)	(-)	(-)	(-)	(2)	(1)	(-)	(-)
A 12	22	21	21	18	18	18	18
A 11	15	15	15	11	13	13	13
Zusammen	74	74	74	64	64	63	63

Für den Haushaltsentwurf 1999 ergeben sich keine Änderungen im Stellenschlüssel.

Kw-Vermerke:

Bes.Gr.	Amtsbezeichnung	Erläuterung	1999	1998
A 14	Oberegierungsrat/Oberegierungsrätin	Einsparung 1999	1	-
A 14	Oberegierungsrat/Oberegierungsrätin	Einsparung 1998	2	2
A 5	Oberamtsmeister/Oberamtsmeisterin	Einsparung 1996	1	1
A 4	Amtsmeister/Amtsmeisterin	Einsparung 1997	-	1
Zusammen			4	4

c) Beamtete Hilfskräfte:

Titel 422 10 Beamtete Hilfskräfte	1999	1998	+ / -
Zahl der Stellen	21	21	+/- 0



Die Planstellen der abgeordneten Beamten / Beamtinnen sind ohne Besoldungsaufwand in folgenden Kapiteln veranschlagt:

Kapitel / Bezeichnung		1999	1998	Bes.Gr.	Amtsbezeichnung
05 210	Schulämter	0	1	A 15	Schulamtsdirektor/Schulamtsdirektorin
05 310	Grundschule	1	1	A 14	Rektor/Rektorin
05 320	Hauptschule	1	1	A 14	Rektor/Rektorin
05 330	Realschule	1	1	A 15	Realschullektor/Realschullektorin
05 340	Gymnasium	6	6	davon:	
		4	4	A 15	Studiendirektor/Studiendirektorin
		1	1	A 14	Oberstudienrat/Oberstudienrätin
		1	1	A 13	Studienrat/Studienrätin
05 380	Gesamtschule	4	4	davon:	
		2	2	A 15	Studiendirektor/Studiendirektorin
		2	2	A 14	Oberstudienrat/Oberstudienrätin
05 390	Sonderschule	1	1	A 15	Sonderschullektor/Sonderschullektorin
05 410	Berufskolleg	7	6	davon:	
		4	3	A 15	Studiendirektor/Studiendirektorin
		1	1	A 14	Oberstudienrat/Oberstudienrätin
		2	2	A 13	Studienrat/Studienrätin
Zusammen		21	21		

d) Angestellte:

Titel 425 10 Angestellte	1999	1998	+ / -
Zahl der Stellen	129	133	- 4
(davon kw LPVG)	(2)	(2)	(+/- 0)
(davon kw)	(5)	(6)	(- 1)
Titelgruppe 78	2	2	+/- 0

Stellezugang:	
BAT Vb/Vc - DA 03 -	+ 1 aus BAT Vlb - tariflicher Anspruch nach FG. 1 a zu BAT Vc
Stellenabgang:	
BAT VI b - DA 01-	-1 Einsparung 1999
BAT VII / VIII - DA 04 -	-1 kw-Realisierung zum 1.4.1998 für die Landeszentrale für politische Bildung
BAT VII / VIII - DA 04 -	-2 kw Realisierung Einsparung 1998
	Bleiben 3 Stellenabgänge

Kw-Vermerke:

Verg.Gr.	Dienstort	Erläuterung	1999	1998
AT (B 2)	O1	Einsparung aus 1985 für die Landeszentrale für politische Bildung	1	1
BAT II a / III	O2	§ 42 LPVG	2	2
BAT VI b / VII	O3	Einsparung 1998	1	1
BAT VII / VIII	O3	Einsparung 1999	1	-
BAT VII / VIII	O4	Einsparung 1999	2	-
BAT VII / VIII	O4	kw zum 1.4.1998 für die Landeszentrale für politische Bildung	-	1
BAT VII / VIII	O4	Einsparung 1998	-	2
BAT VII / VIII	O5	Einsparung 1996	1	1
Zusammen			8	8



Zu Dienststart 04 – Vorzimmer und Schreibdienst -:

Anzahl der Schreibkräfte	27
Verg.Gr. BAT VII / VIII -DA 04-	
Mischarbeitsplätze i.S. von § 8 des Tarifvertrages über die Arbeitsbedingungen von Arbeitnehmern an Bildschirmgeräten (Schreibarbeiten 80 v.H., allgemeine Verwaltungstätigkeit 20 v.H.)	
15 Stellen (15 x 0,2 = 3 Stellen)	-3
	24
Die Diktatberechtigten errechnen sich wie folgt:	
102 Beamte höherer Dienst	
63 Beamte gehobener Dienst	
21 beamtete Hilfskräfte höherer Dienst	
8 Angestellte höherer Dienst	
17 Angestellte gehobener Dienst	
18 Hauptpersonalräte	
229 Zwischensumme	
-18 Vorzimmerberechtigte	
211 Summe	

Von 24 - 2 kw = 22 Stellen für Schreibkräfte ausgehend, beläuft sich das Verhältnis zu den Diktatberechtigten auf 1 : 9,6 (bei 211 Diktatberechtigten).

Bei der Ermittlung der Zahl der Diktatberechtigten sind für die im Ministerium für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung (Geschäftsbereich Schule und Weiterbildung) tätigen 8 Hauptpersonalräte für Lehrer 18 Diktatberechtigte mitgezählt worden. Gem. § 40 Abs. 3 LPVG hat die Dienststelle im erforderlichen Umfang Räume, den Geschäftsbedarf und Büropersonal, insbesondere Schreibkräfte, zur Verfügung zu stellen. Bei der personellen Stärke der 8 Hauptpersonalräte (alle Hauptpersonalräte für Lehrer = 15 Mitglieder gemäß § 50 LPVG) und der hierfür gebotenen Bereitstellung des Büropersonals waren bei je einem Vorsitzenden und zwei stellvertretenden Vorsitzenden zur ordnungsgemäßen Amtsführung zwei Diktatberechtigte zu veranschlagen. Bei den Hauptpersonalräten für Lehrer an Grund- und Hauptschulen sowie an Gymnasien waren wegen des höheren Schriftgutaufkommens, bedingt durch die Betreuung mehrerer Schulformen, ausnahmsweise drei Diktatberechtigte bei der Berechnung des Diktatschlüssels einzusetzen.

e) Arbeiter / Arbeiterinnen:

Titel 426 10	1999	1998	+ / -
Arbeiter/Arbeiterinnen			
Zahl der Stellen	5	5	+/- 0
(davon kw)	(1)	(1)	(+/- 0)

Kw-Vermerke:

Lohngruppe	Dienstart	Erläuterung	1999	1998
MTL 3a - 2a	01	Einsparung 1996	1	1



2. Kapitel 05 020 - Allgemeine Bewilligungen -

Zu den Personalausgaben

Haushaltsvermerk:

Von den im Haushaltsvollzug 1999 im Einzelplan 05 freiwerdenden Planstellen und Stellen sind zur Förderung der Beschäftigung von Schwerbehinderten 33 (33) für die zusätzliche Einstellung von Schwerbehinderten zu verwenden. Soweit dies bis zum Ende des Haushaltsjahres 1999 nicht erfolgt ist, werden mit Zustimmung des Finanzministeriums im Umfang der nicht erfüllten Vermerke Planstellen und Stellen in den im Einzelplan 03 zu etatisierenden Stellenpool umgesetzt und ggf. umgewandelt.

Der Haushaltsvermerk hat folgende Grundlage:

Die Landesregierung hat in ihrer Sitzung vom 17.1.1995 bezüglich der Beschäftigung von Schwerbehinderten in der Landesverwaltung u.a. folgendes beschlossen:

„Beginnend mit dem Haushaltsjahr 1997 – oder ggf. mit einem Nachtragshaushalt 1996 – werden in den Einzelplänen der Ministerien, deren Geschäftsbereiche die 6 %-Quote nicht erreichen, an Stellen und Planstellen Haushaltsvermerke angebracht, wonach diese Stellen nur genutzt werden dürfen, wenn sie für die Einstellung von Schwerbehinderten verwendet werden. Die Anzahl der so gekennzeichneten Stellen und Planstellen soll sich anteilig nach der Zahl der nicht besetzten Pflichtenstellen richten. Gedacht ist landesweit an eine Größenordnung von etwa 50 Planstellen und Stellen. Die Ministerien, die bis zum Ende des Haushaltsjahres nicht in der Lage waren die gekennzeichneten Planstellen und Stellen bestimmungsgemäß zu besetzen, verlieren diese Stellen, die statt dessen in einen Stellenpool, der vom Ministerium für Inneres und Justiz bewirtschaftet wird, umgesetzt werden. Das Ministerium für Inneres und Justiz einerseits weist diese Planstellen und Stellen den Ministerien zu, die in der Lage sind, Schwerbehinderte, die nach Art und Schwere ihrer Behinderung im Arbeits- und Berufsleben besonders betroffen sind, einzustellen. Diese Ministerien dürfen die Planstellen und Stellen für 3 Jahre in Anspruch nehmen. Erst danach sind die Stelleninhaber auf vorhandene Planstellen und Stellen umzubuchen. Die vorübergehend unbesetzten Stellen wandern in den Stellenpool zurück.“

Für das Haushaltsjahr 1999 wurde der Anteil des Einzelplans 05 an dem Stellenpool auf 33 Stellen festgesetzt.

Dies bedeutet, dass im Laufe des Haushaltsjahres 1999 mindestens 33 schwerbehinderte (oder gemäß § 2 SchwbG gleichgestellte) Bewerberinnen und Bewerber neu als Lehr- oder Verwaltungskräfte in den öffentlichen Schuldienst eingestellt werden müssen.

Titel 425 10 Angestellte	1999	1998	+ / -
Zahl der Stellen	6	6	+/- 0
(davon kw)	(6)	(6)	(+/- 0)

Die Stellen dienen der Einstellung von Schwerbehinderten, die von der Arbeitsverwaltung in einer Qualifizierungsmaßnahme zu Verwaltungsfachangestellten fortgebil-



det worden sind. Sie werden den aufnehmenden Behörden / Einrichtungen längstens bis zum 31.12.1999 zusätzlich zur Verfügung gestellt. Spätestens ab dem 1.1.2000 sind die Angestellten auf Stellen der jeweiligen Verwaltung zu führen.

Kw-Vermerke:

Ver.Gr.	Dienststart	Erläuterung	1999	1998
BAT VI b / VII	O1	kw 31.12.1999	6	6



3. **Kapitel 05 050 - Zentralstelle für Fernunterricht in Köln -**

Die Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht, die am 1.1.1971 in Köln errichtet wurde, ist nach Artikel 1 Abs. 1 des Staatsvertrages über das Fernunterrichtswesen vom 16. Februar 1978 (GV NW Seite 102), geändert durch Staatsvertrag vom 4. Dezember 1991 (GV NW Seite 275), der den Beitritt der neuen Länder regelt, eine Einrichtung des Landes Nordrhein-Westfalen.

Sie wird von den Ländern gemeinsam finanziert.

Die Zentralstelle hat nach Artikel 2 der Staatsvertrages die Aufgabe,

- die Entwicklung des Fernunterrichtswesens zu beobachten und sie durch Empfehlungen und Anregungen zu fördern,
- die Länder in Fragen des Fernunterrichts und des Prüfungsverfahrens für Fernunterrichtsteilnehmer zu beraten,
- Auskünfte über Fernlehrgänge zu erteilen und über Möglichkeiten der Bildung durch Fernunterricht zu beraten,
- Fernlehrgänge, die auf vertraglicher Grundlage unentgeltlich durchgeführt werden und allgemeine oder berufliche Bildung vermitteln, welche Gegenstand landesrechtlicher Regelungen ist, auf Antrag des Veranstalters zu überprüfen.

a) Die Stellenentwicklung stellt sich wie folgt dar:

Gesamtstellenzahl	1999	1998	+ / -
Planmäßige Beamte	5	5	+/- 0
Angestellte	13	13	+/- 0
Summe	18	18	+/- 0

b) Planmäßige Beamte:

Titel 422 10	1999	1998	+ / -
Planmäßige Beamte			
Zahl der Planstellen	5	5	+/- 0
(davon kw)	(-)	(-)	(+/- 0)
(davon ku)	(2)	(1)	(+ 1)

Ku-Vermerke

Bes.Gr.	Amtsbezeichnung	Erläuterung	1999	1998
A 13	Regierungsrat/ Regierungsrätin	Umwandlung nach BesGr.A 13-ROAR- nach Ausscheiden des Stelleninhabers	1	-
A 9	Regierungsinspektor/ Regierungsinspektorin	Umwandlung nach BesGr.A 9-RAI- nach Ausscheiden des Stelleninhabers	1	1



c) Angestellte:

Titel 425 10 Angestellte	1999	1998	+ / -
Zahl der Stellen	13	13	+/- 0
(davon kw)	(-)	(1)	(-1)



4. Kapitel 05 060 - Landesamt für Ausbildungsförderung in Aachen -

a) Die Stellenentwicklung stellt sich wie folgt dar:

Gesamtstellenzahl	1999	1998	+ / -
Planmäßige Beamte	31	31	+/- 0
Angestellte	10	10	+/- 0
Summe	41	41	+/- 0

b) Planmäßige Beamte:

Titel 422 10 Planmäßige Beamte	1999	1998	+ / -
Zahl der Planstellen	31	31	+/- 0
(davon kw)	(1)	(1)	(+/- 0)
(davon ku)	(1)	(1)	(+/- 0)

Kw-Vermerke:

Bes.Gr.	Amtsbezeichnung	Erläuterung	1999	1998
A 13	Regierungsrat/ Regierungsrätin	Org.Unters. 1999	1	-
A 9	Regierungsinspektor/ Regierungsinspektorin	Einsparung 1995	1	1

Nach der derzeitigen Regelung (siehe Allgemeine Erläuterungen zu „Beförderungstellen und Stellenschlüssel“) sind die Obergrenzen (Stellenschlüssel) der Beförderungämter wie folgt festgelegt.

Stellenschlüssel – Höherer Dienst -:

Unter Berücksichtigung, dass die mit dem kw-Vermerk versehene Planstelle der Bes.Gr. A13 -Regierungsrat/Regierungsrätin- erst fünf Jahre nach dem Haushaltsausbringungsjahr (2004) rückzuschlüsseln ist, ergibt sich folgende Schlüsselberechnung

Bes.Gr.	v.H.-Satz	Anteile	Stellen
A 16	10%	0,6	1
A 15	30%	1,8	1
zusammen	40%	2,4	2
A 14 / A 13	60%	3,6	4
davon			
A 14	65%	2,6	3
A 13	35%	1,4	1
Insgesamt	100%	6,0	6

Die geschlüsselten Stellen sind somit wie folgt in die Veranschlagung einzubeziehen:

Bes.Gr.	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999
A 16	1	1	1	1	1	1	1
A 15	1	1	1	1	1	1	1
A 14	3	3	3	3	3	3	3
A 13	1	1	1	1	1	1	1
Zusammen	6	6	6	6	6	6	6



Stellenschlüssel - Gehobener Dienst -:

Von den insgesamt 18 Planstellen des gehobenen Dienstes sind 4 Planstellen aufgrund § 2 Nr. 3 b der Verordnung der Bundesregierung vom 23.12.1971 zu § 26 Abs. 4 BBesG geschlüsselt worden. Die Stelleninhaber / Stelleninhaberinnen sind in einer Aufsichtsbehörde mit der Finanzierung und Prüfung von Maßnahmen des Bildungswesens betraut.

Für diese 4 Planstellen ergibt sich folgende Schlüsselung:

Bes.Gr.	v.H.-Satz	Anteile
A 13	10%	0,4
A 12	30%	1,2
A 11	60%	2,4
Insgesamt	100%	4,0

Nach Wegfall des kw-Vermerkes bei einer Planstellen der Bes.Gr. A 9 - Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin- ist dieser Stellenzugang unter Beachtung der dreijährigen Phasenverschiebung im Jahre 2002 nachzuschlüsseln. Bis dahin bleibt es bei der Schlüsselung von 13 Planstellen:

Bes.Gr.	v.H.-Satz	Anteile
A 13	6%	0,78
A 12	16%	2,08
A 11	30%	3,90
A 10 / A9	48%	6,24
Insgesamt	100%	13,00

Die Addition der Stellenanteile beider Schlüsselberechnungen ergibt:

Bes.Gr.	Anteile	Stellen
A 13	1,18	1
A 12	3,28	3
A 11	6,30	7
Zusammen	10,76	11
A 10 / A 9	6,24	6
davon:		
A 10	3,90	4
A 9	2,10	2
Summe	17,00	17
A 9 (nicht geschlüsselt)		1
Insgesamt		18

Die Stellen sind wie folgt veranschlagt:

Bes.Gr.	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999
A 13	1	1	1	1	1	1	1
A 12	3	3	3	3	3	3	3
A 11	6	7	7	7	7	7	7
A 10	5	4	4	4	4	4	4
A 9	3	3	3	3	3	3	3
(davon kw)	(-)	(-)	(?)	(?)	(?)	(?)	(-)
Zusammen	18						



Stellenschlüssel – Mittlerer Dienst -:

Das Stellensoll beträgt insgesamt 7 Planstellen.

In Anwendung des § 3 Nr. 2 der Verordnung zu § 26 Abs. 4 Nr. 2 BBesG sind erstmalig im Haushalt 1997 die Beförderungssämter der insgesamt 7 Planstellen des mittleren Dienstes wie folgt separat ermittelt worden:

Obergrenzen für Beförderungssämter gemäß § 26 Abs. 1 BBesG bei 6 Planstellen:

Bes.Gr.	v.H.-Satz	Anteile	Stellen
A 9	8%	0,5	1
A 8	30%	1,8	1
A 7	40%	2,4	3
zusammen	78%	4,7	5
A 6 / A 5	22%	1,3	1
davon:			
A 6	65%	0,8	1
A 5	35%	0,5	0
Insgesamt	100%	6,0	6

Obergrenzen gemäß des § 3 Nr. 2 der Verordnung zu § 26 Abs. 4 Nr. 2 BBesG für überwiegend im Bereich vom Systemprogrammen verwendete Beamte bei 1 Planstelle:

Bes.Gr.	v.H.-Satz	Anteile	Stellen
A 9	20%	0,2	0
A 8	50%	0,5	1
A 7	20%	0,2	0
Insgesamt	90%	0,9	1

Aufgrund dieser Schlüsselung ist im Haushalt 1997 die Stelle des Systemverwalters (bisher Bes.Gr. A 7) nach Bes.Gr. A 8 –Hauptsekretär/Hauptsekretärin- angehoben worden. Von den nunmehr 3 Planstellen der Bes.Gr. A 8 ist eine Stelle ku nach Bes.Gr. A 7 gestellt worden.

Die geschlüsselten Stellen sind somit insgesamt wie folgt veranschlagt:

Bes.Gr.	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999
A 9	1	1	1	1	1	1	1
A 8	2	2	2	2	3	3	3
(davon ku Bes.Gr. A 7)	(-)	(-)	(-)	(-)	(1)	(1)	(1)
A 7	2	2	2	2	1	1	1
A 6	1	1	1	1	1	1	1
A 5	1	1	1	1	1	1	1
Zusammen	7						

c) Angestellte:

Titel 425 10 Angestellte	1999	1998	+ / -
Zahl der Stellen	10	10	+/- 0



Kw-Vermerke:

Verg.Gr.	Dienstort	Erläuterung	1999	1998
BAT VII / VIII	O3	Einsparung 1989 zur Anpassung an die Zahl der Diktatberechtigten	1	1
BAT VII / VIII	O3	Einsparung 1997	1	1
Zusammen			2	2



5. Kapitel 05 074 - Prüfungsämter -

a) Die Stellenentwicklung stellt sich wie folgt dar:

Gesamtstellenzahl	1999	1998	+ / -
Planmäßige Beamte	38	39	- 1
Angestellte	63	64	- 1
Summe	101	103	- 2

Aus den nachfolgenden Aufstellungen ergeben sich die Stellenaufteilung für die einzelnen Staatlichen Prüfungsämter die Anzahl der Ersten und Zweiten Staatsprüfungen.

Leitung und Geschäftsführung der Prüfungsämter und der Außenstellen:

1999	Leiter	Geschäftsführer
Prüfungsämter I		
Bielefeld	1	-
- - Außenstellen		
Paderborn	-	1
Detmold	-	- (Versorgung durch Bielefeld)
Dortmund	1	1
Außenstellen		
Bochum	-	1
Siegen	-	1
(FU Hagen ohne Personal)	-	- (Versorgung durch Bochum)
Essen	1	-
Außenstellen		
Düsseldorf	-	1
Duisburg	-	1
Wuppertal	-	- (Geschäftsstelle Versorgung durch Düsseldorf)
Köln	1	2 (2 Geschäftsstellen)
Außenstellen		
Aachen	-	1
Bonn	-	-
Münster	1	2 (1 Geschäftsstelle)
Zusammen	5	11
Prüfungsämter II		
Dortmund	1	2 (Westfalen-Lippe)
Düsseldorf	1	2 (Rheinland)
Zusammen	2	4
Insgesamt	7	15



Stellen 1998 für die Staatlichen Prüfungsämter:

Sitz (Außenstellen)	Leiter Bes.Gr. A 16	Geschäftsführer Bes.Gr. A 15	Sachbearbeiter Bes.Gr. A 13 - A 9 BATN b-VIb/ VI	Schreibdienst BAT Vb/VI	Hausdienst BAT VIb/VI Vb	Zusammen
Prüfungsämter I						
Bielefeld	1,0	1,0	5,0	1,0	0,0	8,0
(Paderborn, Dornold)						
Dortmund	1,0	3,0	9,0	2,0	0,0	15,0
(Bochum, Segen)						
Essen	1,0	2,0	9,0	3,5	0,0	15,5
(Düsseldorf, Duesburg, Wuppertal)						
Köln	1,0	3,0	16,5	2,5	0,0	23,0
(Aachen, Bonn)						
Münster	1,0	2,0	8,0	0,5	1,0	12,5
Zusammen	5,0	11,0	47,5	9,5	1,0	74,0
Prüfungsämter II						
Dortmund	1,0	2,0	7,0	4,5	1,0	15,5
Düsseldorf	1,0	2,0	5,0	2,0	0,0	10,0
Zusammen	2,0	4,0	12,0	6,5	1,0	25,5
Insgesamt	7,0	16,0	60,5	16,0	2,0	99,5
Stellen lt. HH 1998:	7	16	61	17	2	103

Abgelegte Erste Staatsprüfungen nach Lehrämtern 1977 bis 1996

Jahr	Primarschule	Sek.I	Sek.II	Sek.II/III	SoP	Grund- und Hauptschule	Sonderschule	Realschule	Gymnasium	SSS	Insgesamt
1990	422	460	356	1390	422						3050
1991	739	584	294	1210	422						3249
1992	1177	555	462	954	474						3622
1993	1807	608	365	1442	549						4769
1994	2577	632	369	1839	648						6065
1995	2302	715	468	2238	733						6457
1996	2040	675	533	2661	876						6785

Abgelegte Zweite Staatsprüfungen nach Lehrämtern 1979 bis 1996

Jahr	Primarschule	Sek.I	Sek.II	Sek.II/III	SoP	Grund- und Hauptschule	Sonderschule	Realschule	Gymnasium	SSS	Insgesamt
1990	466	587	486	1098	364						3041
1991	666	745	744	1893	721						4889
1992	436	394	340	1203	410						2783
1993	544	385	283	1023	314						2549
1994	910	379	284	957	372						2902
1995	1197	389	636	1014	314						3550
1996	2677	554	624	1600	538						5893



b) Planmäßige Beamte:

Titel 422 10 Planmäßige Beamte	1999	1998	+ / -
Zahl der Planstellen	38	39	- 1
(davon kw)	(-)	(1)	(- 1)

Kw-Vermerke:

Bes.Gr.	Amtsbezeichnung	Erläuterung	1999	1998
A 15	Regierungsschuldirektor / Regierungsschuldirektorin	Einsparung 1998	-	1

- Höherer Dienst -:

Bes.Gr.	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999
A 16	7	7	7	7	7	7	7
A 15	17	17	16	16	16	16	15
Zusammen	24	24	23	23	23	23	22

Stellenschlüssel – Gehobener Dienst -:

Nach der derzeitigen Regelung (siehe Allgemeine Erläuterungen zu „Beförderungsstellen und Stellenschlüssel“) sind die Obergrenzen (Stellenschlüssel) der Beförderungssämter wie folgt festgelegt.

Bes.Gr.	v.H.-Satz	Anteile	Stellen
A 13	6%	0,96	1
A 12	16%	2,56	3
A 11	30%	4,80	4
Zusammen	52%	8,32	8
A 10 / A 9	48%	7,68	8
davon:			
A 10	65%	5,20	5
A 9	35%	2,80	3
Insgesamt	100%	16,00	16

Die Stellen sind wie folgt veranschlagt:

Bes.Gr.	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999
A 13	1	1	1	1	1	1	1
A 12	2	2	2	3	3	3	3
A 11	5	5	5	4	4	4	4
A 10	5	5	5	5	5	5	5
A 9	3	3	3	3	3	3	3
Zusammen	16						

c) Angestellte:

Titel 425 10 Angestellte	1999	1998	+ / -
Zahl der Stellen	63	64	- 1
(davon kw)	(4)	(4)	(+/- 0)



Kw-Vermerke:

Verg.Gr.	Dienststart	Erläuterung	1999	1998
BAT V b / V c	01	Einsparung 1997	1	1
BAT VI b / VII	02	Einsparung 1995	1	1
BAT VII / VIII	03	Einsparung 1997	-	1
BAT VII / VIII	03	Einsparung 1998	1	1
BAT VII / VIII	03	Einsparung 1999	1	-
Zusammen			4	4

Stellenabgang: BAT VII / VIII - DA 03 -	- 1 Stelle in Auswirkung des kw-Vermerks -Einsparung 1997-
---	---

d) Titel 427 20 – Vergütungen für Aushilfen -:

Bei diesem Titel sind insgesamt 160.000 DM veranschlagt, und zwar für die Beschäftigung von studentischen Hilfskräften für die Dauer von zwei bis sechs Monaten, die zur Erledigung von Nebenarbeiten während der Hauptprüfungstermine in den Prüfungsämtern eingesetzt werden = 75.000 DM und für die Beschäftigung von Aushilfskräften zur Erledigung von Arbeiten im Zusammenhang mit der Verordnung über den leistungsabhängigen Teilerlass von Ausbildungsförderungsdarlehn vom 14.12.1993 (BGBl. I Seite 1439, 1575) = 85.000 DM.



6. Kapitel 05 075 - Studienseminare für die Ausbildung der Lehrer / Landesinstitut für Landwirtschaftspädagogik in Bonn -

a) Die Stellenentwicklung stellt sich wie folgt dar:

Gesamtstellenzahl	1999	1998	+ / -
Planmäßige Beamte	172	172	+/- 0
Angestellte	103	103	+/- 0
Arbeiter	4	4	+/- 0
Summe	279	279	+/- 0
Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	15.405	15.690	- 285

Gemäß § 3 Abs. 1 des Lehrerausbildungsgesetzes, zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Mai 1994 (SGV NW Seite 223), ist der Vorbereitungsdienst für ein Lehramt an öffentlichen Schulen an Studienseminaren und an den ihnen zugeordneten Schulen abzuleisten. Ab 1.2.1998 bestehen folgende Studienseminare:

Studienseminar für	Bezirksregierung	Standorte	Anzahl	
			1999	1998
Primarstufe	Arnsberg	Arnsberg, Bochum, Dortmund, Lüdenscheid, Siegen	24	24
	Detmold	Bielefeld, Minden, Paderborn		
	Düsseldorf	Düsseldorf, Duisburg, Essen, Kleve, Monchengladbach, Solingen		
	Köln	Aachen, Düren, Engelskirchen, Köln, Siegburg		
	Münster	Bocholt, Geisenkirchen, Münster, Rheine		
Sonderpädagogik	Arnsberg	Dortmund	7	8
	Detmold	Bielefeld		
	Düsseldorf	Düsseldorf, Duisburg		
	Köln	Köln, Stolberg		
	Münster	Geisenkirchen		
Sekundarstufe I	Arnsberg	Arnsberg, Dortmund, Hagen	13	12
	Detmold	Bielefeld, Paderborn		
	Düsseldorf	Düsseldorf, Essen, Oberhausen		
	Köln	Eschweiler, Köln, Siegburg		
	Münster	Münster, Recklinghausen		
Sekundarstufe II Schwerpunkt Gymnasium/Gesamtschule	Arnsberg	Bochum, Dortmund, Hagen, Hamm, Siegen	29	29
	Detmold	Detmold, Minden, Paderborn		
	Düsseldorf	Düsseldorf, Duisburg, Essen, Kleve, Krefeld, Monchengladbach, Oberhausen, Wuppertal		
	Köln	Aachen, Bonn, Jülich, Köln, Leverkusen, Siegburg		
	Münster	Bocholt, Geisenkirchen, Münster, Recklinghausen, Rheine		
Sekundarstufe II Schwerpunkt Berufsbildende Schulen	Arnsberg	Dortmund, Hagen,	10	10
	Detmold	Bielefeld		
	Düsseldorf	Düsseldorf, Duisburg, Wuppertal		
	Köln	Aachen, Köln		
	Münster	Geisenkirchen, Münster		
Landesinstitut für Landwirtschaftspädagogik Bonn			1	1
Zusammen			84	84



Die im Haushaltsjahr 1998 geplante Schließung eines Studienseminars für das Lehramt für die Sekundarstufe I und die geplante Einrichtung eines Studienseminars für das Lehramt für Sonderpädagogik hat nicht stattgefunden.

Zahl der Lehramtsanwärter / Lehramtsanwärterinnen, Studienreferendare / Studienreferendarinnen:

Lehramt	Bestand	Zugang	Bestand	Abgang	Bestand	Zugang	Bestand
	15.12.97	01.02.98	01.02.98	31.01.99	31.01.99	01.02.99	01.02.99
Primarstufe	2555	2150	4705	2425	2280	2000	4280
Sekundarstufe I	785	655	1440	725	715	800	1515
Sekundarstufe II							
Schwerpunkt Gymnasien/ Gesamtschule	120	60	180	70	110	45	155
Schwerpunkt Berufsbildende Schule	690	650	1340	645	695	775	1470
Sekundarstufe II / I							
Schwerpunkt Gymnasien/ Gesamtschule	2890	2970	5860	2760	3100	2655	5755
Schwerpunkt Berufsbildende Schule	50	35	85	45	40	25	65
Sonderpädagogik	870	720	1590	840	750	700	1450
Zusammen	7960	7240	15200	7510	7690	7000	14690

b) Planmäßige Beamte:

Haushaltsvermerk:

Von den ausgewiesenen Mitteln sind den Titel 422 10 der Kapitel 05 310 bis 05 410 insgesamt 139.900.000 DM durch Absetzen von der Ausgabe pauschal zu erstatten. Wegen der Aufteilung im einzelnen siehe Erläuterungen zu Kapitel 05 075 Titel 422 10.

Titel 422 10	1999	1998	+ / -
Planmäßige Beamte			
Zahl der Planstellen	172	172	+/- 0



Stellenumwandlung:		
Bes.Gr. A 15 Sonderschulrektor/Sonderschulrektorin	-1	Planstelle für Leiter/Leiterin eines Studienseminars für das Lehramt für Sonderpädagogik. wegen Umwandlung in eine
Bes. Gr. A 14 Rektor/Rektorin	+1	Planstelle für Leiter/Leiterin eines Studienseminars für das Lehramt für die Sekundarstufe I
Bes.Gr. A 14 Sonderschulkoordinator/Sonderschulkoordinatorin	-1	Planstelle für den ständigen Vertreter/Vertreterin des Leiters/der Leitenden eines Studienseminars für das Lehramt für Sonderpädagogik. wegen in Umwandlung in eine
Bes.Gr. A 13 Konrektor/Konrektorin	+1	Planstelle für den ständigen Vertreter/Vertreterin des Leiters/der Leitenden eines Studienseminars für das Lehramt für die Sekundarstufe I

Übersicht über den Bedarf an Ausbildungskräften:

Für die Ausbildung der Lehramtsanwärter / Lehramtsanwärterinnen bzw. Studienreferendare / Studienreferendarinnen werden Lehrer / Lehrerinnen benötigt, die zur Hälfte an den Studienseminaren tätig sind, während sie zur Hälfte weiterhin ihre Lehrtätigkeit an den Schulen ausüben. Aus diesem Grunde sind in den Schulkapiteln zusätzliche Stellen für Fachleiter / Fachleiterinnen an Studienseminaren in Höhe der Hälfte der an Studienseminaren eingesetzten Lehrer / Lehrerinnen veranschlagt worden, so dass der Unterrichtsbedarf an den Studienseminaren zahlenmäßig voll abgedeckt wird.

Zusätzlich zu den nach der Relation 1 : 10,5 errechneten Stellen für Ausbilder sind für die Studienseminare 166 Fachleiterstellen veranschlagt.

Insoweit werden die 83 hauptamtlichen Leiter / Leiterinnen dieser Seminare und die 83 Vertreter / Vertreterinnen nicht in die Relation 1 : 10,5 einbezogen.

Der Bedarf an Ausbildern ist wie folgt ermittelt worden:

Berechnung	Stellen
15.405 Referendare/Referendarinnen bzw. Lehramtsanwärter/Lehramtsanwärterinnen bei Relation Ausbilder zu LAA/Ref. 1 : 10,5 (1 : 10,5)	1.466
Dazu für:	
Agrarreferendare/Agrarreferendarinnen 3 (3)	
Schulpraktikanten/Schulpraktikantinnen 9 (9)	
Splitterberufe 8 (8)	
Studienseminare Nichtanrechnung der Leiterstellen 83 (83)	
Studienseminare Nichtanrechnung der Vertreterstellen 83 (83)	186
Zusammen	1.652
Davon veranschlagt:	
als hauptamtliche Kräfte in diesem Kapitel	172
als Ausgleichsstellen für Fachleiter/Fachleiterinnen an Studienseminaren in den Schulkapiteln	1.480
Zusammen	1.652



Lehramt	Bes.Gr. Amtsbezeichnung	Zahl der Fachleiter	
		1999	1998
Sekundarstufe II und Sekundarstufe II / I (Schwerpunkt Gymnasium Gesamtschule)	A 15 Studiendirektor/Studiendirektorin als Fachleiter/Fachleiterin an Studienseminaren	1.150	1.146
	davon 0,5 in Kapitel 05 340	(506)	(509)
	Kapitel 05 360	(6)	(4)
	Kapitel 05 380	(63)	(60)
	Zusammen	(575)	(573)
Sekundarstufe II und Sekundarstufe II / I (Schwerpunkt Berufsbildende Schulen)	A 15 Studiendirektor/Studiendirektorin als Fachleiter/Fachleiterin an Studienseminaren	312	298
	davon 0,5 in Kapitel 05 410	(156)	(126)
	Kapitel 05 440	(-)	(23)
	Zusammen	(156)	(149)
Sekundarstufe I	A 15 Studiendirektor/Studiendirektorin als Fachleiter/Fachleiterin an Studienseminaren	28	28
	davon 0,5 in Kapitel 05 340	(14)	(14)
	A 13 Realschullehrer/Realschullehrerin als Fachleiter/Fachleiterin an Studienseminaren	112	106
	davon 0,5 in Kapitel 05 330	(48)	(45)
	Kapitel 05 380	(8)	(8)
	Zusammen	(56)	(53)
	A 12 Lehrer/Lehrerin an allgemeinbildenden Schulen als Fachleiter/Fachleiterin an Studienseminaren	148	136
	davon 0,5 in Kapitel 05 320	(60)	(57)
	Kapitel 05 380	(14)	(11)
	Zusammen	(74)	(68)
Sonderpädagogik	A 13 Sonderschullehrer/Sonderschullehrerin als Fachleiter/Fachleiterin an Studienseminaren	314	292
	davon 0,5 in Kapitel 05 390	(157)	(146)
Primarstufe	A 12 Lehrer/Lehrerin an allgemeinbildenden Schulen als Fachleiter/Fachleiterin an Studienseminaren	896	890
	davon 0,5 in Kapitel 05 310	(448)	(445)
Zusammen	davon 0,5 in den Schulkapiteln	2.960 (1480)	2.896 (1448)

Demnach sind folgende Ausgleichsstellen in Schulkapiteln veranschlagt:

Kapitel	1999	1998	+ / -
05 310	448	445	+ 3
05 320	60	57	+ 3
05 330	48	45	+ 3
05 340	520	523	- 3
05 360	6	4	+ 2
05 380	85	79	+ 6
05 390	157	146	+ 11
05 410	156	126	+ 30
05 440	0	23	- 23
Zusammen	1480	1448	+ 32



Hinweis auf den Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Kapitel 05 300 Titel 422 10:

Die zum Ausgleich für Lehrkräfte, die als Fachleiter / Fachleiterin an Studienseminaren tätig sind, ausgebrachten insgesamt 1.480 (1.448) Planstellen dürfen mit Einwilligung des Finanzministeriums nach dem Ausbildungsbedarf zwischen den einzelnen Schulkapiteln verlagert werden.

c) Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst:

Titel 422 10			
Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
	1999	1998	+ / -
Zahl der Stellen	15.405	15.690	- 285

Zahl der Stellen für Lehramtsanwärter / Lehramtsanwärterinnen und Studienreferendare / Studienreferendarinnen nach dem Eingangsamt mit Stellenzugang bzw. Stellenabgang:

Eingangsamt	Dienstbezeichnung	1999	1998	+ / -
A 13	Studienreferendare/Studienreferendarinnen für das Lehramt der Sekundarstufe II	1.650	1.640	+ 10
A 13	Studienreferendare/Studienreferendarinnen für das Lehramt der Sekundarstufe II und Sekundarstufe I	5.945	6.275	- 330
A 13 g.D.	Lehramtsanwärter/Lehramtsanwärterinnen für das Lehramt für Sonderpädagogik	1.590	1.555	+ 35
A 12	Lehramtsanwärter/Lehramtsanwärterinnen für das Lehramt für die Sekundarstufe I	1.515	1.545	- 30
A 12	Lehramtsanwärter/Lehramtsanwärterinnen für das Lehramt für die Primarstufe	4.705	4.675	+ 30
Zusammen		15.405	15.690	- 285

Anzahl der beabsichtigten Einstellungen:

Eingangsamt	Dienstbezeichnung	1999	1998	+ / -
A 13	Studienreferendare/Studienreferendarinnen für das Lehramt der Sekundarstufe II	820	870	- 50
A 13	Studienreferendare/Studienreferendarinnen für das Lehramt der Sekundarstufe II und Sekundarstufe I	2.680	3.440	- 760
A 13 g.D.	Lehramtsanwärter/Lehramtsanwärterinnen für das Lehramt für Sonderpädagogik	700	680	+ 20
A 12	Lehramtsanwärter/Lehramtsanwärterinnen für das Lehramt für die Sekundarstufe I	800	810	- 10
A 12	Lehramtsanwärter/Lehramtsanwärterinnen für das Lehramt für die Primarstufe	2.000	2.220	- 220
Zusammen		7.000	8.020	- 1.020



d) Angestellte:

Titel 425 10 Angestellte	1999	1998	+ / -
Zahl der Stellen	103	103	+/- 0
(davon kw)	(5)	(5)	(+/- 0)

Kw-Vermerke:

Verg.Gr.	Dienststart	Erläuterung	1999	1998
BAT VII / VIII	O2	Stellen kw 31.12.2000 (1989 - Verlängerung)	5	5

Jedes Studienseminar soll über eine Verwaltungskraft BAT V b / V c (Schreibdienst und Sachbearbeitertätigkeit) verfügen können. Größere Seminare sind zum Teil zusätzlich mit einer oder einer halbtägigen Schreibkraft BAT VII / VIII ausgestattet.

5 kw-Vermerke aus 1989 waren bis zum 31.12.1996 befristet. Die Stellen sollen in übergroßen Seminaren zum Einsatz kommen. Im Hinblick auf die stärkere Belegung der Seminare ist die Befristung auf den 31.12.2000 hinausgeschoben worden.

Titel 427 20 - Vergütungen für Aushilfen:

Bei diesem Titel sind 310.000 (310.000) DM veranschlagt für die befristete Beschäftigung von Aushilfskräften in der Verwaltung der mit einer besonders hohen Zahl der Lehramtsbewerbern belegten Studienseminare während der Hauptbelastungszeit (Einstellungstermine, Prüfungsphase).

Gleichzeitig sollen die Mittel für langfristige Krankheitsvertretungen in den Seminaren, die nur mit einer Kraft ausgestattet sind, zum Einsatz kommen.

e) Arbeiter / Arbeiterinnen:

Titel 426 10 Arbeiter/Arbeiterinnen	1999	1998	+ / -
Zahl der Stellen	4	4	+/- 0
(davon kw)	(4)	(4)	(+/- 0)

Kw-Vermerke:

Lohngruppe	Dienststart	Erläuterung	1999	1998
MT Arb. 1a / 1	O1	Organisationsuntersuchung 1993	4	4



7. Kapitel 05 076 - Landesinstitut für Internationale Berufsbildung in Solingen -

a) Die Stellenentwicklung stellt sich wie folgt dar:

Gesamtstellenzahl	1999	1998	+ / -
Planmäßige Beamte	9	9	+/- 0
Angestellte	3	3	+/- 0
Summe	12	12	+/- 0

b) Planmäßige Beamte:

Titel 422 10 Planmäßige Beamte	1999	1998	+ / -
Zahl der Planstellen	9	9	+/- 0

Höherer Dienst:

Bes.Gr.	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999
A 15 Direktor des Landesinstituts	1	1	1	1	1	1	1
A 15 StD	2	2	3	3	3	3	3
A 15 RD	0	0	0	1	1	1	1
A 14 OstR	2	2	2	0	0	0	0
A 14 ORR	0	2	2	3	3	3	3
A 13 StR	0	1	0	0	0	0	0
A 13 RR	2	0	1	1	1	1	1
Zusammen	7	8	9	9	9	9	9

c) Angestellte:

Titel 425 10 Angestellte	1999	1998	+ / -
Zahl der Planstellen	3	3	+/- 0



8. Kapitel 05 077 - Landesinstitut für Schule und Weiterbildung in Soest -

a) Die Stellenentwicklung stellt sich wie folgt dar:

Gesamtstellenzahl	1999	1998	+ / -
Planmäßige Beamte	71	71	+/- 0
Beamtete Hilfskräfte	27	27	+/- 0
- abgeordnete Beamte -			
Angestellte	62	62	+/- 0
Arbeiter	7	7	+/- 0
Auszubildende	2	2	+/- 0
Zusammen	169	169	+/- 0
Angestellte	4	4	+/- 0
Titelgruppe 63 - Förderzentrum für die integrative Beschulung blinder und hochgradig sehbehinderter Schüler/ Schülerinnen in Soest			
Summe	173	173	0

Vorbemerkungen:

Die Aufgabenstellung des Landesinstituts erfordert eine ständige Mitarbeit von Lehrkräften, die für diese Tätigkeit in unterschiedlichem Umfang zeitweilig von ihrer Unterrichtsverpflichtung entlastet werden. Für diese pädagogische Mitarbeit in Lehrplankommissionen, Arbeits- und Projektgruppen unter Koordination des Landesinstituts dürfen für wechselnde befristete Aufgaben, die durch das Ministerium für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung vorgegebene Arbeitsprogramm oder durch besondere Anordnung des Ministeriums für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung festgelegt sind, aus den bei Kapitel 05 300 - Schulen gemeinsam - für besondere pädagogische Zwecke veranschlagten Stellen sowie aus Zuschlagsstellen der Schulkapitel Anrechnungsstunden bis zu folgendem Stellenumfang in Anspruch genommen werden:

- aus Kapitel 05 300:
107 Stellen
(Bereiche: 50 Curriculumentwicklung, 10 Qualifikationserweiterung im Rahmen der Lehrerweiterbildung einschl. Tutoren, 5 Softwareprüfung, 38,5 (38,5) herausgehobene Schul- und Modellversuche, 2,5 (2,5) Öffnung von Schule, 1 schulsportliches Wettkampfwesen sowie Lehrerfortbildung Sport. Die Stellenkontingente sind untereinander nach den wechselnden Bedarfen in geringem Umfang austauschbar).
- aus den Stellenzuschlägen für muttersprachlichen Unterricht und Integrationshilfen für die Entwicklung von Lehr- und Lernmaterialien:
5 Stellen
- aus dem Stellenzuschlag für das Berufskolleg für berufskollegspezifische Entwicklungsarbeiten und für die curriculare Gestaltung der Bildungsgänge:
30 Stellen



- aus den Ausgleichsstellen für den gemeinsamen Unterricht behinderter und nichtbehinderter Schüler und Schülerinnen für das Förderzentrum Soest (FIBS):
3 Stellen

Für die pädagogische Mitarbeit werden in der Regel für einen Zeitraum von bis zu zwei Jahren zwei bis fünf Anrechnungsstunden gewährt, bei Tätigkeit in mehreren Arbeitsgruppen bis zur Hälfte der jeweiligen Lehrerpflichtstunden. Darüber hinausgehende Entlastungen werden vom Ministerium für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung nur in besonders gelagerten Fällen zugelassen.

Soweit für Maßnahmen der Lehrerfortbildung vorübergehend einer wechselnden Zahl von Arbeitsgruppenmitgliedern und Tutorinnen/Tutoren und Trainerinnen/Trainer für die Erarbeitung von Fortbildungskonzeptionen und Materialien Anrechnungsstunden gewährt werden, dürfen hierfür Ausgleichsstellen für Lehrerfortbildungsmaßnahmen der Schulkapitel herangezogen werden.

An die Stelle der Ausgleichsstellen können Mittel aus Kapitel 05 300 Titel 427 10 in den dort vorgesehenen Umfang treten.

b) Planmäßige Beamte:

Titel 422 10 Planmäßige Beamte	1999	1998	+ / -
Zahl der Planstellen	71	71	+/- 0
(davon kw LPVG)	(-)	(-)	(+/- 0)
(davon kw)	(1)	(-)	(+ 1)

Kw-Vermerke:

Bes.Gr.	Amtsbezeichnung	Erläuterung	1999	1998
A 14	Schulrat/ Schulrätin	Einsparung 1999	1	-

Nach der derzeitigen Regelung (siehe Allgemeine Erläuterungen zu „Beförderungsstellen und Stellenschlüssel“) sind die Obergrenzen (Stellenschlüssel) der Beförderungssämter wie folgt festgelegt.

Stellenschlüssel – Höherer (Wissenschaftlicher) Dienst -:

Bes.Gr.	v.H.-Satz	Anteile	Stellen
B 2 / A 16	10%	1,00	1
A 15	30%	3,00	3
Zusammen	40%	4,00	4
A 14 / A 13	60%	6,00	6
davon:			
A 14	65%	3,90	4
A 13	35%	2,10	2
Insgesamt	100%	10,00	10



Die Stellen sind wie folgt veranschlagt:

Bes.Gr.	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999
B 2 Abteilungsdirektor	1	1	1	1	1	1	1
A 15 RD	3	3	3	3	3	3	3
A 14 ORR	4	4	4	4	4	4	4
A 13 RR	2	3	2	2	2	2	2
Zusammen -	10	11	10	10	10	10	10

Stellenschlüssel – Gehobener Dienst -:

(bei 9 Planstellen im gehobenen Dienst)

Bes.Gr.	v.H.-Satz	Anteile	Stellen
A 13	6%	0,54	1
A 12	16%	1,44	1
A 11	30%	2,70	3
Zusammen	52%	4,68	5
A 10 / A 9	48%	4,32	4
davon:			
A 10	65%	2,60	3
A 9	35%	1,40	1
Insgesamt	100%	9,00	9

Die Stellen sind wie folgt veranschlagt:

Bes.Gr.	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999
A 13	-	-	1	1	1	1	1
A 12	2	2	1	1	1	1	1
A 11	2	2	3	3	3	3	3
A 10	3	3	2	3	3	3	3
A 9	3	3	2	1	1	1	1
(davon ku Bes.Gr. A 8) -	(1)	(1)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Zusammen	10	10	9	9	9	9	9

Stellenschlüssel – Mittlerer Dienst -:

(bei 4 Planstellen im mittleren Dienst)

Bes.Gr.	v.H.-Satz	Anteile	Stellen
A 9	8%	0,32	0
A 8	30%	1,20	2
A 7	40%	1,60	1
Zusammen	78%	3,12	3
A 6 / A 5	22%	0,88	1
davon:			
A 6	65%	0,65	1
A 5	35%	0,35	0
Insgesamt	100%	4,00	4



Die Stellen sind wie folgt veranschlagt:

Bes.Gr.	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999
A 9	-	-	-	-	-	-	-
A 8	1	1	2	2	2	2	2
A 7	1	1	1	1	1	1	1
A 6	1	1	1	1	1	1	1
A 5	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	3	3	4	4	4	4	4

c) Beamtete Hilfskräfte:

Titel 422 10			
Beamtete Hilfskräfte	1999	1998	+ / -
Zahl der Stellen	27	27	+/- 0

Die Planstellen der abgeordneten Beamten / Beamtinnen sind ohne Besoldungsaufwand in folgenden Kapiteln veranschlagt:

Kapitel / Bezeichnung		1999	1998
05 310	Grundschule	0	0
05 320	Hauptschule	2	2
05 340	Gymnasium	13	13
05 380	Gesamtschule	3	3
05 390	Sonderschule	1	1
05 410	Berufsbildende Schule	8	8
Zusammen		27	27

d) Angestellte:

Titel 425 10			
Angestellte	1999	1998	+ / -
Zahl der Stellen	62	62	+/- 0
bei Titelgruppe 63	4	4	+/- 0
Titel 425 63			
Zusammen	66	66	+/- 0



Zu Dienststart 03 – Vorzimmer und Schreibdienst -

Anzahl der Schreibkräfte	21
Verg.Gr. BAT VII / VIII, -DA 03- abzüglich Vorzimmerdienst z.T. verbunden mit Büro- und Registrartätigkeiten	-4
	17
Die Diktatberechtigten errechnen sich wie folgt:	
58 Beamte höherer Dienst	
9 Beamte gehobener Dienst	
27 beamtete Hilfskräfte h.D. und g.D.	
7 Angestellte höherer Dienst	
4 Angestellte gehobener Dienst	
105 Zwischensumme	
38 Diktatberechtigte gem. Vorbemerkung zu Kapitel 05 077 (134 pädagogische Mitarbeiter und 55 Arbeitsgruppenmit- glieder für Lehrerfortbildungsmaßnahmen = 189 Stellen; für jeweils 5 Stellen wird ein Diktatberechtigter angesetzt).	
143 Summe	
-4 Vorzimmerberechtigte	
139 Diktatberechtigte zusammen	

Von 139 Diktatberechtigten ausgehend beträgt das Verhältnis 1 : 8,2.

e) Arbeiter / Arbeiterinnen:

Titel 426 10 Arbeiter/Arbeiterinnen	1999	1998	+ / -
Zahl der Stellen	7	7	+/- 0
(davon kw)	(1)	(-)	(+ 1)

Kw-Vermerke:

Lohngruppe	Dienststart	Erläuterung	1999	1998
MT Arb. 3a/2a	03	Einsparung 1999	1	-

f) Auszubildende:

Titel 425 10 Stellen für Auszubildende	1999	1998	+ / -
Zahl der Stellen	2	2	+/- 0



9. Kapitel 05 078 - Schulaufsicht für die Grund- und Hauptschulen und für die Sonderschulen (Schulämter) -

Die Stellenentwicklung stellt sich wie folgt dar:

Gesamtstellenzahl	1999	1998	+ / -
Planmäßige Beamte	206	207	- 1

Außerdem wird die staatliche Schulaufsicht durch 1 (1) Schulaufsichtsbeamten / Schulaufsichtsbeamtin gem. Art. 49 Abs. 1 des 3. FRG vom 16. Juli 1984 (GV NW Seite 370) ausgeübt.

Stellenabgang:	
Bes.Gr. A 15	-1 Planstelle ohne Besoldungsaufwand
Schulamtsdirektor/Schulamtsdirektorin	nach dem Bedarf durch Verlagerung
- ohne Besoldungsaufwand -	in das Kapitel 05 410 Titel 4221
	- öffentliche Berufskollegs - unter
	gleichzeitiger Umwandlung nach
	Bes. Gr. 15 - Studiendirektor/Studien-
	direktorin - als Fachleiter/Fachlei-
	terin zur Koordinierung schulfachli-
	cher Aufgaben.

Bes.Gr.	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999
A 15	155	155	154	155	155	155	154
A 14	54	54	53	52	52	52	52
Zusammen	209	209	207	207	207	207	206

In Bes.Gr. A 15 beträgt der Stellenschlüssel 75 %. Das bedeutet bei 206 zu schließenden Stellen 154 Stellen in der Bes.Gr. A 15 - Schulamtsdirektor / Schulamtsdirektorin -.

Bes.Gr.	v.H.-Satz	Anteile	Stellen
A 15	75%	154,5	154
A 14	25%	51,5	52
Insgesamt	100%	206,0	206



Zahl der Lehrerstellen / Schulaufsichtsrelation *)

Schulform / Kapitel	1997	1998	1999
05 310	36.564	36.529	36.386
05 300 **)	392	247	165
05 300 ***)	652	790	730
Zusammen:	37.608	37.566	37.281
05 320	17.879	17.772	17.504
05 300 **) - -	199	218	220
05 300 ***) - -	324	398	360
Zusammen:	18.402	18.388	18.084
05 390	14.197	14.096	14.291
05 300 **)	391	185	427
05 300 ***)	224	278	258
Zusammen:	14.812	14.559	14.976
Schulkapitel	68.640	68.397	68.181
05 300 **)	982	650	812
05 300 ***)	1.200	1.466	1.348
Zusammen:	70.822	70.513	70.341
Schulaufsichtsrelation (Lehrerstellen : Schulaufsichtsstellen)	340,5	340,6	339,8

*) einschließlich Ersatzschulen (Stand 15.10.97)

**) einschließlich Zeitbudget (Zuweisung 1.8.1998)

***) „Geld statt Stellen“ (Zuweisung 1998)



10. Kapitel 05 080 - Haus für Lehrerfortbildung - Kronenburg -

a) Die Stellenentwicklung stellt sich wie folgt dar:

Gesamtstellenzahl	1999	1998	+ / -
Angestellte	4	4	+/- 0
Arbeiter	5	5	+/- 0
Summe	9	9	+/- 0

b) Angestellte:

Titel 425 10 Angestellte	1999	1998	+ / -
Zahl der Stellen	4	4	+/- 0
(davon kw LPVG)	(-)	(-)	(+/- 0)
(davon kw)	(1)	(-)	(+ 1)

Kw-Vermerke:

Verg.Gr.	Dienstort	Erläuterung	1999	1998
BAT VI b / VII	01	Einsparung 1999	1	1

c) Arbeiter / Arbeiterinnen:

Titel 426 10 Arbeiter /Arbeiterinnen	1999	1998	+ / -
Zahl der Stellen	5	5	+/- 0



11. Kapitel 05 300 - Schulen gemeinsam -

a) Die Stellenentwicklung stellt sich wie folgt dar:

Gesamtstellenzahl	1999	1998	+ / -
Planmäßige Beamte	778	778	+/- 0
Angestellte	935	935	+/- 0
Zusammen	1713	1713	+/- 0
Angestellte Titelgruppe 81	7	7	+/- 0
Angestellte Titelgruppe 82	7	7	+/- 0
Summe	1727	1727	+/- 0

b) Planmäßige Beamte:

Titel 422 10 Planmäßige Beamte	1999	1998	+ / -
Zahl der Planstellen	778	778	+/- 0
davon Lehrer/Lehrerinnen	(704)	(704)	(+/- 0)
davon Schulpsychologen/-innen	(74)	(74)	(+/- 0)

Lehrerstellen:

Titel 422 10 – Planmäßige Beamte -

Bei Titel 422 10 sind folgende Haushaltsvermerke ausgebracht:

- Von den ausgewiesenen Mitteln ist ein Betrag von 57.023.000 DM entsprechend dem Einsatz der Lehrer / Lehrerinnen den Titeln 422 10 der Kapitel 05 310 bis 05 410 durch Absetzen von der Ausgabe pauschal zu erstatten.
- Die zum Ausgleich für Maßnahmen der Lehrerfortbildung in den einzelnen Schulkapiteln ausgebrachten insgesamt 604 (604) Planstellen dürfen mit Einwilligung des Finanzministeriums nach den wechselnden Bedarfen zwischen den Schulkapiteln 05 310 bis 05 440 verlagert werden.
- Die zum Ausgleich für Lehrkräfte, die als Fachleiter / Fachleiterinnen an Studienseminaren tätig sind, ausgebrachten 1.480 (1.448) Planstellen dürfen mit Einwilligung des Finanzministeriums nach dem Ausbildungsbedarf zwischen den einzelnen Schulkapiteln verlagert werden.
- Die zum Ausgleich für Lehrer / Lehrerinnen, die Aufgaben an Schulen mit besonderen Problemen und Belastungen und / oder Aufgaben der inneren Schulentwicklung wahrnehmen (Zeitbudget), in den einzelnen Schulkapiteln ausgebrachten insgesamt 733 (741) Planstellen dürfen mit Einwilligung des Finanzministeriums nach den wechselnden Bedarfen zwischen den Schulkapiteln 05 320 bis 05 410 (ohne Kapitel 05 360) verlagert werden.

Das von der Landesregierung am 26. November 1991 beschlossene „Handlungskonzept zur effektiveren Gestaltung der Schulorganisation und bedarfsgerechten Zuweisung von Lehrerstellen“ sah in der ersten Umsetzungsphase durch das Nachtragshaushaltsgesetz 1992 vor, alle Sonderbedarfe, die bisher durch kw-Stellen oder zu Lasten



der Stellenreserve oder der normalen Lehrerstellen abgedeckt wurden, im Haushalt auszuweisen. Das Konzept wird im Haushaltsplanentwurf 1999 weitergeführt:

Das Kapitel 05 300 weist 1999 704 (704) Planstellen für Lehrer / Lehrerinnen zur Deckung besonderen pädagogischen Bedarfs (insbesondere zum Ausgleich von Pflichtstundenentlastungen) aus, davon

- 281 (281) für die Qualifikationserweiterung im Rahmen der Lehrerweiterbildung
- 121 (121) für Fachberater / Fachberaterinnen (84 Schulaufsicht, 37 Sport)
- 56 (56) für Mitarbeit in kommunalen regionalen Arbeitsstellen zur Förderung ausländischer Kinder und Jugendlicher
- 42 (42) für die Entsendung von Lehrern / Lehrerinnen ins Ausland, insbesondere in mittelosteuropäische Staaten zur Förderung der deutschen Sprache
- 22 (22) für Lehrer / Lehrerinnen, die als Medienberater / Medienberaterinnen eingesetzt sind
- 182 (182) für wechselnde Unterrichtsmehrbedarfe und Ausgleichsbedarfe (z.B. für Schulversuche, Suchtvorbeugung, Technologieberatung, Betreuung von Schaulustkinder, Curriculumentwicklung, Förderung des Theatertreffens für behinderte Kinder und Jugendliche, Archivpädagogik, "Öffnung von Schule", Entwicklungs- und Erprobungsaufgaben der Laborschule Bielefeld, Beratungsstelle Integration in Schulen).

Die Stellen für die Qualifikationserweiterung waren gemäß Handlungskonzept der Landesregierung in drei Schritten um jeweils 91 Stellen im Hinblick auf die zunehmende Zahl von Neueinstellungen ausgebildeter Lehrer / Lehrerinnen zu verringern. Die Maßnahme war zum 31.7.1995 abgeschlossen, so dass unverändert 281 Stellen ausgebracht sind.

Hinweis auf die Regelung in **Kapitel 05 077:**

Ein Teil der hier ausgewiesenen Lehrerstellen ist für eine ständige Mitarbeit von Lehrkräften im Landesinstitut für Schule und Weiterbildung vorgesehen, deren Einsatz durch folgenden Haushaltsvermerk bei Kapitel 05 077 gesichert ist:

Vorbemerkung:

Die Aufgabenstellung des Landesinstituts für Schule und Weiterbildung erfordert eine ständige Mitarbeit von Lehrkräften, die für diese Tätigkeit in unterschiedlichem Umfang zeitweilig von ihrer Unterrichtsverpflichtung entlastet werden. Für diese pädagogische Mitarbeit in Lehrplankommissionen, Arbeits- und Projektgruppen unter Koordination des Landesinstituts dürfen für wechselnde befristete Aufgaben, die durch besondere Anordnung des Ministeriums für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung festgelegt sind, aus den bei Kapitel 05 300 – Schulen gemeinsam – für besondere pädagogische Zwecke veranschlagten Stellen sowie aus Zuschlagsstellen der Schulkapitel Anrechnungstunden bis zu folgendem Stellenumfang in Anspruch genommen werden:



aus Kapitel 05 300:

107 Stellen

(Bereiche: 50 Curriculumentwicklung, 10 Qualifikationserweiterung im Rahmen der Lehrerweiterbildung einschl. Tutoren, 5 Softwareprüfung, 38,5 (38,5) herausgehobene Schul- und Modellversuche, 2,5 (2,5) Öffnung von Schule, 1 (1) schulsportliches Wettkampfwesen sowie Lehrerfortbildung Sport. Die Stellenkontingente sind untereinander nach den wechselnden Bedarfen in geringem Umfang austauschbar).

Die Lehrerstellen des Kapitels 05 300 werden entsprechend dem Einsatz der Lehrer / Lehrerinnen in den einzelnen Schulformen bei den Kapiteln dieser Schulform bewirtschaftet.

Das bedeutet, dass die Stellen bei Kapitel 05 300 zugewiesen werden, und per Datenschlüssel im Soll der einzelnen **Schulkapitel** erscheinen. Sie verstärken das bei den einzelnen Schulformen ausgebrachte Haushaltssoll und werden somit bei der Festlegung der schulformbezogenen Besetzungsmöglichkeiten berücksichtigt.

Die für die aufgezeigten Maßnahmen eingesetzten Lehrkräfte verbleiben in ihren Planstellen. Im Umfang ihrer Pflichtstundenermäßigung erhält die Schule einen Stellensollanteil aus den hier veranschlagten und in dem entsprechenden Schulkapitel bewirtschafteten Stellen. Das somit erhöhte Stellensoll ist für das Besetzungsverfahren maßgebend.

Aus dem Kapitel 05 300 werden nur Ausgleichsstellen für zugelassene Unterrichts-entnahmen der Schulkapitel bereitgestellt. Es handelt sich um Planstellen im Eingangssamt der jeweiligen Laufbahn.

Die entstehenden Ausgaben werden den Schulkapiteln pauschal erstattet (siehe Haushaltsvermerk zu Titel 422 10 dieses Kapitels).

Die im Haushaltsjahr 1998 zur Verfügung stehenden 704 Planstellen und 934 Angestelltenstellen sind ab dem Schuljahr 1998/1999 wie folgt auf die Schulformen aufgeteilt:



Schlüssel-Nr	Bezeichnung	05 310	05 320	05 330	05 340	05 360	05 380	05 390	05 410	05 440	Zus.	Res.
301	Qualifikationserweiterung	51,0	30,0	21,0	25,0	0	16	105	24	7	281	0
302 a	Fachberater obere Schulaufsicht	0,7	0,9	4,7	25,9	0,7	6,1	1,4	15,2	3,9	59,5	0
302 b	Fachberater untere Schulaufsicht	12,3	10,5	0	0	0	0	1,7	0	0	24,5	0
302	Fachberater Schulaufsicht zusammen	13	11,4	4,7	25,9	0,7	6,1	3,1	15,2	3,9	84	0
303	Fachberater Sport	10,7	7,3	3,5	4,6	0	2,7	3,7	3,8	0,7	37	0
304	RAA	8,9	24,3	1,4	2,5	0,1	9	4,5	5,1	0,2	56	0
305	MOE Ausland	6	2	4	9	1	8	2	4	2	38	4,0
306	Medienberater	3,8	15	0	0	0	3	0	0	0	21,8	0,2
	Zwischensumme	93,4	90	34,6	67	1,8	46,8	118,3	52,1	13,6	517,8	4,2
	Wechselnde Unterrichtsmehrbedarfe und Ausgleichsbedarfe											
308	Richtlinien und Lehrplanteilentwicklung	1,4	1,3	1,0	7,4	1,7	2,5	2,9	11,1	0,0	29,3	0,0
309	Schulbuchprüfung	0,0	0,1	0,3	0,7	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	1,2	0,0
310	Softwareprüfung	0,5	0,0	0,2	2,8	0,0	1,4	0,0	1,2	0,0	6,1	0,0
311	ADV-Berater	3,1	3,4	2,1	5,2	0,0	2,8	0,2	4,2	0,2	21,2	0,0
312	Öffnung von Schule	2,5	1,9	2,4	3,5	0,0	5,2	1,5	0,8	0,6	18,4	0,0
313	Archivpädagogen	0,0	0,0	0,0	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,0	0,0
314	Modellversuche / BLK	2,4	3,8	2,4	11,0	0,0	5,4	1,4	12,8	2,0	41,2	11,9
315	Musik / Tanz	0,0	0,0	0,0	5,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	5,5	0,0
316	Andere Lernorte	2,7	5,3	1,1	1,4	0,0	1,5	1,4	0,2	0,0	13,6	0,0
317	Schaustellendeckelung	3,6	4,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	8,3	0,0
318	Buchvorbeugung	1,2	6,9	1,5	2,3	0,0	1,9	0,1	0,8	0,2	14,9	0,0
319	LSV-Verbindungslehner	0,0	0,0	0,5	0,0	0,0	0,3	0,0	0,0	0,2	1,0	0,0
320	Stiftung	1,4	0,7	0,5	2,7	0,0	1,5	0,7	0,7	0,2	8,4	0,0
	Zwischensumme	18,8	28,1	12,0	43,5	1,7	22,5	8,2	31,9	3,4	170,1	11,9
	Zusammen	112,2	118,1	46,6	110,5	3,5	69,3	126,5	84,0	17,2	687,9	16,1
300	Besondere Unterrichtsbedarfe	52,0	101,5	100,0	50,0	10,0	300,0	300,0	0,0	0,0	913,5	20,5
	davon für Zeitbudget	41,0	101,5	29,0	14,5	0,0	25,0	0,0	0,0	0,0	211,0	
Insgesamt		164,2	219,6	146,6	160,5	13,5	369,3	426,5	84,0	17,2	1601,4	36,6

Die restlichen 36,6 Stellen sind in der Reserve des Ministeriums für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung. Sie teilen sich wie folgt auf:

- Nr. 305 – MOE / Ausland:
4, davon 2 gesperrt wegen des Einsatzes von 2 Lehrern (MOE) aus dem Ersatzschuldienst, die zu refinanzieren sind. Die restlichen 2 Stellen entfallen auf Auslandsexperten, die im Auftrag des Landesinstituts für internationale Berufsbildung im Ausland tätig werden.
- Nr. 306 – Medienberater:
0,2 gesperrt wegen des Einsatzes eines Lehrers eines Stiftischen Gymnasiums im Bereich der BR Köln.
- Nr. 314 – Modellversuche / BLK:
11,9. Die aus den 182 Stellen für Unterrichts- und Ausgleichsbedarfe nicht zugewiesenen Stellen sind hier zu Kapitel 05 380 zum Soll gestellt und werden bei Bedarf zu Nr. 308 bis Nr. 320 bereitgestellt.
- Nr. 300 – Besondere Unterrichtsbedarfe:
27 Stellen werden nach dem noch festzulegenden Bedarf zugewiesen.

Von den unter Nr. 305 aufgeführten 42 Planstellen entfallen 36 auf Lehrkräfte, die in mittelosteuropäischen Staaten zu Förderung der deutschen Sprache entsandt werden und 6 auf Entsendungen von Lang- und Kurzzeitexperten ins Ausland. Diese sind zur Zeit eingesetzt in:

- Ramallah, Palästina
- Namibia



- Mpumalanga, Südafrika
- Manila, Philippinen

Die Planstellen sind ab 1.8.1998 wie folgt zugewiesen:

Bes.Gr.	Amtsbezeichnung	Stellensoll		Zuweisung 01.08.98	Reserve	Bemerkungen
		1999	1998			
A 13	Studienrat	333	333	284,5	48,5	davon bei A 13 S 40,5 EFG 2,2
	davon 05 340			110,5		
	05 360			3,5		
	05 380			69,3		
	05 410			84,0		
	05 440			17,2		
A 13 S	Sonderschullehrer	86	86	126,5	-40,5	gedeckt bei A 13 40,5
A 13 R	Realschullehrer	150	150	46,6	103,4	davon bei A 12 95,8
A 12	Lehrer	135	135	230,3	-95,8	gedeckt bei A 13 R 95,8
	davon 05 310			112,2		
	05 320			118,1		
Zusammen		704	704	687,9	16,1	davon für EFG gesperrt 2,2 Rest: 13,9

c) Titel 425 10 – Angestellte -

Bei Titel 425 10 ist folgender Haushaltsvermerk ausgebracht:

Von den ausgewiesenen Mitteln ist ein Betrag von insgesamt 97.550.000 DM entsprechend dem Einsatz der Lehrer / Lehrerinnen den Titeln 425 10 der Kapitel 05 310 bis 05 410 durch Absetzen pauschal zu erstatten.

Titel 425 10 Angestellte	1999	1998	+ / -
Zahl der Stellen	934	934	+/- 0
(davon kw 1.8.2000)	(934)	(934)	(+/- 0)

934 (934) Stellen sind veranschlagt für befristete Einstellungen, davon bis zu 267 (259) Stellen für Lehrer / Lehrerinnen, die Aufgaben an Schulen mit besonderen Problemen und Belastungen und / oder Aufgaben der inneren Schulentwicklung wahrnehmen (Zeitbudget).

Die Lehrerstellen werden entsprechend dem Einsatz der Lehrer / Lehrerinnen in den einzelnen Schulformen bei den Kapiteln dieser Schulformen bewirtschaftet.

Sie sind für besondere Unterrichtsbedarfe in den Schulkapiteln vorgesehen.

Die entsprechenden Ausgaben werden den Schulkapiteln pauschal erstattet (siehe Haushaltsvermerk zu Titel 425 10 dieses Kapitels).



Die zunächst befristet eingestellten Lehrkräfte sollen bei Bewährung nach Ablauf des Schuljahres eine Dauerbeschäftigung im Rahmen des durch Ausscheiden von Lehrkräften entstehenden Ersatzbedarfs erhalten.

Das Nachtragshaushaltsgesetz 1995 hat an dieser Stelle erstmalig Stellen ausgewiesen. Das erste Einstellungsverfahren im Umfang von 440 Stellen hat am 1.2.1996 stattgefunden.

Aufteilung auf die Schulformen:

Kapitel	01.02.96	01.08.96	01.08.97	02.08.98	davon Zeitbudget (1.8.98)	davon für das Projekt "Stärkung von Schulen im kommunalen und regionalen Umfeld"	davon für Projekt das "Angebotsbörse"
05 310	54	300	141	52	41	11	1
05 320	130	80	100	101,5	101,5	2,5	11,5
- 05 330	-	70	46	100	29	3	1
05 340	-	70	376	50	14,5	5	0,5
05 360	-	4	15	10	-	-	-
05 380	-	130	140	300	25	2	-
05 390	200	240	35	300	-	3,5	1,5
05 410	40	30	43	-	-	3	-
05 440	16	10	11	-	-	-	-
Zusammen	440	934	907	913,5	211	30	15,5
Reserve	-	-	27	20,5			

Die in Kapitel 05 300 Titel 425 10 für das Zeitbudget bewirtschafteten Stellen werden durch die in den einzelnen Schulkapiteln veranschlagten Stellen für das Zeitbudget ergänzt. Damit werden insgesamt 1.000 Stellen für das Zeitbudget bereitgestellt.

d) Titel 427 10 – Vergütungen für nebenamtliche Tätigkeit -

Bei Kapitel 05 300 Titel 427 10 sind 0,425 (0,425) Mio DM für die Vergütung nebenamtlicher Tätigkeit für wechselnde Unterrichtsmehr- und Ausgleichsbedarfe, insbesondere im Rahmen der Richtlinien- und Lehrplanentwicklung, der Schulbuch- und Softwareprüfung ausgebracht. Sie ergänzen die bei Titel 422 10 dargestellten 182 Stellen für wechselnde Unterrichts- und Ausgleichsbedarfe.

e) Titel 427 20 – Vergütungen für Aushilfen -

Bei Titel 427 20 sind folgende Haushaltsvermerke ausgebracht:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.



2. Die entstehenden Ausgaben sind in den Kapiteln 05 310 bis 05 440 nachzuweisen und diesen Kapiteln entsprechend der Inanspruchnahme durch Absetzen von der Ausgabe zu erstatten.

Veranschlagt sind 112.100.000 (112.100.000) DM.

Die Mittel sind vorgesehen für die befristete Beschäftigung von Aushilfskräften und für Mehrarbeitsvergütungen.

Veranschlagt:

Für die Erteilung von Vertretungsunterricht in allen Schulformen als Ersatz für die entfallene, bisher in den einzelnen Schulkapiteln ausgebrachte Stellenreserve zum Ausgleich bei langfristigen Erkrankungen und Mutterschutz	85.200.000 DM
Für die Vergütung von Lehrkräften, die an Lehrerfortbildungsmaßnahmen von mindestens halbjähriger Dauer teilnehmen sowie für die Tätigkeit von Moderatoren/Moderatorinnen, soweit nicht die sonst zu gewährende Pflichtstundenermäßigung gewährt wird, bzw. für Lehrkräfte, die zur Erteilung von Vertretungsunterricht für Lehrerfortbildungsmaßnahmen herangezogen werden	15.700.000 DM
Zum Ausgleich von Unterrichtsmehrbedarf für ausländische / ausgesiedelte Schüler / Schülerinnen (Integrationshilfe) entsprechend den wechselnden Bedarfen im Schuljahr, (z.B. neue Aufnahmeklassen / Fördergruppen für Zuwanderer) und für die Erteilung von Hausunterricht in allen Schulformen (einschließlich der ergänzenden unterrichtlichen Betreuung jugendlicher Leistungssportlerinnen und Leistungssportler)	11.200.000 DM
Zusammen	112.100.000 DM

Vorgesehen ist für das Schuljahr 1998/99 ein Betrag von 112,1 Mio DM (Schuljahr 1997/98 112,1 Mio DM).

f) Titel 427 21 - Vergütungen für Aushilfen - Anschlussbeschäftigung Lehramtsbewerber-

Für das Schuljahr 1999/2000 wird bedarfsdeckender Unterricht durch Lehramtsbewerber und Lehramtsbewerberinnen im Bereich der Grundschule im Umfang von 411 Lehrerstellen für die Unterrichtsversorgung angerechnet. Tatsächlich stehend diese Lehramtsbewerber und Lehramtsbewerberinnen nur in der ersten Schuljahreshälfte in



der Zeit vom 1.8.1999 bis 31.1.2000 zur Verfügung, da sie dann ihren Vorbereitungsdienst beenden.

Für die Zeit vom 1.2.2000 bis zum 31.7.2000 (zweite Schuljahreshälfte) muß zur Sicherung einer gleichbleibenden Unterrichtsversorgung eine Anschlussbeschäftigung erfolgen. Im Haushalt 2000 wird dafür ein Ansatz in Höhe von 17,2 Mio DM erforderlich.

Im Schuljahr 2000/2001 wird diese Anschlussbeschäftigung auch für alle anderen Schulformen im Umfang von 1.400 Lehrerstellen notwendig sein. Dafür ist ab dem Haushalt 2001 jährlich ein Ansatz von 58,3 Mio DM auszubringen.

Die Anschlussbeschäftigung der Lehramtsbewerber ist Bestandteil des mittelfristigen Konzeptes zur Sicherung der Unterrichtsversorgung. Der im Haushaltsentwurf 1999 bei Kapitel 05 300 ausgebrachte Titel 427 21 dient der Vorbereitung der Beschäftigung ab dem 1.2.2000.

g) Titel 427 40 – Vergütungen für Aushilfen -

Bei Titel 427 40 ist folgender Haushaltsvermerk ausgebracht:

Die entstehenden Ausgaben sind in den Kapiteln 05 310 bis 05 410 nachzuweisen und diesen Kapiteln entsprechend der Inanspruchnahme durch Absetzen von der Ausgabe zu erstatten.

Veranschlagt sind 800.000 (800.000) DM.

Die Mittel sind vorgesehen für die Beschäftigung von Aushilfen im Umfang von 8 (8) Stellen an Schulen, die Lehrer / Lehrerinnen für die Mitarbeit an Regionalen Arbeitsstellen zur Förderung von Kinder und Jugendlichen (RAA) abstellen.

Die bei den Titel 427 10, 427 20 und 427 40 veranschlagten Mittel werden im System „Geld statt Stellen“ bewirtschaftet.

Auf den Allgemeinen Erläuterungen, die Nr. 14 zu „Geld statt Stellen“ die differenzierte Darstellung der Mittel und deren Bewirtschaftung enthält, wird verwiesen.

h) Verwaltung (Schulpsychologen / Schulpsychologinnen):

Titel 422 10 – Planmäßige Beamte -

Bes.Gr.	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999
A 15	18	21	20	25	25	25	25
A 14	41	38	38	34	34	34	34
A 13	16	16	16	15	15	15	15
Zusammen	75	75	74	74	74	74	74

Dem Schlüssel sind 74 Stellen zugrunde zu legen:



Bes.Gr.	v.H.-Satz	Anteile	Stellen
A 15	40%	29,6	25
A 14 / A 13	60%	44,4	49
davon			
A 14	65%	28,6	29
A 13	35%	15,4	15
Insgesamt	100%	74,0	74

Bei Bes.Gr. A 14 sind 5 nicht in Anspruch genommene A 15-Anteile (5 + 29 = 34 Stellen) veranschlagt.

Titel 425 10 – Angestellte -

Titel 425 10 Angestellte	1999	1998	+ / -
Zahl der Stellen	1	1	+/- 0

Dienstort 02: Vorlesedienst

Titelgruppe 81 – Durchführung von BLK - Modellversuchen – Titel 425 81:

Die Stellen für die Durchführung von BLK - Modellversuchen waren im Vorjahr bei der Titelgruppe 80 mitveranschlagt.

Verg.Gr.	Dienstort	Erläuterung	1999	1998
BAT II a	O1	Referenten/Referentinnen und Sachbearbeiter / Sachbearbeiterinnen	5	5
BAT VII / VIII	O2	Schreibdienst und Technische Hilfskräfte	2	2
Zusammen			7	7

Titelgruppe 82 – Durchführung von Schul - und Modellversuchen – (Landesmaßnahmen) Titel 425 82:

Die Stellen für die Durchführung von Schul - und Modellversuchen (Landesmaßnahmen) waren im Vorjahr bei der Titelgruppe 80 mitveranschlagt.



Verg.Gr.	Dienststart	Erläuterung	1999	1998
BAT II a	O1	Referenten/Referentinnen und Sachbearbeiter / Sachbearbeiterinnen	2	2
BAT IV b / V b	O1	Referenten/Referentinnen und Sachbearbeiter / Sachbearbeiterinnen	1	1
BAT V c	O2	Schreibdienst und Technische Hilfskräfte	1	1
BAT VI b	O2	Schreibdienst und Technische Hilfskräfte	2	2
BAT VII / VIII	O2	Schreibdienst und Technische Hilfskräfte	1	1
Zusammen			7	7



12. Kapitel 05 310 - Öffentliche Grundschulen -

a) Die Stellenentwicklung stellt sich wie folgt dar:

Stellen	Haushaltsjahr		
	1999	1998	+ / -
1. Grundstellen			
a) Grundschule bei Relation 25,1 (25,1) : 1	33.227	33.064	+ 163
b) Schulkindergarten bei Relation 19,4 (19,8) : 1	753	763	- 10
Zusammen	33.980	33.827	+ 153
Dazu als Zuschläge zur Grundstellenzahl			
2. Für Ganztagschulen 6.000 (5.900) Schüler/ Schülerinnen Zuschlag 20 (20) v.H.	48	47	+ 1
3. Ausgleichsstellen für 180.800 (183.200) ausländische und ausgesiedelte Schüler/ Schülerinnen Relation 125 (125) : 1	1.446	1.466	- 20
4. Ausgleichsstellen für muttersprachlichen - Unterricht 106.100 (105.600) Schüler/ Schülerinnen Relation 150 (150) : 1	707	704	+ 3
5. Zum Ausgleich für sonderpädagogischen Förderbedarf für den gemeinsamen Unterricht behinderter und nichtbehinderter Schüler/ Schülerinnen	150	90	+ 60
6. Stellen für den Unterrichtsbedarf	36.331	36.134	+ 197
7. Außerdem dürfen für das Schuljahr 1998/99 für die Zeit vom 1.1. - 31.7.1999 bis zu 242 Stellen aus dem Kapitel 05 330 in Anspruch genommen werden			
8. Anrechnung des bedarfsdeckenden Unterrichts der Lehramtsanwärter/Lehramtsanwärterinnen	-769	-411	- 358
Dazu zum Ausgleich			
9. Fachleiterstellen	448	445	+ 3
10. Personalratsstellen	100	100	+/- 0
11. Stellen für Lehrerfortbildungsmaßnahmen	108	99	+ 9
12. Stellen an Schulen	36.218	36.367	- 149
13. Stellen für Lehrer/Lehrerinnen, die an Europaschulen 6 (6) und zum Bundesminister für Verteidigung 3 (3) unter Fortzahlung der Bezüge beurlaubt sind	9	9	+/- 0
14. Stellen für Lehrer/Lehrerinnen, die an andere Landeseinrichtungen abgeordnet sind (ohne Besoldungsaufwand)	10	10	+/- 0
15. Stellen insgesamt	36.237	36.386	- 149

b) Planmäßige Beamte:

Titel 422 10 Planmäßige Beamte	1999	1998	+ / -
Zahl der Planstellen	32.884	32.723	+ 161



Stellenzugang:	
Bes.Gr. A 12 Lehrer/Lehrerin	+ 89 Planstellen gegen Abgang von Stellen Bes.Gr. A 12 -Lehrer/Lehrerin z.A.- nach dem Bedarf + 9 Planstellen für Lehrerfortbildungsmaß- nahmen + 3 Planstellen ohne Besoldungsaufwand für Fachleiter/Fachleiterinnen an Studienseminaren (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 05 075 Titel 422 10)
	+ 101 Stellenzugänge zusammen
Stellenverlagerung:	
Bes.Gr. A 13 SOP Sonderschullehrer/Sonderschullehrerin	+ 60 Planstellen aus Kapitel 05 390 für Lehrkräfte, die die sonderpädagogi- sche Förderung behinderter Kinder in der Grundschule mit voller Pflicht- stundenzahl durchführen
Insgesamt + 161 Stellenzugänge	
Stellenhebung:	
Bes.Gr. A 14 L Rektor/Rektorin	+ 4 Planstellen durch Hebung aus Bes.Gr. A 13 -Rektor/Rektorin- nach der Größe der Schulen entsprechend den besol- dungsgesetzlichen Merkmalen
Bes.Gr. A 13 LZ Rektor/Rektorin	+ 27 Planstellen durch Hebung aus Bes.Gr. A 13 -Hauptlehrer/Hauptlehrerin- nach der Größe der Schulen entsprechend den besoldungsgesetzlichen Merkmalen
Bes.Gr. A 13 L Hauptlehrer/Hauptlehrerin	+ 2 Planstellen durch Hebung aus Bes.Gr. A 12 -Lehrer/Lehrerin als Leiter/-in- nach der Größe der Schulen entsprechend den besoldungsgesetzlichen Merkmalen
Bes.Gr. A 13 V Konrektor/Konrektorin	+ 4 Planstellen durch Hebung aus Bes.Gr. A 12 -Konrektor/Konrektorin- nach der Größe der Schulen entsprechend den besoldungsgesetzlichen Merkmalen
Bes.Gr. A 12 V Konrektor/Konrektorin	+ 27 Planstellen durch Hebung aus Bes.Gr. A 12 -Lehrer/Lehrerin- nach der Größe der Schulen entsprechend den besoldungsgesetzlichen Merkmalen
	+ 64 Stellenhebungen zusammen
Stellenherabstufung:	
Bes.Gr. A 14 L Rektor/Rektorin	- 4 Planstellen durch Heranstufung nach Bes.Gr. A 13 -Rektor/Rektorin- in Auswirkung des ku-Vermerks
Bes.Gr. A 13 V Konrektor/Konrektorin	- 4 Planstellen durch Heranstufung nach Bes.Gr. A 12 -Konrektor/Konrektorin- in Auswirkung des ku-Vermerks
	- 8 Stellenherabstufungen zusammen
Bleiben + 56 Stellenhebungen	



c) Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen:

Bes.Gr.	Amtsbezeichnung	Stellen 1998	neue Stellen/ Stellenwegfall		Hebungen, Umwandlungen, Herabstufungen Verlagerungen		Stellen 1999	+/-
			+	-	+	-		
A 14 L	Rektor/Rektorin	582	-	-	4	4	582	-
A 13 LZ	Rektor/Rektorin	1.974	-	-	31	4	2.001	+ 27
A 13 V	Konrektor/Konrektorin	572	-	-	4	4	572	-
A 13 L	Hauptlehrer/Hauptlehrerin	854	-	-	2	27	829	- 25
A 13 SOP	Lehrer/Lehrerin SOP	90	-	-	60	-	150	+ 60
Summe Bes.Gr. A 13		3.490	-	-	97	35	3.552	+ 62
A 12 V	Konrektor/Konrektorin	1.983	-	-	31	4	2.010	+ 27
A 12 L	Lehrer/Lehrerin als Leiter/-in	36	-	-	-	2	34	- 2
A 12 K	Zweiter Konrektor/Konrektorin	20	-	-	-	-	20	-
A 12	Lehrer/Lehrerin	26.552	101	-	-	27	26.626	+ 74
Summe Bes.Gr. A 12		28.591	101	-	31	33	28.690	+ 99
A 10 F	Fachlehrer/Fachlehrerin	60	-	-	-	-	60	-
Insgesamt		32.723	101	-	132	72	32.884	+ 161

d) Nachstehend werden der Stellenbedarf und die ku-Stellen für Schulleiter / Schulleiterinnen und deren Vertreter / Vertreterinnen dargestellt:

Bes.Gr.	Zahl der Schulen		Stellenbesetzung an Schulen			Veranschlagte Stellen	
	15.10.97	1999	Apr 98	1999	zzgl. m.B./o.B.*)	1999	davon ku
A 14 L Rektor/Rektorin	458	544	461	580	2	582	36
A 13 LZ Rektor/Rektorin	2.007	2.035	1.782	1.999	2	2.001	-
A 13 L Hauptlehrer/Hauptlehrerin	918	827	881	827	2	829	-
A 12 L Lehrer/Lehrerin als Leiter/-in	46	34	47	34	-	34	-
Summe Schulleiter	3.429	3.440	3.171	3.440	6	3.446	36
A 13 V Konrektor/Konrektorin	458	544	424	570	2	572	26
A 12 V Konrektor/Konrektorin	2.007	2.035	1.608	2.009	1	2.010	-
A 12 K Zweiter Konrektor/Konrektorin	17	20	5	20	-	20	-
Summe Vertreter	2.482	2.599	2.037	2.599	3	2.602	26

*) und Laborschule

e) Beamtete Hilfskräfte:

Titel 422 10 Beamtete Hilfskräfte	1999	1998	+ / -
Zahl der Stellen	1.500	1.800	- 300

Stellenabgang:

- Bes.Gr. A 12, z.A. Lehrer/Lehrerin
- 89 Stellen gegen Zugang von Planstellen Bes.Gr. A 12 -Lehrer/Lehrerin-
 - 211 Stellen aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen
 - 300 Stellenabgänge zusammen



f) Angestellte:

Titel 425 10	1999	1998	+ / -
Angestellte			
Zahl der Stellen	1.853	1.863	- 10

Stellenabgang: BAT IV b / V b - DA 02 - - - - -	- 10 Stellen aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Verän- derung der Berechnungsgrundlagen
---	--

g) Auszubildende:

Titel 425 10	1999	1998	+ / -
Auszubildende			
Zahl der Stellen	240	240	+/- 0

Stellen für Praktikanten / Praktikantinnen für die Berufe des Sozialpädagogen / der Sozialpädagogin und des Erziehers / der Erzieherin.



13. Kapitel 05 320 - Öffentliche Hauptschulen -

a) Die Stellenentwicklung stellt sich wie folgt dar:

Stellen	Haushaltsjahr		
	1999	1998	+ / -
1. Grundstellen			
Hauptschule bei Relation 18,5 (18,5) : 1	14.973	15.151	- 178
Dazu als Zuschläge zur Grundstellenzahl			
2. Für Ganztagschulen 57.600 (55.500) Schüler/ Schülerinnen Zuschlag 20 (20) v.H.	623	600	+ 23
3. Ausgleichsstellen für 105.300 (106.500) ausländische und ausgesiedelte Schüler/ Schülerinnen Relation 90 (90) : 1	1.170	1.183	- 13
4. Ausgleichsstellen für muttersprachlichen Unterricht 54.800 (57.700) Schüler/ Schülerinnen Relation 150 (150) : 1	365	385	- 20
5. Zum Ausgleich von Unterrichtsmehrbedarf für den gemeinsamen Unterricht behinderter und nichtbehinderter Schüler/Schülerinnen	28	22	+ 6
6. Stellen für den Unterrichtsbedarf	17.159	17.341	- 182
7. Außerdem dürfen für das Schuljahr 1998/99 für die Zeit vom 1.1. - 31.7.1999 bis zu 201 Stellen, davon bis zu 151 Stellen aus dem Kapitel 05.330 und bis zu 50 Stellen aus dem Kapitel 05 380 in Anspruch genommen werden			
8. Anrechnung des bedarfsdeckenden Unterrichts der Lehramtsanwärter/Lehramtsanwärterinn Dazu zum Ausgleich	-84	0	- 84
9. Zeitbudget	128	128	+/- 0
10. Fachleiterstellen	60	57	+ 3
11. Personalratsstellen	102	102	+/- 0
12. Stellen für Lehrerfortbildungsmaßnahmen	70	72	- 2
13. Stellen an Schulen	17.435	17.700	- 265
14. Stellen für Lehrer/Lehrerinnen, die an Europa- schulen 2 (2) und zum Bundesminister für Verteidigung 2 (2) unter Fortzahlung der Bezüge beurlaubt sind	4	4	+/- 0
15. Stellen für Lehrer/Lehrerinnen, die an andere Landeseinrichtungen abgeordnet sind (ohne Besoldungsaufwand)	8	8	+/- 0
16. Stellen insgesamt	17.447	17.712	- 265

b) Planmäßige Beamte:

Titel 422 10	1999	1998	+ / -
Planmäßige Beamte			
Zahl der Planstellen	15.984	16.256	- 272
(davon kw LPVG)	(102)	(102)	(+/- 0)



Stellenzugang: Bes.Gr. A 12 Lehrer/Lehrerin	+ 3 Planstellen ohne Besoldungsaufwand für Fachleiter/Fachleiterinnen an Studienseminaren (vgl. Erläuterung zu Kapitel 05 075 Titel 422 10) + 3 Stellenzugänge zusammen
Stellenabgang: Bes.Gr. A 12 Lehrer/Lehrerin Bes.Gr. A 10 Fachlehrer/Fachlehrerin	- 253 Planstellen aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen - 2 Planstellen für Lehrerfortbildungsmaßnahmen - 20 Planstellen aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen - 275 Stellenabgänge zusammen
Bleiben - 272 Stellenabgänge	
Stellenumwandlung: Bes.Gr. A 12 Lehrer/Lehrerin Sekundarstufe I	+ 200 Planstellen durch Umwandlung aus Bes.Gr. A 12 -Lehrer/Lehrerin nach dem Bedarf
Stellenherabstufung: Bes.Gr. A 14 L Rektor/Rektorin Bes.Gr. A 13 LZ Rektor/Rektorin Bes.Gr. A 13 V Konrektor/Konrektorin Bes.Gr. A 13 L Hauptlehrer/Hauptlehrerin Bes.Gr. A 12 V Konrektor/Konrektorin	- 10 Planstellen durch Herabstufung nach Bes.Gr. A 13 LZ -Rektor/Rektorin nach der Größe der Schulen entsprechend den besoldungsgesetzlichen Merkmalen - 17 Planstellen durch Herabstufung nach Bes.Gr. A 13 LZ -Rektor/Rektorin in Auswirkung des ku-Vermerks - 10 Planstellen durch Herabstufung nach Bes.Gr. A 12 -Lehrer/Lehrerin S I nach dem Bedarf - 2 Planstellen durch Herabstufung nach Bes.Gr. A 13 L -Hauptlehrer/Hauptlehrerin in Auswirkung ku-Vermerks - 10 Planstellen durch Herabstufung nach Bes.Gr. A 12 -Lehrer/Lehrerin S I nach dem Bedarf - 7 Planstellen durch Herabstufung nach Bes.Gr. A 12 V-Konrektor/Konrektorin in Auswirkung des ku-Vermerks - 4 Planstellen durch Herabstufung nach Bes.Gr. A 12 -Lehrer/Lehrerin S I nach dem Bedarf - 20 Planstellen durch Herabstufung nach Bes.Gr. A 12 -Lehrer/Lehrerin S I in Auswirkung des ku-Vermerks - 10 Planstellen durch Herabstufung nach Bes.Gr. A 12 -Lehrer/Lehrerin nach dem Bedarf - 90 Stellenherabstufungen zusammen
Stellenhebung: Bes.Gr. A 13 S I Lehrer/Lehrerin S I	+ 13 Planstellen durch Hebung aus Bes.Gr. A 12 -Lehrer/Lehrerin S I nach dem Stellenschlüssel



c) Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen:

Bes.Gr.	Amtsbezeichnung	Stellen 1998	neue Stellen/ Stellenwegfall		Hebungen, Umwandlungen, Herabstufungen Verlagerungen		Stellen 1999	+/-
			+	-	+	-		
A 14 L	Rektor/Rektorin	548	-	-	-	27	521	- 27
A 13 LZ	Rektor/Rektorin	209	-	-	27	12	224	+ 15
A 13 V	Konrektor/Konrektorin	540	-	-	-	17	523	- 17
A 13 L	Hauptlehrer/Hauptlehrerin	13	-	-	2	4	11	- 2
A 13 S I	Lehrer/Lehrerin S I	178	-	-	13	-	191	+ 13
Summe Bes.Gr. A 13		940	-	-	42	33	949	+ 9
A 12 V	Konrektor/Konrektorin	229	-	-	17	30	216	- 13
A 12 S I	Lehrer/Lehrerin S I	1.772	-	-	244	13	2.003	+ 231
A 12 K	Zweiter Konrektor/Konrektorin	65	-	-	-	-	65	-
A 12	Lehrer/Lehrerin	12.512	3	255	-	200	12.060	- 452
Summe Bes.Gr. A 12		14.578	3	255	261	243	14.344	- 234
A 10 F	Fachlehrer/Fachlehrerin	190	-	20	-	-	170	- 20
Insgesamt		16.256	3	275	303	303	15.984	- 272

d) Nachstehend werden der Stellenbedarf und die ku-Stellen für Schulleiter / Schulleiterinnen und deren Vertreter / Vertreterinnen dargestellt:

Bes.Gr.	Zahl der Schulen		Stellenbesetzung an Schulen			Veranschlagte Stellen		
	15.10.97	1999	Apr 98	1999	zzgl. m.B./o.B.	1999	davon ku	
A 14 L Rektor/Rektorin	383	440	465	520	1	521	80	
A 13 LZ Rektor/Rektorin	345	287	229	223	1	224	16	
A 13 L Hauptlehrer/Hauptlehrerin	25	26	10	10	1	11	-	
Summe Schulleiter		753	753	704	753	3	756	96
A 13 V Konrektor/Konrektorin	383	440	448	520	3	523	80	
A 12 V Konrektor/Konrektorin	345	287	224	216	-	216	9	
A 12 K Zweiter Konrektor/Konrektorin	52	65	40	65	-	65	-	
Summe Vertreter		780	792	712	801	3	804	89



Beförderungsstellen Bes.Gr. A 12 S I / A 13 S I – Lehrer / Lehrerin mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung -:

Stellen	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999
A 13 S I	85	85	85	85	85	110	128	191
A 12 S I	765	765	1012	1194	1323	1460	1822	2003
Zusammen	850	850	1097	1279	1408	1570	1950	2194

Gesamtzahl der Planstellen A 12 S I / A 13 S I im HE 1999:	2194
abzüglich Zugänge	1997 162
	1998 330
	1999 244
abzüglich Planstellen A 13 S I für 'Altlehrämter', die bei der Schlüsselung nicht berücksichtigt werden.:	50
	zusammen: 786
Zahl der schlüsselfähigen Planstellen A 12 S I / A 13 S I:	1408
davon 10% nach Bes.Gr. A 13 S I:	141
plus Stellen für 'Altlehrämter'	50
Summe Planstellen Bes.Gr. A 13 S I	191

50 (50) Planstellen Bes.Gr. A 13 S I werden außerhalb des Stellenschlüssels für sog. "Altlehrämter" bereitgestellt (141 + 50 = 191).

e) Beamtete Hilfskräfte:

Titel 422 10	1999	1998	+ / -
Beamtete Hilfskräfte			
Zahl der Stellen	500	500	+/- 0

f) Angestellte:

Titel 425 10	1999	1998	+ / -
Angestellte			
Zahl der Stellen	963	956	+ 7

Stellenzugang:	
BAT IV a - DA 02 -	+ 7 Stellen für den Ganztagsbereich



14. Kapitel 05 330 - Öffentliche Realschulen -

a) Die Stellenentwicklung stellt sich wie folgt dar:

Stellen	Haushaltsjahr		+ / -
	1999	1998	
1. Grundstellen			
Realschule bei Relation 22,5 (22,6) : 1	12.902	12.580	+ 322
Dazu als Zuschläge zur Grundstellenzahl			
2. Für Ganztagschulen 10.200 (9.200) Schüler/ Schülerinnen Zuschlag 20 (20) v.H.	91	81	+ 10
3. Ausgleichsstellen für 48.400 (46.100) ausländische und ausgesiedelte Schüler/ Schülerinnen Relation 300 (300) : 1	161	154	+ 7
4. Ausgleichsstellen für muttersprachlichen Unterricht 21.500 (21.000) Schüler/ Schülerinnen Relation 200 (200) : 1	108	105	+ 3
-5.-Stellen für den Unterrichtsbedarf	13.262	12.920	+ 342
6. Anrechnung des bedarfsdeckenden Unterrichts der Lehramtsanwärter/Lehramtsanwärterinnen Dazu zum Ausgleich	-58	0	- 58
7. Zeitbudget	103	103	+/- 0
8. Fachleiterstellen	48	45	+ 3
9. Personalarbeitsstellen	37	37	+/- 0
10. Stellen für Lehrerfortbildungsmaßnahmen	44	44	+/- 0
11. Stellen an Schulen	13.436	13.149	+ 287
12. Stellen für Lehrer/Lehrerinnen, die an Europa- schulen beurlaubt sind	1	1	+/- 0
13. Stellen für Lehrer/Lehrerinnen, die an andere Landeseinrichtungen abgeordnet sind (ohne Besoldungsaufwand)	1	1	+/- 0
14. Stellen insgesamt	13.438	13.151	+ 287

b) Planmäßige Beamte:

Titel 422 10	1999	1998	+ / -
Planmäßige Beamte			
Zahl der Planstellen	12.335	12.048	+ 287
(davon kw LPVG)	(37)	(37)	(+/- 0)



Stellenzugang:	
Bes.Gr. A 14 LR Realschulrektor/Realschulrektorin	+ 1 Planstellen für neue Schulen
Bes.Gr. A 13 R Realschullehrer/Realschullehrerin	+ 3 Planstellen ohne Besoldungsaufwand für Fachleiter/Fachleiterinnen an Studienseminaren (vgl. Erläuterung zu Kapitel 05 075 Titel 422 10)
Bes.Gr. A 12 Lehrer/Lehrerin Sekundarstufe I	+ 283 Planstellen aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen
	+ 287 Stellenzugänge zusammen
Stellenumwandlung:	
Bes.Gr. A 12 Lehrer/Lehrerin Sekundarstufe I	+ 33 Planstellen durch Umwandlung aus Bes.Gr. A 13 -Realschullehrer/Realschullehrerin- nach dem Bedarf
	+ 40 Planstellen durch Umwandlung aus Bes.Gr. A 10 Fachlehrer/Fachlehrerin- nach dem Bedarf
	+ 73 Stellenumwandlungen zusammen
Stellenhebung:	
Bes.Gr. A 15 LR Realschulrektor/Realschulrektorin	+ 2 Planstellen durch Hebung aus Bes.Gr. A 14 -Realschulrektor/Realschulrektorin-
Bes.Gr. A 14 VR Realschulkonrektor/Realschulkonrektorin (mehr als 360 Schüler)	+ 2 Planstellen durch Hebung aus Bes.Gr. A 14 -Realschulkonrektor/Realschulkonrektorin- (mehr als 180-360 Schüler)
Bes.Gr. A 14 VR Zweiter Realschulkonrektor/ Zweite Realschulkonrektorin	+ 20 Planstellen durch Hebung aus Bes.Gr. A 13 -Realschullehrer/Realschullehrerin- nach der Größe der Schulen entsprechend den besoldungsgesetzlichen Merkmalen
Bes.Gr. A 13 S I Lehrer/Lehrerin Sekundarstufe I	+ 11 Planstellen durch Hebung aus Bes.Gr. A 12 -Lehrer/Lehrerin S I- nach dem Stellenschlüssel
	+ 35 Stellenhebungen zusammen



c) Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen:

Bes.Gr.	Amtsbezeichnung	Stellen 1998	neue Stellen/ Stellenwegfall		Hebungen, Umwandlungen, Herabstufungen Verlagerungen		Stellen 1999	+/-
			+	-	+	-		
A 15 LR	Realschulrektor/ Realschulrektorin	456	-	-	2	-	458	+ 2
A 14 LR	Realschulrektor/ Realschulrektorin	28	1	-	-	2	27	- 1
A 14 VR	Realschulkonrektor/Realschul- konrektorin (>360 Schüler)	455	-	-	2	-	457	+ 2
A 14 VR	Realschulkonrektor/Realschul- konrektorin (180-360 Schüler)	27	-	-	-	2	25	- 2
A 14 KR	Zweiter Realschulkonrektor/ Zweite Realschulkonrektorin	240	-	-	20	-	260	+ 20
Summe Bes.Gr. A 14		750	1	-	22	4	769	+ 19
A 13 S I	Lehrer/Lehrern S I	911	-	-	11	-	922	+ 11
A 13 R	Realschullehrer/ Realschullehrerin	7.750	3	-	-	53	7.700	- 50
Summe Bes.Gr. A 13		8.661	3	-	11	53	8.622	- 39
A 12 S I	Lehrer/Lehrern S I	1.666	283	-	73	11	2.011	+ 345
A 12	Lehrer/Lehrern an allgemeinbildenden Schulen	65	-	-	-	-	65	-
Summe Bes.Gr. A 12		1.731	283	-	73	11	2.076	+ 345
A 10 F	Fachlehrer/Fachlehrerin	450	-	-	-	40	410	- 40
Insgesamt		12.048	287	-	108	108	12.335	+ 287

d) Nachstehend werden der Stellenbedarf und die ku-Stellen für Schulleiter / Schulleiterinnen und deren Vertreter / Vertreterinnen dargestellt:

Bes.Gr.	Zahl der Schulen		Stellenbesetzung an Schulen			Veranschlagte Stellen		
	15.10.97	1999	Apr 98	1999	zzgl. m.B./o.B.	1999	davon ku	
A 15 LR	443	457	420	457	1	458	-	
Realschulrektor/ Realschulrektorin								
A 14 LR	32	27	32	27	-	27	-	
Realschulrektor/ Realschulrektorin								
Summe Schulleiter		475	484	452	484	1	485	-
A 14 VR	443	457	407	457	-	457	-	
Realschulkonrektor/Realschul- konrektorin (> 360 Schüler)								
A 14 VR	27	25	27	25	-	25	-	
Realschulkonrektor/Realschul- konrektorin (> 180-360 Schüler)								
A 14 KR	262	291	156	260	-	260	-	
Zweiter Realschulkonrektor/ Zweite Realschulkonrektorin								
Summe Vertreter		732	773	590	742	-	742	-



Beförderungsstellen Bes. Gr. A 12 S I / A 13 S I – Lehrer / Lehrerin mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung -:

Stellen	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999
A 13 S I	720	720	736	736	756	878	911	922
A 12 S I	1080	1130	1460	1542	1550	1550	1666	2011
Zusammen	1800	1850	2196	2278	2306	2428	2577	2933

Gesamtzahl der Planstellen A 12 S I / A 13 S I im HE 1998:	2933
abzüglich Zugänge -	
1997:	122
1998:	149
1999:	356
zusammen:	627
Zahl der schlüsselfähigen Planstellen A 12 S I / A 13 S I:	2306
davon 40% nach Bes.Gr. A 13 S I:	922
Rest nach Bes.Gr. A 12 S I:	2011

e) Beamtete Hilfskräfte:

Titel 422 10			
Beamtete Hilfskräfte	1999	1998	+ / -
Zahl der Stellen	1.100	1.100	+/- 0

f) Angestellte:

Titel 425 10			
Angestellte	1999	1998	+ / -
Zahl der Stellen	3	3	+/- 0

Es handelt sich um Stellen für Sozialpädagogen / Sozialpädagoginnen.



15. Kapitel 05 340 - Öffentliche Gymnasien -

a) Die Stellenentwicklung stellt sich wie folgt dar:

Stellen	Haushaltsjahr		
	1999	1998	+ / -
1. Grundstellen			
a) 5. - 10. Klasse; 21, 2 (21,3) : 1	14.976	14.681	+ 295
b) 11. - 13. Klasse 14,0 (13,1) : 1	9.571	10.092	- 521
Zusammen Grundstellen	24.547	24.773	- 226
Dazu als Zuschläge zur Grundstellenzahl			
2. Für Ganztagschulen	92	94	- 2
3. Ausgleichsstellen für 24.800 (24.400) ausländische und ausgesiedelte Schüler/ Schülerinnen Relation 300 (300) : 1	83	81	+ 2
4. Ausgleichsstellen für muttersprachlichen Unterricht 11.100 (10.900) Schüler/ - Schülerinnen Relation 200 (200) : 1	56	55	+ 1
5. Zum Ausgleich für den Unterrichtsmehrbedarf für den gemeinsamen Unterricht behinderter und nichtbehinderter Schüler/Schülerinnen	11	11	+/- 0
6. Stellen für den Unterrichtsbedarf	24.789	25.014	- 225
7. Außerdem dürfen für das Schuljahr 1998/99 für die Zeit vom 1.1. - 31.7.1999 bis zu 602 Stellen, davon bis zu 192 Stellen aus dem Kapitel 05 380, bis zu 272 Stellen aus dem Kapitel 05 390 und bis zu 138 Stellen aus dem Kapitel 05 410 in Anspruch genommen werden			
8. Anrechnung des bedarfsdeckenden Unterrichts der Referendare/Referendarinnen	-396	0	- 396
Dazu zum Ausgleich			
9. Zeitbudget	230	205	+ 25
10. Fachleiterstellen	520	523	- 3
11. Personalratsstellen	56	56	+/- 0
12. Stellen für Lehrerfortbildungsmaßnahmen	105	111	- 6
13. Stellen an Schulen	25.304	25.909	- 605
14. Stellen für Lehrer/Lehrerinnen, die an Europaschulen 11 (11) und zum Bundesminister für Verteidigung 8 (8) unter Fortzahlung der Bezüge beurlaubt sind	19	19	+/- 0
15. Stellen für Lehrer/Lehrerinnen, die an andere Landeseinrichtungen abgeordnet sind (ohne Besoldungsaufwand)	169	169	+/- 0
16. Stellen insgesamt	25.492	26.097	- 605

b) Planmäßige Beamte:

Titel 422 10			
Planmäßige Beamte	1999	1998	+ / -
Zahl der Planstellen	24.892	25.297	- 405
(davon kw LPVG)	(56)	(56)	(+/- 0)



Stellenabgang: Bes.Gr. A 13 Studienrat/Studienrätin	<ul style="list-style-type: none">- 6 Planstellen für Lehrerfortbildungsmaßnahmen- 3 Planstellen ohne Besoldungsaufwand für Fachleiter/Fachleiterinnen an Studienseminaren (vgl. Erläuterung zu Kapitel 05 120 Titel 422 10)- 396 nach der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen- 405 Stellenabgänge zusammen
Stellenherabstufung: Bes.Gr. A 15 Studiendirektor/Studiendirektorin als Fachleiter/Fachleiterin Bes.Gr. A 14 Oberstudienrat/Oberstudienrätin	<ul style="list-style-type: none">- 77 Planstellen durch Herabstufung nach Bes.Gr. A 14 -Oberstudienrat/Oberstudienrätin- nach dem Stellenschlüssel- 304 Planstellen durch Hebung aus Bes.Gr. A 13 -Studienrat/Studienrätin- nach dem Stellenschlüssel- 381 Stellenherabstufungen zusammen
Stellenumwandlung: Bes.Gr. A 12 S I Lehrer/Lehrerin Sekundarstufe I	<ul style="list-style-type: none">+ 100 Planstellen durch Umwandlung aus Bes.Gr. A 13 -Studienrat/Studienrätin-+ 100 Stellenumwandlungen zusammen



c) Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen:

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	Stellen 1998	neue Stellen/ Stellenwegfall		Hebungen, Umwandlungen, Herabstufungen Verlagerungen		Stellen 1999	+/-
			+	-	+	-		
A 16	Direktor/Direktorin eines Studienkollegs für ausländische Studierende (ohne Besoldungsaufwand)	4	-	-	-	-	4	-
A 16	Oberstudiendirektor/ Oberstudiendirektorin	503	-	-	-	-	503	-
Summe Bes.Gr. A 16		507	-	-	-	-	507	-
A 15 V	Studiendirektor/ Studiendirektorin als Vertreter / Vertreterin des Direktors / der Direktorin eines Studienkollegs für ausländische Studierende (ohne Besoldungsaufwand)	4	-	-	-	-	4	-
A 15 L	Studiendirektor / Studiendirektorin als Leiter / Leiterin (bis zu 360 Schüler)	14	-	-	-	-	14	-
A 15 V	Studiendirektor / Studiendirektorin als Vertreter / Vertreterin	516	-	-	-	-	516	-
A 15	Studiendirektor / Studiendirektorin als Fachleiter / Fachleiterin	4.400	-	-	-	77	4.323	- 77
Summe Bes.Gr. A 15		4.934	-	-	-	77	4.857	- 77
A 14	Oberstudienrat/ Oberstudienrätin	10.956	-	-	77	304	10.729	- 227
Summe Bes.Gr. A 14		10.956	-	-	77	304	10.729	- 227
A 13	Studienrat/ Studienrätin	6.390	-	405	304	100	6.189	- 201
Summe Bes.Gr. A 13		6.390	-	405	304	100	6.189	- 201
A 13 S I	Lehrer/Lehrerin S I	436	-	-	-	-	436	-
A 13 R	Realschullehrer/ Realschullehrerin	140	-	-	-	-	140	-
Summe Bes.Gr. A 13 g.D.		576	-	-	-	-	576	-
A 12 S I	Lehrer/Lehrerin S I	934	-	-	100	-	1.034	+ 100
A 12 SP	Sportlehrer / Sportlehrerin	230	-	-	-	-	230	-
A 12	Lehrer/Lehrerin an allgemeinbildenden Schulen	700	-	-	-	-	700	-
Summe Bes.Gr. A 12		1.864	-	-	100	-	1.964	+ 100
A 10 F	Fachlehrer/Fachlehrerin an allgemeinbildenden Schulen	70	-	-	-	-	70	-
Summe Bes.Gr. A 10		70	-	-	-	-	70	-
Insgesamt		25.297	-	405	481	481	24.892	- 405



d) Nachstehend werden der Stellenbedarf und die ku-Stellen für Schulleiter / Schulleiterinnen und deren Vertreter / Vertreterinnen dargestellt:

Bes.Gr.	Zahl der Schulen		Stellenbesetzung an Schulen			Veranschlagte Stellen	
	15.10.97	1998	Apr 97	1999	zzgl. m.B./o.B.	1999	davon ku
A 16 Oberstudiendirektor/- Oberstudiendirektorin	493	496	463	498	2	503	-
A 15 L Studiendirektor/ Studiendirektorin als Leiter / Leiterin	19	16	15	14	-	14	-
Summe Schulleiter	512	512	478	512	2	517	-
A 15 V Studiendirektor/ Studiendirektorin als Vertreter / Vertreterin	512	513	479	513	1	516	-
Summe Vertreter	512	513	479	513	1	516	-

e) Beförderungsstellen:

Bes.Gr. A 15 – Studiendirektor / Studiendirektorin als Fachleiter /Fachleiterin zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben und an Studienseminaren -:

Zahl der mit planmäßigen Beamten in der Laufbahn des Studienrates besetzten Stellen:	Stellen
Voraussichtliche Besetzung 1.1.1999:	21242
Abzug von Zugängen von Studienräten z.A.:	
in 1997:	130
in 1998:	194
in 1999:	0
Abzug von kw-Stellen und Mehrbedarfen:	
kw-Vermerke HH 1997	0
kw-Vermerke HH 1998	0
kw-Vermerke HE 1999	0
Zusammen.	0
Anteil h.D.	0
Abzug nicht schlüsselfähiger kw-Stellen:	56
(hier nur Ausgleichsstellen § 42 LPVG, Anteil h.D.)	
schlüsselfähige Stellenzahl:	20862
Beförderungsschlüssel:	21%
	4381
Abzug für verbesserten Fachlehrerschlüssel:	49
Abzug A 13 S I (Altlehrämter) bei Kap. 05320:	9
Rechnerisch veranschlagbar:	4323
Besetzt 1998:	3955
HH 1998:	4400
Veranschlagt HE 1999:	4323



Bes.Gr. A 14 – Oberstudienrat / Oberstudienrätin -:

Zahl der Planstellen in der Laufbahn des Studienrates gem. HE 1999	Stellen
	22282
Abzug von mit Lehrkräften des höheren Dienstes zu besetzenden Stellen A 16, A 15 L und A 15 V (§ 26 Abs.6 BBesG):	1041
Abzug der geschlüsselten Stellen Bes.Gr. A 15 des HE 1998 (§ 26 Abs. 6 BBesG):	4323
Abzug Zugänge Planstellen 1997:	0
1998:	0
1999:	0
Abzug von kw-Stellen und Mehrbedarfen:	
kw-Vermerke HH 1997	0
kw-Vermerke HH 1998	0
kw-Vermerke HE 1999	0
Zusammen	0
Anteil h.D.	0
Abzug nicht schlüsselfähiger kw-Stellen:	56
(hier nur Ausgleichsstellen § 42 LPVG, Anteil h.D.)	
Schlüsselfähige Stellenzahl:	16862
Beförderungsschlüssel: 65%	10960
Abzug für 2. Konrektor an Realschulen:	210
Abzug A 13 S I (Alllehrämter) bei Kapitel 05 320:	21
Rechnerisch veranschlagbar:	10729
Besetzt 1998:	10000
HH 1998:	10956
Veranschlagt HE 1999:	10729

Beförderungsstellen Bes.Gr. A 12 S I / A 13 S I – Lehrer / Lehrerin mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung -:

Stellen	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999
A 13 S I	420	420	420	420	420	420	436	436
A 12 S I	630	630	630	670	670	800	934	1034
Zusammen	1050	1050	1050	1090	1090	1220	1370	1470

Gesamtzahl der Planstellen A 12 S I / A 13 S I im HE 1999:	1470
abzüglich Zugänge	
1997: 130	
1998: 150	
1999: 100	
zusammen:	380
Zahl der schlüsselfähigen Planstellen A 12 S I / A 13 S I:	1090
davon 40% nach Bes.Gr. A 13 S I:	436
davon 60% nach Bes.Gr. A 12 S I:	934



f) Beamtete Hilfskräfte:

Titel 422 10 Beamtete Hilfskräfte	1999	1998	+ / -
Zahl der Stellen	600	800	- 200

Stellenabgang: Bes.Gr. A 13 z.A. Studienrat/Studienrätin	- 200 Stellen nach der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen - 200 Stellenabgänge zusammen
---	--



16. Kapitel 05 360 - Öffentliche Kollegs, Abendgymnasien und Abendrealschulen -

a) Die Stellenentwicklung stellt sich wie folgt dar:

Stellen	Haushaltsjahr		
	1999	1998	+ / -
1. Grundstellen			
Kolleg			
a) Vollbeleger: 12,3 (11,9) : 1	324	338	- 14
b) Teilbeleger: 29,3 (28,4) : 1	0	0	+/- 0
Abendgymnasium			
a) Vollbeleger: 17,8 (17,3) : 1	353	367	- 14
b) Teilbeleger: 41,0 (39,7) : 1	3	7	- 4
Abendrealschule			
a) Vollbeleger: 22,4 (21,8) : 1	270	265	+ 5
b) Teilbeleger: 34,3 (33,4) : 1	25	33	- 8
2. Stellen für den Unterrichtsbedarf	975	1.010	- 35
- Hinzu kommen			
2. Stellen zur Deckung des Unterrichtsbedarfs für die Zeit vom 1.1. - 31.7.1999 (kw ab 1.8.1999)	33	0	+ 33
3. Stellen, die im Haushaltsplan 1998 den Vermerk "kw ab 1.8.1998" erhalten haben	85	85	+/- 0
4. Stellen, die im Haushaltsplan 1997 den Vermerk "kw ab 1.8.1997" erhalten haben	36	36	+/- 0
5. Stellen, die im Haushaltsplan 1996 den Vermerk "kw ab 1.8.1996" erhalten haben	18	58	- 40
6. Stellen für den Unterrichtsbedarf insgesamt	1.147	1.189	- 42
7. Außerdem dürfen für das Schuljahr 1998/99 für die Zeit vom 1.1.-31.7.1999 bis zu 10 Stellen aus dem Kapitel 05 410 in Anspruch genommen werden			
Dazu zum Ausgleich			
8. Fachleiterstellen	6	4	+ 2
9. Stellen an Schulen	1.153	1.193	- 40
10. Stellen für Lehrer/Lehrerinnen, die an andere Landeseinrichtungen abgeordnet sind (ohne Besoldungsaufwand)	1	1	+/- 0
11. Stellen insgesamt	1.154	1.194	- 40

b) Planmäßige Beamte:

Titel 422 10	1999	1998	+ / -
Planmäßige Beamte			
Zahl der Planstellen	1.154	1.194	- 40
(davon kw)	(172)	(179)	(- 7)

Stellenabgang:

Bes.Gr. A 13

- 40 Planstellen in Auswirkung des Vermerks "kw ab 1.8.1998" (unter Berücksichtigung des Zugangs von 2 Stellen ohne Besoldungsaufwand für Fachleiter/Fachleiterinnen an Studienseminaren - vgl. Erläuterungen zu Kapitel 05 075 Titel 422 10)
- 40 Stellenabgänge zusammen



Stellenherabstufung:	
Bes.Gr. A 15 Studiendirektor/Studiendirektorin als Fachleiter/Fachleiterin	- 9 Planstellen durch Herabstufung nach Bes.Gr. A 14 -Oberstudienrat/ Oberstudienrätin- nach dem Stellen- schlüssel
Bes.Gr. A 14 Oberstudienrat/Oberstudienrätin	- 29 Planstellen durch Herabstufung nach Bes.Gr. A 13 -Studienrat/Studienrätin- nach dem Stellenschlüssel - 38 Stellenherabstufungen zusammen

c) Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen:

Bes.Gr.	Amtsbezeichnung	Stellen 1998	neue Stellen/ Stellenwegfall		Hebungen, Umwandlungen, Herabstufungen Verlagerungen		Stellen 1999	+/-
			+	-	+	-		
A 16	Oberstudiendirektor/ Oberstudiendirektorin	30	-	-	-	-	30	-
Summe Bes.Gr. A 16		30	-	-	-	-	30	-
A 15 LR	Realschulrektor / Realschulrektorin	12	-	-	-	-	12	-
A 15 L	Studiendirektor / Studiendirektorin als Leiter / Leiterin	1	-	-	-	-	1	-
A 15 V	Studiendirektor / Studiendirektorin als Vertreter / Vertreterin	27	-	-	-	-	27	-
A 15	Studiendirektor / Studiendirektorin als Fachleiter / Fachleiterin	151	-	-	-	9	142	- 9
Summe Bes.Gr. A 15		191	-	-	-	9	182	- 9
A 14	Oberstudienrat/ Oberstudienrätin	360	-	-	9	29	340	- 20
A 14 LR	Realschulrektor / Realschulrektorin	5	-	-	-	-	5	-
A 14 VR	Realschulkonrektor / Realschulkonrektorin	21	-	-	-	-	21	-
Summe Bes.Gr. A 14		386	-	-	9	29	366	- 20
A 13	Studienrat/ Studienrätin	351	-	40	29	-	340	- 11
Summe Bes.Gr. A-13-		351	-	40	29	-	340	- 11
A 13 S I	Lehrer/Lehrerin S I	36	-	-	-	-	36	-
A 13 R	Realschullehrer/ Realschullehrerin	131	-	-	-	-	131	-
Summe Bes.Gr. A 13 g.D.		167	-	-	-	-	167	-
A 12 S I	Lehrer/Lehrerin S I	69	-	-	-	-	69	-
Summe Bes.Gr. A 12		69	-	-	-	-	69	-
Insgesamt		1.194	-	40	38	38	1.154	- 40



d) **Nachstehend werden der Stellenbedarf und die ku-Stellen für Schulleiter / Schulleiterinnen und deren Vertreter / Vertreterinnen dargestellt:**

Bes.Gr.	Zahl der Schulen		Stellenbesetzung an Schulen			Veranschlagte Stellen	
	15.10.97	1999	Apr 98	1999	zzgl. m.B./o.B.	1999	davon ku
A 16 Oberstudiendirektor/ Oberstudiendirektorin	30	30	27	30	-	30	-
A 15 LR Realschulleiter / Realschulleiterin	10	10	12	12	-	12	2 (nach A 14 LR)
A 15 L Studiendirektor/ Studiendirektorin als Leiter / Leiterin	1	1	2	1	-	1	-
A 14 LR Realschulleiter / Realschulleiterin	7	7	5	5	-	5	-
Summe Schulleiter	48	48	46	48	-	48	2
A 15 V Studiendirektor/ Studiendirektorin als Vertreter / Vertreterin	31	31	24	27	-	27	-
A 14 VR Realschulleiterin / Realschulleiterin	17	17	19	21	-	21	-
Summe Vertreter	48	48	43	48	-	48	-

e) **Beförderungstellen:**

Bes.Gr. A 15 – Studiendirektor / Studiendirektorin als Fachleiter /Fachleiterin zur Koordination schulfachlicher Aufgaben und an Studienseminaren -:

Zahl der mit planmäßigen Beamten in der Laufbahn des Studienrates besetzten Stellen:	Stellen
Voraussichtliche Besetzung 1.1.1999:	848
Abzug von Zugängen von Studienräten z.A.:	
in 1997:	0
in 1998:	0
in 1999:	0
Abzug von kw-Stellen und Mehrbedarfen:	
kw-Vermerke HH 1996	18
kw-Vermerke HH 1997	36
kw-Vermerke HE 1998	85
kw-Vermerke HE 1999	33
Zusammen	172
Anteil h.D.	172
Abzug nicht schlüsselfähiger kw-Stellen:	0
(hier nur Ausgleichsstellen § 42 LPVG, Anteil h.D.)	
schlüsselfähige Stellenzahl:	676
Beförderungsschlüssel:	21%
Besetzt 1998:	143
HH 1998:	151
Veranschlagt HE 1999:	142



Bes.Gr. A 14 – Oberstudienrat / Oberstudienrätin -:

Zahl der Planstellen in der Laufbahn des Studienrates	Stellen
gem. HE 1998	880
Abzug von mit Lehrkräften des höheren Dienstes zu besetzenden Stellen A 16, A 15 L und A 15 V (§ 26 Abs.6 BBesG):	58
Abzug der geschlüsselten Stellen Bes.Gr. A 15 des HE 1999 (§ 26 Abs. 6 BBesG):	142
Abzug Zugänge Planstellen 1997:	0
1998:	0
1999:	0
Abzug von kw-Stellen und Mehrbedarfen:	
kw-Vermerke HH 1996	18
kw-Vermerke HH 1997	36
kw-Vermerke HE 1998	85
kw-Vermerke HE 1999	33
Zusammen	172
Anteil h.D.	172
Abzug nicht schlüsselfähiger kw-Stellen: (hier nur Ausgleichsstellen § 42 LPVG, Anteil h.D.)	0
Schlüsselfähige Stellenzahl:	508
Beförderungsschlüssel:	65%
Besetzt 1998:	349
HH 1998:	360
Veranschlagt HE 1999:	340

davon 10 ku nach Bes.Gr. A 13 -Studienrat/Studienrätin-

Durch Berufsaustritte bei Bes.Gr. A 15 – Studiendirektor / Studiendirektorin – und bei Bes.Gr. A 14 – Oberstudienrat / Oberstudienrätin – wird die zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung bestehende rechnerische Überbesetzung ausgeglichen werden.

Beförderungsstellen Bes.Gr. A 12 S I / A 13 S I – Lehrer / Lehrerin mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung -:

Stellen	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999
A 13 S I	28	28	28	28	28	28	36	36
A 12 S I	42	62	62	62	62	77	69	69
Zusammen	70	90	90	90	90	105	105	105

Gesamtzahl der Planstellen A 12 S I / A 13 S I im HE 1999:	105
abzüglich Zugänge	
1997:	15
1998:	0
1999:	0
zusammen:	15
Zahl der schlüsselfähigen Planstellen A 12 S I / A 13 S I:	90
davon 40% nach Bes.Gr. A 13 S I:	36
Rest nach Bes.Gr. A 12 S I:	69



17. Kapitel 05 380 - Öffentliche Gesamtschulen -

a) Die Stellenentwicklung stellt sich wie folgt dar:

Stellen	Haushaltsjahr		
	1999	1998	+ / -
1. Grundstellen			
a) 5. - 10. Klasse: 19,8 (19,8) : 1	9.000	8.742	+ 258
b) 11. - 13.-Klasse 14,1 (13,2) :1	2.241	2.212	+ 29
Zusammen Grundstellen	11.241	10.954	+ 287
Dazu als Zuschläge zur Grundstellenzahl			
2. Für Ganztagschulen 176.400 (171.400) Schüler/Schülerinnen in der Sekundarstufe I Zuschlag 20 (20) v.H.	1.782	1.731	+ 51
3. Ausgleichsstellen für 42.600 (40.600) ausländische und ausgesiedelte Schüler/Schülerinnen Relation 125 (125) : 1	341	325	+ 16
4. Ausgleichsstellen für muttersprachlichen Unterricht 25.500 (24.900) Schüler/Schülerinnen Relation 200 (200) : 1	128	125	+ 3
5. Zuschlag Laborschule Bielefeld	16	19	- 3
5. Zum Ausgleich für den Unterrichtsmehrbedarf für den gemeinsamen Unterricht behinderter und nichtbehinderter Schüler/Schülerinnen	79	70	+ 9
6. Stellen für den Unterrichtsbedarf	13.587	13.224	+ 363
Dazu zum Ausgleich			
7. Anrechnung des bedarfsdeckenden Unterrichts der Referendare/Referendarinnen	-70	0	- 70
8. Zeitbudget	90	95	- 5
9. Fachleiterstellen	85	79	+ 6
10. Personalarbeitsstellen	31	31	+/- 0
11. Stellen für Lehrerfortbildungsmaßnahmen	59	49	+ 10
12. Stellen an Schulen	13.782	13.478	+ 304
13. Stellen für Lehrer/Lehrerinnen, die an Europaschulen 2 (2) und zum Bundesminister für Verteidigung 2(2) unter Fortzahlung der Bezüge beurlaubt sind	4	4	+/- 0
14. Stellen für Lehrer/Lehrerinnen, die an andere Landeseinrichtungen abgeordnet sind (ohne Besoldungsaufwand)	21	21	+/- 0
14. Stellen insgesamt	13.807	13.503	+ 304

b) Planmäßige Beamte:

Titel 422 10 Planmäßige Beamte	1999	1998	+ / -
Zahl der Planstellen	12.927	12.623	+ 304
(davon kw LPVG)	(31)	(31)	(+/- 0)



Stellenzugang: Bes.Gr. A 15 LG Direktor/Direktorin als Leiter/Leitern	+ 5 Planstellen für neue Schulen
Bes.Gr. A 14 VGZ Gesamtschulrektor/Gesamtschulrektorin als Vertreter/Vertreterin	+ 5 Planstellen für neue Schulen
Bes.Gr. A 13 Studienrat/Studienrätin	+ 75 Planstellen nach der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen + 10 Planstellen für Lehrerfortbildungsmaßnahmen + 3 Planstellen ohne Besoldungsaufwand für Fachleiter/Fachleiterinnen an Studienseminaren (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 05 075 Titel 422 10)
Bes.Gr. A 12 S I Lehrer/Lehrerin Sekundarstufe I	+ 206 Planstellen nach der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen + 3 Planstellen ohne Besoldungsaufwand für Fachleiter/Fachleiterinnen an Studienseminaren (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 05 075 Titel 422 10)
	+ 307 Stellenzugänge zusammen
Stellenabgang: Bes.Gr. A 13 Studienrat/Studienrätin	- 3 Planstellen für den Stellenzuschlag Laborschule (gegen Zugang von 3 Angestelltenstellen bei Kapitel 05 450 Titel 425 10). - 3 Stellenabgänge zusammen
Bleiben + 304 Stellenzugänge	



Stellenhebung:	
A 16 Leitender Gesamtschuldirektor/ Leitende Gesamtschuldirektorin	+ 15 Planstellen durch Hebung aus Bes.Gr. A 15 LGZ -Gesamtschuldirektor/ Gesamtschuldirektorin- nach dem Ausbau der Schulen entsprechend den besoldungsgesetzlichen Merkmalen
A 15 ALG Direktor/Direktorin als Abteilungsleiter/ Abteilungsleiterin Sekundarstufe II	+ 5 Planstellen durch Hebung aus Bes.Gr. A 14 -Oberstudienrat/Oberstudienrätin- nach dem Ausbau der Schulen ent- sprechend den besoldungsgesetzlichen Merkmalen
A 15 DLG Direktor/Direktorin als didaktischer Leiter/ Leiterin	+ 1 Planstelle durch Hebung aus Bes.Gr. A 14 -Oberstudienrat/Oberstudienrätin- nach dem Ausbau der Schulen ent- sprechend den besoldungsgesetzlichen Merkmalen
A 15 VGZ Direktor/Direktorin als Vertreter/Vertreterin	+ 15 Planstellen durch Hebung aus Bes.Gr. A 15 VG -Direktor/Direktorin- nach dem Ausbau der Schulen ent- sprechend den besoldungsgesetzlichen Merkmalen
A 15 VG Direktor/Direktorin als Vertreter/Vertreterin	+ 7 Planstellen durch Hebung aus Bes.Gr. A 14 VGZ -Gesamtschulrektor/ Gesamtschulrektorin- nach dem Ausbau der Schulen entsprechend den besoldungsgesetzlichen Merkmalen
Bes.Gr. A 15 Studiendirektor/Studiendirektorin als Fachleiter/Fachleiterin	+ 37 Planstellen durch Hebung aus Bes.Gr. A 14 -Oberstudienrat/Oberstudienrätin- nach dem Stellenschlüssel
Bes.Gr. A 14 ALGZ Gesamtschulrektor/Gesamtschulrektorin als Abteilungsleiter/Abteilungsleiterin Sekundarstufe I (mehr als 360 Schüler)	+ 4 Planstellen durch Hebung aus Bes.Gr. A 14 ALG -Gesamtschulrektor/ Gesamtschulrektorin- nach dem Ausbau der Schulen ent- sprechend den besoldungsgesetzlichen Merkmalen
Bes.Gr. A 14 KG Gesamtschulrektor/Gesamtschulrektorin als Koordinator/Koordinatorin	+ 3 Planstellen durch Hebung aus Bes.Gr. A 14 -Oberstudienrat/Oberstudienrätin- nach dem Ausbau der Schulen ent- sprechend den besoldungsgesetzlichen Merkmalen
Bes.Gr. A 14 DLG/Z Gesamtschulrektor/Gesamtschulrektorin als didaktische/didaktischer Leiter/Leiterin	+ 3 Planstellen durch Hebung aus Bes.Gr. A 13 KG -Gesamtschulrektor/ Gesamtschulrektorin- nach dem Ausbau der Schulen entsprechend den besoldungsgesetzlichen Merkmalen
Bes.Gr. A 14 VGZ Gesamtschulrektor/Gesamtschulrektorin als Vertreter/Vertreterin	+ 4 Planstellen durch Hebung aus Bes.Gr. A 13 KG -Gesamtschulrektor/ Gesamtschulrektorin- nach dem Ausbau der Schulen entsprechend den besoldungsgesetzlichen Merkmalen
	+ 1 Planstelle durch Hebung aus Bes.Gr. A 13 KG -Gesamtschulrektor/ Gesamtschulrektorin- nach dem Ausbau der Schulen entsprechend den besoldungsgesetzlichen Merkmalen
Zwischensumme:	+ 95 Stellenhebungen zusammen



Stellenhebung (Übertrag):	+ 95
Bes.Gr. A 14 Oberstudienrat/Oberstudienrätin	+ 486 Planstellen durch Hebung aus Bes.Gr. A 13 -Studienrat/Studienrätin- nach dem Stellenschlüssel
A 13 KG Gesamtschulrektor/Gesamtschulrektorin als Koordinator/Koordinatorin	+ 26 Planstellen durch Hebung aus Bes.Gr. A 12 -Lehrer/Lehrerin an allgemeinbildenden Schulen- nach dem Ausbau der Schulen entsprechend den besoldungsgesetzlichen Merkmalen
Bes.Gr. A 13 S I Lehrer/Lehrerin Sekundarstufe I	+ 73 Planstellen durch Hebung aus Bes.Gr. A 12 -Lehrer/Lehrerin S I- nach dem Stellenschlüssel
	+ 680 Stellenhebungen zusammen

c) Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen:



Bes.Gr.	Amtsbezeichnung	Stellen 1998	neue Stellen/ Stellenwegfall		Hebungen, Umwandlungen, Herabstufungen Verlagerungen		Stellen 1999	+/-
			+	-	+	-		
A 16	Ltd. Gesamtschuldirektor / Gesamtschuldirektorin	153	-	-	15	-	168	+ 15
Summe Bes.Gr. A 16		153	-	-	15	-	168	+ 15
A 15 ALG	Direktor/Direktorin als Abteilungsleiter/ Abteilungsleiterin S II	174	-	-	5	-	179	+ 5
A 15 DLG	Direktor/Direktorin als didaktischer Leiter/ didaktische Leiterin	181	-	-	1	-	182	+ 1
A 15 VGZ	Direktor/Direktorin als Vertreter / Vertreterin	153	-	-	15	-	168	+ 15
A 15 VG	Direktor/Direktorin als Vertreter / Vertreterin	38	-	-	7	15	30	- 8
A 15 LGZ	Gesamtschuldirektor / Gesamtschuldirektorin als Leiter/ Leiterin	49	5	-	-	15	39	- 10
A 15	Studiendirektor / Studiendirektorin als Fachleiter / Fachleiterin	374	-	-	37	-	411	+ 37
Summe Bes.Gr. A 15		969	5	-	65	30	1.009	+ 40
A 14 ALGZ	Gesamtschulrektor / Gesamtschulrektorin als Abteilungsleiter / Abteilungsleiterin	217	-	-	7	-	224	+ 7
A 14 ALG	Gesamtschulrektor / Gesamtschulrektorin als Abteilungsleiter / Abteilungsleiterin	225	-	-	-	4	221	- 4
A 14 KG	Gesamtschulrektor / Gesamtschulrektorin als Koordinator / Koordinatorin	150	-	-	3	-	153	+ 3
A 14 DLGZ	Gesamtschuldirektor / Gesamtschuldirektorin als didaktischer Leiter/ didaktische Leiterin	5	-	-	4	-	9	+ 4
A 14 VGZ	Gesamtschulrektor / Gesamtschulrektorin als Vertreter / Vertreterin	11	5	-	1	7	10	- 1
A 14	Oberstudienrat/ Oberstudienrätin	1.187	-	-	486	46	1.627	+ 440
Summe Bes.Gr. A 14		1.795	5	-	501	57	2.244	+ 449
A 13	Studienrat/ Studienrätin	2.810	88	3	-	486	2.409	- 401
Summe Bes.Gr. A 13		2.810	88	3	-	486	2.409	- 401
A 13 KG	Gesamtschulrektor / Gesamtschulrektorin als Koordinator / Koordinatorin	145	-	-	26	8	163	+ 18
A 13 S I	Lehrer/Lehrern S I	935	-	-	73	-	1.008	+ 73
A 13 R	Realschullehrer/ Realschullehrerin	660	-	-	-	-	660	-
Summe Bes.Gr. A 13 g.D.		1.740	-	-	99	8	1.831	+ 91
A 12 S I	Lehrer/Lehrern S I	2.694	206	-	-	73	2.827	+ 133
A 12	Lehrer/Lehrern an allgemeinbildenden Schulen	2.379	3	-	-	26	2.356	- 23
Summe Bes.Gr. A 12		5.073	209	-	-	99	5.183	+ 110
A 10 T	Fachlehrer/Fachlehrern Technischer Lehrer / Technische Lehrern	15	-	-	-	-	15	-
A 10 W	Fachlehrer/Fachlehrern Werkstattlehrer / Werkstattlehrerin	18	-	-	-	-	18	-
A 10 F	Fachlehrer/Fachlehrern an allgemeinbildenden Schulen	40	-	-	-	-	40	-
Summe Bes.Gr. A 10		73	-	-	-	-	73	-
A 9 W	Fachlehrer/Fachlehrern Werkstattlehrer / Werkstattlehrerin	10	-	-	-	-	10	-
Insgesamt		12.623	307	3	680	680	12.927	+ 304



d) **Nachstehend werden der Stellenbedarf für Schulleiter / Schulleiterinnen und deren Vertreter / Vertreterinnen sowie für die weiteren Funktionsstelleninhaber und Funktionsstelleninhaberinnen dargestellt:**

Bezirksregierung	Zahl der Gesamtschulen			A 16		A 15 LGZ		A 15 LG		A 15 VGZ		A 15 VG		A 14 VGZ	
	1997	1998	1999	1998	1999	1998	1999	1998	1999	1998	1999	1998	1999	1998	1999
Arnsberg	41	41	42	36	38	5	3	1	2	36	38	5	3	1	2
Neugründungen		1	1					1	1					1	1
Zusammen		42	43											1	1
Detmold	22	22	24	17	17	4	5	3	3	17	17	4	5	3	3
Neugründungen		2	1					2	1					2	1
Zusammen		24	25											2	1
Düsseldorf	72	72	73	53	59	15	13	5	2	53	59	15	13	5	2
Neugründungen		1	1					1	1					1	1
Zusammen		73	74											1	1
Köln	38	38	39	28	31	9	7	2	2	28	31	9	7	2	2
Neugründungen		1	1					1	1					1	1
Zusammen		39	40											1	1
Münster	24	24	24	21	23	3	1	0	1	21	23	3	1	0	1
Neugründungen		0	1					0	1					0	1
Zusammen		24	25											0	1
Insgesamt	197	197	202	155	168	36	29	11	10	155	168	36	29	11	10
Neugründungen		5	5					5	5					5	5
Zusammen		202	207											5	5

Bezirksregierung	A 15 DLG		A 14 DLG/Z		A 15 ALG		A 14 ALGZ		A 14 ALG		A 14 KG		A 13 KG		Zus.	
	1998	1999	1998	1999	1998	1999	1998	1999	1998	1999	1998	1999	1998	1999	1998	1999
Arnsberg	40	40	1	1	39	40	39	39	61	62	32	32	35	35	331	335
Neugründungen																
Zusammen																
Detmold	18	18	2	3	16	17	34	34	9	13	18	18	17	17	162	170
Neugründungen																
Zusammen																
Düsseldorf	64	65	2	3	62	63	69	68	86	90	51	51	51	53	531	541
Neugründungen																
Zusammen																
Köln	35	35	0	2	34	35	60	62	18	18	33	33	39	40	297	305
Neugründungen																
Zusammen																
Münster	24	24	0	0	23	24	21	21	38	38	19	19	18	18	181	194
Neugründungen																
Zusammen																
Insgesamt	181	182	5	9	174	179	223	224	212	221	153	153	160	163	1512	1545
Neugründungen																
Zusammen																



e) Berechnung des Stellenanteils für den höheren Dienst

Die dem HE 1999 zugrundegelegte Veranschlagung von Stellen für den höheren Dienst berücksichtigt, dass gemäß den Vorgaben des Bundesbesoldungsgesetzes Lehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II nur bei entsprechender Verwendung zum Studienrat Bes.Gr. A 13 h.D. ernannt werden dürfen. Dabei wird die Prämisse „entsprechende Verwendung“ dann als erfüllt angesehen, wenn der Einsatz der Lehrkraft mindestens hälftig in der Sekundarstufe II erfolgt (= überwiegender Einsatz). Außerdem wird der in der Schulrealität vorhandene Stellenanteil an sog. „Altfällen“ der Bes.Gr. A 13 h.D. in der Sekundarstufe I (zu 50 %) berücksichtigt; dies ergibt sich aus der Notwendigkeit diese schulformbezogen ausgebildeten Gymnasiallehrer, die bereits zu Studienräten ernannt waren, planstellenmäßig abzusichern.

Der Einsatz von Studienräten Bes.Gr. A 13 BBesO mit dem alten Lehramt Gymnasium in der Sekundarstufe I der Gesamtschule ist besoldungsrechtlich unbedenklich. Dagegen sind die stufenbezogen ausgebildeten Lehrkräfte nur dann zu Studienräten zu ernennen, wenn sie überwiegend in der Sekundarstufe II eingesetzt werden.

Der Bedarf an Stellen für Lehrkräfte des höheren Dienstes wurde wie folgt festgelegt:

Stellen insgesamt lt. HE 1999:	13.807
Stellen für den höheren Dienst:	
- Grundstellen Sekundarstufe II	2.241
- o.B. Fachleiter Sem. (nur h.D.)	63
- m.B. (nur h.D.)	3
- o.B. (nur h.D.)	20
- LPVG (nur h.D.)	12
Zwischensumme	2.339
Verdopplung (wg. nur "überwiegenden" Einsatz in der S II)	4.678
Lehrkräfte h.D. mit Gymnasiallehramtsbefähigung (lt. HH 1999) abzüglich Berufsaustritte von Lehrkräfte mit Gymnasiallehramtsbefähigung in 1998 und 1999	2.000 400
verbleiben:	1.600
davon werden die Hälfte hinzugerechnet:	800
Stellen für den höheren Dienst insgesamt:	5.478
Summe ohne zA-Stellen:	5.228

Für die Besetzung bestimmter im Haushalt für den höheren Dienst ausgebrachter Planstellen ist gemäß Nr. 1.3 der Vorbemerkungen zur Landesbesoldungsordnung ein Anteil von 50 v.H. für Lehrkräfte des gehobenen Dienstes vorbehalten. Diese „Anrechnung“ wird in der nachstehenden Übersicht dargestellt:



Aufteilung der Stellen für den höheren Dienst und Anrechnungen gem. Vorbemerkungen Nr. 1.3 zur Landesbesoldungsordnung	Anrechnung von Funktionsstellen auf		Nach Anrechnung veranschlagt im HE 1999	Stellenanteil h.D. insgesamt
	gesamtschul- bezogene Beförderungsä mter	allgemeine Beförderungsä mter		
Schulleiter/-innen:				
A 16 168				
A 15 LGZ 29				
A 15 LG 10				
Summe 207				
Anrechnung 50 v.H.:	104	0	0	104
Studiendirektor/-in:				
A 15 VGZ 168				
A 15 VG 29				
A 14 VGZ 10				
A 15 DLG 182				
A 14 DLG/Z 9				
Summe 398				
Anrechnung 50 v.H.:	199	0	0	
A 15 ALG 179				
Anrechnung 100 v.H.:	0	179	411	789
Oberstudienrat/-rätin:				
A 14 ALGZ 224				
A 14 ALG 221				
A 14 KG 153				
Summe 598				
Anrechnung 50 v.H.:	299	0	1627	1926
Studienrat/-rätin:	0	0	2409	2409
Studienrat/-rätin z.A.:	0	0	250	250
Zusammen	602	179	4697	5478



f) Beförderungsstellen:

Bes.Gr. A 15 – Studiendirektor / Studiendirektorin als Fachleiter /Fachleiterin zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben und an Studienseminaren -:

Zahl der mit planmäßigen Beamten in der Laufbahn des Studienrates besetzten Stellen:	Stellen	
Besetzt 22.10.1996 (Nachschlüsselung)		3772
Abzug von kw-Stellen und Mehrbedarfen:		
kw-Vermerke HH 1997	0	
kw-Vermerke HH 1998	0	
kw-Vermerke HE 1999	0	
Zusammen	0	
Anteil h.D.		0
Abzug nicht schlüsselfähiger kw-Stellen:		12
(hier nur Ausgleichsstellen § 42 LPVG, Anteil h.D.)		
schlüsselfähige Stellenzahl:		3760
Beförderungsschlüssel:	21%	790
Anrechnung (nr. 1.3 Abs. 2 Satz 1 Vorb.LBesO)		378
Abzug für Beförderungssämter A 13 S I bei Kapitel 05 320 (Altlehrämter):		1
Rechnerisch veranschlagbar:		411
Besetzt 1998:		297
HH 1998:		374
Veranschlagt HE 1999:		411



Bes.Gr. A 14 – Oberstudienrat / Oberstudienrätin -:

	Stellen
Zahl der Planstellen in der Laufbahn des Studienrates gem. HE 1999	5228
Abzug von mit Lehrkräften des höheren Dienstes zu besetzenden Stellen A 16, A 15 L und A 15 V (§ 26 Abs.6 BBesG):	104
Abzug der geschlüsselten Stellen Bes.Gr. A 15 des HE 1999 (§ 26 Abs. 6 BBesG):	790
Abzug Zugänge Planstellen 1997:	103
1998:	338
1999:	92
Abzug von kw-Stellen und Mehrbedarfen:	
kw-Vermerke HH 1997	0
kw-Vermerke HH 1998	0
kw-Vermerke HE 1999	0
Zusammen	0
Anteil h.D.	0
Abzug nicht schlüsselfähiger kw-Stellen: (hier nur Ausgleichsstellen § 42 LPVG, Anteil h.D.)	12
Abzug nicht schlüsselfähiger Zahl der Lehrkräfte h.D. mit Gymnasiallehramtsbefähigung (50 % der sog. Altlehrämter)	800
Schlüsselfähige Stellenzahl:	2989
Beförderungsschlüssel: 65%	1943
Abzug für 2. Konrektor an Grundschulen:	15
Abzug für Beförderungssämter A 13 S I bei 05 320 (Altlehrämter):	2
Anrechnung gemäß Nr. 1.3 Abs. 2 Satz 2 Vorb. LBesO	299
Rechnerisch veranschlagbar:	1627
Besetzt 1998:	712
HH 1998:	1187
Veranschlagt HE 1999:	1627



Beförderungsstellen Bes.Gr. A 12 S I / A 13 S I – Lehrer / Lehrerin mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung -:

Stellen	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999
A 13 S I	600	600	600	600	720	753	935	1008
A 12 S I	900	1200	1655	1737	1801	2207	2694	2827
Zusammen	1500	1800	2255	2337	2521	2960	3629	3835
		300	455	82	184	439	669	206
Gesamtzahl der Planstellen A 12 S I / A 13 S I im HE 1999:								3835
abzüglich Zugänge:								
1997:								439
1998:								669
1999:								206
zusammen:								1314
Zahl der schlüsselfähigen Planstellen A 12 S I / A 13 S I:								2521
davon 40% nach Bes.Gr. A 13 S I:								1008
davon 60% nach Bes.Gr. A 12 S I:								2827

Beförderungsstellen Bes.Gr. A 9 / A 10 / A 11 – Fachlehrer / Fachlehrerinnen als Technische Lehrer / Technische Lehrerinnen (T), Werkstattlehrer / Werkstattlehrerinnen (W) und als Fachlehrer/Fachlehrerinnen an allgemeinbildenden Schulen (F)-:

Bes.Gr.	Soil HH 1998	Besetzung 98	Soil HE 1999	Schlüssel
A 11 T	0	0	0	40%
A 10 T	15	3	15	60%
Zusammen:	15	3	15	100%
nicht schlüsselfähige Zugänge:		1997	0	
		1998	0	
		1999	0	
A 10 W	18	12	18	65%
A 9 W	10	6	10	35%
Zusammen:	28	18	28	100%
nicht schlüsselfähige Zugänge:		1997	0	
		1998	0	
		1999	0	
A 10 F	40	59	40	100%
A 9 F	0	0	0	0%
Zusammen:	40	59	40	100%
nicht schlüsselfähige Zugänge:		1997	0	
		1998	0	
		1999	0	



g) Beamtete Hilfskräfte:

Titel 422 10			
Beamtete Hilfskräfte	1999	1998	+ / -
Zahl der Stellen	700	700	+/- 0

h) Angestellte:

Titel 425 10			
Angestellte	1999	1998	+ / -
Zahl der Stellen	180	180	+/- 0

Es handelt sich um Stellen für Sozialpädagogen / Sozialpädagoginnen.



18. Kapitel 05 390 - Öffentliche Sonderschulen -

a) Die Stellenentwicklung stellt sich wie folgt dar:

Stellen	Haushaltsjahr		
	1999	1998	+ / -
1. Grundstellen	10.506	10.310	+ 196
Dazu als Zuschläge zur Grundstellenzahl			
2. Für Ganztagschulen	1.055	1.019	+ 36
3. Ausgleichsstellen für 22.200 (22.100) ausländische und ausgesiedelte Schüler/ Schülerinnen Relation 125 (125) : 1	178	177	+ 1
4. Ausgleichsstellen für muttersprachlichen Unterricht 15.300 (15.300) Schüler/ Schülerinnen Relation 200 (200) : 1	77	77	+/- 0
5. Zum Ausgleich für den Unterrichtsmehrbedarf für den gemeinsamen Unterricht behinderter - und nichtbehinderter Schüler/Schülerinnen	226	226	+/- 0
6. Zum Ausgleich für sonderpädagogischen Förderbedarf für den gemeinsamen Unterricht in der Grundschule für 5.500 (4.000) Schüler/ Schülerinnen (Differenz zwischen Relationen Sonderschule und Grundschule 432 (313) Stellen, davon 150 (90) Stellen verlagert in das Kapitel 05 310 -Öffentliche Grundschulen-)	282	223	+ 59
7. Stellen für den Unterrichtsbedarf	12.324	12.032	+ 292
8. Anrechnung des bedarfsdeckenden Unterrichts der Lehramtsanwärter / Lehramtsanwärterinnen Dazu zum Ausgleich	-130	0	- 130
9. Zeitbudget	73	82	- 9
10. Fachleiterstellen	157	146	+ 11
11. Personairatsstellen	94	94	+/- 0
12. Stellen für Lehrerfortbildungsmaßnahmen	46	44	+ 2
13. Stellen an Schulen	12.564	12.398	+ 166
14. Stellen für Lehrer/Lehrerinnen, die an andere Landeseinrichtungen abgeordnet sind (ohne Besoldungsaufwand)	20	20	+/- 0
15. Stellen für Lehrer/Lehrerinnen an pädaudiologischen Zentren (unter Fortzahlung der Bezüge)	8	7	+ 1
16. Stellen insgesamt	12.592	12.425	+ 167

b) Planmäßige Beamte:

Titel 422 10			
Planmäßige Beamte	1999	1998	+ / -
Zahl der Planstellen	11.232	10.945	+ 287
(davon kw LPVG)	(94)	(94)	(+/- 0)



<p>Stellenzugang: Bes.Gr. A 13 S Sonderschullehrer/Sonderschullehrerin</p>	<p>+ 11 Planstellen ohne Besoldungsaufwand für Fachleiter/Fachleiterinnen an Studienseminaren (vgl. Erläuterung zu Kapitel 05 075 Titel 422 10) + 2 Planstellen für Lehrerfortbildungsmaßnahmen + 1 Planstellen für pädaudiologische Beratungszentren + 120 Planstellen gegen Abgang von Stellen aus Bes.Gr. A 13 -Sonderschullehrer/Sonderschullehrerin z.A.- nach dem Bedarf + 215 Planstellen nach der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen + 349 Stellenzugänge zusammen</p>
<p>Stellenabgang: Bes.Gr. A 14 LS Sonderschulrektor/Sonderschulrektorin als Leiter/Leiterin Bes.Gr. A 13 S Sonderschullehrer/Sonderschullehrerin</p>	<p>- 2 Planstellen nach der Zahl der Schulen - 60 Verlagerungen in das Kapitel 05 310. Die Sonderschullehrer/Sonderschullehrerinnen sollen in der Grundschule die sonderpädagogische Förderung behinderter Kinder in der Grundschule durchführen und mit allen Pflichtstunden in der Grundschule Dienst verrichten. Die bisher erforderliche Abordnung von Lehrkräften der Sonderschule wird damit entbehrlich. - 62 Stellenabgänge zusammen</p>
<p>Bleiben + 287 Stellenzugänge</p>	
<p>Stellenhebung: Bes.Gr. A 15 LS Sonderschulrektor/Sonderschulrektorin als Fachleiter/Fachleiterin Bes.Gr. A 14 Oberstudienrat/Oberstudienrätin Bes.Gr. A 14 VS Sonderschulkonrektor/ Sonderschulkonrektorin</p>	<p>+ 5 Planstelle durch Hebung aus Bes.Gr. A 14 -Sonderschulrektor/Sonderschulrektorin- nach der Größe der Schulen + 13 Planstellen durch Hebung aus Bes.Gr. A 13 -Studienrat/Studienrätin- nach dem Stellenschlüssel + 12 Planstellen durch Hebung aus Bes.Gr. A 13 -Sonderschullehrer/Sonderschullehrerin nach der Größe der Schulen + 30 Stellenhebungen zusammen</p>



c) Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen:

Bes.Gr.	Amtsbezeichnung	Stellen 1998	neue Stellen/ Stellenwegfall		Hebungen, Umwandlungen, Herabstufungen Verlagerungen		Stellen 1999	+/-
			+	-	+	-		
A 16	Oberstudiendirektor/ Oberstudiendirektorin	3	-	-	-	-	3	-
A 15	Studiendirektor/ Studiendirektorin	38	-	-	-	-	38	-
A 15 L	Sonderschulrektor/ Sonderschulrektorin	207	-	-	5	-	212	+ 5
A 15 LR	Realschulrektor/ Realschulrektorin	1	-	-	-	-	1	-
Summe Bes.Gr. A 15		246	-	-	5	-	251	+ 5
A 14	Oberstudienrat/ Oberstudienrätin	90	-	-	13	-	103	+ 13
A 14 LS	Sonderschulrektor/ Sonderschulrektorin	444	-	2	-	5	437	- 7
A 14 VS	Sonderschulkonrektor/ Sonderschulkonrektorin	530	-	-	12	-	542	+ 12
A 14 VR	Realschulkonrektor/ Realschul- konrektorin	1	-	-	-	-	1	-
Summe Bes.Gr. A 14		1.065	-	2	25	5	1.083	+ 18
A 13	Studienrat/ Studienrätin	89	-	-	-	13	76	- 13
A 13 S	Sonderschullehrer/ Sonderschullehrerin	7.927	349	60	-	12	8.204	+ 277
A 13 S I	Lehrer/Lehrerin S I	12	-	-	-	-	12	-
A 13 R	Realschullehrer/ Realschullehrerin	30	-	-	-	-	30	-
Summe Bes.Gr. A 13 g.D.		7.969	349	60	-	12	8.246	+ 277
A 12 S I	Lehrer/Lehrerin S I	450	-	-	-	-	450	-
A 12	Lehrer/Lehrerin an allgemeinbildenden Schulen	18	-	-	-	-	18	-
Summe Bes.Gr. A 12		468	-	-	-	-	468	-
A 10 FS	Fachlehrer/ Fachlehrerin an Sonderschulen	663	-	-	-	-	663	-
A 10 W	Fachlehrer/Fachlehrerin Werkstattlehrer/ Werkstattlehrerin	16	-	-	-	-	16	-
A 10 F	Fachlehrer/Fachlehrerin an allgemeinbildenden Schulen	60	-	-	-	-	60	-
Summe Bes.Gr. A 10		739	-	-	-	-	739	-
A 9 FS	Fachlehrer/ Fachlehrerin an Sonderschulen	357	-	-	-	-	357	-
A 9 W	Fachlehrer/Fachlehrerin Werkstattlehrer/ Werkstattlehrerin	9	-	-	-	-	9	-
Summe Bes.Gr. A 9		366	-	-	-	-	366	-
Insgesamt		10.945	349	62	30	30	11.232	+ 287



d) **Nachstehend werden der Stellenbedarf und die ku-Stellen für Schulleiter / Schulleiterinnen und deren Vertreter / Vertreterinnen dargestellt:**

Bes.Gr. Amtsbezeichnung	Zahl der Schulen		Stellenbesetzung an Schulen			Veranschlagte Stellen	
	15.10.97	1999	Apr 98	1999	zzgl. m.B./o.B.	1999	davon ku
A 16 Oberstudiendirektor/ Oberstudiendirektorin	3	3	2	3	-	3	-
A 15 L Studiendirektor/ Studiendirektorin	2	3	2	3	-	3	-
A 15 LS Sonderschulrektor/ Sonderschulrektorin	167	211	177	211	1	212	-
A 15 LR Realschulrektor/ Realschulrektorin	1	1	-	1	-	1	-
A 14 LS Sonderschulrektor/ Sonderschulrektorin	470	435	405	435	2	437	-
Summe Schulleiter	643	653	586	653	3	656	-
A 15 V Studiendirektor/ Studiendirektorin	3	5	4	5	-	5	-
A 14 VS Sonderschulkonrektor/ Sonderschulkonrektorin	494	540	452	540	2	542	-
A 14 VR Realschulkonrektor/ Realschulkonrektorin	1	1	1	1	-	1	-
Summe Vertreter	498	546	457	546	2	548	-



e) Beförderungsstellen:

Bes.Gr. A 15 – Studiendirektor / Studiendirektorin als Fachleiter /Fachleiterin zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben -:

Zahl der mit planmäßigen Beamten in der Laufbahn des Studienrates besetzten Stellen:	Stellen
Voraussichtliche Besetzung 1.1.1999:	141
Abzug von Zugängen von Studienräten z.A.:	
in 1997:	0
in 1998:	0
in 1999:	0
Abzug von kw-Stellen und Mehrbedarfen:	
kw-Vermerke HH 1997	0
kw-Vermerke HH 1998	0
kw-Vermerke HE 1998	0
Zusammen	0
Anteil h.D.	0
Abzug nicht schlüsselfähiger kw-Stellen:	0
<small>(hier nur Ausgleichsstellen § 42 LPVG, Anteil h.D.)</small>	
schlüsselfähige Stellenzahl:	141
Beförderungsschlüssel:	21% 30
Abzug für verbesserten Fachlehrerschlüssel:	0
Rechnerisch veranschlagbar:	30
Besetzt 1998:	23
HH 1998:	30
Veranschlagt HE 1999:	30

Bes.Gr. A 14 – Oberstudienrat / Oberstudienrätin -:

Zahl der Planstellen in der Laufbahn des Studienrates	Stellen
gem. HE 1999	220
Abzug von mit Lehrkräften des höheren Dienstes zu besetzenden Stellen A 16, A 15 L und A 15 V (§ 26 Abs.6 BBesG):	11
Abzug der geschlüsselten Stellen Bes.Gr. A 15 des HE 1999 (§ 26 Abs. 6 BBesG):	30
Abzug Zugänge Planstellen	
1997:	5
1998:	15
1999:	0
Abzug von kw-Stellen und Mehrbedarfen:	
kw-Vermerke HH 1997	0
kw-Vermerke HH 1998	0
kw-Vermerke HE 1999	0
Zusammen	0
Anteil h.D.	0
Abzug nicht schlüsselfähiger kw-Stellen:	0
<small>(hier nur Ausgleichsstellen § 42 LPVG, Anteil h.D.)</small>	
Schlüsselfähige Stellenzahl:	159
Beförderungsschlüssel:	65% 103
Besetzt 1998:	68
HH 1998:	90
Veranschlagt HE 1999:	103



Beförderungsstellen Bes.Gr. A 12 S I / A 13 S I – Lehrer / Lehrerin mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung -:

Stellen	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999
A 13 S I	0	28	12	12	12	12	12	12
A 12 S I	0	42	18	18	18	18	18	18
Zusammen	0	70	30	30	30	30	30	30

Gesamtzahl der Planstellen A 12 S I / A 13 S I im HE 1999:	30
abzüglich Zugänge	
1997:	0
1998:	0
1999:	0
zusammen:	0
Zahl der schlüsselfähigen Planstellen A 12 S I / A 13 S I:	30
davon 40% nach Bes.Gr. A 13 S I:	12
Rest nach Bes.Gr. A 12 S I:	18

Beförderungsstellen Bes.Gr. A 9 / A 10 – Fachlehrer / Fachlehrerinnen an Sonderschulen (FS), Werkstattlehrer / Werkstattlehrerinnen (W) und an allgemeinbildenden Schulen (F) -:

Bes.Gr.	Soll HH 1998	Besetzung 98	Soll HE 1999	Schlüssel
A 10 FS	663	546	663	65%
A 9 FS	357	416	357	35%
Zusammen:	1020	962	1020	100%
nicht schlüsselfähige Zugänge:		1997	0	
		1998	0	
		1999	0	
A 10 W	16	11	16	65%
A 9 W	9	12	9	35%
Zusammen:	25	23	25	100%
nicht schlüsselfähige Zugänge:		1997	0	
		1998	0	
		1999	0	
A 10 F	60	52	60	100%
A 9 F	0	0	0	0%
Zusammen:	60	52	60	100%
nicht schlüsselfähige Zugänge:		1997	0	
		1998	0	
		1999	0	

f) Beamtete Hilfskräfte:

Beamtete Hilfskräfte	1999	1998	+ / -
Zahl der Stellen	680	800	- 120

Stellenabgang:	
Bes.Gr. A 13 S z.A.	- 120 Stellen gegen Zugang von Planstellen
Sonderschullehrer/Sonderschullehrerin	Bes.Gr. A 13 -Sonderschullehrer/Sonderschullehrerin- nach dem Bedarf
	- 120 Stellenabgänge zusammen



g) Angestellte:

Angestellte	1999	1998	+ / -
Zahl der Stellen	680	680	+/- 0

h) Auszubildende:

Titel 425 10 Stellen für Auszubildende	1999	1998	+ / -
Zahl der Stellen	20	20	+/- 0

Es handelt sich um Praktikanten / Praktikantinnen an Sonderschulkindergärten für die Berufe des Sozialpädagogen /der Sozialpädagogin und des Erziehers / der Erzieherin.



19. **Kapitel 05 410 - Öffentliche Berufskollegs -**

Nach Inkrafttreten des Gesetzes zur Änderung des Schulverwaltungsgesetzes (Berufskolleggesetz) vom 25.11.1997 (GV.NW. S. 426) zum 1.8.1998, mit dem eine schulorganisatorische Neustrukturierung und die Zusammenführung von Kollegschulen und berufsbildenden Schulen umgesetzt wurde, beziehen sich die Vorjahreszahlen auf die ehemaligen berufsbildenden Schulen (Kapitel 05 410) und Kollegschulen (Kapitel 05 440).

a) Die Stellenentwicklung stellt sich wie folgt dar:



Stellen	Haushaltsjahr		
	1999	1998	+ / -
1. Grundstellen			
Teilzeit Einfachqualifikation 41,0 (-)	8.546	8.428	+ 118
Teilzeit Doppelqualifikation 37,7 (-)	597	618	- 21
Vollzeit Einfachqualifikation 15,9 (-)	5.780	5.505	+ 275
Vollzeit Doppelqualifikation 14,1 (-)	2.099	1.894	+ 205
Zusammen Grundstellen	17.022	16.445	+ 577
Dazu als Zuschläge zur Grundstellenzahl			
2. für den Schulversuch Kollegschule (Versuchszuschlag)	0	150	- 150
3. für die berufskollegspezifische Bildungsgangentwicklung	50	0	+ 50
4. Ausgleichsstellen für 63.200 (60.900) ausländische und ausgesiedelte Schüler/ Schülerinnen Berufsschule Relation 180 (180) : 1	351	338	+ 13
5. Ausgleichsstellen für 2.520 (2.040) ausländische und ausgesiedelte Schüler/ -Schülerinnen Vorklasse z. Berufsgrundschuljahr Relation 100 (100) : 1	25	20	+ 5
6. Für fachpraktische Unterweisungen in schulischen Berufsausbildungsgängen an den staatlichen Berufsfachschulen in Iserlohn und Rheinbach 450 (620) Schüler/Schülerinnen in 22 (28) Klassen: 22 X 0,5 =	11	14	- 3
7. Stellen für den Unterrichtsbedarf	17.459	16.967	+ 492
Dazu zum Ausgleich			
8. Bedarfsdeckender Unterricht der Referendare/ Referendarinnen	-159	0	- 159
9. Zeitbudget	109	128	- 19
10. Fachleiterstellen	156	149	+ 7
11. Personalratsstellen	53	63	- 10
12. Stellen für Lehrerfortbildungsmaßnahmen	172	185	- 13
13. Für Lehrkräfte, die gem. Rd.Erl. vom 15.8.1985 in angegliederten Berufsschulklassen der Justizvollzugsanstalten tätig sind (990 (990) Wochenstunden)	40	40	+/- 0
14. Für die Durchführung v. Fortbildungslehrgängen für technische Lehrer/Lehrerinnen aus Entwicklungsländern an berufsbildenden Schulen im Auftrag des Landesinstituts für Internationale Berufsbildung	7	7	+/- 0
15. Stellen an Schulen	17.837	17.539	+ 298
16. Stellen für Lehrer/Lehrerinnen, die an andere Landeseinrichtungen abgeordnet sind (ohne Besoldungsaufwand)	22	21	+ 1
17. Stellen insgesamt	17.859	17.560	+ 299

Ausgleichsstellen für angegliederte Berufsschulklassen der Justizvollzugsanstalten:

Für die in angegliederten Berufsschulklassen in Justizvollzugsanstalten durchgeführten vollzeitschulischen Bildungsgängen (Vorklasse zum Berufsgrundschuljahr und Berufsgrundschuljahr) ist eine Schüler-Lehrer-Relation von 10,5 : 1, bei Teilzeitbildungsgängen eine Schüler-Lehrer-Relation von 24 : 1 bei einem Klassenfrequenz-



richtwert von 10 gemäß Rd.Erl. des Kultusministeriums vom 15.08.1985 „Berufsschulunterricht in Justizvollzugsanstalten“ – BASS 12 – 51 Nr. 33 – festgesetzt.

Neben den im Haushalt des Justizministeriums gesondert veranschlagten Stellen wurden hierfür kw-Stellen aus Kapitel 05 410 in Anspruch genommen worden. (siehe IPG-Bericht Band II Nr. 1.493 Seiten 32/33).

Erhebungen der Justizvollzugsämter haben ergeben, dass z.Zt. Berufsschullehrer im Umfang von 990 (990) Wochenstunden in Justizvollzugsanstalten unterrichten. Unter Zugrundelegung einer wöchentlichen Pflichtstundenzahl von 25 errechnet sich ein Ausgleichsbedarf in Höhe von 40 (40) Planstellen.

Eine konkreter Schülerzahlberechnung ist aufgrund der großen Fluktuation, insbesondere bei Untersuchungsgefangenen, hier nicht möglich.

Zuschlagsstellen für fachpraktische Unterweisungen in schulischen Berufsausbildungsgängen an den staatlichen Berufsfachschulen in Iserlohn und Rheinbach:

An den staatlichen Berufsfachschulen in Iserlohn und Rheinbach sind schulische Berufsausbildungsgänge eingerichtet, die in Vollzeitform bei 40 wöchentlichen Unterrichtsstunden eine Berufsausbildung vermitteln. Die Abschlussprüfungen sind mit entsprechenden Facharbeiterprüfungen gleichgestellt. Diese Ausbildungsgänge haben im Vergleich zur Berufsschule einen erhöhten Bedarf an Werkstattunterweisung, die etwa zwei Drittel der genannten Unterrichtszeit ausmacht. Hierzu sind zusätzlich 11 (14) (Werkstatt-)Lehrerstellen etatisiert worden (siehe auch IPG-Bericht Band II Nr. 1.492 Seite 32).

Die Berechnung der Stellen erfolgt in analoger Anwendung der Bedarfsermittlung für die Stellen für die fachpraktische Ausbildung in der vollzeitschulischen Berufsausbildung im Rahmen der Maßnahmen zur Verbesserung der Ausbildungsplatzsituation und zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit:

Schüler/Schülerinnen: 450 (620)
Klassenfrequenzrichtwert: 22 (22)
Anzahl der Klassen: 22 (28)
Stellenzuschlag je Klasse: 0,5 (0,5)
Zuschlagsstellen: 11 (14)

b) Planmäßige Beamte:

Titel 422 10	1999	1998	+ / -
Planmäßige Beamte			
Zahl der Planstellen	16.304	15.978	+ 326
(davon kw LPVG)	(53)	(63)	(- 10)



<p>Stellenzugang: Bes.Gr. A 13 Studienrat/Studienrätin</p>	<p>+ 7 Planstellen ohne Besoldungsaufwand für Fachleiter/Fachleiterinnen an Studienseminaren (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 05 075 Titel-422 10) + 27 Planstellen gegen Abgang von Stellen der Bes.Gr. A 13 -Studienrat/Studienrätin z.A.- nach dem Bedarf + 314 Planstellen nach der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen + 348 Stellenzugänge zusammen</p>
<p>Stellenabgang: Bes.Gr. A 13 Studienrat/Studienrätin</p>	<p>- 13 Planstellen für Lehrerfortbildungsmaßnahmen - 10 Planstellen (kw) für Freistellungen nach § 42 LPVG / § 26 SchwbG - 23 Stellenabgänge zusammen</p>
<p>Stellenverlagerung: Bes.Gr. A 15 Fachleiter/Fachleiterin zur Koordinierung</p>	<p>+ 1 Planstelle ohne Besoldungsaufwand durch Verlagerung einer Planstelle ohne Besoldungsaufwand Bes.Gr. A 15 -Schulamtsdirektor/Schulamtsdirektorin- aus Kapitel 05 210 Titel 422 10 für einen/eine an das Ministerium für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung abgeordneten/geordnete Lehrer/Lehrerin + 1 Stellenverlagerung zusammen</p>
<p>Stellenumwandlung: Bes.Gr. A 13 R Realschullehrer/Realschullehrerin</p>	<p>- 14 Planstellen durch Umwandlung in Planstellen Bes.Gr. A 13 Studienrat/Studienrätin- nach dem Bedarf - 14 Stellenumwandlungen zusammen</p>
<p>Stellenhebung: Bes.Gr. A 14 Oberstudienrat/Oberstudienrätin Bes.Gr. A 11 T Fachlehrer/Fachlehrerin Technischer/Technische Lehrer/Lehrerin</p>	<p>+ 1 Planstelle durch Hebung aus Bes.Gr. A 13 -Studienrat/Studienrätin- nach dem Stellenschlüssel + 12 Planstellen durch Hebung aus Bes.Gr. A 10 -Fachlehrer/Fachlehrerin Technischer /Technische Lehrer/Lehrerin- nach dem Stellenschlüssel + 13 Stellenhebungen zusammen</p>
<p>Stellenherabstufung: Bes.Gr. A 15 Studiendirektor/Studiendirektorin als Fachleiter/Fachleiterin Bes.Gr. A 15 V Studiendirektor/Studiendirektorin als Vertreter/Vertreterin Bes.Gr. A 11 T Fachlehrer/Fachlehrerin Technischer/Technische Lehrer/Lehrerin</p>	<p>-18 Planstellen durch Herabstufung nach Bes.Gr. A 14 -Oberstudienrat/Oberstudienrätin- nach dem Stellenschlüssel - 1 Planstellen durch Herabstufung nach Bes.Gr. A 13 -Studienrat/Studienrätin- in Auswirkung des ku-Vermerks -4 Planstellen durch Herabstufung nach A 10 -Fachlehrer/Fachlehrerin Technischer /Technische Lehrer/Lehrerin- in Auswirkung des ku-Vermerks - 23 Stellenherabstufungen zusammen</p>



c) Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen:

Bes.Gr.	Arbeitsbezeichnung	Stellen 1998	neue Stellen/ Stellenwegfall		Hebungen, Umwandlungen, Herabstufungen Verlagerungen		Stellen 1999	+/-
			+	-	+	-		
A 16	Oberstudiendirektor / Oberstudiendirektorin	252	-	-	-	-	252	-
Summe Bes.Gr. A 16		252	-	-	-	-	252	-
A 15 L	Studiendirektor / Studiendirektorin Leiter/Leiterin (mehr als 80 bis 360 Schüler)	3	-	-	-	-	3	-
A 15 V	Studiendirektor / Studiendirektorin Vertreter/Vertreterin (mehr 360 Schüler)	253	-	-	-	1	252	- 1
A 15 V	Studiendirektor / Studiendirektorin Vertreter/Vertreterin (mehr 180 bis 360 Schüler)	3	-	-	-	-	3	-
A-15-	Studiendirektor / Studiendirektorin als Fachleiter / Fachleiterin	2.378	-	-	1	18	2.361	- 17
Summe Bes.Gr. A 15		2.637	-	-	1	19	2.619	- 18
A 14	Oberstudienrat/ Oberstudienrätin	7.083	-	-	19	-	7.102	+ 19
Summe Bes.Gr. A 14		7.083	-	-	19	-	7.102	+ 19
A 13	Studienrat/ Studienrätin	3.878	348	23	15	1	4.217	+ 339
Summe Bes.Gr. A 13		3.878	348	23	15	1	4.217	+ 339
A 13 S I	Lehrer/Lehrerin S I	6	-	-	-	-	6	-
A 13 R	Realschullehrer/ Realschullehrerin	74	-	-	-	14	60	- 14
Summe Bes.Gr. A 13 g.D.		80	-	-	-	14	66	- 14
A 12 S I	Lehrer/Lehrerin S I	9	-	-	-	-	9	-
A 12 SP	Sportlehrer / Sportlehrerin	10	-	-	-	-	10	-
A 12	Lehrer/Lehrerin an allgemeinbildenden Schulen	395	-	-	-	-	395	-
A 12 F	Fachlehrer/Fachlehrerin mit abgeschlossener Ingenieur- oder Fachhochschulausbildung	111	-	-	-	-	111	-
Summe Bes.Gr. A 12		525	-	-	-	-	525	-
A 11 F	Fachlehrer/Fachlehrerin mit abgeschlossener Ingenieur- oder Fachhochschulausbildung	166	-	-	-	-	166	-
A 11 FB	Lehrer/Lehrerin an allgemeinbildenden Schulen	12	-	-	-	-	12	-
A 11 T	Fachlehrer/Fachlehrerin – Technischer/Technische Lehrer/Lehrerin	251	-	-	12	4	259	+ 8
Summe Bes.Gr. A 11		429	-	-	12	4	437	+ 8
A 10 T	Fachlehrer/Fachlehrerin Technischer Lehrer / Technische Lehrerin	440	-	-	4	12	432	- 8
A 10 W	Fachlehrer/Fachlehrerin Werkstattlehrer / Werkstattlehrerin	364	-	-	-	-	364	-
A 10 F	Fachlehrer/Fachlehrerin an beruflichen Schulen	61	-	-	-	-	61	-
Summe Bes.Gr. A 10		865	-	-	4	12	857	- 8
A 9 W	Fachlehrer/Fachlehrerin Werkstattlehrer / Werkstattlehrerin	196	-	-	-	-	196	-
A 9 F	Fachlehrer/Fachlehrerin an beruflichen Schulen	33	-	-	-	-	33	-
Summe Bes.Gr. A 9		229	-	-	-	-	229	-
Insgesamt		15.978	348	23	51	50	16.304	+ 326



d) **Nachstehend werden der Stellenbedarf und die ku-Stellen für Schulleiter / Schulleiterinnen und deren Vertreter / Vertreterinnen dargestellt:**

Bes. Gr. Amtsbezeichnung	Zahl der Schulen		Stellenbesetzung an Schulen			Veranschlagte Stellen	
	15.10.97	1999	Apr 98	1999	zzgl. m.B./o.B.	1999	davon ku
A 16 Oberstudiendirektor/ Oberstudiendirektorin	251	251	230	252	-	252	-
A 15 L Studiendirektor/ Studiendirektorin als Leiter / Leiterin (mehr als 80 bis 360 Schüler)	4	4	5	3	-	3	-
Summe Schulleiter	255	255	235	255	-	255	-
A 15 V Studiendirektor/ Studiendirektorin als Vertreter / Vertreterin	251	251	242	252	-	252	1
A 15 V Studiendirektor/ Studiendirektorin als Vertreter / Vertreterin (mehr als 80 bis 360 Schüler)	3	3	3	3	-	3	-
Summe Vertreter	254	254	245	255	-	255	1

Beförderungsstellen:

Bes. Gr. A 15 – Studiendirektor / Studiendirektorin als Fachleiter /Fachleiterin zur Koordination schulfachlicher Aufgaben und an Studienseminaren -:

Zahl der mit planmäßigen Beamten in der Laufbahn des Studienrates besetzten Stellen:	Stellen
Voraussichtliche Besetzung 1.1.1998:	9860
Abzug von Zugängen von Studienräten z.A.:	
in 1996:	400
in 1997:	312
in 1998:	0
Abzug von kw-Stellen und Mehrbedarfen:	
kw-Vermerke HH 1996	0
kw-Vermerke HH 1997	0
kw-Vermerke HE 1998	0
Zusammen	0
Anteil h.D.	0
Abzug nicht schlüsselfähiger kw-Stellen:	42
(hier nur Ausgleichstellen § 42 LPVG, Anteil h.D.)	
schlüsselfähige Stellenzahl:	9106
Beförderungsschlüssel:	21%
Abzug für verbesserten Fachlehrerschlüssel:	22
Rechnerisch veranschlagbar:	1890
Besetzt 1997:	1683
HH 1997:	1883
Veranschlagt:	1890



Bes.Gr. A 14 – Oberstudienrat / Oberstudienrätin -:

	Stellen
Zahl der Planstellen in der Laufbahn des Studienrates gem. HE 1998	11183
Abzug von mit Lehrkräften des höheren Dienstes zu besetzenden Stellen A 16, A 15 L und A 15 V (§ 26 Abs.6 BBesG):	429
Abzug der geschlüsselten Stellen Bes.Gr. A 15 des HE 1998 (§ 26 Abs. 6 BBesG):	1890
Abzug Zugänge Planstellen 1996:	0
1997:	0
1998:	0
Abzug von kw-Stellen und Mehrbedarfen:	
kw-Vermerke HH 1996	0
kw-Vermerke HH 1997	0
kw-Vermerke HE 1998	0
Zusammen	0
Anteil h.D.	0
Abzug nicht schlüsselfähiger kw-Stellen: (hier nur Ausgleichsstellen § 42 LPVG, Anteil h.D.)	42
Schlüsselfähige Stellenzahl:	8822
Beförderungsschlüssel: 65%	5734
Rechnerisch veranschlagt:	5734
Besetzt 1997:	5147
HH 1997:	5650
Veranschlagt:	5734

Beförderungsstellen Bes.Gr. A 12 S I / A 13 S I – Lehrer / Lehrerin mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung -:

Stellen	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999
A 13 S I	0	0	0	0	0	0	6	6
A 12 S I	15	15	15	15	15	15	9	9
Zusammen	15	15	15	15	15	15	15	15

Gesamtzahl der Planstellen A 12 S I / A 13 S I im HE 1999:	15
abzüglich Zugänge	
1997:	0
1998:	0
1999:	0
zusammen:	0
Zahl der schlüsselfähigen Planstellen A 12 S I / A 13 S I:	15
davon 40% nach Bes.Gr. A 13 S I:	6
davon 60% nach Bes.Gr. A 12 S I:	9



Beförderungsstellen Bes.Gr. A 9 / A 10 / A 11 / A 12 – Fachlehrer /Fachlehrerinnen mit abgeschlossener Ingenieur- oder Fachhochschulausbildung (F), als Technische Lehrer / Technische Lehrerinnen (T), Werkstattelehrer / Werkstattelehrerinnen (W) und als Fachlehrer/Fachlehrerinnen an beruflichen Schulen (F)-:

Bes.Gr.	Soll HH 1998	Besetzung 98	Soll HE 1999	Schlüssel
A 12 F	111	97	111	40%
A 11 F	166	105	166	60%
Zusammen:	277	202	277	100%
nicht schlüsselfähige Zugänge:		1997	0	
		1998	0	
		1999	0	
A 11 T	251	189	259	40%
A 10 T	440	427	432	60%
Zusammen:	691	616	691	100%
nicht schlüsselfähige Zugänge:		1997	43	
		1998	0	
		1999	0	
A 10 W	364	257	364	65%
A 9 W	196	277	196	35%
Zusammen:	560	534	560	100%
nicht schlüsselfähige Zugänge:		1997	0	
		1998	0	
		1999	0	
A 10 F	61	43	61	65%
A 9 F	33	52	33	35%
Zusammen:	94	95	94	100%
nicht schlüsselfähige Zugänge:		1997	0	
		1998	0	
		1999	0	

e) Beamtete Hilfskräfte:

Titel 422 10	1999	1998	+ / -
Beamtete Hilfskräfte			
Zahl der Stellen	1.000	1.027	- 27

Stellenabgang:
 Bes.Gr. A 13 z.A. - 27 Stellen gegen Zugang von Planstellen
 Studienrat/Studienrätin Bes.Gr. A 13 -Studienrat/Studienrätin
 - 27 Stellenzugänge zusammen

f) Angestellte:

Titel 425 10	1999	1998	+ / -
Angestellte			
Zahl der Stellen	555	555	+/- 0

Es handelt sich um Stellen für Fachlehrer/Fachlehrerinnen –Werkstattelehrer / Werkstattelehrerinnen –und Fachlehrer/Fachlehrerinnen an beruflichen Schulen.



20. Kapitel 05 450 - Staatliche Schulen -

In diesem Kapitel sind veranschlagt die Personalausgaben für das nichtpädagogische Personal sowie die sächlichen Ausgaben der staatlichen Kollegs in Bielefeld, Oberhausen, Paderborn, Siegen-Weidenau, des Eichendorff-Kollegs in Geilenkirchen, der Staatlichen Berufsfachschule in Iserlohn, der Staatlichen Glasfachschule in Rheinbach und der Laborschule in Bielefeld.

a) Die Stellenentwicklung stellt sich wie folgt dar:

Gesamtstellenzahl	1999	1998	+ / -
Angestellte	35	30	+ 5
Arbeiter	13	14	- 1
Summe	48	44	+ 4

b) Angestellte:

Titel 425 10 Angestellte	1999	1998	+ / -
Zahl der Stellen	35	30	+ 5
(davon kw LPVG)	(-)	(-)	(+/- 0)
(davon kw)	(1)	(-)	(+ 1)

Stellenzugang:

BAT V b - DA 01 -	+ 1 Stelle für Laborschule Bielefeld durch Verlagerung einer Planstelle Bes.Gr. A 12 aus Kap. 05 380 - Öffentliche Gesamtschulen- unter gleichzeitiger Umwandlung in eine Angestelltenstelle
BAT VI b - DA 02 -	+ 2 Stellen für Laborschule Bielefeld durch Verlagerung zwei Planstellen Bes.Gr. A 12 aus Kap. 05 380 - Öffentliche Gesamtschulen- unter gleichzeitiger Umwandlung in Angestelltenstellen
BAT VI b / V II - DA 02 -	+ 2 Stellen für Laborschule Bielefeld durch Verlagerung von Stellen der Verg. Gr. Vlb/VII, davon 1 kw, aus dem Epl. 05 Kapitel 05 181 -Universität Bielefeld-

Kw-Vermerke:

Verg.Gr.	Dienstort	Erläuterung	1999	1998
BAT Vlb / VII	O2	Stelle kw bei Laborschule Bielefeld	1	1

c) Arbeiter / Arbeiterinnen:

Titel 426 10 Arbeiter/Arbeiterinnen	1999	1998	+ / -
Zahl der Stellen	13	14	- 1
(davon kw)	(1)	(2)	(- 1)

Stellenabgang:

MTArb 1a. / 1 - 1 kw-Realisierung -Einsparung 1997-



Kw-Vermerke:

Lohngruppe	Dienstort	Erläuterung	1999	1998
MTArb 1a / 1	O2	Einsparung 1997	(-)	1
MTArb 1a / 1	O2	Einsparung 1998	1	1
Zusammen			1	2

d) Stellenzuweisung 1998 für die Kollegs bzw. Schulen:

Angestellte - Verg.Gr. / Arbeiter - Lohngruppe	Iserlohn	Siegen- Weidenau	Bielefeld (Kolleg)	Paderborn	Bielefeld (Laborschule)	Oberhausen	Gellenkirchen	Rheinbach	Zusammen
Angestellte									
DA 01									
I b / II a					1				1
IV b					1				1
IV b / V b	1		1			1		1	4
V b -		1				1			2
DA 02									
V b / V c				2			1		3
V c	1		1					1	3
VI b			0,5	0,5				1	2
DA 03									
VII / VIII	1	1		0,5		1	0,5	1	5
DA 05									
VI b / VII	1		1	1		1		1	5
VII / VIII	1	1					1		3
DA 06									
V b					1				1
Zusammen	5	3	3,5	4	3	4	2,5	5	30
Arbeiter									
DA 01									
7a - 6				1					1
5a - 4				2				1	3
3a / 3			1						1
3 / 2a						1			1
DA 02									
2a / 2			1						1
1a / 1	3		0,5			2,5			6
Zusammen	3	0	2,5	3	0	3,5	0	1	13
Insgesamt	8	3	6	7	3	7,5	2,5	6	43



21. Kapitel 05 950 - Sondervermögen -

a) Planmäßige Beamte:

Titel 422 10 Planmäßige Beamte	1999	1998	+ / -
Zahl der Planstellen	3	3	+/- 0
(ohne Besoldungsaufwand)	(3)	(3)	(+/- 0)



D. Übersichten



1. Übersicht 1 - Stellenbedarf für Schulen und Verwaltung

Stellenbedarf für Schule und Verwaltung	HE 1999	HH 1998	+/-
Lehrer			
Planmäßige Beamte	128.416	127.768	648
(davon kw)	(172)	(179)	(-7)
(davon kw LPVG)	(473)	(483)	(-10)
Beamtete Hilfskräfte	6.080	6.727	-647
Angestellte	5.168	5.171	-3
(davon kw)	(934)	(934)	(+/-0)
(davon kw LPVG)	(0)	(0)	(+/-0)
Zusammen	139.664	139.666	-2
(davon kw)	(1106)	(1113)	(-7)
(davon kw LPVG)	(473)	(483)	(-10)
Verwaltung und sonstige Stellen			
Planmäßige Beamte	786	789	-3
(davon kw)	(6)	(6)	(+/-0)
(davon kw LPVG)	(0)	(0)	(+/-0)
Beamtete Hilfskräfte	0	0	0
Angestellte	429	429	0
(davon kw)	(24)	(23)	(+1)
(davon kw LPVG)	(2)	(2)	(+/-0)
Angestellte aus Titelgruppen	20	20	0
(davon kw)	(0)	(0)	(+/-0)
Arbeiter	34	35	-1
(davon kw)	(7)	(7)	(+/-0)
Zusammen	1.269	1.273	(-4)
(davon kw)	(37)	(36)	(+1)
(davon kw LPVG)	(2)	(2)	(+/-0)
Stellen insgesamt	140.933	140.939	-6
(davon kw)	(1143)	(1149)	(-6)
(davon kw LPVG)	(475)	(485)	(-10)
Lehrer im Vorbereitungsdienst			
Beamte	15.405	15.690	-285
Auszubildende			
Kapitel 05 077	2	2	0
Kapitel 05 310	240	240	0
Kapitel 05 390	20	20	0
Zusammen	262	262	0



2. Übersicht 2 - Stellenentwicklung von 1992 bis 1999

Stellenentwicklung von 1992 bis 1999		1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999
A. Ministerium für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung (Bereich Schule und Weiterbildung)									
Kapitel 05 010 bis 05 060									
I. Kapitel 05 010 MSWWF (Bereich Schule und Weiterbildung)									
Titel 422 10									
- Beamte									
		204	204	204	182	181	181	178	177
- Beamte aus Titelgruppe 79									
		10	10	10	3	0	0	0	0
Titel 425 10									
- Angestellte									
		136	136	136	139	135	133	133	129
- Angestellte aus Titelgruppe 78									
			3	3	2	2	2	2	2
Titel 426 10 Arbeiter									
		6	7	7	6	6	5	5	5
Zusammen									
		356	360	360	332	324	321	318	313
Kapitel 05 020 Allgemeine Bewilligungen									
Titel 425 10									
- Angestellte									
								6	6
II. Kapitel 05 060 Zentralstelle für Fernunterricht									
Titel 422 10 Beamte									
		5	5	5	5	5	5	5	5
Titel 425 10 Angestellte									
		14	14	14	14	14	14	13	13
Zusammen									
		19	19	19	19	19	19	18	18
III. Kapitel 05 060 Landesamt für Ausbildungsförderung									
Titel 422 10 Beamte									
		30	31	31	31	31	31	31	31
Titel 425 10 Angestellte									
		12	12	13	12	10	10	10	10
Zusammen									
		42	43	44	43	41	41	41	41
Hauptabschnitt A. insgesamt:									
		417	422	423	394	384	381	383	378
B. Lehreraus- und Fortbildung									
Kapitel 05 074 bis 05 077 und 05 080									
I. Kapitel 05 074 Staatliche Prüfungsämter									
Titel 422 10 Beamte									
		40	40	40	39	39	39	39	38
Titel 422 10 beamtete Hilfskräfte									
Titel 425 10 Angestellte									
		69	68	66	66	66	65	64	63
Zusammen									
		109	108	106	105	105	104	103	101
II. Kapitel 05 075 Studienseminare									
Titel 422 10 Beamte									
		145	148	158	164	166	168	172	172
Titel 422 10 beamtete Hilfskräfte									
Titel 422 20 Beamte im Vorbereitungsdiens									
		11.020	10.090	11.260	14.600	16.230	15.038	15.690	15.405
Titel 425 10 Angestellte									
		142	127	110	102	100	101	103	103
Titel 426 10 Arbeiter									
		5	5	5	5	4	4	4	4
Zusammen									
		11.312	10.310	11.533	14.871	16.500	15.311	15.969	15.684
III. Sonstige Einrichtungen									
a) Kapitel 05 076 Landesinstitut für internationale Berufsbildung									
Titel 422 10 Beamte									
		9	9	10	11	9	9	9	9
Titel 425 10 Angestellte									
		2	2	2	2	3	3	3	3
Zusammen									
		11	11	12	13	12	12	12	12
b) Kapitel 05 077 Landesinstitut für Schule und Weiterbildung									
Titel 422 10 Beamte									
		75	75	75	71	71	71	71	71
Titel 422 10 beamtete Hilfskräfte									
- Angestellte									
		62	62	63	65	65	64	62	62
- Angestellte aus Titelgruppen									
		4	4	4	4	4	4	4	4
Titel 426 10 Arbeiter									
		7	7	7	7	7	7	7	7
Zusammen									
		148	148	149	147	147	146	144	144
c) Kapitel 05 080 Faus für Lehrerfortbildung - Kronenburg									
Titel 425 10 Angestellte									
		4	4	4	4	4	4	4	4
Titel 426 10 Arbeiter									
		5	5	5	5	5	5	5	5
Zusammen									
		9	9	9	9	9	9	9	9
Hauptabschnitt B. insgesamt:									
		11.589	10.586	11.809	15.145	16.773	15.582	16.237	15.950
C. Schulaufsicht									
I. Kapitel 05 078 Grund-, Haupt- und Sonderschulen									
Titel 422 10 Beamte									
		208	208	208	207	207	207	207	206
Hauptabschnitt C. insgesamt:									
		208	208	208	207	207	207	207	206



Stellenentwicklung von 1992 bis 1999		1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999
D. Schulen									
I.	Kapitel 05 300 Schulen, gemeinsam								
	Titel 422 10 Beamte	1.101	1.019	935	860	776	778	778	776
	Titel 425 10								
	- Angestellte	2	2	2	442	935	935	935	935
	- Angestellte aus Titelgruppen	26	26	29	21	17	16	14	14
	Titel 426 10 Arbeiter aus Titelgruppen								
	Zusammen	1.129	1.047	966	1.323	1.728	1.729	1.727	1.727
II.	Kapitel 05 310 Grundschulen								
	Titel 422 10 Beamte	31.453	31.478	31.754	32.296	32.328	32.289	32.723	32.884
	Titel 422 10 beamtete Hilfskräfte	1.658	2.043	2.354	2.354	2.354	2.232	1.800	1.500
	Titel 425 10 Angestellte	1.866	1.909	1.917	1.907	1.914	1.898	1.863	1.853
	Zusammen	34.977	35.430	36.025	36.557	36.596	36.419	36.386	36.237
III.	Kapitel 05 320 Hauptschulen								
	Titel 422 10 Beamte	18.952	18.419	17.511	17.004	16.812	16.801	16.256	15.984
	Titel 422 10 beamtete Hilfskräfte	150	150	300	300	300	437	500	500
	Titel 425 10 Angestellte	950	950	950	950	950	953	956	953
	Zusammen	20.052	19.519	18.761	18.254	18.062	18.191	17.712	17.447
IV.	Kapitel 05 330 Realschulen								
	Titel 422 10 Beamte	11.897	11.905	11.949	11.993	12.027	12.030	12.048	12.335
	Titel 422 10 beamtete Hilfskräfte	80	217	350	550	600	999	1.100	1.100
	Titel 425 10 Angestellte						3	3	3
	Zusammen	11.977	12.122	12.299	12.543	12.627	13.032	13.151	13.438
V.	Kapitel 05 340 Gymnasien								
	Titel 422 10 Beamte	27.743	27.351	26.946	26.600	26.155	25.486	25.297	24.892
	Titel 422 10 beamtete Hilfskräfte	130	180	230	230	230	230	800	600
	Zusammen	27.873	27.531	27.176	26.830	26.385	25.716	26.097	25.492
VI.	Kapitel 05 360 Kollegs, Abendgymnasien, Abendrealschulen								
	Titel 422 10 Beamte	1.436	1.391	1.377	1.319	1.247	1.216	1.194	1.154
	Titel 422 10 beamtete Hilfskräfte	70	40						
	Zusammen	1.506	1.431	1.377	1.319	1.247	1.216	1.194	1.154
VII.	Kapitel 05 380 Gesamtschulen								
	Titel 422 10 Beamte	8.731	9.360	10.162	10.614	11.409	11.668	12.623	12.927
	Titel 422 10 beamtete Hilfskräfte	2.080	2.080	2.080	2.080	1.750	1.519	700	700
	Titel 425 10 Angestellte	120	120	130	150	170	180	180	180
	Zusammen	10.931	11.560	12.372	12.844	13.329	13.367	13.503	13.807
VIII.	Kapitel 05 390 Sonderschulen								
	Titel 422 10 Beamte	9.677	9.810	9.940	10.300	10.526	10.762	10.945	11.232
	Titel 422 10 beamtete Hilfskräfte	1.100	1.100	1.160	1.030	1.030	1.335	800	680
	Titel 425 10 Angestellte	850	850	800	750	750	700	680	680
	Zusammen	11.627	11.760	11.900	12.080	12.306	12.797	12.425	12.592
IX.	Kapitel 05 410 Berufskolleg								
	Titel 422 10 Beamte	14.169	13.756	13.274	13.011	13.045	12.973	15.978	16.304
	Titel 422 10 beamtete Hilfskräfte	500	500	500	500	500	500	1.027	1.000
	Titel 425 10 Angestellte	710	624	577	533	533	520	555	555
	Zusammen	15.379	14.880	14.351	14.044	14.078	13.993	17.560	17.859
X.	Kapitel 05 440 Kollegschulen **)								
	Titel 422 10 Beamte	2.769	2.915	3.137	3.260	3.236	3.164		
	Titel 422 10 beamtete Hilfskräfte	50	50	50	50	50	27		
	Titel 425 10 Angestellte	101	90	113	120	120	110		
	Zusammen	2.920	3.055	3.300	3.430	3.406	3.301		
XI.	Kapitel 05 450 Staatliche Schulen								
	Titel 422 10 Beamte								
	Titel 425 10 Angestellte	31	31	31	31	31	30	30	35
	Titel 426 10 Arbeiter	15	15	15	15	14	14	14	13
	Zusammen	46	46	46	46	45	44	44	48
Hauptabschnitt D. insgesamt:		138.417	138.381	138.573	139.270	139.809	139.805	139.799	139.801



Stellenentwicklung von 1992 bis 1999		1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999
E. Kirchen, Bibliothekswesen etc.									
I. Kapitel 05 760 Archive *) -									
	Titel 422 10 Beamte	72	72	72					
	Titel 422 10 beamtete Hilfskräfte								
	Titel 422 20 Beamte im Vorbereitungsdienst	40	40	40					
	Titel 425 10								
	- Angestellte	89	89	89					
	- Angestellte aus Titelgruppen	13	13	13					
	Titel 426 10 Arbeiter	25	25	25					
	Zusammen	239	239	239					
II. Büchereinstellen:									
a) Kapitel 05 720 Staatliche Büchereinstellen *)									
	Titel 422 10 Beamte	2	2	2					
	Titel 425 10 Angestellte	42	42	42					
	Titel 426 10 Arbeiter	1	1	1					
	Zusammen	45	45	45					
Hauptabschnitt E. zusammen:		284	284	284					
F. Sport, Kunst, Sondervermögen									
Kapitel 05 810 bis 05 910									
I. Kapitel 05 820 Kormelimünster **)									
	Titel 425 70 Angestellte aus Titelgruppen	1	2	2					
II. Kapitel 05 910 Sondervermögen:									
	Titel 422 10 Beamte	3	3	3	3	3	3	3	3
	Titel 425 10 Angestellte								
	Titel 426 10 Arbeiter								
	Zusammen	3	3	3	3	3	3	3	3
Abschnitt F. insgesamt:		4	5	5	3	3	3	3	3
Summe Einzelplan 05:		150.919	149.887	151.303	155.019	157.176	155.978	155.629	155.335
Davon:									
Beamte, Angestellte, Arbeiter		139.059	139.817	140.003	140.419	140.946	140.940	140.939	140.933
Beamte im Vorbereitungsdienst		11.060	10.070	11.300	14.600	16.230	15.038	15.690	15.405

*) 1995: Neubildung der Landesregierung

**) 1998/1999 Zusammenführung von berufsbildenden Schulen und Kollegschaften zum Berufskolleg (Kapitel 05 410)



3. Übersicht 3 - Lehrerstellen und kw-Vermerke ab 1984

Kapitel / Schulform	05 300 Schulen gemeinsam	05 310 Grundschu- len	05 320 Hauptschu- len	05 330 Realschu- len	05 340 Gymnasien	05 360 AGY/KAR	05 380 Gesamtschu- len	05 390 Sonderschu- len	05 410 Berufskolleg	Insgesamt
Soll 1984	500	31.172	30.206	14.008	32.467	1.099	3.971	11.054	19.135	143.612
+/- zu 1983		-348	-53	-110	-78	36	105	131	291	-26
kw 1984		494	3.107	1.052	1.006					5.659
Soll 1985	500	30.409	29.413	13.600	31.705	1.154	4.300	10.874	21.019	142.974
+/- zu 1984	0	-763	-793	-408	-762	55	329	-180	1.884	-638
kw 1985		1.151	5.027	1.273	2.002			279		9.732
Soll 1986	500	30.206	28.870	13.517	31.077	1.143	4.502	10.524	20.612	140.951
+/- zu 1985	0	-203	-543	-83	-628	-11	202	-350	-407	-2.023
kw 1986		1.599	6.372	2.255	3.855				2.218	16.299
Soll 1987*)	600	31.314	28.570	13.271	30.580	1.222	5.732	10.535	19.752	139.576
+/- zu 1986	100	1.108	-2.300	-246	-497	79	1.230	11	-860	-1.375
kw 1987		2.695	5.917	2.660	4.658	70	677		1.508	18.185
Soll 1988*)	600	31.449	24.710	12.894	29.897	1.262	6.612	10.537	19.632	137.593
+/- zu 1987	0	135	-1.860	-377	-683	40	880	2	-120	-1.983
kw 1988		2.095	6.309	2.800	5.468	59	745	365	1.598	19.439
Soll 1989*)	1.100	32.271	22.634	12.551	29.180	1.389	7.542	10.711	19.206	136.584
+/- zu 1988	500	822	-2.076	-343	-717	127	930	174	-426	-1.009
kw 1989		1.765	5.128	2.337	4.027	40	713	229	1.934	16.173
Soll 1990*)	1.350	33.593	20.986	12.145	28.653	1.379	8.864	10.813	18.861	136.644
+/- zu 1989	250	1.322	-1.648	-406	-527	-10	1.322	102	-345	60
kw 1990		498	3.250	1.542	3.110	10	520	178	174	9.282
Soll 1991	1.350	34.113	20.686	12.049	28.438	1.476	9.583	11.331	18.599	137.625
+/- zu 1990	0	520	-300	-96	-215	97	719	518	-262	981
kw 1991			2.731	1.147	3.035				1.145	8.058
Soll 1992	1.026	34.977	20.052	11.977	27.873	1.506	10.931	11.627	18.299	138.268
+/- zu 1991	-324	864	-634	-72	-565	30	1.348	296	-300	643
kw 1992			1.601	184	1.421	101			696	4.003
Soll 1993	944	35.430	19.519	12.122	27.531	1.431	11.560	11.760	17.935	138.232
+/- zu 1992	-82	453	-533	145	-342	-75	629	133	-364	-36
kw 1993	91		954		698	54			231	2.028
Soll 1994	860	36.025	18.761	12.299	27.176	1.377	12.372	11.900	17.651	138.421
+/- zu 1993	-84	595	-758	177	-355	-54	812	140	-284	189
kw 1994	91		398		396	116			13	1.014
Soll 1995	1.226	36.557	18.254	12.543	26.830	1.319	12.844	12.080	17.474	139.127
+/- zu 1994	366	532	-507	244	-346	-58	472	180	-177	706
kw 1995	91		301		567	111				1.070
Soll 1996	1.636	36.596	18.062	12.627	26.385	1.247	13.329	12.306	17.484	139.672
+/- zu 1995	410	39	-192	84	-445	-72	485	226	10	545
kw 1996					80	111				191
Soll 1997	1.638	36.419	18.191	13.032	25.716	1.216	13.367	12.797	17.294	139.670
+/- zu 1996	2	-177	129	405	-669	-31	38	491	-190	-2
kw 1997	934					116				1.050
Soll 1998	1.638	36.386	17.712	13.151	26.097	1.194	13.503	12.425	17.560	139.666
+/- zu 1997	0	-33	-479	119	381	-22	136	-372	266	-4
kw 1998	934					179				1.113
Soll 1999	1.638	36.237	17.447	13.438	25.492	1.154	13.807	12.592	17.859	139.664
+/- zu 1998	0	-149	-265	287	-605	-40	304	167	299	-2
kw 1999	934					172				1.106
+/- 1984 zu 1999	1.138	5.065	-12.759	-570	-6.975	55	9.836	1.538	-1.276	-3.948

*) Soll nach Umsetzung



4. Übersicht 4 - Kapitelweise Darstellung der Stellenveränderungen

Kapitel	Titel 422 10						Titel 425 10			Titel 426 10			Summe Kapitel		
	Planmäßige Beamte			Beamtete Hilfskräfte			Angestellte			Arbeiter					
	1999	1998	+/-	1999	1998	+/-	1999	1998	+/-	1999	1998	+/-	1999	1998	+/-
Verwaltung															
05 010	177	178	-1				129	133	-4	5	5	0	311	316	-5
05 010 TGr	0	0	0				2	2	0				2	2	0
05 020	0	0	0				6	6	0				6	6	0
05 050	5	5	0				13	13	0				18	18	0
05 060	31	31	0				10	10	0				41	41	0
05 074	38	39	-1				63	64	-1				101	103	-2
05 075	172	172	0				103	103	0	4	4	0	279	279	0
05 076	9	9	0				3	3	0				12	12	0
05 077	71	71	0				62	62	0	7	7	0	140	140	0
05 077 TGr	0	0	0				4	4	0				4	4	0
05 078	206	207	-1				0	0	0				206	207	-1
05 080	0	0	0				4	4	0	5	5	0	9	9	0
05 300 Verw	74	74	0				1	1	0				75	75	0
05 300 TGr	0	0	0				14	14	0				14	14	0
05 450	0	0	0				35	30	5	13	14	-1	48	44	4
05 950	3	3	0				0	0	0				3	3	0
Summe Verwaltung	786	789	-3	0	0	0	448	449	0	34	35	-1	1.269	1.273	-4
Lehrer															
05 075-													0	0	0
05 300	704	704	0			0	934	934	0				1.638	1.638	0
05 310	32.884	32.723	161	1.500	1.800	-300	1.853	1.853	-10				36.237	36.386	-149
05 320	15.984	16.256	-272	500	500	0	963	956	7				17.447	17.712	-265
05 330	12.335	12.048	287	1.100	1.100	0	3	3	0				13.438	13.151	287
05 340	24.892	25.297	-405	800	800	-200							25.492	26.097	-605
05 360	1.154	1.194	-40										1.154	1.194	-40
05 380	12.927	12.623	304	700	700	0	180	180	0				13.807	13.503	304
05 390	11.232	10.945	287	580	800	-120	580	580	0				12.582	12.425	157
05 410	16.304	15.978	326	1.000	1.027	-27	555	555	0				17.859	17.560	299
Summe Lehrer	128.416	127.768	648	5.080	6.727	-647	5.168	5.171	-3	0	0	0	139.664	139.666	-2
Summe Epl. 05	129.202	128.557	645	5.080	6.727	-647	5.617	5.620	-3	34	35	-1	140.933	140.939	-6
davon															
Summe 05 300	778	778	0	0	0	0	949	949	0	0	0	0	1.727	1.727	0
Summe TGr	0	0	0	0	0	0	20	20	0	0	0	0	20	20	0
Leerstellen	7.220	6.756	464	0	0	0	11	11	0	1	0	1	7.232	6.767	465
	Titel 422 20						Titel 425 10								
Kapitel	Beamte im			Auszubildende											
	1999	1998	+/-	1999	1998	+/-									
Verwaltung															
05 010															
05 010 TGr															
05 020															
05 050															
05 060															
05 074															
05 075															
05 076															
05 077				2	2	0									
05 077 TGr															
05 078															
05 080															
05 300 Verw.															
05 300 TGr															
05 450															
05 950															
Summe Verwaltung	0	0	0	2	2	0									
Lehrer															
05 075	15.406	15.690	-285												
05 300															
05 310				240	240	0									
05 320															
05 330															
05 340															
05 360															
05 380															
05 390				20	20	0									
05 410															
Summe Lehrer	15.406	15.690	-285	260	260	0									
Summe Epl. 05	15.406	15.690	-285	262	262	0									
davon															
Summe 05 300	0	0	0	0	0	0									
Summe TGr	0	0	0	0	0	0									
Leerstellen	0	0	0	0	0	0									



5. Übersicht 5 - Kapitelweise Darstellung der Stellenhebungen und Höhergruppierungen

Kapitel	Einrichtungen/Schulform	Stellenhebungen / Höhergruppierungen					Summe
		Beamte	Beamtete Hilfskräfte	Beamte im Vorbereitungsdi- enst	Angestellte	Arbeiter	
05 010	MSWWF (Bereich Schule und Weiterbildung)						
	Titelgruppen						
05 050	Zentralstelle für Fernunterricht						
05 060	Landesamt für Ausbildungsförderung						
05 074	Prüfungsämter						
05 075	Studienseminare						
05 076	Landesinstitut für internationale Berufsbildung Solingen						
05 077	Landesinstitut für Schule und Weiterbildung Soest						
05 078	Schulämter						
05 080	Haus für Lehrerfortbildung - Kronenburg						
05 300	Schulen gemeinsam						
	Titelgruppen						
05 310	Grundschulen	64					64
05 320	Hauptschulen	13					13
05 330	Realschulen	35					35
05 340	Gymnasien						
05 360	Kollegs, Abendgymnasien, Abendrealschulen						
05 380	Gesamtschulen	680					680
05 390	Sonderschulen	30					30
05 410	Berufskollegs	13					13
05 450	Staatliche Schulen						
05 910	Sondervermögen						
Summe Einzelplan 05:		835	0	0	0	0	835



6. Übersicht 6 - Stellenwegfall, kw- und ku-Stellen (Verwaltung)

Kapitel	Titel 422 10				Titel 425 10				
	Bes.Gr./Arbeitsbezeichnung	Stellenwegfall	kw (aus ...)	ku nach Bes.Gr.	Verg.Gr.	Dienstort	Stellenwegfall	kw (aus) (bis)	ku nach Verg. Gr.
05 010	A 4 AM	1 kw 1997			VI b	O1	1	1999	
MSWWF					VII / VIII	O4	1	1 4 1998	
(Bereich Schule	A 14 ORR		1	1999	VII / VIII	O4	2	1998	
und Weiter-	A 14 ORR		2	1998	AT (B 2)	O1			1 1985
bildung)					II a / III	O2			2 LPVG
	A 5 OAM		1	1996	VI b / VII	O3			1 1998
					VII / VIII	O3			1 1999
					VII / VIII	O4			2 1999
					VII / VIII	O5			1 1996
05 020					VI b / VII				6 31.12 1999
Abg. Bewältig.									
05 050	A 13 RR			1	A13 ROA				
ZFU	A 9 RI			1	A 9 RA1				
05 060	A 9 RR		1	1999	VII / VIII	O3			1 1989
LAA	A 8 RHS			1	A 7 ROS	VII / VIII	O3		1 1997
05 074					VII / VIII	O3	1	kw 1997	
Prüfungsamt					V b / V c	O1			1 1997
					VI b / VII	O2			1 1995
					VII / VIII	O3			1 1998
					VII / VIII	O3			1 1999
05 075					VII / VIII	O2			5 2000
StuDienseninäre									
05 077	A 14 SR		1	1999					
LSW									
05 080					VI b / VII	O1			1 1999
Kronenburg									
05 450					VI b / VII	O2			1 (LBS Bielef)
Staatliche Schulen									
Zusammen			1	6					3
									5
									27

Kapitel	Titel 426 10			
	Lehngruppe	Dienstort	Stellenwegfall	kw (aus)
05 010	3a / 2a	O1		1 1996
MSWWF				
(Bereich Schule				
und Weiter-				
bildung)				
05 020				
Abg. Bewältig.				
05 050				
ZFU				
05 060				
LAA				
05 074				
Prüfungsamt				
05 075	1a / 1	O1		4 1993
StuDienseninäre				
05 077	3a / 2a	O3		1 1999
LSW				
05 080				
Kronenburg				
05 450	1a / 1	O2	1	kw 1997
Staatliche Schulen	1a / 1	O2		1 1998
Zusammen			1	6



7. Übersicht 7 - kw-Stellen (Lehrerstellenhaushalt)

Lehrerstellen			
Kapitel	HE 1999	HH 1998	+ /-
05 300	934	934	0
05 360	172	179	-7



8. Übersicht 8 - ku-Stellen (Lehrerstellenhaushalt)

Kapitel / Schulform	Zahl der ku-Stellen		Bes.Gr. / Amtsbezeichnung	ku nach Bes.Gr. / Amtsbezeichnung
	1999	1998		
05 310 Grundschulen	36	40	A 14 Rektor/Rektorin	A 13 Rektor/Rektorin
	26	30	A 13 Konrektor/Konrektorin	A 12 Konrektor/Konrektorin
Zusammen	62	70	-8	
05 320 Hauptschulen	80	97	A 14 Rektor/Rektorin	A 13 Rektor/Rektorin
	16	18	A 13 Rektor/Rektorin	A 13 Hauptlehrer/Hauptlehrerin
	80	87	A 13 Konrektor/Konrektorin	A 12 Konrektor/Konrektorin
	9	29	A 12 Konrektor/Konrektorin	A 12 Lehrer/Lehrerin
Zusammen	185	231	-46	
05 360 Kollegs, Abend- gymnasien, Abendrealschulen	2	2	A 15 Realschulrektor/Realschulrektorin	A 14 Realschulrektor/Realschulrektorin
Zusammen	2	2	0	
05 410 Berufskollegs	0	1	A 15 Studiendirektor/Studiendirektorin als Vertreter/Vertreterin	A 13 Studienrat/Studienrätin
Zusammen	0	1	-1	
Insgesamt	249	304	-55	



9. Übersicht 9 - Lehrerstellen nach den Verwendungszwecken

	05 300 Schulen			05 310 Grundschulen			05 320 Hauptschulen			05 330 Realschulen			05 340 Gymnasien		
	1999	1998 +/-		1999	1998 +/-		1999	1998 +/-		1999	1998 +/-		1999	1998 +/-	
Grundstellen	0	0	++ 0	33.960	33.827	+153	14.973	15.151	-178	12.902	12.580	+322	24.547	24.773	-226
Anrechnung für bedarfdeckenden Unterricht Lehramtsbewerber	0	0	++ 0	-769	-411	-358	-84	0	-84	-58	0	-58	-396	0	-396
Ganztags	0	0	++ 0	48	47	+1	623	600	+23	91	81	+10	92	94	-2
Aust./Auss. Integr.	0	0	++ 0	1.446	1.466	-20	1.170	1.183	-13	151	154	-7	83	81	+2
MU	0	0	++ 0	707	704	+3	365	385	-20	108	105	+3	56	55	+1
Versuchszuschlag	0	0	++ 0	0	0	++ 0	0	0	++ 0	0	0	++ 0	0	0	++ 0
Berufsausbildungsgänge	0	0	++ 0	0	0	++ 0	0	0	++ 0	0	0	++ 0	0	0	++ 0
Förderb. Int. Grunds.	0	0	++ 0	150	90	+60	0	0	++ 0	0	0	++ 0	0	0	++ 0
Mehrb. Integratibn	0	0	++ 0	0	0	++ 0	28	22	+6	0	0	++ 0	11	11	++ 0
Laborschule	0	0	++ 0	0	0	++ 0	0	0	++ 0	0	0	++ 0	0	0	++ 0
Nachqualifikation	281	281	++ 0	0	0	++ 0	0	0	++ 0	0	0	++ 0	0	0	++ 0
Fachberater Schula.	84	84	++ 0	0	0	++ 0	0	0	++ 0	0	0	++ 0	0	0	++ 0
Fachberater Sport	37	37	++ 0	0	0	++ 0	0	0	++ 0	0	0	++ 0	0	0	++ 0
Fachberater Medien	22	22	++ 0	0	0	++ 0	0	0	++ 0	0	0	++ 0	0	0	++ 0
RAA	56	56	++ 0	0	0	++ 0	0	0	++ 0	0	0	++ 0	0	0	++ 0
MCE	42	42	++ 0	0	0	++ 0	0	0	++ 0	0	0	++ 0	0	0	++ 0
Wachsende Bedarfe	182	182	++ 0	0	0	++ 0	0	0	++ 0	0	0	++ 0	0	0	++ 0
Befr. Angst. kw 2000	934	934	++ 0	0	0	++ 0	0	0	++ 0	0	0	++ 0	0	0	++ 0
Unterrichtsbedarf	1.638	1.638	++ 0	35.582	35.723	-181	17.075	17.341	-266	13.204	12.920	+284	24.393	25.014	-621
kw 1.8 1999	0	0	++ 0	0	0	++ 0	0	0	++ 0	0	0	++ 0	0	0	++ 0
kw 1.8 1998	0	0	++ 0	0	0	++ 0	0	0	++ 0	0	0	++ 0	0	0	++ 0
kw 1.8 1997	0	0	++ 0	0	0	++ 0	0	0	++ 0	0	0	++ 0	0	0	++ 0
kw 1.8 1996	0	0	++ 0	0	0	++ 0	0	0	++ 0	0	0	++ 0	0	0	++ 0
kw zusammen	0	0	++ 0	0	0	++ 0	0	0	++ 0	0	0	++ 0	0	0	++ 0
Unterrichtsbedarf Insges.	1.638	1.638	++ 0	35.582	35.723	-181	17.075	17.341	-266	13.204	12.920	+284	24.393	25.014	-621
Ausgleichsstellen															
Zerobudget	0	0	++ 0	0	0	++ 0	128	128	++ 0	103	103	++ 0	230	205	+25
Fachleiter-Bonus	0	0	++ 0	448	445	+3	60	57	+3	48	45	+3	520	523	-3
PR/SB-Bonus (Kw)	0	0	++ 0	100	100	++ 0	102	102	++ 0	-37	37	++ 0	56	56	++ 0
Lehrerfortbildung	0	0	++ 0	108	99	+9	70	72	-2	44	44	++ 0	105	111	-6
Berufsschulklassen in JVA	0	0	++ 0	0	0	++ 0	0	0	++ 0	0	0	++ 0	0	0	++ 0
LIB Stipend.-Fortbildungszentren	0	0	++ 0	0	0	++ 0	0	0	++ 0	0	0	++ 0	0	0	++ 0
Summe Ausgleichsstellen	0	0	++ 0	656	644	+12	360	359	+1	232	229	+3	911	895	+16
Stellen an Schulen	1.638	1.638	++ 0	36.218	36.367	-149	17.435	17.700	-265	13.436	13.149	+287	25.304	25.909	-605
Sonstige Stellen															
Beurlaubungen m.B.	0	0	++ 0	9	9	++ 0	4	4	++ 0	1	1	++ 0	19	19	++ 0
Abordnungen o.B.	0	0	++ 0	10	10	++ 0	8	8	++ 0	1	1	++ 0	169	169	++ 0
Pädagogische Zentren	0	0	++ 0	0	0	++ 0	0	0	++ 0	0	0	++ 0	0	0	++ 0
Summe sonstige Stellen	0	0	++ 0	19	19	++ 0	12	12	++ 0	2	2	++ 0	188	188	++ 0
STELLEN INSGESAMT	1.638	1.638	++ 0	36.237	36.386	-149	17.447	17.712	-265	13.438	13.151	+287	25.492	26.097	-605



	05 360 Zweiter Bildungsweg			05 380 Gesamtschulen			05 390 Sonderschulen			05 410 Berufskolleg			Summen		
	1999	1998 +/-		1999	1998 +/-		1999	1998 +/-		1999	1998 +/-		1999	1998 +/-	
Grundstellen	975	1.010	-36	11.241	10.954	+287	10.506	10.310	+196	17.022	16.445	+577	126.146	125.050	+1.096
Anrechnung für bedarfsdeckenden Unterricht Lehramtsbewerber	0	0	+0	-70	0	-70	-130	0	-130	-159	0	-159	-1.666	-411	-1.255
Ganztags	0	0	+0	1.782	1.731	+51	1.055	1.019	+36	0	0	+0	3.691	3.572	+119
Ausl./Auss. Inangr	0	0	+0	341	325	+16	178	177	+1	376	358	+18	3.755	3.744	+11
MU	0	0	+0	128	125	+3	77	77	+0	0	0	+0	1.441	1.451	-10
Versuchszuschlag	0	0	+0	0	0	+0	0	0	+0	50	150	-100	50	150	-100
Berufsausbildungsgänge	0	0	+0	0	0	+0	0	0	+0	11	14	-3	11	14	-3
Förderb. Int. Grundr.	0	0	+0	0	0	+0	282	223	+59	0	0	+0	432	313	+119
Mehrb. Integration	0	0	+0	79	70	+9	226	226	+0	0	0	+0	344	329	+15
Laborchule	0	0	+0	16	19	-3	0	0	+0	0	0	+0	16	19	-3
Nachqualifikation	0	0	+0	0	0	+0	0	0	+0	0	0	+0	281	281	+0
Fachberater Schula	0	0	+0	0	0	+0	0	0	+0	0	0	+0	84	84	+0
Fachberater Sport	0	0	+0	0	0	+0	0	0	+0	0	0	+0	37	37	+0
Fachberater Medien	0	0	+0	0	0	+0	0	0	+0	0	0	+0	22	22	+0
RAA	0	0	+0	0	0	+0	0	0	+0	0	0	+0	56	56	+0
MOE	0	0	+0	0	0	+0	0	0	+0	0	0	+0	42	42	+0
Wechselnde Bedarfe	0	0	+0	0	0	+0	0	0	+0	0	0	+0	182	182	+0
Befr. Angst. kv 2000	0	0	+0	0	0	+0	0	0	+0	0	0	+0	934	934	+0
Unterrichtsbedarf	975	1.010	-36	13.617	13.234	+293	12.194	12.032	+162	17.300	16.967	+333	135.958	135.968	-11
kw 1.8.1999	33	0	+33	0	0	+0	0	0	+0	0	0	+0	33	0	+33
kw 1.8.1998	85	85	+0	0	0	+0	0	0	+0	0	0	+0	85	85	+0
kw 1.8.1997	36	36	+0	0	0	+0	0	0	+0	0	0	+0	36	36	+0
kw 1.8.1996	18	58	-40	0	0	+0	0	0	+0	0	0	+0	18	58	-40
kw zusammen	172	179	-7	0	0	+0	0	0	+0	0	0	+0	172	179	-7
Unterrichtsbedarf insges.	1.147	1.189	-42	13.617	13.234	+293	12.194	12.032	+162	17.300	16.967	+333	136.030	136.048	-18
Ausgleichstellen															
Zerbudget	0	0	+0	90	95	-5	73	82	-9	109	128	-19	733	741	-8
Fachleiter-Bonus	6	4	+2	85	79	+6	157	146	+11	156	149	+7	1.480	1.448	+32
PR/UB-Bonus (Kw)	0	0	+0	31	31	+0	94	94	+0	53	63	-10	473	483	-10
Lehrerfortbildung	0	0	+0	59	49	+10	46	44	+2	172	185	-13	604	604	+0
Berufsschulklassen in JVA	0	0	+0	0	0	+0	0	0	+0	40	40	+0	40	40	+0
LIB Stipend.-Fortbildungszentren	0	0	+0	0	0	+0	0	0	+0	7	7	+0	7	7	+0
Summe Ausgleichstellen	6	4	+2	265	254	+11	370	368	+2	537	572	-36	3.337	3.323	+14
Stellen an Schulen	1.153	1.193	-40	13.782	13.478	+304	12.564	12.398	+166	17.837	17.539	+298	136.367	136.371	-4
Sonstige Stellen															
Beurlaubungen m.B.	0	0	+0	4	4	+0	0	0	+0	0	0	+0	37	37	+0
Abordnungen o.B.	1	1	+0	21	21	+0	20	20	+0	22	21	+1	252	251	+1
Pädagogische Zentren	0	0	+0	0	0	+0	8	7	+1	0	0	+0	8	7	+1
Summe sonstige Stellen	1	1	+0	25	25	+0	28	27	+1	22	21	+1	287	286	+1
STELLEN INSGESAMT	1.154	1.194	-40	13.807	13.503	+304	12.592	12.425	+167	17.859	17.560	+299	136.654	136.656	-2



10. Übersicht 10 - Leerstellen (Schulen und Verwaltung)

Kapitel Einrichtung / Schulform Beurlaubungszweck	05 010 MSWWF (Bereich Schule und Weiterbildung)			05 060 LAA			05 074 Prüfungsämter			05 075 LIP			05 077 LSW			05 078 Schulämter			
	1999	1998	+/-	1999	1998	+/-	1999	1998	+/-	1999	1998	+/-	1999	1998	+/-	1999	1998	+/-	
§ 85 a LBG	4	4	0	1	1	0	1	0	1	1	1	0						0	
§ 78 b LBG (Sabbatjahr)			0			0			0			0						0	
§ 78 c LBG	2	2	0			0	1	1	0								1	2	-1
Erziehungsurlaub	8	8	0	2	1	1	2	3	-1									0	
Auslandsschuldienst			0			0			0									0	
Entwicklungsdienst			0			0			0			0	1	-1				0	
Deutsch-türkisches Kulturabkommen			0			0			0									0	
Europäische Gemeinschaft	1	1	0			0			0			1	1	0				0	
Auswärtiges Amt			0			0			0									0	
Evangelische Landeskirche Brandenburg			0			0			0									0	
Steinheim-Institut			0			0			0									0	
Ersatzschuldienst			0			0			0									0	
Abgeordnete			0			0	1	1	0								2	3	-1
Fraktionsdienst			0			0			0									0	
Schulfunk-/fernsehen			0			0			0									0	
Institut für Film und Bild			0			0			0									0	
Deutsches Institut für Fernstudien			0			0			0									0	
VBE			0			0			0									0	
GEW			0			0			0									0	
Evangelische Cirkusschule			0			0			0									0	
Sonstige	3	2	1			0			0			1	0	1				0	
Summe	18	17	1	3	2	1	5	5	0	1	1	0	2	2	0	3	5	-2	
Nachrichtlich:																			
Beurlaubung § 78 c LBG ohne Leerstellenausweisung																			
- Personen			0			0			0			0			0				0
- Stellen			0			0			0			0			0				0

Kapitel Einrichtung / Schulform Beurlaubungszweck	05 300 Schulen gemeinsam			05 310 Grundschulen			05 320 Hauptschulen			05 330 Realschulen			05 340 Gymnasien						
	1999	1998	+/-	1999	1998	+/-	1999	1998	+/-	1999	1998	+/-	1999	1998	+/-				
§ 85 a LBG	1	1	0	1160	1140	10	723	723	0	500	500	0	750	750	0				
§ 78 b LBG (Sabbatjahr)			0	71	0	71	36	0	36	49	0	49	143	0	143				
§ 78 c LBG			0			0			0			0			0				
Erziehungsurlaub	1	1	0	669	679	-10	160	150	0	140	140	0	170	170	0				
Auslandsschuldienst			0	40	40	0	21	21	0	12	12	0	128	128	0				
Entwicklungsdienst			0	4	4	0	3	3	0	6	5	0	8	8	0				
Deutsch-türkisches Kulturabkommen			0			0			0			0	2	2	0				
Europäische Gemeinschaft			0			0	1	1	0			0			0				
Auswärtiges Amt			0			0			0			0			0				
Evangelische Landeskirche Brandenburg			0	1	1	0			0			0			0				
Steinheim-Institut			0			0	1	1	0			0			0				
Ersatzschuldienst			0	3	3	0	1	1	0			0	1	1	0				
Abgeordnete			0	7	7	0	11	11	0	2	2	0	19	19	0				
Fraktionsdienst			0	1	1	0			0			0			0				
Schulfunk-/fernsehen			0			0			0	1	1	0			0				
Institut für Film und Bild			0			0			0			0			0				
Deutsches Institut für Fernstudien			0			0			0			0	2	2	0				
VBE			0	1	1	0			0			0			0				
GEW			0			0			0			0			0				
Evangelische Cirkusschule			0	1	1	0			0			0			0				
Sonstige			0			0			0			0			0				
Summe	2	2	0	1848	1877	71	847	911	36	709	660	49	1223	1080	143				
Nachrichtlich:																			
Beurlaubung § 78 c LBG ohne Leerstellenausweisung																			
- Personen			0	331	334	-3	124	143	-19	98	107	-9	136	130	6				
- Stellen			0	243	252	-9	96	111	-15	73	82	-9	102	100	2				



Kapitel Einrichtung / Schulform Beurlaubungszweck	05 360			05 380			05 390			05 410			Summen		
	Zweiter Bildungsweg			Gesamtschulen			Sonderschulen			Berufskolleg					
	1999	1998	+/-	1999	1998	+/-	1999	1998	+/-	1999	1998	+/-	1999	1998	+/-
§ 65 a LBG	30	30	0	448	410	38	420	420	0	319	320	-1	4348	4300	48
§ 78 b LBG (Sabbatjahr)			0	75	0	75	63	0	63	38	0	38	485	0	485
§ 78 c LBG			0			0			0			0	4	5	-1
Erziehungsurlaub	10	10	0	375	420	-45	310	310	0	171	170	1	2008	2062	-54
Auslandsschuldienst	4	4	0	24	18	6	4	4	0	13	13	0	246	240	6
Entwicklungsdienst			0	9	9	0	3	3	0	33	33	0	66	66	0
Deutsch-türkisches Kulturabkommen			0	1	1	0			0	3	3	0	6	6	0
Europäische Gemeinschaft			0			0			0			0	3	3	0
Auswärtiges Amt			0	1	1	0			0			0	1	1	0
Evangelische Landeskirche Brandenburg			0	1	1	0			0			0	2	2	0
Steinheim-Institut			0			0			0			0	1	1	0
Ersatzzschuldienst			0			0	1	1	0			0	6	6	0
Abgeordnete			0	6	6	0	2	2	0	8	8	0	66	59	-1
Fraktionendienst			0	1	1	0			0	2	2	0	4	4	0
Schulfunkfernsehen			0			0			0			0	1	1	0
Institut für Film und Bild			0			0			0	1	1	0	1	1	0
Deutsches Institut für Fernstudien			0			0			0			0	2	2	0
VBE			0			0			0			0	1	1	0
GEW			0	1	1	0			0	1	1	0	2	2	0
Evangelische Cirkusschule			0	3	3	0			0			0	4	4	0
Sonstige			0			0			0			0	4	2	2
Summe	44	44	0	848	871	23	793	740	53	669	651	18	7233	6768	465
Nachrichtlich:															
Beurlaubung § 78 c LBG ohne Leerstellenausweisung:															
- Personen:	13	11	2	81	79	2	48	53	-7	72	80	-8	900	937	-37
- Stellen:	10	10	0	67	64	3	39	46	-7	64	64	0	884	729	155



11. Übersicht 11 - Teilzeitbeschäftigte (§§ 78 c und 85 a LBG)

Kapitel Einrichtung/Schulform	Personen mit Teilzeitbeschäftigung zum 1.1.1998			aufgrund Teilzeitbeschäftigung freigewordene Stellen		
	§ 85 a LBG	§ 78 c LBG	Sabbatjahr	§ 85 a LBG	§ 78 c LBG	Sabbatjahr
05 010	Bearnte	6	3	3	1	
MSWWF (Bereich Schule und Weiterbildung)	Angestellte	18	2	10	1	
	Bearnte	1	0	0	0	
05 060	Angestellte	1	0	1	0	
LAA	Bearnte	0	0	0	0	
05 074	Angestellte	3	0	1	0	
Prüfungsamt	Bearnte	1	0	0	0	
05 076	Angestellte	0	0	0	0	
LIP	Bearnte	0	1	0	0	
05 077	Angestellte	4	1	2	1	
LSW	Bearnte	2	0	1	0	
05 078	Angestellte	0	0	0	0	
Schulaufsicht	Bearnte	5	6	2	3	
05 300	Angestellte	0	0	0	0	
Schulen gemeinsam	Bearnte	9.339	7.965	196	2.966	2.166
05 310	Angestellte	619	431	0	193	122
Grundschulen	Bearnte	2.201	1.809	94	769	575
05 320	Angestellte	348	79	0	137	26
Hauptschulen	Bearnte	3.095	2.028	116	1.134	653
05 330	Angestellte					
Realschulen	Bearnte	4.046	2.829	316	1.427	818
05 340	Angestellte					
Gymnasien	Bearnte	144	117	14	51	31
05 360	Angestellte					
Zweiter Bildungsweg	Bearnte	2.571	1.099	204	898	289
05 380	Angestellte	24	9		9	2
Gesamtschulen	Bearnte	2.591	675	144	826	169
05 390	Angestellte	91	44		30	13
Sonderschulen	Bearnte	1.713	885	112	608	260
05 410	Angestellte	55	30	1	21	9
Berufskolleg	Bearnte	25.714	17.417	1.196	8.685	4.965
	Angestellte	1.163	596	1	404	174
	Zusammen	26.877	18.013	1.197	9.089	5.139
	Insgesamt		46.087			14.490
Zum Vergleich Vorjahr:	Bearnte	24.903	16.002		8.464	4.839
	Angestellte	991	522		359	150
	Zusammen	25.894	16.524	0	8.823	4.989
	Insgesamt		42.418			13.812
Differenz			3.669			678



12. Übersicht 12 - Planstellen ohne Besoldungsaufwand

Kapitel Abgabe:	05 078		05 310		05 320		05 330		05 340		05 360	
	Schülerleiter		Grundschulen		Hauptschulen		Realschulen		Gymnasien		Zweiter Bildungsweg	
Kapitel Aufnahme:	1999	1998	1999	1998	1999	1998	1999	1998	1999	1998	1999	1998
05 010	0	1	1	1	1	1	1	1	6	6	0	0
MSWWF (Bereich Schule und Weiterbildung)												
05 075	0	0	448	445	60	57	48	45	520	523	6	4
Stadineseminare												
05 077	0	0	0	0	2	2	0	0	13	13	0	0
LSW												
05 950												
Sondervermögen												
EP 05	0	0	7	7	4	4	0	0	55	55	1	1
MSWWF/Universitäten												
EP 05									93	93		
MSWWF/Süd.Kollege												
EP 05			2	2					2	2		
Fachdidaktik												
EP 10					1	1						
MURL												
EP 15												
MASSKS/Sport/Archive												
Zusammen:	0	1	458	455	68	65	49	46	689	692	7	5
+/-		-1		3		3		3		-3		2

Kapitel Abgabe:	05 380		05 390		05 410		05 950		Abo-Stellen	
	Gesamtschulen		Sonderschulen		Berufskollege		Sondervermögen		Zusammen:	
Kapitel Aufnahme:	1999	1998	1999	1998	1999	1998	1999	1998	1999	1998
05 010	4	4	1	1	7	6	0	0	21	21
MSWWF (Bereich Schule und Weiterbildung)										
05 075	85	79	157	146	156	149	0	0	1480	1.448
Stadineseminare										
05 077	3	3	1	1	8	8	0	0	27	27
LSW										
05 950							3	3	3	3
Sondervermögen										
EP 05	11	11	18	18	7	7	0	0	103	103
MSWWF/Universitäten										
EP 05									93	93
MSWWF/Süd.Kollege										
EP 05	1	1							5	5
Fachdidaktik										
EP 10									1	1
MURL										
EP 15	2	2							2	2
MASSKS/Sport/Archive										
Zusammen:	106	100	177	168	178	170	3	3	1735	1.703
+/-		6		11		8		0		32



Kapitel Aufnahme	Anzahl		Bes.Gr.	05 100		05 111		05 121		05 131		05 141		05 151		05 160		05 171	
	1999	1998		Allgemein		Bonn		Münster		Köln		Aachen		Bochum		Dortmund		Düsseldorf	
	1999	1998		1999	1998	1999	1998	1999	1998	1999	1998	1999	1998	1999	1998	1999	1998	1999	1998
Kapitel Abgabe:	1999	1998																	
05 310	2	2	A 13 LZ						1	1									
Grundschulen	7	7	A 12	2	2								1	1	4	4			
	9	9		2	2	0	0	0	0	1	1	0	0	1	1	4	4	0	0
05 320	4	4	A 12																
Hauptschulen																			
05 310 + 05 320	2	2	A 13 LZ							1	1								
	11	11	A 12	2	2								1	1	4	4			
	13	13		2	2	0	0	0	0	1	1	0	0	1	1	4	4	0	0
05 340	11	11	A 15					5	5	2	2							1	1
Gymnasium	32	32	A 14			2	2	4	4	6	6			9	9				2
	14	14	A 13	2	2							1	1	7	7			1	1
	57	57		2	2	2	2	9	9	8	8	1	1	16	16	2	2	2	2
05 360	1	1	A 13																1
Zweiter Bildungsweg																			1
05 380	2	2	A 15																
Gesamtschulen	3	3	A 14																
	6	6	A 13	1	1			1	1	1	1								
	1	1	A 12																
	12	12		1	1	0	0	1	1	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0
05 390	2	2	A 14 LS							1	1							1	1
Sonderschulen	2	2	A 14 VS							2	2								
	14	14	A 13 S							6	6			1	1	2	2		
	18	18		0	0	0	0	0	0	9	9	0	0	1	1	3	3	0	0
05 410	5	5	A 14					1	1	1	1			1	1				
Berufkolleg	2	2	A 13											1	1				
	7	7		0	0	0	0	1	1	1	1	0	0	2	2	0	0	0	0
Zusammen:	108	108		5	5	2	2	11	11	20	20	1	1	20	20	9	9	3	3
+/-		0			0		0		0		0		0		0		0		0

Kapitel Aufnahme	Anzahl		Bes.Gr.	05 181		05 211		05 220		05 230		05 240		05 260		05 270		Abordnungsstelle	
	1999	1998		Bielefeld		Essen		Duisburg		Paderborn		Segen		Hagen		Sporthochschule		Zusammen:	
	1999	1998		1999	1998	1999	1998	1999	1998	1999	1998	1999	1998	1999	1998	1999	1998	1999	1998
Kapitel Abgabe:	1999	1998																	
05 310	2	2	A 13 LZ	1	1														2
Grundschulen	7	7	A 12	3	3	1	1												11
	9	9		4	4	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	13
05 320	4	4	A 12																0
Hauptschulen																			0
05 310 + 05 320	2	2	A 13 LZ	1	1														2
	11	11	A 12	3	3	1	1												11
	13	13		4	4	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	13
05 340	11	11	A 15	2	2									1	1				11
Gymnasium	32	32	A 14	2	2	2	2	2	2	1	1			2	2				32
	14	14	A 13			2	2					1	1						14
	57	57		4	4	4	4	2	2	1	1	1	1	3	3	0	0	0	57
05 360	1	1	A 13																1
Zweiter Bildungsweg																			1
05 380	2	2	A 15	1	1			1	1										2
Gesamtschulen	3	3	A 14	2	2														3
	6	6	A 13	1	1			2	2										6
	1	1	A 12	1	1														1
	12	12		5	5	0	0	3	3	0	0	0	0	0	0	0	0	1	12
05 390	2	2	A 14 LS																2
Sonderschulen	2	2	A 14 VS																2
	14	14	A 13 S	1	1									4	4				14
	18	18		1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	4	4	0	0	0	18
05 410	5	5	A 14					1	1			1	1						5
Berufkolleg	2	2	A 13			1	1												2
	7	7		0	0	1	1	1	1	0	0	1	1	0	0	0	0	0	7
Zusammen:	108	108		14	14	6	6	6	6	1	1	2	2	7	7	1	1	108	108
+/-		0			0		0		0		0		0		0		0		0



	Kapitel Aufnahme:			05 111		05 121		05 131		05 141		05 711		05 740		05 770		Abordnungstellen		
	Anzahl			Bonn		Münster		Köln		Aachen		PH Dortmund		PH Köln		PH Krefeld		Zusammen!		
Kapitel Abgabe:	1999	1998	Bes.Gr.	1999	1998	1999	1998	1999	1998	1999	1998	1999	1998	1999	1998	1999	1998	1999	1999	1998
05 340	4	4	A 16	1	1	1	1	1	1	1	1								4	4
Gymnasium	4	4	A 16 V	1	1	1	1	1	1	1	1								4	4
	14	14	A 16	4	4	3	3	3	3	3	3		1	1					14	14
	40	40	A 14	8	8	11	11	8	8	10	10	1	1	1	1	1	1	1	40	40
	31	31	A 13	7	7	8	8	8	8	8	8						1	1	31	31
	93	93		21	21	26	26	21	21	21	21	1	1	2	2	2	2	2	93	93



13. Übersicht 13 - Fachleiter / Fachleiterinnen an Studienseminaren

Lehramt	Relationen	Bestand	Zahl der Stellen für Ausbilder	Bestand	Zahl der Stellen für Ausbilder	Zahl der Ref./LAA Höchstzahl	Stellenbedarf Höchstzahl	Davon hauptamtliche Stellen			
		01.01.99		1.2.1999					Vorjahr		
Primarstufe	10,5	4.785	448	4.280	408	4.705	448	Lehrer	24	24	
	Vorjahr:							Vertreter	24	24	
	10,5					4.875	445	Zus	48	48	
Sek. I	10,5	1.440	137	1.315	144	1.315	144	Lehrer	13	12	
	Vorjahr:							Vertreter	13	12	
	10,5					1.545	147	Zus	26	24	
Sek. II / I	10,5	180	17	185	16	180	175	Lehrer	29	29	
	Vorjahr:							Vertreter	29	29	
Schwerpunkt GY / GE	10,5	5.860	508	5.755	548	5.860		Zus	36	58	
	10,5					6.325	602				
Sek. II / I Schwerpunkt BBS	10,5	1.340	128	1.470	140	1.470	148	Lehrer	10	10	
		85	8	85	8	85		Vertreter	10	10	
		+ SpB		8		8	1.555	8	LL	3	3
		+ LIL		3		3		Zus	23	23	
		Summe:		147		147		189			
	Vorjahr:										
	10,5					1.590	151				
	+ SpB						8				
	+ LIL						3				
	Summe						162				
Sonderpädagogik	10,5	1.590	151	1.450	138	1.590	151	Zus	7	8	
	Vorjahr:							Vertreter	7	8	
	10,5	675	83	1.555	148	1.555	148	FL	3	3	
SO/Praktikanten	14	120	9	120	9	120	9	Zus	17	19	
	Vorjahr										
	14,0	120	9	120	9	120	9				
Summen - LAA / Ref.		9.355	881	8.370	845	13.405	1.466				
			11		11		11				
- SpB/LIL											
- SO/Praktikanten		120	9	120	9	120	9				
Insgesamt			901		865	13.325	1.466		172	172	
	Vorjahr:					15.690	1.493				
						0	11				
						120	9				
						15.810	1.513				
Diff. 1998/1999						-285	-27			0	



Lehramt	Quoten	Stellen für Fachlehrer		Zahl der Fachlehrer je 0,5		Veranschlagt in Kapitel	Zahl der Ausbildungsgruppen		Ref./LAA je Ausbildungsgruppe	
			Vorjahr		Vorjahr			Vorjahr		Vorjahr
Primarstufe		448	445	896	890	05 310	24	24	196	196
Sek. I	42%	89	57	178	114	05 320	18	12	117	129
	33%	48	45	96	90	05 330				
	10%	14	14	28	28	05 340				
	15%	22	19	44	38	05 380 **)				
	100%	144	135	288	270					
Sek. II / I Schwerpunkt GY / GE	88%	508	509	1012	1.018	05 340	29	29	6	218
	1%	8	4	12	8	05 360				
	11%	33	60	126	120	05 380				
	100%	573	573	1146	1.146					
Sek. II / I Schwerpunkt BBS		109	126	218	252	05 410	10	10	147	159
	vorab	9	23	9	46	05 440				
		198	149	312	298					
Sonderpädagogik		148	137	296	274		7	8	227	194
	7)	187	146	314	292	05 390				
SO/Praktikanten										
Summen - LAA / Ref. - SpB/LIL - SO/Praktikanten insgesamt							83	83	196	199
							1	1 (zzgl. LIL)		
		1.490	1.448	2.980	2.896		84	84		
Diff. 1998/1999		32		64			0		3	



14. Übersicht 14 - Freistellungen gem. § 42 LPVG / § 26 SchwbG

Kapitel	Stellensoll			veranschlagt in Bes.Gr. / Verg.Gr.
	1998	1999	+/-	
05 010	2	2	0	Verg.Gr. IIa / III BAT
05 310	100	100	0	Bes.Gr. A 12 -Lehrer/Lehrerin-
05 320	102	102	0	Bes.Gr. A 12 -Lehrer/Lehrerin-
05 330	- 37	37	0	Bes.Gr. A 13 -Realschullehrer/Realschullehrerin-
05 340	56	56	0	Bes.Gr. A 13 -Studienrat/Studienrätin-
05 360	0	0	0	(Stellen sind mit bei 05 340 berücksichtigt)
05 380	31	31	0	Bes.Gr. A 13 -Studienrat/Studienrätin- (12)
				Bes.Gr. A 13 -Realschullehrer/Realschullehrerin- (6)
				Bes.Gr. A 12 -Lehrer/Lehrerin- (13)
05 390	94	94	0	Bes.Gr. A 13 -Sonderschullehrer/Sonderschullehrerin-
05 410	63	53	-10	Bes.Gr. A 13 -Studienrat/Studienrätin-
Insgesamt	485	475	-10	121 Bes.Gr. A 13 -Studienrat/Studienrätin-
				43 Bes.Gr. A 13 -Realschullehrer/Realschullehrerin-
				94 Bes.Gr. A 13 -Sonderschullehrer/Sonderschullehrerin-
				215 Bes.Gr. A 12 -Lehrer/Lehrerin-
				2 Verg.Gr. IIa / III BAT



Kapitel	Personalrat (Schulen)	Freistellungen (1.7.1998)			Ausgleichsstellen HE 1999
		Personen	Wochenstunden	Stellen	
05 310	ÖPR	400	2589,5		
	BPR	44	541		
	HPR	9	162		
	PR zusammen:	453	3292,5	121,9	
	§ 26 SchwbG	25	160	5,9	
	insgesamt:	478	3452,5	127,8	100
05 320	ÖPR	270	1793		
	BPR	32	432		
	HPR	6	97		
	PR zusammen:	308	2322	86	
	§ 26 SchwbG	26	189	7	
	insgesamt:	334	2511	93	102
05 330	BPR	81	757		
	HPR	13	152		
	PR zusammen:	94	909	33,7	
	§ 26 SchwbG	5	61	2,3	
	insgesamt:	99	970	36	37
05 340	BPR	112	1149,5		
	HPR	13	155,5		
	PR zusammen:	125	1305	53,3	
	§ 26 SchwbG	7	65,5	2,7	
	insgesamt:	132	1370,5	56	56
05 380	BPR	79	728		
	HPR	15	184,5		
	PR zusammen:	94	912,5	37,2	
	§ 26 SchwbG	5	58,4	2,4	
	insgesamt:	99	970,9	39,6	31
05 390	ÖPR	378	1764,5		
	BPR	74	709		
	HPR	10	117		
	PR zusammen:	462	2590,5	97,8	
	§ 26 SchwbG	43	201	7,6	
	insgesamt:	505	2791,5	105,4	94
05 410	BPR	83	848		
	HPR	14	164		
	PR zusammen:	97	1012	41,3	
	§ 26 SchwbG	4	58,5	2,4	
	insgesamt:	101	1070,5	43,7	53
05 440	BPR	47	330		
	HPR	13	126		
	PR zusammen:	60	456	18,6	
	§ 26 SchwbG	5	39	1,6	
	insgesamt:	65	495	20,2	0
Insgesamt	ÖPR	1450	9959,5		
	BPR	150	1682		
	HPR	93	1158		
	PR zusammen:	1693	12799,5	489,8	
	§ 26 SchwbG	120	832,4	31,9	
	insgesamt:	1813	13631,9	521,7	473



Kapitel 05 310 Öffentliche Grundschulen				
Zahl der im Haushaltsentwurf 1999 veranschlagten Stellen		100 (100)		
1. Zahl und Art der Dienststellen, bei denen nach dem LPVG Personalräte zu bilden sind		a)	54 Schulaemter	
		b)	5 Bezirksregierungen	
		c)	1 MSWWF (Bereich Schule und Weiterbildung)	
2. Zahl der Beschäftigten (Wahlberechtigte dieser Dienststellen) (Grund- und Hauptschule zusammen)		a)	64910	
		b)	64910	
		c)	64910	
3. Größe und Zusammensetzung dieser Personalräte		a)	400 Lehrer/Lehrerinnen	
		b)	44 Lehrer/Lehrerinnen	
		c)	9 Lehrer/Lehrerinnen	
4. Umfang der vorgenommenen Freistellungen				
Bezeichnung der Personalvertretung	Zahl der Personen	Bes.Gr.	Amtsbezeichnung	Freistellung in Wochenstunden
a) Personalräte für Lehrer/Lehrerinnen an Sonderschulen (Schulaemter)	31	A 14	Rektor/-in	246
	83	A 13	Rektor/-in	607
	23	A 13	Hauptlehrer/-in	148,5
	10	A 13	Konrektor/-in	86
	29	A 12	Konrektor/-in	170,5
	204	A 12	Lehrer/-in	1219
	1	A 12	2. Konrektor/-in	6
	19	BAT	Lehrer/-in i.A.	106,5
	400			2589,5
b) Bezirkspersonalräte	9	A 14	Rektor/-in	110
	8	A 13	Rektor/-in	104
	5	A 13	Hauptlehrer/-in	64
	1	A 13	Konrektor/-in	16
	1	A 12	Konrektor/-in	12
	18	A 12	Lehrer/-in	211
	2	BAT	Lehrer/-in i.A.	24
	44			541
c) Hauptpersonalräte	0	A 14	Rektor/-in	0
	2	A 13	Rektor/-in	36
	1	A 13	Hauptlehrer/-in	15
	2	A 13	Konrektor/-in	40
	1	A 12	Lehrer/-in als Leiter/-in	26
	3	A 12	Lehrer/-in	45
	9			162
Zusammen:	453		in Stellen:	3282,5
dazu: Freistellungen gem. § 26 Abs. 4 SchwBG:	25		in Stellen:	160 5,9

Kapitel 05 320 Öffentliche Hauptschulen				
Zahl der im Haushaltsentwurf 1999 veranschlagten Stellen		102 (102)		
1. Zahl und Art der Dienststellen, bei denen nach dem LPVG Personalräte zu bilden sind		a)	54 Schulaemter	
		b)	5 Bezirksregierungen	
		c)	1 MSWWF (Bereich Schule und Weiterbildung)	
2. Zahl der Beschäftigten (Wahlberechtigte dieser Dienststellen) (Grund- und Hauptschule zusammen)		a)	64910	
		b)	64910	
		c)	64910	
3. Größe und Zusammensetzung dieser Personalräte		a)	270 Lehrer/Lehrerinnen	
		b)	32 Lehrer/Lehrerinnen	
		c)	6 Lehrer/Lehrerinnen	
4. Umfang der vorgenommenen Freistellungen				
Bezeichnung der Personalvertretung	Zahl der Personen	Bes.Gr.	Amtsbezeichnung	Freistellung in Wochenstunden
a) Personalräte für Lehrer/Lehrerinnen an Sonderschulen (Schulaemter)	25	A 14	Rektor/-in	176
	17	A 13	Rektor/-in	153
	10	A 13	Konrektor/-in	67
	2	A 13	Lehrer/-in S I	20
	5	A 12	Hauptlehrer/-in	23
	10	A 12	Konrektor/-in	66
	185	A 12	Lehrer/-in	1207
	2	A 10	Fachlehrer/-in	9
	14	BAT	Lehrer/-in i.A.	72
	270			1793
b) Bezirkspersonalräte	5	A 14	Rektor/-in	74
	3	A 13	Konrektor/-in	50
	23	A 12	Lehrer/-in	296
	1	BAT	Lehrer/-in i.A.	12
	32			432
c) Hauptpersonalräte	2	A 13	Rektor/-in	34
	1	A 12	Konrektor/-in	15
	3	A 12	Lehrer/-in	48
	6			97
Zusammen:	306		in Stellen:	2322
dazu: Freistellungen gem. § 26 Abs. 4 SchwBG:	26		in Stellen:	189 7



Kapitel 05 330 Öffentliche Realschulen				
Zahl der im Haushaltsentwurf 1999 veranschlagten Stellen 37 (37)				
1. Zahl und Art der Dienststellen, bei denen nach dem LPVG Personalräte zu bilden sind	a)	5 Bezirksregierungen		
	b)	1 MSWWF (Bereich Schule und Weiterbildung)		
2. Zahl der Beschäftigten (Wahlberechtigte dieser Dienststellen)	a)	14715		
	b)	14715		
3. Größe und Zusammensetzung dieser Personalräte	a)	71 Lehrer/Lehrerinnen		
	b)	13 Lehrer/Lehrerinnen		
4. Umfang der vorgenommenen Freistellungen				
Bezeichnung der Personalvertretung	Zahl der Personen	Bes.Gr.	Amtsbezeichnung	Freistellung in Wochenstunden
a) Bezirkspersonalräte	10	A 15	Realschulrektor/-in	97
	2	A 14	Realschulrektor/-in	23
	9	A 14	Realschulkonrektor/-in	92
	45	A 13	Realschullehrer/-in	504
	2	A 13	Lehrer/-in	17
	2	A 12	Lehrer/-in	16
	1	A 10	Fachlehrer/-in	8
	71			757
b) Hauptpersonalräte	2	A 15	Realschulrektor/-in	22
	1	A 14	Realschulrektor/-in	9
	1	A 14	Realschulkonrektor/-in	10
	8	A 13	Realschullehrer/-in	97
	1	A 13	Lehrer/-in	14
	13			152
Zusammen:	84		in Stellen:	909
dazu:				
Freistellungen gem. § 25 Abs. 4 SchwbG:	5		in Stellen:	61
				2,3

Kapitel 05 340 Öffentliche Gymnasien				
Zahl der im Haushaltsentwurf 1999 veranschlagten Stellen 55 (58)				
1. Zahl und Art der Dienststellen, bei denen nach dem LPVG Personalräte zu bilden sind	a)	5 Bezirksregierungen		
	b)	1 MSWWF (Bereich Schule und Weiterbildung)		
2. Zahl der Beschäftigten (Wahlberechtigte dieser Dienststellen)	a)	29320		
	b)	29320		
3. Größe und Zusammensetzung dieser Personalräte	a)	112 Lehrer/Lehrerinnen		
	b)	13 Lehrer/Lehrerinnen		
4. Umfang der vorgenommenen Freistellungen				
Bezeichnung der Personalvertretung	Zahl der Personen	Bes.Gr.	Amtsbezeichnung	Freistellung in Wochenstunden
a) Bezirkspersonalräte	2	A 16	Oberstudiendirektor/-in	18
	1	A 15	Studiendirektor/-in	16
	39	A 15	Studiendirektor/-in	435
	51	A 14	Oberstudienrat/-rätin	493
	14	A 13	Studienrat/-rätin	132,5
	1	A 13	Realschullehrer/-in	10
	1	A 12	Lehrer/-in	20
	3	BAT	Lehrer/-in i.A.	27
	112			1149,5
b) Hauptpersonalräte	2	A 16	Oberstudiendirektor/-in	18
	5	A 15	Studiendirektor/-in	71
	4	A 14	Oberstudienrat/-rätin	48,5
	1	A 13	Studienrat/-rätin	9
	1	BAT	Lehrer/-in i.A.	9
	13			155,5
Zusammen:	125		in Stellen:	1305
dazu:				
Freistellungen gem. § 25 Abs. 4 SchwbG:	7		in Stellen:	65,8
				2,7



Kapitel 05 380 Öffentliche Gesamtschulen				
Zahl der im Haushaltsentwurf 1999 veranschlagten Stellen				31 (31)
1.	Zahl und Art der Dienststellen, bei denen nach dem LPVG Personalräte zu bilden sind	a)	5 Bezirksregierungen	
		b)	1 MSWWF (Bereich Schule und Weiterbildung)	
2.	Zahl der Beschäftigten (Wahlberechtigte dieser Dienststellen)	a)	15061	
		b)	15061	
3.	Größe und Zusammensetzung dieser Personalräte	a)	79 Lehrer/Lehrerinnen	
		b)	15 Lehrer/Lehrerinnen	
4.	Umfang der vorgenommenen Freistellungen			
	Bezeichnung der Personalvertretung	Zahl der Personen	Bes.Gr.	Amtsbezeichnung
a)	Bezirkspersonalräte	1	A 16	Oberstudiendirektor/-in
		4	A 15	Studiendirektor/-in
		9	A 14	Oberstudienrat/-rätin
		1	A 14	Gesamtschulrektor/-in
		21	A 13	Studienrat/-rätin
		3	A 13	Gesamtschulrektor/-in
		5	A 13	Realschullehrer/-in
		32	A 12	Lehrer/-in
		3	BAT	Lehrer/-in i.A.
		78		728
b)	Hauptpersonalräte	1	A 15	Studiendirektor/-in
		4	A 14	Oberstudienrat/-rätin
		6	A 13	Studienrat/-rätin
		1	A 13	Realschullehrer/-in
		1	A 12	Lehrer/-in
		2	BAT	Lehrer/-in i.A.
		15		26,5
				184,5
	Zusammen:	94		512,5
				in Stellen: 37,2
	dazu:			
	Freistellungen gem. § 26 Abs. 4 SchwbG:	5		58,4
				in Stellen: 2,4

Kapitel 05 390 Öffentliche Sonderschulen				
Zahl der im Haushaltsentwurf 1999 veranschlagten Stellen				94 (94)
1.	Zahl und Art der Dienststellen, bei denen nach dem LPVG Personalräte zu bilden sind	a)	54 Schulämter	
		b)	5 Bezirksregierungen	
		c)	1 MSWWF (Bereich Schule und Weiterbildung)	
2.	Zahl der Beschäftigten (Wahlberechtigte dieser Dienststellen)	a)	14215	
		b)	14215	
		c)	14215	
3.	Größe und Zusammensetzung dieser Personalräte	a)	378 Lehrer/Lehrerinnen	
		b)	74 Lehrer/Lehrerinnen	
		c)	10 Lehrer/Lehrerinnen	
4.	Umfang der vorgenommenen Freistellungen			
	Bezeichnung der Personalvertretung	Zahl der Personen	Bes.Gr.	Amtsbezeichnung
a)	Personalräte für Lehrer/Lehrerinnen an Sonderschulen (Schulämter)	2	A 15 LS	Sonderschulrektor/-in
		32	A 14 LS	Sonderschulrektor/-in
		14	A 14 VS	Sonderschulkonrektor/-in
		262	A 13 S	Sonderschullehrer/-in
		5	A 12	Lehrer/-in
		21	A 10	Fachlehrer/-in
		11	A 9	Fachlehrer/-in
		31	BAT	Lehrer/-in i.A.
		378		1764,5
b)	Bezirkspersonalräte	4	A 15 LS	Sonderschulrektor/-in
		4	A 14 LS	Sonderschulrektor/-in
		2	A 14 VS	Sonderschulkonrektor/-in
		53	A 13 S	Sonderschullehrer/-in
		1	A 12	Lehrer/-in
		5	A 10	Fachlehrer/-in
		5	BAT	Lehrer/-in i.A.
		74		799
c)	Hauptpersonalräte	2	A 15 LS	Sonderschulrektor/-in
		1	A 14 LS	Sonderschulrektor/-in
		1	A 14 VS	Sonderschulkonrektor/-in
		4	A 13 S	Sonderschullehrer/-in
		1	A 12	Lehrer/-in
		1	A 10	Fachlehrer/-in
		10		117
	Zusammen:	462		2660,5
				in Stellen: 97,8
	dazu:			
	Freistellungen gem. § 26 Abs. 4 SchwbG:	43		201
				in Stellen: 7,6



Kapitel 05 410 Öffentliche Berufsbildende Schulen					
Zahl der im Haushaltsentwurf 1999 veranschlagten Stellen				83 (42)	
1. Zahl und Art der Dienststellen, bei denen nach dem LPVG Personalräte zu bilden sind	a)	5 Bezirksregierungen			
	b)	1 MSWVF (Bereich Schule und Weiterbildung)			
2. Zahl der Beschäftigten (Wahlberechtigte dieser Dienststellen)	a)	15737			
	b)	15737			
3. Größe und Zusammensetzung dieser Personalräte	a)	83 Lehrer/Lehrerinnen			
	b)	14 Lehrer/Lehrerinnen			
4. Umfang der vorgenommenen Freistellungen					
	Bezeichnung der Personalvertretung	Zahl der Personen	Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	Freistellung in Wochenstunden
a) Bezirkspersonalräte		1	A 16	Oberstudiendirektor/-in	8
		20	A 15	Studiendirektor/-in	251
		33	A 14	Oberstudienrat/-rätin	336
		15	A 13	Studienrat/-rätin	125
		1	A 12	Lehrer/-in	7
		4	A 11	Fachlehrer/-in	40
		3	A 10	Fachlehrer/-in	28
		1	A 9	Fachlehrer/-in	8
		5	BAT	Lehrer/-in i.A.	45
		83			848
b) Hauptpersonalräte		1	A 16	Oberstudiendirektor/-in	8
		6	A 15	Studiendirektor/-in	84
		2	A 14	Oberstudienrat/-rätin	22
		4	A 13	Studienrat/-rätin	40
		1	A 10	Fachlehrer/-in	10
	14			164	
Zusammen:		97			1012
				in Stellen:	41,3
dazu:					
Freistellungen gem. § 26 Abs. 4 SchwBG:		4			58,5
				in Stellen:	2,4



15. Übersicht 15 - Stellen für Auszubildende

Kapitel/ Schulform	Bezeichnung	Stellensoll		
		1998	1999	+/-
05 310	Praktikanten/ Grundschule	240	240	0
05 390	Praktikanten/ Sonderschule -	20	20	0
Insgesamt		260	260	0



16. Übersicht 16 - Berufsaustritte (Lehrerstellenhaushalt)

Schulform	(P = Personen, St = Stellen)	Tod	Entlass.	Ruhestand										Summe Abgänge
				< 58 J.	58 J.	59 J.	60 J.	61 J.	62 J.	63 J.	64 J.	> 64 J.		
Grundschule	P	56	254	274	59	60	85	97	203	96	41	17	1242	
	St	50,5	208,1	229,4	50,3	53,0	75,0	90,1	185,0	92,1	39,9	16,6	1090,0	
Hauptschule	P	36	117	141	37	22	67	36	120	37	31	14	658	
	St	34,8	95,8	128,4	35,0	20,4	62,8	34,6	114,7	36,4	30,8	14,0	607,7	
Realschule	P	18	112	105	15	19	27	23	66	29	13	3	430	
	St	16,2	95,1	91,1	12,6	18,6	24,2	21,5	63,1	27,6	13,0	2,8	385,8	
Gymnasium	P	46	129	138	15	17	51	37	196	108	85	20	842	
	St	44,5	106,0	125,6	14,0	16,3	46,8	35,3	185,3	105,6	83,4	20,0	782,8	
Zw. Bildungsweg	P	4	3	14	0	1	2	3	8	2	3	0	40	
	St	3,3	2,2	12,7	0,0	1,0	2,0	3,0	8,0	2,0	3,0	0,0	37,2	
Gesamtschule	P	17	113	58	4	5	6	3	12	4	5	2	229	
	St	16,6	97,5	54,4	3,5	5,0	5,4	2,7	11,9	4,0	5,0	2,0	208,0	
Sonderschulen	P	13	152	100	11	12	34	21	51	21	13	2	430	
	St	11,9	140,0	93,0	10,5	11,7	31,9	19,2	49,8	20,3	13,0	2,0	403,3	
Berufl. Schulen	P	30	97	77	18	12	36	24	88	36	38	9	465	
	St	28,4	80,3	73,3	16,9	11,0	34,5	23,6	85,6	35,5	37,5	9,0	435,6	
Kollegschule	P	1	22	18	3	6	4	6	11	6	7	3	87	
	St	0,9	19,7	17,2	2,8	6,0	3,7	6,0	10,6	6,0	7,0	3,0	82,9	
Insgesamt	P	221	999	925	162	154	312	250	755	339	236	70	4423	
	St	207,1	844,7	825,1	145,6	143,0	286,3	236,0	714,0	329,5	232,6	69,4	4033,3	

Abgänge 1.1. - 31.12.1997; Auszählung aus der STD-Historikdatei



17. Übersicht 17 - Schülerzahlen (Mehrjahresvergleich)

	1995		1996		1997		1998		1999	
	Haushalt	ASD	Haushalt	ASD	Haushalt	ASD	Haushalt	ASD	Haushalt	ASD
Kapitel 05 310 Grundschule (1. - 4. Klasse)	794.100	787.631	810.400	810.099	822.000	825.809	829.900		834.000	
Schulkindergarten	15.500	15.426	15.800	15.085	15.800	14.355	15.100		14.600	
Schüler/innen insgesamt	809.600	803.057	826.200	825.184	837.800	840.164	845.000		848.600	
GT 1. - 4. Klasse	5.500	5.667	5.500	5.716	6.300	5.926	5.900		6.000	
Ausländische Schüler/innen	118.600	117.752	119.500	125.191	125.000	129.254	131.700		132.400	
Aussiedler Schüler/innen	53.100	54.442	55.500	53.424	55.000	49.089	51.500		48.400	
AA insgesamt	171.700	172.194	175.000	178.615	180.000	178.343	183.200		180.800	
Anwerbeländer	92.000	95.482	96.000	101.260	100.000	103.964	105.600		106.100	
Kapitel 05 320 Hauptschule	274.200	280.840	278.200	278.719	281.600	276.215	280.300		277.000	
Ganztag	47.000	52.272	50.000	54.956	55.200	55.821	55.500		57.600	
Ausländische Schüler/innen	69.200	70.079	67.000	67.978	68.000	65.672	67.800		66.200	
Aussiedler Schüler/innen	29.700	35.782	31.400	37.810	39.000	38.520	38.700		39.100	
AA insgesamt	98.900	106.861	98.400	106.788	107.000	104.192	106.500		106.300	
Anwerbeländer	60.300	60.093	58.200	57.490	57.000	54.244	57.700		54.800	
Kapitel 05 330 Realschule	258.600	256.908	262.200	265.202	273.000	273.370	284.300		290.300	
Ganztag	7.000	8.899	8.000	9.062	11.200	9.523	9.200		10.200	
Ausländische Schüler/innen	24.300	23.494	23.300	24.231	24.300	24.906	25.300		25.800	
Aussiedler Schüler/innen	13.700	16.297	15.500	18.703	17.800	21.212	20.800		22.600	
AA insgesamt	38.000	39.791	38.800	42.934	42.100	46.118	46.100		48.400	
Anwerbeländer	20.300	19.282	19.400	19.636	19.500	19.966	21.000		21.500	
Kapitel 05 340 Gymnasium										
5. - 10. Klasse	293.500	292.378	293.800	297.306	301.700	303.691	312.700		317.500	
11. - 13. Klasse	125.100	120.883	124.900	122.961	125.800	125.886	132.200		134.000	
Zusammen	418.600	413.261	418.700	420.267	427.500	429.577	444.900		451.500	
Ganztag	9.500	9.259	9.000	9.462	9.900	9.474	10.000		9.800	
Ausländische Schüler/innen (SI)	17.100	16.985	17.000	17.299	17.400	17.593	18.100		18.100	
Aussiedler Schüler/innen (SI)	4.700	5.051	5.000	5.776	5.100	6.323	6.300		6.700	
AA insgesamt	21.800	22.036	22.000	23.075	22.500	23.916	24.400		24.800	
Anwerbeländer	10.700	10.108	10.400	9.955	10.000	9.947	10.900		11.100	
Kapitel 05 360 Zweiter Bildungsweg										
Kollegs										
Vollbeleger	4.600	4.223	4.400	4.044	4.200	3.986	4.020		3.980	
Teilbeleger	0	20	0	11	20	12	10		10	
Abendgymnasien										
Vollbeleger	6.650	6.742	6.300	6.400	6.700	6.294	6.350		6.290	
Teilbeleger	350	175	200	240	180	122	280		120	
Abendrealschulen										
Vollbeleger	5.200	5.364	5.200	5.812	5.400	6.041	5.770		6.040	
Teilbeleger	800	997	800	1.008	1.000	861	1.090		860	
Schüler/innen insgesamt	17.600	17.521	16.900	17.515	17.500	17.316	17.500		17.300	
Kapitel 05 380 Gesamtschule										
Sekundarstufe I	157.900	156.145	163.700	162.276	168.300	167.709	173.100		178.200	
Sekundarstufe II	20.400	20.037	23.600	23.612	25.600	26.752	29.200		31.600	
Schüler/innen insgesamt	178.300	176.182	187.300	185.888	193.900	194.461	202.300		209.800	
Ganztag	156.900	154.465	162.100	162.276	166.600	165.987	171.400		176.400	
Ausländische Schüler/innen (SI)	28.400	26.991	28.500	27.620	28.700	28.371	29.900		29.900	
Aussiedler Schüler/innen (SI)	8.100	9.262	9.500	10.369	10.300	11.537	10.700		12.700	
AA insgesamt	36.500	36.253	38.000	38.189	39.000	39.908	40.600		42.600	
Anwerbeländer	24.800	23.043	24.700	23.383	24.200	23.690	24.900		25.500	
Kapitel 05 390 Sonderschule										
Schule für Lernbehinderte	45.800	45.515	48.000	44.103	47.400	43.739	45.800		45.300	
Schule für GB, KB, GH, BL, KR										
Allgemein	11.900	12.369	12.200	12.146	13.070	12.680	12.595		13.130	
Sonderschulkindergarten	190	162	180	335	140	113	350		120	
Schwerst- bzw. Schwermehrfachbehinderte	5.300	5.388	5.400	5.559	5.430	5.766	5.625		5.970	
Werkstufe in Teilzeitform	100	61	80	84	60	50	90		50	
BBB Hör-u. Sehgeschädigte a) Vollzeit	400	399	360	431	400	447	450		460	
BBB Hör-u. Sehgeschädigte b) Teilzeit	750	654	700	653	600	645	660		670	
zusammen	18.640	19.033	18.920	19.208	19.700	19.701	19.990		20.400	
Schule für EZ, SG, SH, SB										
Allgemein	6.250	7.459	6.290	7.934	7.710	8.305	8.460		8.550	
Primarstufe Sprachbehinderte	7.050	7.704	7.150	7.529	8.100	7.780	7.760		8.020	
Sonderschulkindergarten	280	256	280	249	260	247	260		260	
Schwerst- bzw. Schwermehrfachbehinderte	1.400	1.687	1.770	1.763	1.800	1.974	1.840		2.040	
Früherziehung Hör- u. Sehgeschädigte TZ	650	646	630	715	670	715	740		740	
BBB in Teilzeitform	50	57	80	50	60	87	50		90	
zusammen	15.680	17.808	16.200	18.240	18.600	19.108	18.810		19.700	
Schüler/innen zusammen	80.120	82.357	83.120	81.551	85.700	82.548	84.600		85.400	



	1995		1996		1997		1998		1999	
	Haushalt	ASD	Haushalt	ASD	Haushalt	ASD	Haushalt	ASD	Haushalt	ASD
Ganztag										
Schule LB	4.000	4.058	4.100	3.979	4.300	4.077	4.100		4.300	
Schule GB, KB, GH, BL, KR	9.300	9.802	9.800	9.788	10.400	10.226	10.275		10.600	
Satz/Schwarmhelf. u. SSKG	5.200	5.300	5.500	5.426	5.300	5.655	5.725		5.900	
sonstige Sonderschulen	500	555	500	533	600	587	550		610	
Ganztag zusammen	19.000	19.715	19.900	19.726	20.600	20.545	20.650		21.410	
Ausländische Schüler/innen	18.000	18.286	18.900	17.881	18.600	18.107	18.700		18.800	
Ausgedler Schüler/innen	2.500	3.073	3.000	3.118	3.300	3.282	3.400		3.400	
AA insgesamt	20.500	21.359	21.900	20.999	22.100	21.389	22.100		22.200	
Anwerbeländer	15.000	15.102	15.600	14.694	15.500	14.645	15.300		15.300	
Kapitel 05 410 Berufskolleg										
Teilzeit Einfachqualifikation										
Berufsschule (BBS + KS)	347.900	330.846	338.300	325.678	339.800	330.274	339.000		344.700	
Fachoberschule - Klasse 11 - (BBS)	3.400	4.400	4.200	4.920	4.600	5.425	5.200		5.700	
zusammen	351.300	335.246	342.500	330.598	344.400	335.699	344.200		350.400	
Teilzeit Doppelqualifikation										
Berufsschule	3.000	2.790	3.000	3.128	2.900	3.447	3.300		3.700	
Fachoberschule - Klasse 12 -	2.100	1.627	1.800	1.431	1.600	1.359	1.500		1.200	
Fachoberschule - Klasse 13 - (neu ab 1998)	0	0	0	0	0	0	0		300	
Fachschule	17.500	17.772	17.600	17.377	17.700	17.207	17.400		17.300	
zusammen	22.600	22.189	22.400	21.936	22.200	22.013	22.200		22.500	
Vollzeit Einfachqualifikation										
Vorklasse zum										
Berufsgrundschuljahr (BBS)	2.200	2.557	2.600	2.725	2.700	3.255	2.800		3.800	
Berufsgrundschuljahr (BBS)	4.000	5.208	4.800	6.169	5.300	7.246	6.400		8.000	
Fachschule (BBS + KS)	8.100	12.499	13.200	12.483	12.500	12.292	12.500		12.400	
Berufsfachschule berufsbezogen	62.400	58.922	60.900	61.467	61.900	65.124	66.000		67.700	
zusammen	76.700	79.186	81.500	82.844	82.400	87.917	87.700		91.900	
Vollzeit Doppelqualifikation										
Fachoberschule - Klasse 12 -	7.700	6.371	6.700	6.140	6.400	6.362	6.500		6.600	
Fachoberschule - Klasse 13 - (neu ab 1998)	0	0	0	0	0	0	0		1.000	
Höhere Berufsfachschule	10.200	10.870	11.800	11.573	11.600	12.185	12.200		12.800	
Höhere Berufsfachschule mit gym Oberstufe	5.800	6.872	7.100	7.500	7.800	8.130	8.100		9.200	
zusammen	23.700	24.113	25.600	25.213	25.800	26.677	26.800		29.600	
Insgesamt	474.300	460.734	472.000	460.591	474.800	472.306	480.900		494.400	
Ausländische Schüler/innen										
Berufsschule	48.700	45.535	48.200	44.042	47.200	44.974	45.700		46.900	
Ausgedler Schüler/innen										
Berufsschule	11.600	13.773	12.900	14.398	15.800	15.811	15.200		16.300	
AA Berufsschule insgesamt	60.300	59.308	61.100	58.440	63.000	60.785	60.900		63.200	
Ausländische Schüler/innen										
Vorklasse	1.560	1.461	1.680	1.567	1.550	1.689	1.620		1.930	
Ausgedler Schüler/innen										
Vorklasse	190	334	310	400	360	516	420		590	
AA Vorklasse insgesamt	1.750	1.795	1.990	1.967	1.910	2.205	2.040		2.520	
AA insgesamt	62.050	61.103	63.090	60.407	64.910	62.990	62.940		65.720	
Schüler/Schülerinnen insgesamt	2.611.320	2.490.860	2.644.620	2.634.917	2.691.800	2.686.967	2.639.800		2.674.300	
Ganztag insgesamt	244.900	250.277	254.600	261.196	269.800	267.276	272.650		306.900	
AA insgesamt	449.450	459.897	457.190	470.007	477.610	476.966	485.840		471.200	
davon Anwerbeländer	223.100	223.110	224.300	226.448	226.200	226.456	235.400		234.900	



18. Übersicht 18 – Stellenbesetzung

Ministerium (Schule und Weiterbildung)

Dienststelle

Anlage 1

(Planmäßige Beamtinnen und Beamte)

Kapitel: 05 010

Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr

1999

Stichtag: 01.08.98

Bes.Gr.	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung mit planmäßigen Beamten und Beamtinnen der eigenen Verwaltung (Kap.)	Zahl der auf freien Planstellen geführten		
		1999	1998		beamteten Hilfskräfte	Angestellte	Arbeiter / Arbeiternnen
1	2	3	4	5	6	7	8
B 10	Staatssekretär/-in	1	1	1			
B 7	Ministerialdirent/-in	4	4	3			
B 4	Ltd. Ministerialrat/-rätin	12	12	11		1	
B 2	Ministerialrat/-rätin	27	27	21			
A 16	Ministerialrat/-rätin	32	32	28		3	
A 15	Regierungsdirektor/-in	18	18	17			
A 14	Oberregierungsrat/-rätin	7	7	6			
	(davon kw Einsparung 1999)	(1)	(0)				
	(davon kw Einsparung 1998)	(2)	(2)				
A 13	Regierungsrat/-rätin	1	1	0		1	
	Zwischensumme	102	102	87		5	
A 13	Oberamtsrat/-rätin	32	32	32			
A 12	Amtsrat/-rätin	18	18	17			
A 11	Regierungsamtmann/-frau	13	13	13			
	Zwischensumme	63	63	62			
A 9	Regierungsamtsinspektor/-in	11	11	11			
	(davon FN 4 zu Bes.Gr. A 9)	(3)	(3)				
	Zwischensumme	11	11	11			
A 5	Oberamtsmeister/-in	1	0	0			1
	(davon kw Einsparung 1996)	(1)	(0)				
A 4	Amtsmeister/-in	1	1				
	(davon kw Einsparung 1997)	(1)	(1)				
	Zwischensumme	2	1	0			1
Insgesamt:		178	177	160	0	5	1

Anmerkungen:

Zu Sp 3 - 8: für die Laufbahn des höheren, des gehobenen, des mittleren und der einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.

Freie Stellen unterliegen der Besetzungssperre.



Übersicht

über die Leerstellen für das Haushaltsjahr 1999
Stichtag: 01.08.98

Bes.Gr.	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung mit planmäßigen Beamten und Beamtinnen der eigenen Verwaltung (Kap.)	Zahl der auf freien Planstellen geführten		
		1999	1998		beamteten Hilfskräfte	Angestellte	Arbeiter / Arbeiterrinnen
1	2	3	4	5	6	7	8
B 2	Ministerialrat/-rätin	3	3	2			
A 16	Ministerialrat/-rätin	2	2	2			
A 12	Amtsrat/Amtsrätin	1	1	1			
A 9	Regierungsamtsinspektor/-in	2	2	2			
Insgesamt:		8	8	7	0	0	0

Anmerkungen:

Zu Sp. 3 - 8: Für die Laufbahn des höheren, des gehobenen, des mittleren und der einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.

Beurlaubungsgründ:

- 2 Bes.Gr. B 2 § 78 b LBG
- 1 Bes.Gr. B 2 Berufsbildungsplanung
- 1 Bes.Gr. A 16 Europäische Gemeinschaft
- 1 Bes.Gr. A 16 Projektleitung
- 1 Bes.Gr. A 12 Erziehungsurlaub
- 2 Bes.Gr. A 9 Erziehungsurlaub



Übersicht

über die beamteten Hilfskräfte für das Haushaltsjahr 1999

Stichtag: 01.08.98

Bes.Gr. bzw. Bezeichnung (jede Gruppe ist besonders aufzuführen)	Stellen für beamtete Hilfskräfte			Zahl der auf freien		
				Planstellen	Stellen für beamtete Hilfskräfte	
	1999	1998	Istbesetzung	geführten		
beamteten Hilfskräfte				Angestellte	Arbeiter / Arbeitennnen	
1	2	3	4	5	6	7
	a) Beamtinnen und Beamte z.A. (Regierungsräte z.A., Inspektoren z.A., Assistenten z.A., Regierungsrätinnen z.A., Inspektorinnen z.A., Assistentinnen z.A., u.s.w.)					
	Planstellen ohne Besoldungsaufwand in Kapitel 05 078 0(1), 05 310 1(1), 05 320 1(1), 05 330 1 (1), 05 340 6(6), 05 380 4 (4), 05 390 1 (1) und und 05 410 7(6).					
Zusammen a)	-	-	-	-	-	-
	b) sonstige Beamtinnen und Beamte (Beamtinnen und Beamte im einstweiligen Ruhestand, Beamtinnen und Beamte, die von anderen Behörden (Kapiteln) zur Hilfeleistung abgeordnet oder beurlaubt sind, u.s.w.)					
A 15 Schulamtsdirektor/-in	0	1				
A 15 Studiendirektor/-in	10	9	9		1	
A 15 Realschuldirektor/-in	1	1	1			
A 15 Sonderschuldirektor/-in	1	1	1			
A 14 Oberstudienrat/-rätin	4	4	4			
A 14 Rektor/-in	2	2	2			
A 13 Studienrat/-rätin	3	3	3			
Zusammen b)	21	21	20	-	1	-
Zusammen	21	21	20	-	1	-



Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1999 - Angestellte -

Stichtag: 01.08.98

Verg.Gr.	Dienst- art	Stellen für Angestellte			nachrichtlich: Zahl der auf freien		
					Planstellen	Stellen für beamtete Hilfskräfte	Stellen für Angestellte
		1999	1998	Istbesetzung	geführten Angestellten	geführten Angestellten	Arbeiter / Arbeiternnen
1	3	4	5	6	7	8	
I	01	1	1	1	2		
I b	01	2	2	2			
I b / II a	01	1	1	0	2		
II a / III	01	4	4	4			
(davon kw LPVG)		(2)	(2)				
III / IV a	02	5	5	5			
IV a / IV b	08	2	2	2			
IV b	02	4	4	3			
IV b	04	1	1	1			
IV b	07	2	2	2			
IV b / V b	02	4	4	4			
IV b / V b	08	1	1	1			
V b	03	2	2	1			
V b	04	1	1	1			
V b / V c	03	6	5	5			
V c	03	2	2	2			
V c / VI b	03	12	12	11			
V c / VI b	04	4	4	4			
VI b	03	6	8	6			
VI b	07	1	1	1			
VI b / VII	03	4	4	4			
(davon kw Einsparung 1998)		(1)	(1)				
VI b / VII	04	13	13	10			
VII	05	1	1	1			
VII / VIII	03	8	8	8			
(davon kw Einsparung 1999)		(1)	(0)				
VII / VIII	04	27	30	27			
(davon kw Einsparung 1999)		(2)	(0)				
(davon kw Einsparung 1998)		(0)	(2)				
(davon kw 1.4.1998 f. LZB)		(1)	(1)				
VII / VIII	05	3	3	3			
(davon kw Einsparung 1998)		(1)	(1)				
VII / VIII	06	1	1	1			
IX / X	06	7	7	7			
Vollbeschäftigte außertarifliche Angestellte *)		4	4	3	1		
(dav. kw Einsparung 1985 LZB)		(1)	(1)				
Zusammen		129	133	120	5		
Auszubildende		-	-	-	-		

*) in Anlehnung an Bes. Gr. B 4 1(1) und B 2 3(3)

1. Bei außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungsart und Vergütungsgrundlage anzugeben.

dazu Titelgruppe 78:				
Verg.Gr.	Dienstart	1999	1998	Istbesetzung
IV a / IV b	01	1	1	1
IV b / V b	01	1	1	1



Ministerium (Schule und Weiterbildung)

Dienststelle

Anlage 3

(Angestellte)

Kapitel: 05 010

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1999
- Angestellte / Leerstellen -

Stichtag: 01.08.98

Verg.Gr.	Stellen für Angestellte			nachrichtlich: Zahl der auf freien		
				Planstellen	Stellen für beamtete Hilfskräfte	Stellen für Angestellte
				geführten		
	1999	1998	Istbesetzung	Angestellten	Angestellten	Arbeiter / Arbeiterinnen
1	3	4	5	6	7	8
VI b Erziehungsurlaub	1	1	1			
VII / VIII § 85 a LBG	4	4	2	(keine Bezüge)		
VII / VIII Erziehungsurlaub	4	4	5			
Zusammen	9	9	8			
Auszubildende	-	-	-	-	-	-

1. Bei außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungsart und Vergütungsgrundlage anzugeben.

Ministerium (Schule und Weiterbildung)

Dienststelle

Anlage 4

(Arbeiterinnen u. Arbeiter)

Kapitel: 05 010

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1999
- Arbeiterinnen und Arbeiter -

Stichtag: 01.08.98

Lohngruppe	Dienst- art	Stellen für Arbeiterinnen und Arbeiter			nachrichtlich: Zahl der auf freien		
					Planstellen	beamtete Hilfskräfte	nachrichtlich: Angestellte
					geführten Arbeiter / Arbeiterinnen		
		1999	1998	Istbesetzung	6	7	8
1		3	4	5			
MTL 7a - 6	O1	3	3	2			
MTL 5a / 5	O1	1	1	1			
MTL 3a - 2a	O1	1	1	1			
(davon kw Einsparung 1996)		(1)	(1)				
Zusammen		5	5	4			
Auszubildende		-	-	-	-	-	-



MSWWF NRW

Erläuterungsband Einzelplan 05 HE 1999 - Personalhaushalt (Schule und Weiterbildung) -

Allgemeine Bewilligungen

Dienststelle

Anlage 3

(Angestellte)

Kapitel: 05 020

Personalausgaben:

Von den im Haushaltsvollzug 1999 im Einzelplan 05 freiwerdenden Planstellen und Stellen sind zur Förderung der Beschäftigung von Schwerbehinderten 33 (33) für die zusätzliche Einstellung von Schwerbehinderten zu verwenden. Soweit dies bis zum Ende des Haushaltsjahres 1999 nicht erfolgt ist, werden mit Zustimmung des Finanzministeriums im Umfang der nicht erfüllten Vermerke Planstellen und Stellen inden im Einzelplan 03 zu etatisierenden Stellenpool umgesetzt und ggf. umgewandelt.

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1999 - Angestellte -

Stichtag: 01.08.98

Verg.Gr.	Dienstort	Stellen für Angestellte			nachrichtlich: Zahl der auf freien		
					Planstellen	Stellen für beamtete Hilfskräfte	Stellen für Angestellte
		1999	1998	Istbesetzung	Angestellten	Angestellten	Arbeiter / Arbeiterinnen
1		3	4	5	6	7	8
IV b / V II	01	6	6	0			
	(davon kw zum 31.12. 1999)	(6)	(6)				
Zusammen		6	6	0	0	0	0
Auszubildende		-	-	-	-	-	-

Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht Köln

Dienststelle

Anlage 1

(Planmäßige Beamtinnen und Beamte)

Kapitel: 05 050

Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1999

Stichtag: 01.08.98

Bes.Gr.	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung mit planmäßigen Beamten und Beamtinnen der eigenen Verwaltung (Kap.)	Zahl der auf freien Planstellen geführten		
		1999	1998		beamteten Hilfskräfte	Angestellte	Arbeiter / Arbeiterinnen
1	2	3	4	5	6	7	8
A 16	Ltd. Regierungsdirektor/-in	1	1	1			
A 15	Oberschulrat/-rätin	1	1	1			
A 14	Oberstudienrat/-rätin	1	1	1			
A 13	Regierungsrat/-rätin	1	1	1			
Zwischensumme		4	4	4	0	0	0
A 9	Regierungsinspektor/-in (ku nach Bes.Gr. A 9 m.D.)	1 (1)	1 (1)	1			
Zwischensumme		1	1	1	0	0	0
Insgesamt:		5	5	5	0	0	0

Anmerkungen:

Zu Sp. 3 - 8: für die Laufbahn des höheren, des gehobenen, des mittleren und der einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.



MSWWF NRW

Erläuterungsband Einzelplan 05 HE 1999 - Personalhaushalt (Schule und Weiterbildung) -

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1999
- Angestellte -

Stichtag: 01.08.98

Verg.Gr.	Dienst- art	Stellen für Angestellte			nachrichtlich: Zahl der auf freien		
					Planstellen	Stellen für beamtete Hilfskräfte	Stellen für Angestellte
		1999	1998	Istbesetzung	Angestellten	Angestellten	Arbeiter / Arbeiterinnen
1		3	4	5	6	7	8
II a / III	O1	1	1	1			
III / IV a	O1	1	1	1			
IV b	O1	2	2	2			
V b	O2	2	2	2			
VI b	O2	3	3	3			
VII / VIII	O2	1	1	1			
VII / VIII	O3	1	1	1			
VII / VIII	O4	1	1	1			
VII / VIII	O5	1	1	1			
Zusammen		13	13	13	0	0	0
Auszubildende		-	-	-	-	-	-

1 Bei außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungsart und Vergütungsgrundlage anzugeben.



Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr

1999

Stichtag: 01.08.98

Bes.Gr.	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung mit planmäßigen Beamten und Beamtinnen der eigenen Verwaltung (Kap.)	Zahl der auf freien Planstellen geführten		
		1999	1998		beamteten Hilfskräfte	Angestellte	Arbeiter / Arbeiterinnen
1	2	3	4	5	6	7	8
A 16	Ltd. Regierungsdirektor/-in (Amtszulage)	1 (1)	1 (1)	1			
A 15	Regierungsdirektor/-in	1	1	1			
A 14	Oberregierungsrat/-rätin	3	3	3			
A 13	Regierungsrat/-rätin (davon kw 1.1.1999 Org. Unters. 99)	1 (1)	1 (0)	1			
	Zwischensumme	6	6	6	0	0	0
A 13	Regierungsoberamtsrat/-rätin	1	1	1			
A 12	Regierungsamtsrat/-rätin	3	3	3			
A 11	Regierungsamtmann/-frau	7	7	7			
A 10	Regierungsoberinspektor/-in	4	4	4			
A 9	Regierungsinspektor/-in (davon kw Einsparung 1995)	3 (0)	3 (1)	3			
	Zwischensumme	18	18	18	0	0	0
A 9	Regierungsamtsinspektor/-in	1	1	1			
A 8	Regierungshauptsekretär/-in (davon kw nach Bes.Gr. A 7)	3 (1)	3 (1)	3			
A 7	Regierungsobersekretär/-in	1	1	-		1	
A 6	Regierungsekretär/-in	1	1	-			
A 5	Regierungsassistent/-in	1	1	-		1	
	Zwischensumme	8	8	4	0	2	0
Insgesamt:		31	31	28	0	2	0

Anmerkungen:

Zu Sp. 3 - 8: für die Laufbahn des höheren, des gehobenen, des mittleren und der einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.

Übersicht

über die Leerstellen für das Haushaltsjahr

1999

Stichtag: 01.08.98

Bes.Gr.	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung mit planmäßigen Beamten und Beamtinnen der eigenen Verwaltung (Kap.)	Zahl der auf freien Planstellen geführten		
		1999	1998		beamteten Hilfskräfte	Angestellte	Arbeiter / Arbeiterinnen
1	2	3	4	5	6	7	8
A 14	Oberregierungsrat/-rätin	1	1	1			
A 10	Regierungsoberinspektor/-in	1	0	0	(keine Dienstbezüge)		
A 9	Regierungsinspektor/-in	1	1	1			
Insgesamt:		3	2	2	0	0	0

Anmerkungen:

Zu Sp. 3 - 8: für die Laufbahn des höheren, des gehobenen, des mittleren und der einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.

Beurlaubungsgrund:

1 Bes.Gr. A 14 § 85 a LBG

1 Bes.Gr. A 10 Erziehungsurlaub

1 Bes.Gr. A 9 Erziehungsurlaub



Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1999
- Angestellte -
Stichtag: 01.08.98

Verg.Gr.	Dienst- art	Stellen für Angestellte			nachrichtlich: Zahl der auf freien		
					Planstellen	Stellen für - beamtete Hilfskräfte	Stellen für Angestellte
		1999	1998	Istbesetzung	Angestellten	Angestellten	Arbeiter / Arbeiterinnen
1		3	4	5	6	7	8
IV a/ IV b	O1	2	2	2			
VI b / VII	O2	1	1	1			
VII / VIII	O3	6	6	6			
(davon kw 1989)		(1)	(1)				
(davon kw Einsparung 1997)		(1)	(1)				
VII / VIII	O5	1	1	1			
Zusammen		10	10	10	3	0	0
Auszubildende		-	-	-	-	-	-

1. Bei außerordentlichen Angestellten sind Beschäftigungsart und Vergütungsgrundlage anzugeben.

Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1999
Stichtag: 01.08.98

Bes.Gr.	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung mit planmäßigen Beamten und Beamtinnen der eigenen Verwaltung (Kap.)	Zahl der auf freien Planstellen geführten		
		1999	1998		beamteten Hilfskräfte	Angestellte	Arbeiter / Arbeiterinnen
1	2	3	4	5	6	7	8
A 16	Ltd. Regierungsdirektor/-in	7	7	6			
A 15	Regierungsschuldirektor/-in (davon kw Einsparung 1998)	15 (0)	16 (1)	15			
	Zwischensumme	22	23	21	0	0	0
A 13	Regierungsoberratsrat/-rätin	1	1	1			
A 12	Regierungsamtsrat/-rätin	3	3	3			
A 11	Regierungsamtmann/-frau	4	4	2			
A 10	Regierungsobersinspektor/-in	5	5	3			
A 9	Regierungsinspektor/-in	3	3	1			
	Zwischensumme	16	16	10	0	0	0
	Insgesamt:	38	39	31	0	0	0

Anmerkungen:

Zu Sp. 3 - 8: für die Laufbahn des höheren, des gehobenen, des mittleren und der einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.



Prüfungsämter

Dienststelle

Anlage 1

(Leerstellen)

Kapitel: 05 074

Übersicht

über die Leerstellen für das Haushaltsjahr

1999

Stichtag: 01.08.98

Bes.Gr.	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung mit planmäßigen Beamten und Beamten der eigenen Verwaltung (Kap.)	Zahl der auf freien Planstellen geführten		
		1999	1998		beamteten Hilfskräfte	Angestellte	Arbeiter / Arbeiterinnen
1	2	3	4	5	6	7	8
A 15	Regierungsschuldirektor/-in	1	1	1			
A 14	Schulrat/-rätin	1	1	1	(keine Dienstbezüge)		
A 9	Regierungsinspektor/-in	1	1	1			
insgesamt:		3	3	3	0	0	0

Anmerkungen:

Zu Sp. 3 - 8: für die Lastsätze des höheren, des gehobenen, des mittleren und der einfachen Dienstes sind jeweils Zuschusssummen zu bilden.

Beurlaubungsgrund:

1 Bes.Gr. A 15 § 78 b LBG

1 Bes.Gr. A 14 Landtag NRW

1 Bes.Gr. A 9 Erziehungsurlaub

Prüfungsämter

Dienststelle

Anlage 3

(Angestellte)

Kapitel: 05 074

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1999

- Angestellte -

Stichtag: 01.08.98

Verg.Gr.	Dienst- art	Stellen für Angestellte			nachrichtlich: Zahl der auf freien		
					Planstellen	Stellen für beamtete Hilfskräfte	Stellen für Angestellte
		1999	1998	Istbesetzung	geführten		
1	3	4	5	Angestellten	Angestellten	Arbeiter / Arbeiterinnen	
6	7	8					
IV b / V b	O1	7	7	5			
V b	O1	9	9	9			
V b / V c	O1	16	16	12			
(davon kw Einsparung 1997)		(1)	(1)				
V c	O2	4	4	8			
VI b	O2	7	7	7,5			
VI b / VII	O2	2	2	1			
(davon kw Einsparung 1995)		(1)	(1)				
VI b / VII	O4	1	1	1			
VII	O4	1	1	1			
VII / VIII	O3	16	17	16			
(davon kw Einsparung 1987)		(0)	(1)				
(davon kw Einsparung 1996)		(1)	(1)				
(davon kw Einsparung 1999)		(1)	(0)				
Zusammen		63	64	60,5	3	0	0
Auszubildende							

1 Bei außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungsart und Vergütungsgrundlage anzugeben.



MSWWF NRW

Erläuterungsband Einzelplan 05 HE 1999 - Personalhaushalt (Schule und Weiterbildung) -

Prüfungsämter

Dienststelle

Anlage 3

(Angestellte)

Kapitel: 05 074

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1999
- Angestellte / Leerstellen -

Stichtag: 01.08.98

Verg.Gr.	Stellen für Angestellte			nachrichtlich: Zahl der auf freien		
				Planstellen	Stellen für beamtete Hilfskräfte	Stellen für Angestellte
	1999	1998	Istbesetzung	geführten		
1	3	4	5	Angestellten	Angestellten	Arbeiter / Arbeiterinnen
6	7	8				
V c Erziehungsaufb	2	2	2			
Zusammen	2	2	2	0	0	0
Auszubildende	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	2	2	2	0	0	0

1. Bei außerordentlichen Angestellten sind Beschäftigungsart und Vergütungsgrundlage anzugeben.

**Studienseminare für die Ausbildung der Lehrer
und Landesinstitut für Landwirtschaftspädagogik**

Dienststelle

Anlage 1

(Planmäßige Beamtinnen und Beamte)

Kapitel: 05 075

Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1999

Stichtag: 01.08.98

Bes.Gr.	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung mit planmäßigen Beamten und Beamtinnen der eigenen Verwaltung (Kap.)	Zahl der auf freien Planstellen geführten		
		1999	1998		beamteten Hilfskräfte	Angestellte	Arbeiter / Arbeiterinnen
1	2	3	4	5	6	7	8
A 16	Oberstudiendirektor/-in	40	40	37			
A 15 LS	Sonderschulrektor/-in	7	8	7			
A 15 LR	Realschulrektor/-in	8	8	7			
A 15 V	Studiendirektor/-in als Vertreter-in	40	40	35			
A 15	Studiendirektor/-in	1	1	0			
A 14 L	Rektor/-in	29	28	29			
A 14 VS	Sonderschulkonrektor/-in	7	8	7			
A 14 VR	Realschulkonrektor/-in	8	8	5			
	Zwischensumme	140	141	127	0	0	0
A 13 V	Konrektor/-in	29	28	29			
A 13	Sonderschullehrer/-in	3	3	0			
	Zwischensumme	32	31	29	0	0	0
Insgesamt:		172	172	156	0	0	0

Anmerkungen:

Zu Sp. 3 - 8: für die Laufbahn des höheren, des gehobenen, des mittleren und der einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.



MSWWF NRW

Erläuterungsband Einzelplan 05 HE 1999 - Personalhaushalt (Schule und Weiterbildung) -

**Studienseminare für die Ausbildung der
Lehrer und Landesinstitut für
Landwirtschaftspädagogik**

Denstelle

Anlage 2

(Beamtete Hilfskräfte)

Kapitel: 05 075

**Übersicht
über die Beamte auf Widerruf im
- Vorbereitungsdienst Hilfskräfte für das
Haushaltsjahr**

1999

Stichtag: 01.08.98

Bes.Gr. bzw. Bezeichnung (jede Gruppe ist besonders aufzuführen)	Stellen für beamtete Hilfskräfte			Zahl der auf freien		
	1999	1998	Istbesetzung	Planstellen	Stellen für beamtete Hilfskräfte	
				geführten		
			beamteten Hilfskräfte	Angestellte	Arbeiter / Arbeiterinnen	
1	2	3	4	5	6	7
A 13 Studienreferendar SII	1650	1640				
A 13 Studienreferendar SI/SII	5945	6275	7225			
A 13 Lehramtsanwärter Sonderpädagogik	1590	1555	1552			
A 12 Lehramtsanwärter SI	1515	1545	1374			
A 12 Lehramtsanwärter Primarstufe	4705	4675	4586			
Zusammen	15405	15690	14737	-	-	-



**Studienseminare für die Ausbildung
der Lehrer und Landesinstitut für
Landwirtschaftspädagogik**

Dienststelle

Anlage 3

(Angestellte)

Kapitel: 05 075

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1999

- Angestellte -

Stichtag: 01.08.98

Verg.Gr.	Dienst- art	Stellen für Angestellte			nachrichtlich: Zahl der auf freien		
					Planstellen	Stellen für beamtete Hilfskräfte	Stellen für Angestellte
		1999	1998	Istbesetzung	geführten		
1		3	4	5	Angestellten	Angestellten	Arbeiter / Arbeiterinnen
6	7	8					
V b / V c	O1	84	84	82,25			
VII	O4	3	3	2			
VII / VIII	O2	12	12	11,8			
(dav. kw 31.12.2000-1989 Vert.)		(5)	(5)				
VII / VIII	O3	2	2	2			
VIII	O4	2	2	2			
Zusammen		103	103	100,05	0	0	0
Auszubildende		-	-	-	-	-	-

1 Bei außerartlichen Angestellten sind Beschäftigungsart und Vergütungsgrundlage anzugeben.

**Studienseminare für die Ausbildung
der Lehrer und Landesinstitut für
Landwirtschaftspädagogik**

Dienststelle

Anlage 4

(Arbeiterinnen u. Arbeiter)

Kapitel: 05 075

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1999

- Arbeiterinnen und Arbeiter -

Stichtag: 01.08.98

Lohngruppe	Dienst- art	Stellen für Arbeiterinnen und Arbeiter			Zahl der auf freien		
					Planstellen	beamtete Hilfskräfte	nachrichtlich: Angestellte
		1999	1998	Istbesetzung	geführten		
1		3	4	5	Arbeiter / Arbeiterinnen		
6	7	8					
MTL 1a / 1	O1	4	4	3,25			
(davon kw Org. Unters. 1993)		(4)	(4)				
Zusammen		4	4	3,25	0	0	0
Auszubildende		-	-	-	-	-	-



Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1999
Stichtag: 01.08.98

Bes.Gr.	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung mit planmäßigen Beamten und Beamtinnen der eigenen Verwaltung (Kap.)	Zahl der auf freien Planstellen geführten		
		1999	1998		beamteten Hilfskräfte	Angestellte	Arbeiter / Arbeiterinnen
1	2	3	4	5	6	7	8
A 15	Direktor/-in in der Landesinstanz für internationale Berufsbildung	1	1	-			
A 15	Studiendirektor/-in als dritte ständige Vertreter-in des/der Direktors/Direktorin	1	1	1			
A 15	Regierungsdirektor/-in	1	1	1			
A 15	Studiendirektor/-in als Fachleiter / Fachleiterin	2	2	2			
A 14	Oberregierungsrat/-rätin	3	3	1	1	1	
A 13	Regierungsrat/-rätin	1	1	-			1
	Zwischensumme	9	9	5	1	2	0
	Insgesamt:	9	9	5	1	2	0

Anmerkungen:

Zu Sp. 3 - 8: für die Laufbahn des höheren, des gehobenen, des mittleren und der einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.

Übersicht

über die Leerstellen für das Haushaltsjahr 1999
Stichtag: 01.08.98

Bes.Gr.	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung mit planmäßigen Beamten und Beamtinnen der eigenen Verwaltung (Kap.)	Zahl der auf freien Planstellen geführten		
		1999	1998		beamteten Hilfskräfte	Angestellte	Arbeiter / Arbeiterinnen
1	2	3	4	5	6	7	8
A 14	Oberregierungsrat/-rätin	1	1	1			
	Insgesamt:	1	1	1	0	0	0

Anmerkungen:

Zu Sp. 3 - 8: für die Laufbahn des höheren, des gehobenen, des mittleren und der einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.

Beurlaubungsgrund:

1 Bes.Gr. A 14 § 85 a LBG



Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1999

- Angestellte -

Stichtag: 01.08.98

Verg.Gr.	Dienst- art	Stellen für Angestellte			nachrichtlich: Zahl der auf freien		
		1999	1998	Istbesetzung	Planstellen	Stellen für beamtete Hilfskräfte	Stellen für Angestellte
1		3	4	5	6	7	8
IV b / V b	O1	1	1	1			
V c	O2	2	2	2			
Zusammen		3	3	3	0	2	0
Auszubildende		-	-	-	-	-	-

1 Bei außerordentlichen Angestellten sind Beschäftigungsart und Vergütungsgrundlage anzugeben.

Landesinstitut für Schule und Weiterbildung in
Soest

Dienststelle

Anlage 1

(Planmäßige Beamtinnen und Beamte)

Kapitel: 05 077

Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1999

1999

Stichtag: 01.08.98

Bes.Gr.	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung mit planmäßigen Beamten und Beamtinnen der eigenen Verwaltung (Kap.)	Zahl der auf freien Planstellen geführten		
		1999	1998		beamteten Hilfskräfte	Angestellte	Arbeiter / Arbeiterinnen
1	2	3	4	5	6	7	8
B 3	Direktor/-in des Landesinstitutes	1	1	0		1	
B 2	Abteilungsleiter/-in	1	1	0		1	
A 16	Ltd. Regierungsschuldirektor/-in	12	12	9		2	
A 15	Regierungsschuldirektor/-in	27	27	15	1	8	
A 15	Regierungsdirektor/-in	3	3	3			
A 14	Schulrat/-rätin	8	8	4		2	
A 14	Oberregierungsrat/-rätin	4	4	4			
	(davon kw Einsparung 1999)	(1)	(0)				
A 13	Regierungsrat/-rätin	2	2	1	1		
	Zwischensumme	58	58	36	2	14	0
A 13	Regierungsoberamtsrat/-rätin	1	1	1			
A 12	Regierungsamtsrat/-rätin	1	1	1			
A 11	Regierungsamtmann/-frau	3	3	3			
A 10	Regierungsoberinspektor/-in	3	3	2		1	
A 9	Regierungsinspektor/-in	1	1	-		1	
	Zwischensumme	9	9	7	0	2	0
A 8	Regierungshauptsekretär/-in	2	2	1		1	
A 7	Regierungsobersekretär/-in	1	1	1			
A 6	Regierungsekretär/-in	1	1	0		1	
	Zwischensumme	4	4	2	0	2	0
Insgesamt:		71	71	45	2	18	0

Anmerkungen:

Zu Sp. 3 - 8: für die Laufbahn des höheren, des gehobenen, des mittleren und der einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.



Übersicht

über die beamteten Hilfskräfte für das Haushaltsjahr 1999

Stichtag: 01.08.98

Bes.Gr. bzw. Bezeichnung (jede Gruppe ist besonders aufzuführen)	Stellen für beamtete Hilfskräfte			nachrichtlich: Zahl der auf freien		
				Planstellen	Stellen für beamtete Hilfskräfte	
	1999	1998	Istbesetzung	geführten		
1	2	3	4	beamteten Hilfskräfte	Angestellte	Arbeiter / Arbeiterinnen
				5	6	7
a) Beamtinnen und Beamte z.A. (Regierungsräte z.A., Inspektoren z.A., Assistenten z.A. Regierungsrätinnen z.A., Inspektorinnen z.A., Assistentinnen z.A., u.s.w.)						
Zusammen a)	-	-	-	2	-	-
b) sonstige Beamtinnen und Beamte (Beamtinnen und Beamte im einstweiligen Ruhestand, Beamtinnen und Beamte, die von anderen Behörden (Kapiteln) zur Hilfeleistung abgeordnet oder beurlaubt sind, u.s.w.)						
A 15 Studiendirektor/-in	9	9	9			
A 14 Oberstudienrat/-rätin	12	12	11,5			
A 13 Studienrat/-rätin	3	3	3			
A 13 Korrektor/-in	2	2	1			
A 13 Sonderschullehrer/-in	1	1	1			
A 12 Lehrer/-in	0	0	0			
Zusammen b)	27	27	25,5	-	-	-
Zusammen	27	27	25,5			

Planstellen ohne Besoldungsaufwand in Kapitel 05 320 2(2), 05 340 13(13), 05 380 3(3), 05 390 1(1) und 05 410 8(8).



Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1999

- Angestellte -

Stichtag: 01.08.98

Verg.Gr.	Dienst- art	Stellen für Angestellte			nachrichtlich: Zahl der auf freien		
					Planstellen	Stellen für beamtete Hilfskräfte	Stellen für Angestellte
		1999	1998	Istbesetzung	geführten		
6	7	8	Angestellten	Angestellten	Arbeiter / Arbeiterinnen		
1	3	4	5	6	7	8	
I b	O1	2	2	2			
I b / II a	O1	5	5	5			
II a / III	O1	1	1	1			
III / IV a	O5	1	1	1			
IV a	O1	2	2	2			
IV a	O5	3	3	3			
IV b / V b	O1	1	1	1			
IV b / V b	O5	2	2	2			
V b	O6	2	2	2			
V b / V c	O5	2	2	2			
V c	O1	1	1	1			
V c	O2	2	2	2			
V c	O6	3	3	3			
VI b	O2	3	3	3			
VI b / VII	O2	4	4	4			
VI b / VII	O3	3	3	3			
VI b / VII	O6	1	1	1			
VI b / VII	O7	1	1	1			
VII / VIII	O2	2	2	2			
VII / VIII	O3	18	18	18			
VII / VIII	O4	1	1	1			
VII / VIII	O5	1	1	1			
VII / VIII	O7	1	1	1			
Zusammen		62	62	62	18	0	0
Auszubildende		2	2				

1. Bei außerartflichen Angestellten sind Beschäftigungsart und Vergütungsgrundlage anzugeben.

dazu Titelgruppe 63:

Verg.Gr.	Dienst- art	1999	1998	Istbesetzung
IV b / V b	O1	1	1	1
VI b	O2	3	3	3



Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1999
- Arbeiterinnen und Arbeiter -

Stichtag: 01.08.98

Lohngruppe	Dienst- art	Stellen für Arbeiterinnen und Arbeiter			Zahl der auf freien		
					Planstellen	beamtete Hilfskräfte	nachrichtlich: Angestellte
		1999	1998	Istbesetzung	geführten Arbeiter / Arbeiterinnen		
1		3	4	5	6	7	8
MTL 5a - 4	O2	1	1	1			
MTL 5a - 4	O3	1	1	1			
MTL 4a / 4	O1	1	1	1			
MTL 3a - 2	O2	2	2	2			
MTL 3a - 2	O3	2	2	2			
(davon kw Einsparung 1999)		(1)	(0)				
Zusammen		7	7	7	0	0	0
Auszubildende		-	-	-	-	-	-

Übersicht

über die Leerstellen für das Haushaltsjahr 1999

Stichtag: 01.08.98

Bes.Gr.	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung <small>mit planmäßigen Beamten und Beamtinnen der eigenen Verwaltung (Kap.)</small>	Zahl der auf freien Planstellen geführten (Leerstellen)		
		1999	1998		beamteten Hilfskräfte	Angestellte	Arbeiter / Arbeiterinnen
1	2	3	4	5	6	7	8
A 15	Regierungsdirektor/-in	1	1	1			
A 13	Regierungsrat/-rätin	1	1	1	(keine Dienstbezüge)		
Insgesamt:		2	2	1	0	0	0

Anmerkungen:

Zu Sp. 3 - 8: Für die Leerstellen des höheren, des gehobenen, des mittleren und der einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.

Beurlaubungsgrund:

- 1 Bes.Gr. A 15 Projektleitung
- 1 Bes.Gr. A 13 Europaparlament



Schulaufsicht für die Grund-, Haupt- und
Sonderschulen -Schulämter-

Dienststelle

Anlage 1

(Planmäßige Beamtinnen und Beamte)

Kapitel: 05 078

Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr

1999

Stichtag: 01.08.98

Bes.Gr.	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung mit planmäßigen Beamten und Beamtinnen der eigenen Verwaltung (Kap.)	Zahl der auf freien Planstellen geführten		
		1999	1998		beamteten Hilfskräfte	Angestellte	Arbeiter / Arbeiterinnen
1	2	3	4	5	6	7	8
A 15	Schulamtsdirektor/-in (davon ohne Besoldungsaufwand) *	154 (0)	155 (1)	131 (0)			
A 14	Schulrat/-rätin	52	52	53			
	Zwischensumme	206	207	184	0	0	0
	Insgesamt:	206	207	184	0	0	0

*) Abordnung für die Tätigkeit beim Ministerium für Schule und Weiterbildung

Anmerkungen:

Zu Sp. 3 - 8: für die Laufbahn des höheren, des gehobenen, des mittleren und der einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.

Schulaufsicht für die Grund-, Haupt- und
Sonderschulen -Schulämter-

Dienststelle

Anlage 1

(Leerstellen)

Kapitel: 05 078

Übersicht

über die Leerstellen für das Haushaltsjahr

1999

Stichtag: 01.08.98

Bes.Gr.	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung mit planmäßigen Beamten und Beamtinnen der eigenen Verwaltung (Kap.)	Zahl der auf freien Planstellen geführten		
		1999	1998		beamteten Hilfskräfte	Angestellte	Arbeiter / Arbeiterinnen
1	2	3	4	5	6	7	8
A 15	Schulamtsdirektor/-in	2	4	1			
A 14	Schulrat/-rätin	1	1	1			
	Insgesamt:	3	5	2	0	0	0

*) Abordnung für die Tätigkeit beim Ministerium für Schule und Weiterbildung

Anmerkungen:

Zu Sp. 3 - 8: für die Laufbahn des höheren, des gehobenen, des mittleren und der einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.

Beurlaubungsgrund:

Bes.Gr.	Anzahl	Grund:
A 15	1	§ 78 b LBG
A 15	1	Deutscher Bundestag
A 14	1	Landtag NRW



Haus für Lehrerfortbildung -
Kronenburg

Dienststelle

Anlage 3

(Angestellte)

Kapitel: 05 080

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1999
- Angestellte -

Stichtag: 01.07.98

Verg.Gr.	Dienst- art	Stellen für Angestellte			nachrichtlich: Zahl der auf freien		
					Planstellen	Stellen für beamtete Hilfskräfte	Stellen für Angestellte
		1999	1998	Istbesetzung	geführten		Arbeiter / Arbeiterinnen
1		3	4	5	6	7	8
III / V a	O1	1	1	1			
VI b	O1	1	1	1			
VI b / VII	O1	1	1	1			
(davon kw Einsparung 1999)		(1)	(0)				
VIII	O1	1	1	1			
Zusammen		4	4	4	0	0	0
Auszubildende		-	-	-	-	-	-

1 Bei außerordentlichen Angestellten sind Beschäftigungsart und Vergütungsgrundlage anzugeben.

Haus für Lehrerfortbildung -
Kronenburg

Dienststelle

Anlage 4

(Arbeiterinnen u. Arbeiter)

Kapitel: 05 080

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1999
- Arbeiterinnen und Arbeiter -

Stichtag: 01.08.98

Lohngruppe	Dienst- art	Stellen für Arbeiterinnen und Arbeiter			Zahl der auf freien		
					Planstellen	beamtete Hilfskräfte	nachrichtlich: Angestellte
		1999	— 1998	Istbesetzung	geführten		Arbeiter / Arbeiterinnen
1		3	4	5	6	7	8
MTL 3-2	O1	5	5	5			
Zusammen		5	5	5	0	0	0
Auszubildende		-	-	-	-	-	-



Schulen gemeinsam (Schulpsychologen)

Dienststelle

Anlage 1

(Planmäßige Beamtinnen und Beamte)

Kapitel: 05 300

Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr

1999

Stichtag: 01.08.98

Bes.Gr.	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung mit planmäßigen Beamten und Beamtinnen der eigenen Verwaltung (Kap.)	Zahl der auf freien Planstellen geführten		
		1999	1998		beamteten -Hilfskräfte	Angestellte	Arbeiter / Arbeiterinnen
1	2	3	4	5	6	7	8
A 15	Regierungsdirektor/-in	25	25	6		1	
A 14	Oberregierungsrat/-rätin	34	34	43		8	
A 13	Regierungsrat/-rätin	15	15	11,5	1	4,5	
	Zwischensumme	74	74	60,5	1	13,5	0
	Insgesamt:	74	74	60,5	1	13,5	0

Anmerkungen:

Zu Sp. 3 - 8: Für die Laufbahn des höheren, des gehobenen, des mittleren und der einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.

Schulen gemeinsam (Schulpsychologen)

Dienststelle

Anlage 1

(Leerstellen)

Kapitel: 05 300

Übersicht

über die Leerstellen für das Haushaltsjahr

1999

Stichtag: 01.08.98

Bes.Gr.	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung mit planmäßigen Beamten und Beamtinnen der eigenen Verwaltung (Kap.)	Zahl der auf freien Planstellen geführten		
		1999	1998		beamteten Hilfskräfte	Angestellte	Arbeiter / Arbeiterinnen
1	2	3	4	5	6	7	8
A 14	Oberregierungsrat/-rätin	1	0	0			
A 13	Regierungsrat/-rätin	1	2	1			
	Insgesamt:	1	2	1	0	0	0

Anmerkungen:

Zu Sp. 3 - 8: Für die Laufbahn des höheren, des gehobenen, des mittleren und der einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.

Beurlaubungsgrund:

Bes.Gr.	Anzahl	Grund:
A 14	1	§ 85 a LBG
A 13	1	Erziehungsurlaub



Schulen gemeinsam

Dienststelle

Anlage 3

(Angestellte)

Kapitel: 05 300

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1999
- Angestellte -

Stichtag: 01.08.98

Verg.Gr.	Dienst- art	Stellen für Angestellte			nachrichtlich: Zahl der auf freien		
					Planstellen	Stellen für beamtete Hilfskräfte	Stellen für Angestellte
		1999	1998	Istbesetzung	geführten		
				Angestellten	Angestellten	Arbeiter / Arbeiterinnen	
1		3	4	5	6	7	8
VI b	O2	1	1	1			
Zusammen		1	1	1	0	0	0
Auszubildende		-	-	-	-	-	-

1. Bei außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungsart und Vergütungsgrundlage anzugeben.

dazu Titelgruppe 81:

Verg.Gr.	Dienst- art	1999	1998	Istbesetzung
II a	O1	5	5	3,75
VII / VIII	O2	2	2	3,2
Zusammen		7	7	6,95

dazu Titelgruppe 82:

Verg.Gr.	Dienst- art	1999	1998	Istbesetzung
II a	O1	2	2	1
IV b / V b	O1	1	1	0,5
V c	O2	1	1	1
VI b	O2	2	2	3,5
VII / VIII	O2	1	1	1
Zusammen		7	7	7



Übersicht

über die Planstellen, Stellen und Leerstellen für das Haushaltsjahr
1999

Stichtag: 01.08.98

Anmerkung zu der Stellenbesetzung der Schulkapitel:

Die Stellenbesetzung nach der Stellendatei ist zum Stichtag 1.8.1998, der gleichzeitig das Ende des alten, bzw. den Beginn des neuen Schuljahres markiert, nur eingeschränkt aussagefähig, da in diesem Übergangszeitraum die Berufsaustritte sowie die Einstellungen noch belegmäßig bei den Bezirksregierungen verarbeitet werden und noch nicht in die zentrale Stellendatei eingegeben sind. Aus diesem Grund wird an dieser Stelle von einer Abbildung der Stellenbesetzung Schulkapitel abgesehen.



Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1999

- Angestellte -

Stichtag: 01.07.98

Verg.Gr.	Dienst- art	Stellen für Angestellte			nachrichtlich: Zahl der auf freien		
					Planstellen	Stellen für beamtete Hilfskräfte	Stellen für Angestellte
		1999	1998	Istbesetzung	Angestellten	Angestellten	Arbeiter / Arbeiterinnen
1	3	4	5	6	7	8	
I b / II a	O1	1	1	1			
IV b	O1	1	1	1			
IV b / V b	- O1	4	4	3			
V b	O1	2	2	2			
V b	O6	1	1	1			
V b / V c	O2	3	3	3			
V c	O2	3	3	3			
VI b	O2	2	2	2			
VI b / VII	O5	5	5	4			
VII / VIII	O2	0	0	0			
VII / VIII	O3	5	5	5			
VII / VIII	O5	3	3	3			
Zusammen		30	30	28	0	0	0
Auszubildende		-	-	-	-	-	-

1 Bei außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungsart und Vergütungsgrundlage anzugeben.



Staatliche Schulen

Dienststelle

Anlage 4

(Arbeiterrinnen u. Arbeiter)

Kapitel: 05 450

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1999
- Arbeiterinnen und Arbeiter -

Stichtag: 01.08.98

Lohngruppe	Dienst- art	Stellen für Arbeiterinnen und Arbeiter			Zahl der auf freien		
		1999	1998	Istbesetzung	Planstellen	beamtete Hilfskräfte	nachrichtlich: Angestellte
1		3	4	5	6	7	8
MTL 7a - 6	O1	1	1	1			
MTL 5a - 4	O1	3	3	3			
MTL 3a - 3	O1	1	1	1			
MTL 3 / 2a	O1	1	1	1			
MTL 2a / 2	O2	1	1	1			
MTL 1a / 1	O2	7	7	6			
(davon kw Einsparung 1997)		(1)	(1)				
(davon kw Einsparung 1998)		(1)	(1)				
Zusammen		14	14	13	0	0	0
Auszubildende		-	-	-	-	-	-

Sondervermögen

Dienststelle

Anlage 1

(Planmäßige Beamtinnen und Beamte)

Kapitel: 05 950

Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1999

Stichtag: 01.08.98

Bes.Gr.	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung mit planmäßigen Beamten und Beamtinnen der eigenen Verwaltung (Kap.)	Zahl der auf freien Planstellen geführten		
		1999	1998		beamteten Hilfskräfte	Angestellte	Arbeiter / Arbeiterinnen
1	2	3	4	5	6	7	8
A 13	Regierungsoberamtsrat/-rätin (davon o.B.)	1 (1)	1 (1)	1			
A 12	Regierungsamtsrat/-rätin (davon o.B.)	2 (2)	2 (2)	2			
Zwischensumme		3	3	3	0	0	0
Insgesamt:		3	3	3	0	0	0

Anmerkungen:

Zu Sp. 3 - 8: für die Laufbahn des höheren, des gehobenen, des mittleren und der einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.



MSWWF NRW

Erläuterungsband Einzelplan 05 HE 1999 - Personalhaushalt (Schule und Weiterbildung) -